KURT TAUTZ

DIE BIBLIOTHEKARE
DER
CHURFÜRSTLICHEN BIBLIOTHEK ZU CÖLLN AN DER SPREE

DIE BIBLIOTHEKARE
DER
CHURFÜRSTLICHEN BIBLIOTHEK ZU CÖLLN AN DER SPREE

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE
DER PREUSSISCHEN STAATSBIBLIOTHEK
IM SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERT

VON

KURT TAUTZ

MIT VIER BILDNISSEN

53. BEIHEFT ZUM ZENTRALBLATT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1925



MATRI OPTIMAE
SACRVM

Dem Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. phil. et jur. FRITZ MILKAU sowie seinem Amtsvorgänger Exzellenz Dr. ADOLF VON HARNACK gestatte ich mir für das Interesse an der vorliegenden Arbeit meinen geziemenden Dank auszusprechen.

Herrn Dr. EUGEN MEYER, Staatsarchivrat am Preußischen Geheimen Staatsarchiv, bin ich für die mir freundlichst gewährte Unterstützung auf dem Felde seiner Tätigkeit zu Dank verpflichtet.

Der wärmste Dank gebührt meiner Schwester LOTTE JAGELITZ-TAUTZ, die mir, wie immer, ohne Rücksicht auf Mühe und Zeit in verständnisvoller Weise geholfen hat.

BERLIN-FRIEDENAU, den 14. November 1923

K. TAUTZ

INHALTSÜBERSICHT

Der Abschnitt aus dem Leben der Preußischen Staatsbibliothek, den wir in den Rahmen unserer Betrachtung gespannt haben, umfaßt die Zeit von der Berufung des ersten Kurfürstlichen Bibliothekars im Jahre 1650 (elf Jahre vor der Eröffnung der Bibliothek für das Publikum) bis zum Jahre 1701, in welchem die Bibliothek mit der Erhebung Brandenburg-Preußens zum Königreich an Stelle der von ihrer Eröffnung an geführten Bezeichnung „Churfürstliche Bibliothek zu Cölln an der Spree" den Titel „Königliche Bibliothek zu Berlin" erhielt. Wie schon der Titel dieser Schrift besagt, sind in den folgenden Blättern nur die Personen, die an der kurfürstlichen Bibliothek tätig waren, geschildert worden, die sachlichen Verhältnisse dagegen, wie z. B. Verwaltung, Vermehrung usw., haben nur soweit Berücksichtigung gefunden, als es die Schilderung der Tätigkeit der hier behandelten Männer notwendig machte. Hierbei sei gleich bemerkt, daß nicht nur die amtlich bestallten Bibliothekare, sondern auch diejenigen Männer, die ohne organische Zugehörigkeit zum Körper der Bibliothek an ihr gewirkt haben, in den Gesichtskreis unserer Betrachtung gezogen sind.

Bei den im folgenden geschilderten Personen hat nicht nur ihre bibliothekarische Tätigkeit im engeren Sinne eine Darstellung gefunden, sondern es ist auch auf die Gefahr hin, „das Buch kostbar und den Leser verdrüßlich zu machen", alles hier zusammengetragen worden, was sich aus gedruckten und handschriftlichen, vornehmlich in den Akten der Preußischen Staatsbibliothek und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs vorhandenen Überlieferungen über ihr Leben und Wirken ermitteln ließ. Nach dem Grundsatze „Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae" wurde überall nach Möglichkeit aus den Quellen selbst geschöpft, wobei zur Feststellung der privaten, familären und „biologischen"[1] Verhältnisse die Vorreden zu den

[1] Die biologischen Verhältnisse des Bibliothekars sind nach zwei Richtungen hin schon an anderem Orte zum Gegenstande von Betrachtungen gemacht worden. Über die durchschnittliche Lebensdauer der Bibliothekare (in England) hat Cornelius Walford in „The Library Journal", Vol. 5, 1880, berichtet und stellt dabei fest, daß die Bibliothekare ein hohes Lebensalter erreichen. Das Verhalten der Bibliothekare zu den Frauen behandelt Hans Blüher in seinem Werke „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft" (Jena 1917, Bd. 1, S. 220-221).

Werken der betreffenden Männer und die ihnen gewidmeten Leichenpredigten oft gute Dienste leisteten.

Der ursprüngliche Plan des Verfassers war es, eine ausführliche Darstellung des Lebens und Wirkens sämtlicher Bibliothekare der Preußischen Staatsbibliothek und aller sonst an ihr bibliothekarisch tätigen Gelehrten von ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag zu geben. Aus äußeren Gründen mußte er sich aber mit einem nur kleinen Teile des Ganzen bescheiden. Er hofft jedoch, daß dieser kleine zur Ausführung gekommene Teil des ursprünglichen Planes — ein Holzscheit in das heilige Feuer der Überlieferung — die Schaffung eines großen, alle Bibliothekare aller bedeutenderen Bibliotheken vereinigenden biographischen Sammelwerkes, eines Corpus bibliothecariorum, anregen und einen Baustein zu einem solchen Werke bilden möge.

Obgleich die Ausübung der bibliothekarischen Tätigkeit im 17. Jahrhundert noch kein an die Erfüllung bestimmter Vorbedingungen gebundener Beruf war wie heute, stand der Durchschnitt der damaligen Bibliothekare doch auf einem wissenschaftlich bedeutend höheren Niveau als die heutigen, da man damals im allgemeinen nur solchen Männern das Amt eines Bibliothekars übertrug, die sich schon wissenschaftlich betätigt und Leistungen in ihrem Fache aufzuweisen hatten. Daher standen auch die Bibliothekare der damaligen Zeit in höchstem Ansehen, und noch ein Jahrhundert später, im Jahre 1780, konnte der zum Bibliothekar der Sorbonne in Paris ernannte Abbé J. B. Cotton des Houssayes[1] sagen, daß man in Anbetracht der hohen an einen Bibliothekar zu stellenden Anforderung „sich nicht über die Achtung wundern wird, mit welcher immer, und auch jetzt noch, den diesen Titel führenden Männern begegnet worden ist".

Was die amtliche Stellung der Kurfürstlichen Bibliothekare anbelangt, denen entweder gleich bei ihrer Ernennung zum Bibliothekar oder bald darauf der Ratstitel verliehen wurde, so standen sie in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Bibliothek noch in unmittelbarem Verkehr mit dem Kurfürsten, der nach heutigem Sprachgebrauche ihr direkter Vorgesetzter war. Sie waren seine Berater in wissenschaftlichen Dingen und hatten, wie in ihren Bestallungsschreiben gesagt wird, das Recht des ungehinderten Zutrittes zu ihm. Trotz der durch die zunehmende Ausdehnung der Staatsverwaltung eintretenden Entfernung des Landesherrn von seinen Beamten und trotz der Einsetzung eines Kurators für die Bibliothek als Vorgesetzten der Bibliothekare blieben die Kur-

[1] Die deutsche Wiedergabe des am 23. Dezember 1780 lateinisch gehaltenen Vortrages J. B. Cotton des Houssayes' über die Pflichten und Eigenschaften des Bibliothekars befindet sich in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Begründet v. Julius Petzholdt. Jg. 46 (1885), S. 207-211.

fürstlichen Bibliothekare doch noch in engerer Fühlung mit dem Kurfürsten als die anderen Beamten, da sowohl Friedrich Wilhelm als sein Sohn Friedrich III. das wärmste persönliche Interesse an der Bibliothek und damit auch an den Bibliothekaren nahmen. So war auch ihre gesellschaftliche Stellung sehr angesehen, und sie gehörten in der kurfürstlichen Residenz zu den ersten Kreisen, mit denen sie in einigen Fällen auch durch Heirat noch in nähere Beziehungen traten.

JOACHIM HÜBNER

Bevor wir uns mit dem ersten Bibliothekar der öffentlichen kurfürstlichen Bibliothek, Johann Raue, beschäftigen, wollen wir von Joachim Hübner berichten, dem wohl als dem ersten gelehrten Beamten das Amt eines Bibliothekars und damit die Aufsicht und Verwaltung der kurfürstlichen Büchersammlungen übertragen worden ist.

Joachim Hübner stammte aus Cleve.[1] Über sein Leben bis zum Jahre 1650 ist uns nichts bekannt. Am 6. Juli 1650 wurde er vom Großen Kurfürsten, welcher, dem Beispiele anderer bedeutender Herrscher folgend, eine Geschichte seines Hauses und seines aufblühenden Staates von sachkundiger Hand aufgezeichnet haben wollte, als erster mit dem neugeschaffenen Amte eines Staatshistoriographen betraut und gleichzeitig zum Kurfürstlichen Rat und Bibliothekar ernannt.[2] Da es seine Hauptaufgabe war, sich geschichtlichen Studien zu widmen, so wurde ihm zur Erleichterung der Beschaffung des hierzu notwendigen Materials die „Oberinspektion und Direktion" nicht nur der Berliner Hofbibliothek, sondern auch aller anderen dem Landesherrn gehörigen Bibliotheken übertragen. Er war also gewissermaßen der Generaldirektor der staatlichen Bibliotheken und hatte die uns heutigen Bibliothekaren beneidenswert erscheinende Aufgabe und Möglichkeit, nicht nur die Bücherschätze zu verwalten, sondern auch von ihrem Inhalte Kenntnis zu nehmen. Überhaupt sollte er der gelehrte Berater des Staatsoberhauptes sein, zu welchem er in eiligen, wichtigen Angelegenheiten stets freien Zutritt hatte — ein Zeichen für das hohe Ansehen seiner Stellung.

Wie aus seinem Berufungsschreiben zu entnehmen ist, betrug sein Gehalt jährlich vierhundert Reichstaler neben freier Beköstigung aus der kurfürstlichen Küche für sich und einen Diener und wahrscheinlich auch freier Wohnung. Bei Dienstreisen wurde ihm ein Fuhrwerk gestellt und ein „Zehrgeld" gezahlt.

---

[1] Ernst Fischer: Die offizielle brandenburgische Geschichtschreibung zur Zeit Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten (1640-1688). (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Berlin 1878. Jg. 15, S. 379-387.) [Hübner wird in diesem Artikel nur als Staatshistoriograph geschildert.] / [2] Akten d. Preuß. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Blatt 1-2 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 1.

Von Hübners Tätigkeit als Bibliothekar ist wenig zu berichten. Er selbst erwähnt sie in seinen ausführlichen Denkschriften nur kurz. Soweit es die Umstände zuließen, habe er immer seine Pflicht als Bibliothekar getan, sei aber leider durch kurfürstliche Aufträge zu oft genötigt gewesen, von Berlin abwesend zu sein. In der Tat war Hübner, wie wir aus seinen Berichten entnehmen können, öfter für längere Zeit in Frankfurt a. M. beim Reichsdeputationstage und in Cleve und Mark im Auftrage des Kurfürsten tätig. So konnte er erst im Jahre 1652, zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Kurfürstlichen Historiographen und Bibliothekar, nach Berlin kommen, da er so lange durch die Erledigung kurfürstlicher Angelegenheiten in Cleve und Mark aufgehalten wurde. „Die [folgenden] drey jahr aber", schreibt er, „die ich zu Berlin gewesen, habe ich mitt ordinirung, vermehrung, vndt registrirung der Bücher auff E. Churfl. Durchl. Bibliothek . . . genugsahm zu thun gehabt." Im Jahre 1657 finden wir ihn wieder in Frankfurt a. M., von wo er im Anfange des folgenden Jahres wieder nach Berlin zurückkehrt. Aber schon im April des Jahres 1658 fährt er wieder nach Frankfurt zurück, „vmb", wie er in seiner Denkschrift[1] vom 25. Juli 1664 sagt, „mein haußwesen alda gäntzlich aufzuheben, vnndt also bißdahin die auf mich gehabte Gesandtschafft zu endigen. . . . Bin aber darauf im Augusto wieder alhier angelanget, da ich dan gleichwie die ersten drey Monat, von Januario nemlich an, biß in den October, unter andern verrichtungen, die Bibliotheck meiner Bestallung gemeeß, beobachtet, vndt die darzu kommene Bücher so viel die enge des Platzes leiden wollen, in gute Ordtnung bracht".

Da die neuen für die Aufnahme der Bücherschätze bestimmten Räume im Apothekenflügel des Schlosses, in welchem die Bibliothek der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden sollte, noch nicht fertiggestellt waren, so gewährte das Arbeiten in der Bibliothek, die sich gewissermaßen in einem Übergangszustande befand, keine Befriedigung. Es ist daher zu verstehen, daß Hübner, dem, wie er in der eben genannten Denkschrift ausführt, von einem „im Cleveschen Lande assignirten Legations deputat noch ein großes rückständig gewesen", von der Erlaubnis des Kurfürsten, „wegen desto beßerer Beytreibung gedachten Deputats" sich „wieder nacher Cleve zu begeben, vnd alda so lang, biß er alles beybracht, zu verziehen", Gebrauch machte und am Ende des Jahres 1658 nach Cleve fuhr. Mit der Eintreibung der ihm zustehenden Gelder wurde er aber daselbst „zur ungebühr über ein gantzes jahr aufgehalten". Nach drei Monate langem Krankenlager trat er seine Rückreise nach Berlin an, und zwar auf dem Umwege über Frankfurt a. M., um von dort „mobilien" und „alda hinterlaßene Legations acta" abzuholen und nach Berlin zu bringen. Seinen Plan, von Frankfurt sofort nach Berlin zu fahren, konnte er aber aus Gründen,

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Repositur 9. K. F. Bl. 56.

die er in einem Schreiben vom 24. Januar 1660 auseinandersetzt, nicht ausführen, und so traf er erst im April 1660 wieder in Berlin ein. „An der Churfürstlichen Bibliotheck alhier“ habe er, heißt es in seiner Denkschrift weiter, „wegen noch nicht außgebaweten Gemachs, welches auch anno 1660. allererst kurtz für meiner anherokunfft ganz fertig worden, nichts ... versäumet. . . .“

In demselben Schreiben bezeichnet er es als einen Mißstand, daß man nicht außer ihm, dem nur die Oberinspektion und Direktion aller Bibliotheken übertragen sei, noch einen „Custos Bibliothecae“ zur Erledigung der laufenden Arbeiten angestellt habe, wie es bei allen großen Bibliotheken üblich sei. Denn zur Wahrung seiner Geschäfte als Oberinspektor und Direktor wäre seine „beständige gegenwart nicht allezeit nötig“ gewesen.

Wenn auch Hübner oben von sich sagt, daß er in der Verwaltung der Bibliothek nichts verabsäumt habe, so hatte sich der Kurfürst, welcher der Pflege seiner Bibliothek das wärmste Interesse entgegenbrachte, doch wohl andere Vorstellungen von der Tätigkeit seines Bibliothekars gemacht und daher, wie wir später hören werden, schon im Jahre 1659 für Johann Raue, den Generalinspektor aller Schulen der Mark Brandenburg und Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, die Bestallung zum Kurfürstlichen Bibliothekar ausgefertigt, damit er an Hübners Stelle die Geschäfte der Oberinspektion und Direktion aller kurfürstlichen Bibliotheken, insonderheit der Berliner Hofbibliothek übernehme.

Zur Entschuldigung der ungenügenden Leistungen Hübners als Bibliothekar kann vielleicht angeführt werden, daß er dieses Amt als etwas Untergeordnetes aufgefaßt hatte, das ihm nur zur Erleichterung seiner Forschungen für sein großes das Herrscherhaus behandelnde Geschichtswerk, dessen Abfassung er für sein Hauptamt hielt, übertragen worden wäre.

Wie schon oben erwähnt, kam Hübner nicht unmittelbar nach seiner Ernennung zum Historiographen und Bibliothekar nach Berlin, sondern es vergingen noch zwei Jahre, ehe er seine Tätigkeit in Berlin aufnahm. Am 17. Juni 1652 teilt der Kurfürst aus Cleve den Geheimen Räten zu Cölln an der Spree in einem Schreiben[1] mit, er habe „verwilliget, daß Sich der hochgelarte Unser Rahtt Historiographus vndt Bibliothecarius, vndt lieber getrewer Joachim Hübner mit seiner Familie voran nacher Unserer Residentz Berlin begeben möge“, und ihm „auffgetragen, bey seiner ankunfft mit dem vorhabenden Historischen werck, so balt möglich einen anfang zu machen“. Alsdann wird den Räten befohlen, sie sollen Hübner „zu desto beßerer fortsetzung deßelben nicht allein alle bedürffende befoderung erweisen, sondern Ihme auch sonst in seinen privatis auff beschehenes ansuchen allemahll die handt bieten, vndt behülfflich erscheinen“. Zu dieser

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 1 [Konzept].

Reise nach Berlin wurden Hübner durch ein kurfürstliches Dekret[1] aus Cleve vom 3. Juli 1652 an barem Gelde 100 Taler angewiesen.

„Nach dreijährigen Studien", schreibt ERNST FISCHER, „welche nicht selten durch amtliche Geschäfte anderer Art unterbrochen wurden, sah der neue Staatshistoriograph ein, daß er zu einer gründlichen Erkenntnis der brandenburgischen Geschichte auch Einsicht in die Archive der übrigen Kurfürsten, sowie der Nebenlinien des Hauses Hohenzollern nehmen müsse, und erwirkte zu diesem Zwecke seine Absendung zum Frankfurter Deputationstage, wo er im Verein mit dem bedeutenderen Portmann die Interessen Friedrich Wilhelms vertrat." Der Kurfürst empfahl Hübner dem Fürsten von Hohenzollern in einem, Cölln an der Spree den 15. April 1655 datierten Schreiben,[2] in welchem er mitteilt, daß er „Joachim Hübnern, in gnaden anbefohlen, eine außführliche, vndt so viel möglich, complete Histori Vnsers ... Chur- vndt Fürstlichen Hauses zu verfertigen, auch zu solchem ende Ihm gnedigst vergönnet, Vnser Churfürstliches Archivum, mitt fleiß zu durchsuchen, vndt waß zu solchem werck insonders dienlich, darauß zunehmen". Da aber Hübner ihm vor seiner Abreise nach Frankfurt „vnterthänigst remonstriret" habe, daß er die ihm gestellte Aufgabe nicht völlig werde erfüllen können, „wofern er nicht auß einiger anderer Chur- vndt Fürstlichen Hauser Archivis die Ihm noch manglende notige documenta erhielte", so bitte er, Hübner auch die Benutzung des Reichs- und Kurmainzischen Archivs zu gestatten. Hübner war aber beim Kurfürsten vorstellig geworden, daß „er mit seiner Bestallung bißher nicht außreichen können, und dadurch in nicht geringe ungelegenheit sey gesezet worden, auch dannenhero für seiner abreise nacher Franckfurth am Mayn umb gnädigste ersezung dieses seines schadens unterthänigst angehalten", und so wurde ihm durch ein kurfürstliches Schreiben[3] vom 23. April 1655 „in erwegung deren ... von ihm bißher geleisteten getrewen und nützlichen diensten ... zu einer ergezlichkeit" eine Zulage von achthundert Reichstalern bewilligt. Diese Summe erhielt er allerdings nicht in bar ausgezahlt, sondern er wurde damit der Zahlung halber an diejenigen Gelder verwiesen, „so Sr. Churf. Durchl. aus der Blaßpeilischen Rechnungs Sache hiernechst zuwachsen möchten". Der Rat und Oberkommissar Johann Paul Ludwig[4] in Cleve, dessen Tochter Sara Hübner als Gattin heimgeführt hatte, wurde mit der Führung der Angelegenheit betraut und ihm anbefohlen, „mit allem fleiß daran zusein, damit alles das jenige, waß aus besagter Rechnungs Sache für Sr. Churfürstl. Durchl. fällig werden möchte, ehest beygetrieben werden, und vorermelter Dero Rath Rath Hübner zu oberwehnten Ihm hiemit verschriebenen Achthundert Rtahllr. für allen anderen förderlichst gelangen möge".

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 2 [Konzept]. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 3 [Konzept]. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 4. / [4] Gestorben 1671.

Ehe wir wieder etwas von Hübner hören, vergehen drei Jahre, innerhalb deren er sein geschichtliches Werk kaum nennenswert gefördert zu haben scheint. Er bittet im Jahre 1658 in einem Schreiben[1] vom 6./16. Oktober aus Cleve, wo er sich wahrscheinlich bei seinem Schwiegervater aufhielt, den Kurfürsten, dafern er die fernere Beschickung des Frankfurter Deputationstages für nötig erachte, seine [Hübners] „wenige Persohn ... ferner darbey zu employren." Er hoffe, in Frankfurt „vnterthänigste gutte dienste zu thun", und getraue sich, „zum wenigsten, allerhandt zu seinem weitleufftigen Historischen werck dienliche materien, durch gutte freunde bey zu bringen." Er macht seine Bitte, beim Frankfurter Deputationstage verwendet zu werden, besonders dringlich durch die Worte: „Vmb so viel desto mehr, Alldieweil ich hiesiges orts biß dato gantz kein employ habe, vndt dannenhero fast nicht weiß, wie ich mit ehren länger alhier subsistiren moege." Am Schlusse seines Schreibens bittet Hübner den Kurfürsten, ihm von seiner restierenden vierjährigen, 1600 Reichstaler betragenden Besoldung, wenn nicht die ganze Summe, so doch wenigstens 1000 Taler auszahlen zu lassen.

Auf Hübners Brief antwortete der Kurfürst, der sich damals mit seinen Truppen in Schleswig im Kampfe gegen die Schweden befand, sehr ungehalten, da er über die geringen Leistungen seines Historiographen offenbar verstimmt und enttäuscht war. In dem, Flensburg den 9. November 1658 datierten Schreiben[2] teilt er ihm mit, er habe wegen der Beschickung des Frankfurter Deputationstages „bereits die behorige anordnung gemacht, also daß wir Eure person für itzo dahin nicht employren können;

Im Vbrigen", fährt er fort, „wißet Ihr euch zu erinnern, was maßen Ihr Von Vnß zu diesem end in bestallung genommen, daß Ihr Vnsers Churhauses historiam beschreiben soltet, Nach dem wir nun noch zur zeit keine nachricht haben, daß hierinn Von euch in so langer zeit, da ihr in Vnsern diensten gewesen, etwas were praestiret worden, Also sehen wir auch nicht wie Ihr, ehe vnd bevor ihr aufweisen werdet, was ihr in so vielen Jahren darin verrichtet, deßhalb einige besoldung praetendiren konnet, zumahlen ihr eine zeit hero so ansehnlichen Vnterhalt zu Frankfurt genoßen ..."

Hübner war durch dieses alle seine Bitten ablehnende kurfürstliche Schreiben aufs äußerste betroffen, um so mehr, als er aus dem ungnädigen und vorwurfsvollen Tone ersah, daß er nicht mehr das Vertrauen des Kurfürsten besaß. Er verfaßte nun ein umfangreiches, 26 Folioseiten umfassendes, Cleve den 15./25. Dezember 1658 datiertes Rechtfertigungsschreiben,[3] in welchem er in ausführlicher Weise die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seiner ungenügenden Leistungen und seines Unfleißes wegen zu ent-

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 5-6. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 7 [Konzept]. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 8-20.

kräften suchte. „Die drey jahr aber“, schreibt er unter anderem, „die ich zu Berlin gewesen, habe ich mitt ordinirung, vermehrung, vndt registrirung der Bücher auff E. Churfl. Durchl. Bibliotheck, wie auch mitt andern mir gnädigst befohlenen verrichtungen, in der Blaspeilischen vndt andern sachen genugsahm zu thun gehabt: daß mir also zu urgirung des Historischen wercks so gar viel zeit nicht vbrig blieben. So ist auch eine solche arbeit an sich selbst so beschaffen, daß ... wan alle darzu gehorige documenten nicht auff eins beyeinander, nicht wohl anders als gar langsam darin fortgeschritten werden kan: Wie solches die Exempla der besten Historicorum sonderlich zu diesen letzteren zeiten mehr als zu viel bezeugen: derer vnterschiedliche ich anziehen kondte, die nicht zehn od. 20. sondern wohl 30 od. 40 Jahr mitt ihren operibus Historicis beschafftig gewesen ...“ und noch dazu alle mögliche Unterstützung genossen.

Hübner erhielt auf seine ausführlichen Darlegungen vom Kurfürsten eine sehr ungnädige Antwort. In dem „im haubtquartier zu Ripen den 11ten Januarij, 1659“ datierten kurfürstlichen Schreiben wird ihm zunächst die mangelhafte Förderung seines historischen Werkes vorgehalten. „Es wird Unß aber“, heißt es weiter, „nuhmehr gleich viel sein, was Ihr bey dem werck thun wollet, Sinthemal albereit verschiedene vortreffliche Subjecte vorhanden, die schohn gute proben in conscribenda historia haben sehen laßen, sich hiezu ohne einige schwere condition anerbotten vndt solches woll ehest am tage legen werden, Wie wir dan auch zu Unserer bibliothecq albereit solche leüte bestellet, die wir hoffen solchem wercke mit stetigkeit vorstehen werden.“ Außerdem glaube er, fährt der Kurfürst fort, dem Hübnerschen Schreiben entnehmen zu können, daß Hübner selbst „des werckes müde“ und sich „gern davon los machen“ wolle. Am Schlusse wird Hübner, dessen Verhalten gegenüber der Kirche das höchste Mißfallen des streng kirchlich gesinnten Kurfürsten erregt hatte, aufgefordert, entweder von einer reformierten oder lutherischen oder katholischen Kirchenbehörde „ein ausführliches attestatum“ beizubringen, daß er sich „zu einer oder andern Religion, vndt deren Gemeinde, alß ein wahres glied, mit hertz vndt mund“ bekenne und bereue, daß er „die Religion und offentlichen Gottesdienst bißhero so liederlich geachtet“.

Wie man sieht, war der Kurfürst mit Hübner aufs äußerste unzufrieden und hatte nicht mehr die Absicht, ihn noch weiterhin als Historiographen und Bibliothekar zu beschäftigen, sondern hatte für diese Ämter schon andere Männer ausersehen.

Da Hübner die abschlägige Antwort des Kurfürsten offenbar nicht mehr erhalten hatte, so wandte er sich noch einmal in einem vier Folioseiten umfassenden Schreiben [1] am 22. Januar/1. Februar 1659 aus Cleve an den Kurfürsten und versuchte, dessen verlorene Gunst wieder zu gewinnen. Der

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 25-26.

Kurfürst hatte auch dieses zweite Gesuch Hübners um Wiederaufnahme in die kurfürstlichen Dienste abschlägig beschieden, und zwar hatte er am 15. Juli 1659 seinen Statthalter in Cleve, den Fürsten Johann Moritz zu Nassau, beauftragt, Hübner, dessen Aufenthalt ihm unbekannt war, seinen abschlägigen Bescheid übermitteln zu lassen. Aber auch diese zweite ablehnende Antwort des Kurfürsten war wahrscheinlich nicht in die Hände Hübners gelangt, der sich, ohne jemanden von seinem Aufenthaltswechsel zu benachrichtigen, von Cleve nach Frankfurt a. M. und von dort nach Heidelberg an den pfalzgräflichen Hof begeben hatte, und so war Hübner in demselben Jahre 1659, offenbar im Oktober, noch ein drittes Mal an den Kurfürsten mit der Bitte um Wiederbeschäftigung in seinen Diensten herangetreten. Der Kurfürst ließ Hübner auf diese dritte Bittschrift am 18. Oktober 1659 ebenfalls durch seinen Statthalter in Cleve mitteilen, er könne ihn nicht eher in seine Dienste wieder aufnehmen, als bis er ihm einen einwandfreien Ausweis über sein Verhältnis zur Kirche beigebracht habe, außerdem sei für das früher von ihm verwaltete Amt schon ein Nachfolger bestimmt worden, welcher mehr als er zu leisten verspreche.

Da auch dem kurfürstlichen Statthalter zu Cleve der Aufenthaltsort Hübners unbekannt und er daher nicht in der Lage war, die am 15. Juli und am 18. Oktober des Jahres 1659 an ihn ergangenen kurfürstlichen Befehle in der Hübnerschen Sache direkt auszuführen, so wandte er sich beide Male an den ebenfalls in Cleve lebenden Schwiegervater Hübners, den Oberkommissar und Rat Johann Paul Ludwig, mit dem Ersuchen, seinem Schwiegersohne zugleich mit dessen an den Kurfürsten gerichteten Schreiben die ablehnenden Antworten desselben zu übermitteln. Aber auch der Schwiegervater Hübners war über den Aufenthalt seines Schwiegersohnes nicht unterrichtet; er versprach jedoch, den ihm erteilten Auftrag auszuführen.

Hübner hatte auf der Rückreise von Cleve nach Berlin am Ende des Jahres 1659 seinen Weg über Frankfurt a. M. genommen, wo er noch einiges erledigen wollte. Da er seinen Plan, von Frankfurt über Leipzig nach Berlin zu fahren, nicht ausführen konnte, so hatte er seine Schritte nach Heidelberg gelenkt und sich an den pfalzgräflichen Hof begeben, ohne wohl zunächst jemandem davon Mitteilung zu machen.

Hier in Heidelberg erhielt Hübner, wahrscheinlich Anfang Januar 1660, durch Vermittelung seines Schwiegervaters, der endlich seinen Aufenthalt erfahren hatte, seine beiden letzten am 18./28. Juni und am 20./30. September 1659 an den Kurfürsten abgesandten Rechtfertigungsschreiben nebst dessen ungnädigen, ablehnenden Antworten zurück. Hübner verfaßte nun sofort wieder ein ausführliches „aux mains propres“ des Kurfürsten adressiertes Schreiben,[1] welches das Datum „Heidelberg, den

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 29-33.

24. Januarij/3. Februarij Anno 1660“ trägt. Er hebt darin seine treuen Dienste und die Berechtigung seiner vorgebrachten Bitte und Forderungen hervor. Auch auf seine Beziehungen zur Bibliothek geht er ein: „Da mir ferner zuverstehen gegeben worden, daß Ew. Churfl. Durchl. albereit zu Dero Bibliotheck andere leüte bestellet p. habe ich gleicher gestalt nicht fürbey geköndt, bey Ew. Churfl. Durchl. vnterthänigste erinnerung zu thun, daß mir in meiner Rathsbestallung die OberInspection vnd Direction aller Ew. Churfl. Durchl. Bibliothecken an welchem ort in Dero Landen, sie auch von Ihr auffgerichtet sein möchten, insonderheit aber Dero hoffBibliotheck gnädigst auffgetragen worden, vnd daß ich demnach nicht hoffen wolte, daß mir dieselbe dardurch würde entzogen werden, weiln ich damahls wieder meinen willen, iedoch mit Ew. Churfl. Durchl. gnädigsten permission, absent sein mußte, der newe zu der Bibliotheck destinirte ort, noch nicht gantz außgebawet gewesen; Bey allen großen Bibliothecken vnter dem Bibliothecario ein Custos Bibliothecae zu sein pflege, und zu besagter OberInspection meine beständige gegenwart nicht allezeit nötig sey.“

Einen großen Teil seines Schreibens nimmt die für den Kurfürsten so wichtige Religionsfrage ein. Er sei ein Opfer seiner Gegner, die ihn beim Kurfürsten verleumdet und beschuldigt hätten, einer fremden, im Reiche verbotenen Religion anzugehören. Er ersucht den Kurfürsten, ihm die Verleumder namhaft zu machen, damit er persönlich mit ihnen abrechnen könne und nicht den Kurfürsten „in dieser odiosen sache“ noch weiter zu behelligen brauche, und bittet ihn, jeden ungerechten Verdacht in Religionssachen gegen ihn fallen zu lassen und nicht zuzugeben, daß er „vnverdienter weise gar auß Dero diensten gestoßen werde“. Am Schlusse bemerkt er, daß er die Gelegenheit, in pfälzische Dienste treten zu können, bisher aus Rücksicht auf seine Stellung als brandenburgischer Beamter nicht benutzt habe.

Auf dieses lange Schreiben erhielt Hübner keine Antwort. Ebensowenig wurden, den Akten nach zu urteilen, spätere Gesuche um Auszahlung seines rückständigen Gehaltes und Kostgeldes beantwortet.

Erst ungefähr $1^{3}/_{4}$ Jahre nach Absendung des ausführlichen Schreibens Hübners ließ sich der Kurfürst zu einer Äußerung auf die Hübnerschen Eingaben herbei. Er befahl nämlich in einem Dekret[1] aus Cleve vom 15. September 1661 dem Rat und Oberkommissar Johann Paul Ludwig, der sich wahrscheinlich beim Kurfürsten im Interesse seines Schwiegersohnes verwandt hatte, demselben „auf rechnung deßen hinterstendigen besoldung vnd kostgelts ein tausend reichsthlr“ auszuzahlen. Diese ihm zugedachte Geldsumme hat Hübner aber nicht erhalten. Er hatte wohl inzwischen nach anderen Stellungen außerhalb des kurfürstlich brandenburgischen Verwaltungsbereiches Umschau

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 41 [Konzept].

gehalten, und es waren ihm auch Anerbieten gemacht worden. Er konnte sich aber zur Annahme einer neuen Stellung vorläufig nicht entschließen, da er noch immer hoffte, in brandenburgischen Diensten verwandt zu werden, und da er wegen seiner noch nicht befriedigten Gehaltsforderungen die Beziehungen zum Kurfürsten nicht ganz abbrechen wollte. Doch schließlich zwangen ihn seine ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse — er lebte im Jahre 1661 ohne feste Einnahmen, offenbar bei seinem Schwiegervater, in Cleve — eine fest besoldete Stelle anzunehmen. Vorher versuchte er aber noch einmal, eine klare Antwort vom Kurfürsten zu erlangen, ob er ihn noch weiter in seinen Diensten beschäftigen wolle oder nicht; er gab sich dabei im stillen der Hoffnung hin, der Kurfürst werde ihn nicht so ohne weiteres gehen lassen. Da er selbst sich in der letzten Zeit schon zu oft in seinen Angelegenheiten mit Bitten an den Kurfürsten gewandt hatte, so bat er jetzt seinen Schwiegervater Ludwig, den Kurfürsten zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, ob er noch auf Verwendung in seinen Diensten rechnen könne oder nicht. In einem Schreiben[1] aus Cleve vom 24./14. Oktober 1661 bat nun Ludwig den Kurfürsten um eine entscheidende Antwort in Sachen seines Schwiegersohnes, da hiervon dessen Entschluß für oder wider die Annahme anderweitiger Anerbieten abhänge. Ludwig ließ hierbei einfließen, wie bedauerlich es für den Kurfürsten wäre, einen so treuen und tüchtigen Beamten, wie seinen Schwiegersohn, zu verlieren, dessen Vorfahren schon in kurfürstlichen Diensten gestanden hätten.

Auf dieses Gesuch antwortete ein kurfürstliches Schreiben[2] aus Cölln an der Spree vom 1. November 1661, in welchem es heißt:

„S. Churfl. Dhl. zu Brandenburg ... haben hierauf gdst resolviret, daß weiln Sie des Supplicanten SchwiegerSohn, Hubenern, schon vor etlichen Jahren aus Dero diensten erlaßen, Sie dannenhero gar wohl zufrieden seynd, daß er die ihm anderwerts angetragene Condition acceptiren möge."

Gegen diesen kurfürstlichen Bescheid, der ihm mit dürren Worten mitteilt, daß man ihn seit etlichen Jahren als aus den kurfürstlichen Diensten entlassen betrachtet, erhebt Hübner in einem undatierten Pro Memoria[3] lebhaften Widerspruch. Zum Beweise, daß er sich bis zum Empfange des obigen kurfürstlichen Schreibens vom 1. November 1661 als kurfürstlicher Beamter habe betrachten müssen und daher berechtigten Anspruch auf Besoldung habe, führt er mehrere, allerdings sehr überzeugende Tatsachen an. So sei ihm, schreibt er unter anderem, während seines Aufenthaltes in Berlin im Jahre 1660 nicht „das geringste von gäntzlicher erlaßung seiner Dienste angekündigt worden". „Bin auch", sagt er weiter, „allezeit,

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 42. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 44 [Konzept]. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 46-47.

einen tag wie den andern, alß S.r Churfürstl: Durchl: Rath vnndt diener, tractiret vndt gehalten worden. Inmaßen dan ich fast die gantze zeit über auf S.r Churfürstl: Durchl: gnädigsten Befehl an der Blaspeilischen Rechnungssache laboriret, vnndt S. Churfürstl. Dhl. darauß vnderthänigst referiret, die correspondentz in England vnndt anderswo in einigen dero affairen continuiret, dabey die Post frey gehabt, auch gleich andern Räthen zur drauer kleidung, wegen tödtlichen abgang S.r Churfürstl: Durchl: Frau Mutter hochseel: andenckens, achtzig thaler, bekommen, vnndt endtlich, da ich S.r Churfürstl: Durchl: mit nacher Cleve folgen müßen, einen Paß alß dero Rath, erlanget; Welches nicht hette geschehen können noch würden, wan ich albereit gantz vnndt gar meiner dienste wehre erlaßen gewesen ..."

Durch das unfreundliche kurfürstliche Schreiben vom 1. November 1661 war Hübner endlich zu der Einsicht gekommen, daß er auf eine weitere Beschäftigung in kurfürstlich-brandenburgischen Diensten nicht mehr zu rechnen habe; er nahm daher eine der ihm von anderer Seite angetragenen Stellungen an, und zwar trat er in die Dienste des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach. Über den Zeitpunkt seines Übertritts in die Dienste dieses Fürsten lassen sich keine genauen Angaben machen. In einem im Herbste des Jahres 1664 verfaßten Schreiben[1] sagt Hübner, daß er „für [vor] anderthalb jahr, von dem Hn. Pfaltzgraffen Christiano Augusto zu Sulzbach [an den Kurfürsten] geschicket worden". Mithin muß er schon im Frühling des Jahres 1663 in Sulzbachschen Diensten gewesen sein. In zwei kurfürstlichen Schreiben aus Berlin vom 11. Juli[2] und vom 7./17. Oktober 1664,[3] von denen das zweite die Antwort auf das eben genannte Hübnersche Schreiben ist, finden wir Hübner im ersten als „Fürstlich Sulzbachschen Rath", im zweiten als „Fürstlich Sulzbachschen Geheimbten Rahtt" bezeichnet.

Auch in seiner neuen Stellung wurde Hübner trotz des ablehnenden Verhaltens des Großen Kurfürsten gegenüber seinen Forderungen nicht müde, ihn immer wieder um die Auszahlung seiner rückständigen Besoldung zu bitten. Zur besseren Vertretung seiner Sache scheute er sich sogar nicht, die kostspielige Reise nach Berlin zu unternehmen. In einem (undatierten) „Underthänigsten Bericht"[4] berechnet er die Gesamthöhe seiner „an S.e Churfürstl. Durchl. annoch habenden Forderungen", die sich aus sieben, von ihm eingehend begründeten Posten, einschließlich der noch ausstehenden Besoldung seines verstorbenen Bruders, zusammensetzen, auf 5727 Reichstaler.

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 61. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 54 [Konzept]. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 63 [Konzept]. / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 48-52; 68-70.

Als Antwort auf ein kurfürstliches Schreiben[1] vom 11. Juli 1664, welches die von ihm seiner Berechnung zugrunde gelegten Angaben beanstandet, gibt Hübner in einer acht Folioseiten umfassenden, einem erneuten Bittgesuche beigelegten Denkschrift[2] vom 25. Juli 1664 „einige nothwendige Errinnerungen zu mehrer justification seiner an S.e Churfürstl. Durchl annoch habenden Forderungen", indem er die Berechtigung seiner Ansprüche wieder eingehend darlegt und nochmals hervorhebt, wie er immer bestrebt gewesen sei, den ihm übertragenen Ämtern und Obliegenheiten mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden. Unter anderem führt er an, er habe, soweit es sein, durch die Erledigung auswärtiger kurfürstlicher Aufträge häufig unterbrochener Aufenthalt in Berlin zuließ, „unter andern verrichtungen, die Bibliotheck [seiner] Bestallung gemeeß, beobachtet, vnd die darzu kommene Bücher, so viel die enge des Platzes leiden wollen, in gute ordtnung bracht". Der Kurfürst verfügte darauf am 7./17. Oktober 1664,[3] daß „dem „Fürstl. Sulzbachischen Geheimbten Rahtt, Joachim Hübnern oder Seinem Bevolmächtigten auf abschlag der Ihme annoch restirenden besoldung und kostgeldt Eintausend Rthl. alsoforth" zu zahlen seien.

Nachdem Hübner noch in zwei weiteren (undatierten) Gesuchen,[4] in welchen er übrigens die ihm zugesicherte Abschlagszahlung von 1000 Reichstalern nicht erwähnt, an die „weitberümbte liberalität vnndt Mildigkeit" des Kurfürsten appelliert hatte, seine gerechten Forderungen zu befriedigen und ihm außerdem noch in Anbetracht seines so langen Wartens eine angemessene Entschädigung zu gewähren, erfolgte endlich am 11. März 1666 ein kurfürstlicher Entscheid,[5] daß seine Forderungen allerdings nicht in der von ihm berechneten Höhe von über 5000 Reichstalern, sondern nach nochmaliger Prüfung der einzelnen Posten nur in der Höhe von 3575 Reichstalern beglichen werden sollten.

Doch Hübner, der so unermüdlich und zähe so viele Jahre hindurch seine Ansprüche verfochten hatte, war es nicht beschieden, die Befriedigung seiner Forderungen zu erleben. Er starb noch in demselben Jahre 1666.

Seiner Witwe wurden durch ein kurfürstliches Dekret[6] vom 6. November 1666 anstatt der ihrem Manne zuerkannten 3575 Reichstaler im ganzen 4000 Reichstaler bewilligt, unter der Bedingung, „daß sie nicht allein Alle die Manuscripta so Ihr Sehl. Eheman so wol an dem vorgehabten Historischen Werck deß hauses Brandenburg bereit ververtiget, oder auch sonsten Aus S. Chrl. Drl. archiv zu solchem Behuf excerpiret, vnd aufgezeichnet auch sonst An Nachrichten so S. Chrl. Drl. Und Dero hohes

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 54-55 [Konzept]. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 56-62. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 63 [Konzept]. / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 64-65; 66-67. / [5] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 71 [Konzept]. / [6] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. K. F. Bl. 72-73 [Konzept].

haus betreffen, hinterlaßen innerhalb Jahres frist getrewlich vnd ohne einige zurückhaltung Ausandtworten wolle . . ."

Die Zurückgabe der verlangten Manuskripte Hübners, von deren späterem Schicksal uns nichts überliefert ist, scheint erst im Anfange des Jahres 1667 erfolgt zu sein. Die Zahlung der bewilligten Geldsumme hat sich anscheinend über mehrere Jahre hingezogen.

Der Vollständigkeit halber seien noch einige Nachrichten angeführt, die uns von Hübner berichten.

Während Gundling[1] nur kurz erwähnt, daß der „glorwürdige Churfürst Fridrich Wilhelm den berühmten Joachim Hübner anno 1650 zu seinem Historiographo und Rath angenommen", und Oelrichs in seinem Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek[2] nur kurz angibt, daß Hübner „im 1650sten Jahre die Bestallung als Churfürstlicher Geschichtschreiber und Bibliothekarius" erhalten hat, findet man in desselben Oelrichs' „Commentationes historico-literariae"[3] etwas nähere, allerdings wenig rühmliche Mitteilungen über sein Leben. Wir erfahren, daß sein Fleiß und sein Lebenswandel sehr zu wünschen übrig ließen, daß er schließlich nach fruchtlosen Ermahnungen im Jahre 1661 entlassen wurde und, nachdem er sich an den Sulzbacher Hof begeben hatte, dort als Sulzbachscher Rat 1666 starb. Die betreffende Nachricht in dem erwähnten Oelrichsschen Werke lautet folgendermaßen: „Primus est Ioachimus Hübnerus, cui haec provincia [d. h. das Amt eines Historiographen], cum munere Bibliothecarii Electoralis, anno MDCL fuit demandata. Extant literae Electoris nostri ad Electorem Moguntinum anno MDCLV datae, quibus hunc rogavit, ut quae in Archivo Imperii, ac Archiepiscopali, Historiae Electoralis Domus Brandenburgicae inservientia, reperiantur, cum Ioachimo Hübnero Consiliario suo Aulico, et Legato ad Deputationem Imperii Traiectum ad Moenum misso, ad conscribendam Historiam Brandenburgicam communicare velit. Sed Hübnerus spem Electoris fefellit, et saepius ab eo promissum Opus Historico-Brandenburgicum nunquam vidit lucem: immo ne specimen quidem huius exhibuit. Praeterea, cum vitam ageret dissolutam, religionique nulli se adstringere, nec cultui interesse divino, vellet, iteratis vicibus, frustra hac de re monitus, tandem, anno MDCLXI dimissus est. Quo facto ad Aulam Solisbacensem se contulit: saltem anno MDCLXIV Consiliarius Solisbacensis vocatur. Anno vero MDCLXVI mortalitatem iam expleverat."

---

[1] Jacob Paul Gundling: Leben und Thaten Friderich des Ersten. Halle 1715. Vorrede § 9. / [2] Johann Carl Conrad Oelrichs: Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1752. S. 139. / [3] J. C. C. Oelrichs: Commentationes historico-literariae, quarum . . . posterior historiographos Brandenburgicos recenset. Berolini 1751. S. 45-46.

Riedel[1] berichtet, daß der Kurfürst, der in seiner Frömmigkeit auch bei den in seinen Diensten Stehenden großen Wert auf den Kirchenbesuch legte, den Historiographen Hübner seines Dienstes entließ, weil dieser sich schlechterdings des Kirchenbesuchs weigerte.

Für die Angabe Oelrichs', daß Hübner eine vitam dissolutam, ein zügelloses, unstetes Leben, geführt habe, läßt sich in dem uns zu Gebote stehenden Material kein Anhaltspunkt finden, denn Hübner betont immer, daß er nur durch kurfürstliche Aufträge und Geschäfte zu den häufigen Aufenthaltsänderungen, die uns sein Leben wohl als unruhig erscheinen lassen können, veranlaßt worden sei. Sicher dagegen ist, daß das kirchliche Verhalten Hübners, wie Riedel und auch Oelrichs angeben, beim Kurfürsten den größten Anstoß erregte und seinen Gegnern am kurfürstlichen Hofe eine gute Waffe gegen ihn in die Hand gab. Der Hauptgrund für seine Entlassung war aber doch wohl der Umstand, daß er von seinem Werke über die Geschichte des kurfürstlichen Hauses und Landes in den vielen Jahren nichts zustande gebracht hatte.

Von wissenschaftlichen Werken Hübners ist uns nichts überliefert worden.

---

[1] Riedel: Die Chatulleinrichtung des Großen Kurfürsten. (Märkische Forschungen. Berlin 1843. Bd. 2, S. 306.)

JOHANN GÖRLING

Da Hübner infolge dienstlicher Reisen sehr oft von Berlin abwesend war, so wurde im Jahre 1656 für die Zeit seiner Abwesenheit dem Geheimen Sekretär Johann Görling durch ein an ihn gerichtetes kurfürstliches Schreiben[1] vom 29. Juni 1656 die Aufsicht über die Bibliothek anvertraut.

Eine bibliothekarische Tätigkeit hat Görling niemals ausgeübt, und so ist ihm denn auch nicht der Titel Bibliothekar beigelegt worden. Es war eben nur seines Amtes, in Abwesenheit des Bibliothekars Hübner die Bibliothek zu beaufsichtigen und vor Schaden zu bewahren.

Auch Görling war anscheinend nicht immer in Berlin anwesend, sondern hatte, mit kurfürstlichen Aufträgen betraut, Reisen zu unternehmen. Während seiner Abwesenheit von Berlin wurde er durch den Ingenieur und Festungsbaumeister Johann Gregor Memhardt vertreten, dessen Beziehungen zur Bibliothek wir durch das Berufungsschreiben Raues zum Bibliothekar kennen lernen werden. So wird in einem kurfürstlichen Schreiben[2] aus Königsberg vom 26. Juli 1657 Memhardt aufgefordert, sich von Görling vor dessen Abreise nach Frankfurt a. M. die Bibliotheksschlüssel geben zu lassen und eine Sendung von Büchern in der Bibliothek aufzustellen und in Ordnung zu halten.

Görlings Tätigkeit in der Bibliothek wurde bald unnötig, da ein kurfürstliches Dekret vom 20. April 1659 befahl, die Vereidigung Johann Raues vorzunehmen, dessen Bestallung zum Bibliothekar schon im Jahre vorher ausgefertigt war. Raues Vereidigung fand am 9. Juni 1659 statt. Über Görlings Schicksal nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Bibliothek erfahren wir aus einem die Vereidigung Raues meldenden Berichte[3] vom 11. Juni 1659, daß der Kurfürst „den Secretarium Görlings zum Vice-Registratore in des verstorbenen Nicolai Wernicken stelle gndst angenommen" hat, und daß Görling „diese charge schon würcklich versiehet".

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 5 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 2. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 1. [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 10.

JOHANN RAUE

Der erste Bibliothekar der öffentlichen „Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree“, wie die Bibliothek im Amtsstil der damaligen Zeit genannt wird, ist Johann Raue. Er erhielt seine Bestallung am 20. April 1659.

Sein Name kommt auch unter den Formen Rau, Rhau, Ravius, Rav. Rave, Raw vor. Er selbst schrieb seinen Namen, wie uns seine Unterschriften zeigen: Johan Raue.

Johann Raue ist im Januar 1610 in Berlin geboren.[1] Sein Vater, Johann Raue, ein streng orthodoxer Lutheraner, war Diakonus an der Nikolaikirche, seine Mutter Margarethe war die Tochter des Predigers Lorenz Guericke aus Herzfeld. Johann Raue der Sohn besuchte, ebenso wie sein jüngerer Bruder Christian,[2] das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, an das sein

[1] Raue macht über sich selbst und über die Bibliothek Mitteilungen in einem Schriftstück, welches nebst anderen im Jahre 1671 in den nach einem Brande wieder hergestellten Turmknopf der Nikolaikirche gelegt wurde. Das Schriftstück ist im Anhange unter Nr. 3 ausführlich wiedergegeben. / [2] Christian Raue, ein berühmter Orientalist, wurde am 25. Januar 1613 zu Berlin geboren. Nach mehrjährigen Reisen, die ihn in den Orient geführt hatten, „peregrinatus per Europam, Asiam et Africam“, war er in Utrecht, Amsterdam, Oxford, London, Uppsala und Kiel, teils als Universitätsprofessor, teils als Gesandtschaftssekretär und Dolmetscher tätig. Er starb als Professor in Frankfurt a. O. im Jahre 1677, „orbi notus, XIV linguarum notitia inclytus“. Seine Sammlung orientalischer Handschriften, die viel Aufsehen erregt hatte, war von ihm größtenteils schon im Jahre 1642 seinem Bruder Johann für die Summe von 200 Talern, welche er ihm durch verschiedene Vorschüsse schuldig geworden war, verpfändet worden. Am 10. März 1680 — nach Johann Raues Tode — wurde der Propst Andreas Müller beauftragt, einen Katalog und ein Gutachten über den Wert der Handschriften anzufertigen. Auf Befehl Spanheims wurde die Sammlung im Jahre 1691 aus Johann Raues früherer Wohnung in die Kurfürstliche Bibliothek gebracht und, da niemand Ansprüche darauf erhob, der Bibliothek einverleibt. Im Jahre 1707 wurde sie dann aber zwei Töchtern Christian Raues, Margarethe und Anna, die schon im Jahre 1703 ihre Ansprüche auf die Sammlung geltend gemacht hatten, für 200 Taler abgekauft. Die von einer Tochter des ehemaligen Kanonikus Jakob Raue in Magdeburg erhobenen Ansprüche wurden nicht weiter beachtet. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Forderung der Raveschen Erben. III C 2.)


CHANNES RAVIUS
arius et Proto Bibliothecarius

Vater 1608, kurze Zeit vor seiner Ernennung zum Diakonus, als Subrektor berufen worden war. Von seinen Lehrern erwähnt er nur den Pädagogen und Philosophen Georg Gutke.[1]

Am 4. Juni 1629 bezog Johann Raue die Universität Wittenberg,[2] um Philosophie und Theologie zu studieren. Während seiner Studienzeit traf ihn ein schwerer Schlag: seine Eltern, vier Schwestern und zwei Brüder starben an der Pest. Bei Diterich[3] lesen wir hierüber folgendes: „Als A. 1631. die Pest in Berlin grassirte, starb ihm [Johann Raue dem Vater] seine Ehe-Frau nebst vier Töchtern und zweyen Söhnen. Endlich ward er selbst mit der Seuche befallen, und als er bettlägerig worden, hat er mit seinen Angehörigen wegen der der Stadt Berlin bevorstehenden Gefahr vieles aus sonderbarem Geist geredet, worauf er den 29. Dec. im 54. Jahr seines Alters gestorben, und mit einer Leichen-Predigt, welche M. Joachim Fromm gehalten, begraben worden.“ Außer unserem Johann Raue blieben nur seine Brüder Christian und Jakob[4] am Leben.

Von seinen Wittenberger Lehrern waren für ihn von besonderer Bedeutung Johann Scharff[5] und August Buchner.[6] Scharff wurde, wie wir später hören werden, sein Gegner. Zu Buchner, dem Freunde Martin Opitz', trat Raue in nahe persönliche Beziehungen. Durch Buchner, der wegen seiner Reden und Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache damals in hohem Ansehen stand, wurde er wahrscheinlich mit dem Dichter Paul Fleming[7] bekannt. Ein aus Wittenberg an denselben gerichteter Brief ist uns noch erhalten.[8]

Im Jahre 1631 erlangte Raue in Wittenberg die Würde eines Magisters und im folgenden Jahre gab er sein erstes Werk heraus: Epigrammatum Latinorum centuriae tres, welches Litzel[9] rühmend erwähnt. Noch

---

[1] Gutke war 1618-1634 Rektor. / [2] Der Raues vorbibliothekarische Tätigkeit behandelnde Teil der folgenden Darstellung entstammt zum größten Teil der gründlichen Arbeit von August Ziel: Johann Raues Schulenverbesserung. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts. (Programm des Gymnasiums zu Dresden-Neustadt 1886.) / [3] Martin Diterich: Berlinsche Closter- und Schul-Historie. Berlin 1732. S. 323-324. / [4] Gestorben als Senior Capituli Magdeburgensis ad S. Petri et Pauli. / [5] Geboren 1595; 1627 Professor der Logik und Metaphysik, später auch der Moral und Theologie in Wittenberg. Gestorben 1660. / [6] Geboren 1591 in Dresden; 1616 Professor der Poesie, 1631 Professor der Beredsamkeit in Wittenberg. / [7] Geboren 1609; gestorben 1640. / [8] Vom 14. September 1632. (In: Paul Flemings Deutsche Gedichte. Hrsg. v. J. M. Lappenberg. Stuttgart 1865. Bd. 2, S. 582-583; 807. ⟨Stuttgarter litterar. Verein. Bd. 83.⟩) / [9] Georgii Lizelii Historia poetarum Graecorum Germaniae. Francofurti et Lipsiae 1730. S. 245: Inter alia egregii ingenii excellentisque doctrinae monumenta in publicum emisit Epigrammatum Latinorum centurias tres, quibus adjecit Epigrammata Graeca, Witebergae anno MDCXXXII in 8 formis exscripta.

in demselben Jahre begab er sich, wie Motschmann[1] erzählt, „nach Erffurth, wo er unter dem Rectorat Iusti Heckelii inscribirt wurde.[2] Als nun [nach der Einnahme der Stadt durch Gustav Adolf] diese [bis dahin größtenteils katholische] Universität erneuert und verbessert werden solte, so wurde er zum Professore Historiarum und Eloquentiae gesetzet, auch am 17. Jun. A. 1634. von denen Patribus und Proceribus Academiae introduciret, zu welchen Actu introductionis er in einen weitläuftigen Programmate am 2. Sonntage post Trinit. selbsten invitirete. Den darauf folgenden 24. Jun. als am Johannis Feste, ließ er noch ein Programma anschlagen, darinne er seine Lectiones publicas, und zwar über Curtii historiam de rebus gestis Alexandri M., die er im Auditorio coelico halten wolle, ankündigte. So wurde er auch hernach am 1. Jul. gedachten Jahres als Professor bey dem Raths Gymnasio eingeführet . . .“ Außer über Curtius las er noch über Nepos, den er während seiner Erfurter Tätigkeit herausgab. Da er aber in einer dieser Neposausgabe angehängten „Dissertatio de emendatione vitiosissimae per Germaniam eloquentiae et de recta dictione“ die bisher übliche Lehrmethode und namentlich die Erfurter Professoren angriff, so konnte er sich in Erfurt nicht lange halten. Noch in demselben Jahre verließ er nach Niederlegung aller seiner Ämter die Stadt und begab sich nach Rostock, wo er im Wintersemester 1635/36, zunächst als Magister legens, in die philosophische Fakultät aufgenommen wurde. Es gelang ihm bald, einen großen Kreis von Freunden und Anhängern um sich zu scharen, wie die zahlreichen Begrüßungsgedichte[3] beweisen, die ihm gewidmet wurden, als er am 14. Februar 1637 als Professor eloquentiae feierlich eingeführt wurde. Bald geriet er aber mit seinem Kollegen, dem Philologen und Mediziner Krug (Cruquius),[4] und seinem früheren Lehrer, dem Wittenberger Professor Scharff,[5] in einen erbitterten Streit, der durch sein in Rostock erschienenes Werk „Logica novissima“ veranlaßt wurde, in welchem er es unternahm, die „hucusque impedita ac imperfecta Logica“ zu „emendiren“.

---

[1] Just. Christoph Motschmann: Erfordia literata continuata oder Fortsetzung des Gelehrten Erffurths. 3. Forts. Erffurth, Leipzig 1735. S. 386 ff. / [2] J[OHANN] C[HRISTIAN] HERMANN WEISSENBORN: Acten der Erfurter Universität. Halle 1884. Th. 2. S. 550. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 8, Th. 2.) / [3] In der Rostocker Universitätsbibliothek befindlich. / [4] 1598-1659. / [5] Auf diesen Streit mit Scharff bezieht sich ein von JOHANNES BOLTE aus alten Quellen mitgeteiltes Scherzwort des Berliner Ratsherrn Johann Schönbrunn: Schönbrunn und Johann Ravius waren in der Jugend vertraute Freunde und Brüder gewesen. Als nun dieser wegen der Copula est mit Scharffio in einen Streit kam und deshalb Schriften wechselte, klagte er es dem Schönbrunn. Dieser antwortete: „Mein liebes Brüderchen, die gelehrten Hasen fallen am allerersten ins Schulgarn.“ (BOLTE: Hans Clauert und Johann Schönbrunn. Berlin 1888. ⟨Mitteilungen d. Vereins f. d. Geschichte Berlins. 1888.⟩)

Diese Streitigkeiten machten Raue wahrscheinlich ein ferneres Verbleiben in Rostock unmöglich, obgleich er noch im Jahre 1638 das Dekanat der philosophischen Fakultät verwaltet hatte. Im nächsten Jahre folgte er einem Rufe des dänischen Königs nach Sorö (Sora) an die Ritterakademie,[1] wo er von 1639—1646 eine Professur der Geographie und Chronologie, später auch der Eloquenz und Logik bekleidete. Schriftstellerisch war er hier vornehmlich auf pädagogischem Gebiete im Sinne der Anschauungen von Comenius tätig, welcher Raue anläßlich seiner Neposausgabe sehr gelobt und zur Mitwirkung an seinen didaktischen Werken, und zwar namentlich an der Bearbeitung der alten Schriftsteller aufgefordert hatte. Die Sache kam zwar nicht zur Ausführung, denn die „Praelectiones Livianae“ und „Dissertationes philolog. in Caesaris libros de bello civ.“, die er verfaßte, waren höchstens Vorarbeiten, dagegen beschäftigte ihn lebhaft der Gedanke, „das von Comenius angesponnene grosse Werk der Pansophie“[2] fortzusetzen. Zunächst bearbeitete er für die jungen Edelleute der Soröer Akademie „dasjenige Theil, so der von Adel und künftiger Politicorum Studia betrifft“.

Im Jahre 1645 unternahm er „rerum privatarum causa“ eine Reise nach Preußen und „in notitiam simul & favorem Magnifici Senatus Dantiscani pervenit.“[3] Er verstand es, den Rat der Stadt Danzig so für seine Ideen zu interessieren, daß man ihm im September 1646 eine „professionem Extraordinariam honoratam, nahmentlich Philologiae“ am Danziger Gymnasium academicum übertrug.[4] In sein neues Amt konnte Raue aber erst am 28. März 1647 eingeführt werden, da der König von Dänemark ihn erst auf wiederholtes Bitten des Danziger Rates am Ende des Jahres 1646 aus seiner Stellung in Sorö entließ. Dort hatte er übrigens noch 1646 ein dem Danziger Senate gewidmetes Werk verfaßt: „Tabulae Pansophiae, senatui Gedanensi oblatae.“ Der Abschied von Sorö scheint ihm in ungnädiger Form gewährt worden zu sein, ja, nach einer Bemerkung in der „Dänischen Bibliothec“[5] wurde er „abgesetzt, weil er seiner Obrigkeit nicht gehorchen wollte“. Eine Anzahl seiner Schüler folgte ihm aus Sorö nach Danzig, wie aus einer Beschwerde um 1650 gegen „die mit Prof. Raue angekommenen Academici“ hervorgeht, welche sich den bestehenden Gesetzen nicht fügen wollten.[6]

[1] Albert Thura: Idea historiae litterariae Danorum. Hamburgi 1723. S. 203-205. / [2] Gemeint ist Comenius' „Pansophiae Templum sive Prodromus“. 1639. / [3] Ephraim Praetorius: Athenae Gedanenses, sive Commentarius historico-chronologicus succinctus, originem & constitutionem Gymnasii Dantiscani ... nec non vitas et scripta rectorum ac professorum ejusdem continens ... Lipsiae 1713. S. 94 ff. / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 94. IX C 2 ⟨Ms. Boruss. fol. 707⟩, Bl. 2. / [5] Dänische Bibliothec oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemarck. Copenhagen u. Leipzig 1739. Stück 3, S. 30. / [6] TH. HIRSCH: Geschichte des academischen Gymnasiums zu Danzig. Danzig 1837. S. 42.

Als nun Raue seine auf den Comeniusschen Ideen aufgebaute neue Unterrichtsmethode, die vor seiner Berufung vom Rate der Stadt Danzig gebilligt worden war, einführen wollte, stieß er bei dem Rektor des Gymnasiums, Abraham Calov, einer in höchstem Ansehen stehenden Persönlichkeit, auf den größten Widerstand. Da auch Calovs Nachfolger, Maukisch, nicht auf seine Pläne einging, so wurde ihm der Aufenthalt in Danzig so verleidet, daß er den Entschluß faßte, die Stadt zu verlassen, in der Hoffnung, an anderem Orte einen besseren Boden für seine Ideen zu finden.[1] Seine pädagogischen Ansichten hatten sich allmählich zu einem vollständigen System verdichtet, das er später in einer besonderen Schrift: „Wohlgemeinte Deduction-Schrifft über die allgemeine hochnötige Schulenverbeßerung, 1653" niedergelegt hat. Über sein System unterrichten uns noch: seine Verteidigungsschrift gegen Calov aus dem Jahre 1652,[2] ferner die seiner Neposausgabe angehängte „Dissertatio" und „Kurtzer Bericht, welcher maßen die von M. Johanne Bunone angelegte Grammatica recht und wohl gegründet sey, Dantzig 1649". Raue fordert eine einheitliche Gliederung und Organisation der Lehranstalten, um so die damals schwankenden Grenzen zwischen höheren und niederen Bildungsanstalten festzulegen. Was die Methode des Unterrichts anbelangt, so wünscht er, daß derselbe anschaulich und anregend sei. Bei den einzelnen Fächern des Unterrichts verlangt er eine größere Berücksichtigung der Realien; so will er die Geographie, Botanik, Geometrie, die Grundzüge der Medizin und Hygiene und die Stenographie in den Unterricht eingeführt wissen.

Im Herbste des Jahres 1651 nahm Raue drei Monate Urlaub und reiste von Danzig nach Magdeburg, Wittenberg und Leipzig, um mit Behörden und einzelnen Gelehrten zu verhandeln. Im Jahre 1652 wandte er sich an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und legte diesem seinen „Modus informandi" vor. Obwohl indessen die Gutachten einzelner Schulleiter und der Universität Leipzig nicht ungünstig ausfielen, fehlte es vor allem an den nötigen Geldmitteln. Zum besseren Verständnis der damaligen Zustände in Deutschland muß man sich immer vergegenwärtigen, daß der Dreißigjährige Krieg erst vor kurzem beendet war. Durch Vermittlung des Kurfürsten Johann Georg löste Raue seine Beziehungen zum Danziger Rate in friedlicher Weise. Der Rat bewilligte ihm sogar trotz seines Fernbleibens vom Amte sein Gehalt noch bis Ostern 1653.

[1] Raue machte sich bei der Aufführung seiner lateinischen, die Vereinigung von Aeneas und Lavinia behandelnden Schulkomödie (1648) durch das Auftreten des heuchlerischen, habgierigen und herrschsüchtigen Augurs Tolumnius auch bei der Geistlichkeit Danzigs unbeliebt. (Bolte: Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert. Hamburg u. Leipzig 1895. ⟨Theatergeschichtl. Forschungen. Heft 12.⟩) / [2] Nach A. Ziel, dem wir auch die Darstellung des pädagogischen Systems Raues entnehmen, befinden sich beide Schriften im Dresdener Haupt-Staatsarchiv. Bezüglich der zweiten Schrift vgl. auch Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 94. IX C 2 ⟨Ms. Boruss. fol. 707⟩, Bl. 3-20.

Über Raues Weggang von Danzig schreibt Prätorius in seinen „Athenae Gedanenses“: „MStum quoddam refert, quod An. 1653 abierit, ac dein An. 1657 per literas Senatui Gedanensi valedixerit. Catalogi Lectionum praeterea hoc suppeditant, circa Annum 1652 hinc discessisse Ravium. Cujus uxori, Gedani remanenti, Senatus (id quod ex indubio documento mihi constat,) ipso eo anno 1652, d. 30. Julii, significavit, non ulterius nisi ad Festum Michaelis ejus Anni, salarium ipsi exspectandum esse, propterea, quod non redierit maritus. [Wie oben berichtet, wurde die Zahlung bis Ostern 1653 verlängert.] Denuo tamen An. 1657 Dantisci adfuit Ravius, & Valedictiones ad Nobiliss. Senatum Gedanensem typis evulgavit.“

Nachdem Raue noch in Gotha und Altenburg angeklopft hatte, versuchte er es in der Heimat, und hier gelang es ihm, durch Vermittlung seines Gönners, des gelehrten Herzogs Ernst Bogislav von Croy, vom Großen Kurfürsten am 26. Juli 1654 zum Generalinspektor aller Schulen der Mark Brandenburg und zum Professor an dem 1650 nach Berlin verlegten Joachimsthalschen Gymnasium[1] ernannt zu werden. Bei dem großen Mangel an Geldmitteln, der in der damaligen Zeit herrschte, waren die Erfolge seiner Tätigkeit jedoch nur sehr gering. Außerdem traten ihm bei der Verwirklichung seiner Gedanken Schulmänner und Geistliche entgegen, wie der Rektor des Grauen Klosters Heinzelmann und der Generalsuperintendent von Pommern Chr. Große, gegen welchen er eine Verteidigungsschrift „Animadversiones in Chr. Grossium“ schrieb. Da er nun als Generalschulinspektor teils durch den Zwang der äußeren Verhältnisse, teils wohl auch infolge seines eigenen unsteten Wesens wenig Ersprießliches zu leisten vermochte, so war es ihm selbst wahrscheinlich sehr willkommen, daß ihm der Kurfürst ein neues Tätigkeitsfeld zuwies und ihm am 20. April 1659 das Amt eines Bibliothekars übertrug. Die Bestallung[2] Raues zum Bibliothekar ist schon am 20. Juli 1658 vom Kurfürsten in Berlin ausgefertigt, aber, wie eine Bemerkung am Kopfe des Aktenstückes zeigt, ihm erst im Jahre 1659 „außgeantwortet worden“.

Wie aus dem Bestallungsschreiben hervorgeht, war Raue ebenso wie seinerzeit Hübner nicht nur die Berliner Hofbibliothek unterstellt, sondern es war ihm die „Oberinspektion und Direktion“ auch über die anderen Bibliotheken des Landes übertragen worden. Auch sollte er sich jederzeit, wenn es gefordert würde, bereit finden, seine Tätigkeit als Schulinspektor sowohl im Joachimsthalschen Gymnasium als auch an anderen Schulen des Landes auszuüben.

---

[1] Eine eigentliche Lehrtätigkeit scheint Raue hier nicht ausgeübt zu haben, denn bei WETZEL lesen wir, daß er nur bei den Prüfungen im Joachimsthalschen Gymnasium zugegen sein und auch einige Male im Jahre den Unterrichtsstunden beiwohnen mußte. (ERICH WETZEL: Die Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. 1607-1907. Halle 1907. S. 105. ⟨Festschrift z. 300jährigen Jubiläum d. Kgl. Joach. Gymnasiums. T. 1.⟩) / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 3-4 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 4.

Daß Raue seine offizielle Bestallung erst ein Jahr später erhielt, hatte seinen Grund wohl darin, daß der Große Kurfürst durch seine Beteiligung am Kriege gegen die Schweden die Ausführung aller seiner Pläne und Maßnahmen, die sich auf die Umwandlung seiner bis dahin privaten Bibliothek in eine öffentliche bezogen, und somit auch die Einführung Raues in sein Bibliothekarsamt aufschieben mußte. Erst im Frühling des folgenden Jahres, 1659, während des Feldzuges hatten wohl seine Bibliothekspläne eine so klare und feste Gestalt angenommen, daß ihrer Ausführung nichts mehr im Wege stand, und so erteilte er aus seinem Hauptquartier zu „Wiburg [Viborg] in Jütlandt" in einem Schreiben[1] vom 20. April 1659 — medios inter praeliorum strepitus, victoriarum cursum — seinen Geheimen Räten den Befehl, den neu ernannten Bibliothekar Johann Raue, dem erst jetzt das oben genannte Bestallungsschreiben eingehändigt wurde, in Eid und Pflicht zu nehmen.

Gleichzeitig mit diesem ging ein anderes, ebenfalls Wiburg den 20. April 1659 datiertes Schreiben[2] direkt an den Kurfürstlichen Ingenieur Johann Gregor Memhardt ab, in welchem diesem befohlen wurde, Raue die Schlüssel und den Inhalt der Bibliothek zu übergeben.

Ehe Raue sein neues Amt übernahm, wollte er aber, um sich nicht später für etwaige Nachlässigkeiten seines Vorgängers in der Verwaltung der Bibliothek verantwortlich machen zu lassen, den Bestand der Bibliothek genau feststellen und bat deshalb, eine eingehende Revision an der Hand des vorhandenen Kataloges vornehmen zu dürfen. Raue kam mit seiner Bitte auch den Wünschen des Kurfürsten entgegen, und so bestimmte dieser kurz nach seiner Rückkehr aus dem schwedischen Feldzuge, durch ein, Cölln den 9. Mai 1659 datiertes Dekret,[3] daß Raue im Verein mit noch drei anderen Beamten, nämlich dem „Geheimen Cammer Secretario, Vice Cammer meister und Ingenieur Johann Samuel Fehren, Hoyer Striepen und Johann Gregor Memharten", und nötigenfalls unter Hinzuziehung eines Kanzlisten eine Revision der Bibliothek vornehmen solle.

Nach Verlauf eines Monats war die Revision, an der sich außer Raue nur der Sekretär Fehr und der Vizekammermeister Striepe beteiligt hatten, beendet d. h. Bücher und Handschriften waren mit dem Katalog verglichen und was sich als noch nicht in dem Katalog verzeichnet erwies, war nachgetragen worden. Bald darauf, am 9. Juni 1659, fand die Vereidigung Raues statt, so daß dem Kurfürsten die Vollziehung beider Amtshandlungen in einem Berichte[4] vom 11. Juni 1659 gemeldet werden konnte.

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5 [Original]; Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 7 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 5. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 6 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 9 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 10. Siehe Anhang Nr. 6.

Raue begann seine bibliothekarische Tätigkeit schon vor der im Jahre 1661 erfolgten Eröffnung der Bibliothek mit Katalogisierungsarbeiten. Als Vorarbeit zu den eigentlichen Katalogen stellte er im Jahre 1660 den sogenannten „Apparatus ad Catalogum universalem“ her. Derselbe bestand aus sieben, in Pergament gebundenen Foliobänden. Die noch vorhandenen fünf Bände enthalten nur die Namen der Verfasser ohne Angabe ihrer Werke in alphabetischer Anordnung. Aus dem Umstande, daß zwischen den einzelnen Namen ziemlich viel Raum gelassen ist und die Bände durchschossen sind, ist ersichtlich, daß man es hier nur mit einer Vorarbeit zu einem Katalog zu tun hat, der eine spätere Eintragung der eigentlichen Titel der Werke der betreffenden Verfasser vorsah. Von den erhaltenen fünf Bänden — die beiden ersten Bände fehlen — umfaßt Tom. III die Buchstaben E—H, Tom. IV die Buchstaben I—M, Tom. V die Buchstaben N—Q, Tom. VI die Buchstaben R—S, Tom. VII die Buchstaben T—Z. Ein Titelblatt ist nicht vorhanden, nur auf den Rücken der Bände ist in Antiquadruckbuchstaben geschrieben: APPARATUS ad CATALOGUM UNIVERSALEM. Weder Raues Name noch eine Jahreszahl ist in diesen Katalogbänden angegeben. Daß Raue der Verfasser des Kataloges ist, geht aus dem von ihm im Jahre 1668 verfaßten Handschriftenkataloge hervor, in welchem es auf Blatt 152b unter Nr. XXIII—XXIX heißt: Volumina Apparatus ad Catalogum librorum Universalem, adornatus à Joh. Rauen. Ob der Anfang eines Briefes[1] Raues an den Kurfürsten vom 8. Januar 1661, in dem er von der Übersendung eines in sieben Bücher eingeteilten Kataloges spricht, sich auf diesen siebenbändigen Apparatus ad Catalogum universalem bezieht, wie Klatt in seinem 1887 angelegten, in der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek befindlichen „Verzeichnis der alten Cataloge der Königl. Bibliothek“ behauptet, mag dahingestellt bleiben.

Ebenfalls noch vor der Eröffnung der Bibliothek, im Jahre 1660, begann Raue die Herstellung der Kataloge über die einzelnen Fächer. Von den uns noch erhaltenen Katalogen, deren Anlage man auf Raue zurückführen kann, tragen drei dieser Foliobände auf ihrem Titelblatte die Jahreszahl 1660, und zwar der alphabetische Katalog der Medizin und Physik und zwei alphabetische Kataloge der Mathematik und Mechanik. Die Titel dieser Kataloge lauten im einzelnen folgendermaßen:

1. Bibliothecae a Serenissimo Potentissimoque Principe ac Domino Dn. Friderico Gvilielmo S. R. I. Electore Principe & Marchione Brandenburgico etc. etc. etc. in Aula Coloniensi ad Svevum recens constitutae

Catalogus librorum medicorum & physicorum juxta seriem Authorum ad Alphabeti ordinem digestus.

Anno nati Servatoris 1660.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 3-5.

2. Bibliothecae ... Catalogus librorum mathematicorum & mechanicorum juxta seriem Autorum ad Alphabeti ordinem digestus. Anno nati Servatoris 1660.

3. Serenissimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici Friderici Gwilielmi etc. Bibliothecae Coloniensis aulicae Tomus IV continens Libros mathematicos et mechanicos. Anno 1660.

Die unter Nr. 1 und 2 genannten Kataloge sind in Schweinsleder gebunden und vorn auf dem Deckel als

LIBROR. MEDIC. ET PHYSIC. No III. 1660

und

LIBROR. MATHEM. ET MECHAN. No IV. 1660

bezeichnet. Ihre Titelblätter sind sorgfältig in Druckschriftart geschrieben. Die beiden Bände stellen die alphabetischen Kataloge der Medizin und Physik und der Mathematik und Mechanik dar. Der erste Band (Nr. III) ist unvollständig und reicht nur bis Se. Beide Bände sind mit Papier durchschossen. Die nachträglichen Eintragungen reichen im ersten Bande (Nr. III) bis zum Jahre 1679, im zweiten (Nr. IV) bis zum Jahre 1700, woraus man schließen kann, daß die Kataloge bis zu diesen Jahren noch in Gebrauch waren.

Der unter Nr. 3 genannte, als Tom. IV bezeichnete Pappband zeigt dieselbe Anlage wie der unter Nr. 2 aufgeführte Band (Nr. IV), als dessen Unterlage er offenbar gedient hat. Sowohl sein Titelblatt als sein Inhalt sind schlecht und flüchtig geschrieben. Er enthält keine nachträglichen Eintragungen.

Ein Band I und II ist nicht vorhanden. In allen drei genannten Bänden enthalten die einzelnen Seiten in drei Rubriken den Vornamen des Verfassers, den Familiennamen des Verfassers nebst dem Titel des Werkes und das Format.

Während bei den oben unter Nr. 1—3 aufgeführten Katalogen die auf dem Titelblatte und Einbanddeckel stehende Jahreszahl 1660 die Zeit ihrer Anlage genau bestimmt, ist man bei den anderen, unten genannten Katalogen, die keine direkte, das Jahr ihrer Anlage bezeichnende Angabe enthalten, bezüglich der Zeit ihres Entstehens nur auf indirekte Schlüsse angewiesen. Man kann nämlich bei diesen mit Papier durchschossenen Katalogen die ursprünglichen, bei ihrer Anlage gemachten Eintragungen meistens ohne Mühe von den später hinzugefügten Nachträgen unterscheiden. Die Nachträge befinden sich gewöhnlich auf dem Durchschuß und sind von anderer Hand und mit anderer Tinte als die ursprünglichen Eintragungen geschrieben. Außerdem sind in den Standortskatalogen die Nachträge an ihren aus Zahlen und Buchstaben gebildeten Standortsnummern erkenntlich; denn da in den Standortskatalogen die einzelnen Titel nicht springende, sondern fortlaufende Standortsnummern haben, so mußte man für die nachträglich hinzugefügten Titel, weil für sie selbständige Zahlen nicht mehr zur Verfügung standen, durch Hinzusetzen von Buchstaben zu den vorhandenen, ihrem Standorte entsprechenden Zahlen neue Standortsnummern herstellen. So können wir für die unten aufgeführten Kataloge, deren Anlage mit

großer Wahrscheinlichkeit auf Raue zurückzuführen ist, als Zeit ihrer Anlage im allgemeinen die ersten beiden Drittel der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts annehmen.

Im folgenden seien die Titel der einzelnen Kataloge nebst kurzen beschreibenden Bemerkungen aufgeführt:

4. Bibliothecae . . . Catalogus librorum philosophicorum juxta seriem collocatorum digestus.

Dieser Standortskatalog der Philosophie d. h. der klassischen Philologie, Sprachwissenschaft, Literatur usw., ein mit Papier durchschossener Pappband, ist wie die anderen im folgenden genannten Standortskataloge, entsprechend den drei Formaten Folio, Quart und Oktav, in drei Abteilungen eingeteilt. Er umfaßt 487 Nummern in Folio, 530 in Quart und 1421 in Oktav. Jede Seite zeigt zwei Rubriken, und zwar eine größere für den Namen des Verfassers und den Titel des Werkes und eine kleinere für die Standortsnummer. Aus den ursprünglichen, zur Zeit seiner Anlage gemachten Eintragungen kann man schließen, daß er um das Jahr 1665 angelegt worden ist. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1697, ein Zeichen, daß er noch bis zu diesem Jahre in Gebrauch gewesen ist.

Über die Zeit seiner Anlage sind uns übrigens noch Bemerkungen Hendreichs in seinen Berichten vom 23. Mai 1666 und vom 28. Februar 1677 und aus seiner „Consignatio actorum" erhalten. So schreibt er in dem ersten zusammen mit seinem Bruder Peter verfaßten, im Anhange unter Nr. 14 wiedergegebenen Berichte unter Nr. 2: „Haben einen Catalogum librorum Philosophicorum hochgedachter Bibliothec, welcher Anno 1660 gemacht, ohngefehr gefunden . . ." und in seiner Consignatio actorum[1] bemerkt er: „Bey der ordination habe gefunden einen Catalogum librorum philosophicorum welchen meine Antecessores gemacht", die er im folgenden Satze als: „Ravium vnd Vorstium" bezeichnet. Diese Bemerkungen Hendreichs beziehen sich offenbar nur auf die Vorarbeiten zu diesem Katalog, denn die Herstellung desselben in der uns vorliegenden Form ist, wie gesagt, wohl erst um das Jahr 1665 erfolgt. Der neben Raue als Mitarbeiter an diesem Katalog genannte Vorstius ist übrigens erst seit dem Jahre 1662 in der Bibliothek tätig gewesen.

5. Bibliothecae . . . Catalogus librorum medicorum iuxta seriem Auctorum ad Alphabeti ordinem digestus.

Dieser alphabetische Katalog der Medizin, ein mit Papier durchschossener Pappband, ist, nach den ursprünglichen Eintragungen zu schließen, um das Jahr 1663 angelegt worden. Die einzelnen Seiten enthalten in vier Rubriken den Vornamen des Verfassers, den Familiennamen des Verfassers nebst dem Titel des Werkes, das Format und die Standortsnummer. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1686.

Auf dem Titelblatte steht unter dem Titel von Hendreichs Hand folgende Bemerkung: „NB. A. 2 Decembris ad 13 Eiusdem A 1685 contuli hunc catalogum, cum catalogo secundum seriem jam correcto, et omnes inscripsi."

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 147.

6. Bibliothecae ... Catalogus librorum historicorum juxta seriem Auctorum.

Dieser Standortskatalog der Geschichte, ein mit Papier durchschossener Pappband, ist, nach den ursprünglichen Eintragungen zu schließen, um das Jahr 1665 angelegt worden. Er ist, den Formaten Folio, Quart und Oktav entsprechend, in drei Teile eingeteilt und enthält 481 Nummern in Folio, 326 in Quart und 468 in Oktav. Die einzelnen Seiten enthalten zwei Rubriken, eine größere für Verfassernamen und Titel des Werkes und eine kleinere für die Standortsnummer. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1682.

7. Bibliothecae ... Catalogus librorum historicorum juxta seriem Auctorum ad Alphabeti ordinem digestus.

Dieser alphabetische Katalog der Geschichte, ein mit Papier durchschossener Pappband, ist, den ursprünglichen Eintragungen nach zu schließen, um das Jahr 1665 angelegt worden. Die einzelnen Seiten enthalten in vier Rubriken den Vornamen des Verfassers, den Familiennamen des Verfassers nebst dem Titel des Werkes, das Format und die Standortsnummer. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1685.

8. Catalogus librorum ad Linguist., Litt. ant., Hist. ant., Antiqq. etc. A—Z. Saec. XVII.

Dieser alphabetische Katalog der klassischen Philologie, Altertümer, Philosophie, Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte, ein mit Papier durchschossener Pappband, ist, nach den ursprünglichen Eintragungen zu schließen, um das Jahr 1666 angelegt worden. Ein Titelblatt fehlt. Der oben angegebene Titel steht auf einem gelben Papierschild auf dem Rücken des Bandes. Die einzelnen Seiten enthalten in vier Rubriken den Vornamen des Verfassers, den Familiennamen des Verfassers nebst dem Titel des Werkes, das Format und die Standortsnummer. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1695.

9. Bibliothecae ... Catalogus librorum juridicorum juxta seriem Auctorum ad Alphabeti ordinem digestus.

Dieser alphabetische Katalog der Jurisprudenz, ein mit Papier durchschossener Schweinslederband, ist, den ursprünglichen Eintragungen nach zu schließen, um das Jahr 1667 angelegt worden. Die einzelnen Seiten enthalten in vier Rubriken den Vornamen des Verfassers, den Familiennamen des Verfassers nebst dem Titel des Werkes, das Format und die Standortsnummer. Die nachträglichen Eintragungen reichen bis zum Jahre 1685.

Der ebenfalls im Anfange der sechziger Jahre von Vorstius, wahrscheinlich unter Mitwirkung von Raue, angelegte Standortskatalog der Theologie wird in dem Vorstius gewidmeten Kapitel (S. 45) besprochen werden.

Neben seinen Katalogisierungsarbeiten besorgte Raue nach seiner Ernennung zum Bibliothekar die Verlegung der ursprünglich im Dachgeschosse des Schlosses untergebrachten kurfürstlichen Privatbibliothek in den soge-

nannten Apothekenflügel,[1] so daß die Bibliothek im Jahre 1661 eröffnet werden konnte. Dem Schreiben[2] Raues vom 8. Januar des Jahres 1661 an den Kurfürsten, auf dessen Anfang auf S. 25 Bezug genommen ist, kann man entnehmen, wie sehr sich Raue vor der Eröffnung der Bibliothek im Auftrage des Kurfürsten um die Vermehrung des Bücherbestandes und um die Anschaffung von Instrumenten bemühte, welche neben wissenschaftlichen Zwecken auch dem Schmucke der Bibliotheksräume dienen sollten.

Nach der Eröffnung der Bibliothek setzte Raue seine Katalogisierungsarbeiten fort, bei denen er durch den im folgenden Jahre, 1662, zum Bibliothekar ernannten Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Johann Vorstius, unterstützt wurde. Daß beide Männer gemeinsam den philosophischen Katalog bearbeiteten, geht aus Hendreichs auf S. 27 angeführter Bemerkung in seiner Consignatio actorum hervor. Da Vorstius dem Wunsche des Kurfürsten gemäß sein Lehramt nicht vernachlässigen sollte, so entfiel der Hauptanteil der Katalogisierungsarbeiten auf Raue, dessen nächste Aufgabe der Kurfürst darin sah, einen vollständigen Katalog des gesamten Bestandes der Bibliothek, einen Catalogus universalis, herzustellen. Die auf S. 25—26 unter Nr. 1—3 und auf S. 27—28 unter Nr. 4—9 angeführten Kataloge — bei der zweiten Gruppe läßt sich die Zeit ihrer Anlage, wie gesagt, nur annähernd bestimmen — hat man wohl als Teile dieses Catalogus universalis zu betrachten. Raue konnte jedoch nicht seine ganze Kraft der Herstellung dieses Kataloges widmen, da ihm neben der Sorge für die Vermehrung des Bücherbestandes noch die Aufsicht in der Bibliothek und der Verkehr mit den Benutzern oblag. Die Herstellung des Kataloges machte daher nur langsame Fortschritte und, da dem Kurfürsten sehr an seiner baldigen Fertigstellung gelegen war, so berief er im Sommer des Jahres 1663 noch Christian von Heimbach als Bibliothekar und Antiquar an die Bibliothek. Heimbach sollte Raue in allem behilflich sein und ihn besonders durch Übernahme des Verkehrs mit den Benutzern entlasten, damit derselbe sich mehr seinen Katalogisierungsarbeiten widmen könnte. In einem, Königsberg den 4./14. Juni 1663 datierten kurfürstlichen Schreiben[3] wird den beiden Bibliothekaren Raue und Vorstius die Berufung Christian von Heimbachs und die beabsichtigte Art seiner Verwendung im Dienste der Bibliothek mitgeteilt. Im Anfange des Schreibens spricht der Kurfürst beiden seine Befriedigung über die Revision der Bibliothek bei der Dreieinigkeitskirche aus und ersucht sie, die besser gebundenen Bücher der Bibliothek der Dreieinigkeitskirche gegen die schlechter gebundenen gleichen Inhalts der Kurfürstlichen Bibliothek auszutauschen, die übrigen aber zur Auktion zu geben, alsdann wird Raue

---

[1] TAUTZ: Die Räume der Churfürstl. Bibliothek. Burg 1924. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 3-5. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 15 [Konzept].

wegen seiner Arbeit an dem Catalogus universalis belobt und „zu ehester perfection deßelben“ aufgefordert. „Undt weill wir, wie Euch bewust“, heißt es am Schlusse des Schreibens, „Heinrichen von Heimbach, zur auffwartung bey mehrgedr Unserer Bibliothec gndst angenommen, daß derselbe Euch kann in allem zur handt gehen Vndt einer Vndt anderer mühe benehmen soll, So habt Ihr denselben dazu zu gebrauchen, vndt absonderlich der visitoren welche zum offteren von einem vndt andern in der Bibliothec vorzugehen pflegen, abwarten Vndt Euch also dadurch die Verhinderung an Ewerer unter habenden arbeitt benehmen zulaßen . . .“

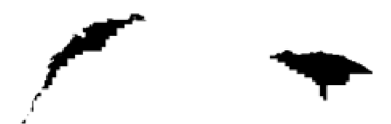
Heimbach war jedoch durch besondere kurfürstliche Aufträge und durch seine Tätigkeit in der Münzsammlung, für welche der Kurfürst ebenfalls ein großes Interesse hatte, so sehr in Anspruch genommen, daß er seine Kräfte wohl nicht in dem Maße der Bibliothek widmen und die beiden Bibliothekare für ihre Katalogisierungsarbeit nicht so stark entlasten konnte, wie man es bei seiner Berufung von ihm erwartet hatte. Zieht man in Betracht, daß an Raue von den Benutzern infolge ihrer ständig wachsenden Zahl immer größere Ansprüche zur Befriedigung ihrer Wünsche gestellt wurden, und bedenkt man, daß häufige Kränklichkeit seine Leistungsfähigkeit schon von vornherein erheblich beeinträchtigte, so ist es erklärlich, daß die von ihm begonnene Katalogisierung des Bestandes der Bibliothek keine befriedigenden Fortschritte machte, zumal sein Amtsgenosse Vorstius infolge seines Lehramtes seine Kräfte der Bibliothek nicht ungeteilt widmen konnte. Zu alledem kam noch, daß der Bestand der Bibliothek sich durch Kauf und Schenkungen beständig vermehrte, so daß für Raue immer größere Schwierigkeiten entstanden, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. So war es nicht verwunderlich, daß die Ordnung der Bibliothek immer mehr zu wünschen übrig ließ.

In dem Christoph Hendreich gewidmeten Teile dieser Blätter wird in ausführlicher Weise geschildert werden, wie der unbefriedigende Zustand der Kurfürstlichen Bibliothek denselben veranlaßte, dem Kurfürsten seine Dienste für die Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek anzubieten. In einem an den Kurfürsten aus Danzig am 9. September/30. August 1665 gerichteten Schreiben[1] machte Christoph Hendreich sich anheischig, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter die Kurfürstliche Bibliothek im Verlaufe eines halben Jahres neu aufzustellen und einen alphabetischen Verfasserkatalog und einen Standortskatalog anzufertigen; außerdem wollte er dann nach Beendigung der beiden Kataloge binnen eines Jahres noch einen nach Materien geordneten Katalog herstellen. An der oben genannten Stelle wird eingehend dargelegt werden, wie unangenehm sich Raue und Vorstius durch das Hendreichsche Anerbieten berührt fühlten, wie sie die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurückwiesen und die Hendreichschen Vorschläge bekämpften. Der

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 11-13. Siehe Anhang Nr. 10.

Kurfürst nahm indessen das Anerbieten Hendreichs an und forderte die beiden Bibliothekare Raue und Vorstius auf, die Brüder Hendreich bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Um sich nicht der Härte und Ungerechtigkeit gegenüber Raue zeihen zu lassen, hatte der Kurfürst vor der Annahme des Hendreichschen Anerbietens in einem allerdings nicht abgesandten Schreiben[1] vom 20./30. November 1665 Raue fragen lassen, ob er sich getraue, innerhalb der von Hendreich angegebenen Frist die Bibliothek neu zu ordnen und zu katalogisieren; im Falle einer bestimmten schriftlichen Zusage Raues würde er auf die Arbeit der Brüder Hendreich verzichten. Wie unzufrieden der Kurfürst mit den bibliothekarischen Leistungen Raues war und wie wenig Vertrauen er zu einer Besserung derselben hatte, zeigt seine Bemerkung, daß er Raue schon oft und ernstlich habe vorhalten lassen, einen ordentlichen Katalog anzufertigen und die Bücher in bessere Ordnung zu bringen, daß er aber überzeugt sei, Raue würde nichts Ersprießliches leisten, auch wenn man ihm noch so viel Zeit dazu ließe. Trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen von den beiden Bibliothekaren, namentlich von Raue, in den Weg gelegt wurden, ließen sich die Brüder Hendreich in ihren Arbeiten nicht stören, und am 23. Mai des folgenden Jahres 1666 konnte dem Kurfürsten von den Geheimen Räten unter Beifügung des Hendreichschen Berichtes mitgeteilt werden, daß sie in der versprochenen Frist die Bibliothek neu geordnet und katalogisiert hätten. Aus dem genannten Hendreichschen Berichte ergibt sich, daß durch die gründliche Durcharbeitung, Neuordnung und Katalogisierung, welche Hendreich mit der Bibliothek vorgenommen hatte, Mißstände zutage gefördert worden waren, welche die bisherige Verwaltung der Bibliothek in einem wenig günstigen Lichte erscheinen ließen. So zeigte sich, daß in den einzelnen Klassen (Fakultäten) Bände und Formate durcheinandergeraten, daß die Dubletten nicht besonders bezeichnet und ausgesondert waren, und, was besonders peinlich war, daß von den Büchern, welche der alte, im Jahre 1660 über das Fach Philosophie verfaßte Katalog enthielt, fast 800 fehlten. Wie Raue und Vorstius wegen dieser Mißstände zur Rechenschaft gezogen wurden, wie sie sich zu rechtfertigen und die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu entkräften suchten und schließlich Hendreich der Hinterlist und Verleumdung ziehen, wird ebenfalls in den Hendreich gewidmeten Blättern dargelegt werden. Wir hören dort weiter, daß ihr Rechtfertigungsversuch nicht recht gelang, und daß Hendreich auch noch im Fache Mathematik das Fehlen von Büchern nachwies. Aus dem Tone der Berichte der beiden Parteien ist deutlich ersichtlich, wie groß die beiderseitige Gereiztheit war, wie unerquicklich daher das dienstliche Verhältnis sein mußte und wie auf diesem unfruchtbaren Boden ein ersprieß-

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 31-34 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 13.



liches Zusammenarbeiten nicht gedeihen konnte. Das Mißtrauen und die Gereiztheit von Raue und Vorstius gegenüber Hendreich waren wohl anfänglich durch die Befürchtung hervorgerufen worden, Hendreich wollte sie beim Kurfürsten anschwärzen, um sie aus ihren Ämtern zu verdrängen, eine Befürchtung, deren Grundlosigkeit der Kurfürst selbst ihnen hatte versichern lassen. Wie unfreundlich sich Raue und Vorstius gegenüber Hendreich schon bei seinem Eintritte in den Bibliotheksdienst benahmen, zeigt die von Hendreich in seinem Berichte vom 28. Februar 1677 erwähnte Tatsache, daß sie die von ihnen verfertigten Kataloge einfach mit nach Hause nahmen und ihn auf diese Weise jeden Anhaltes bei seiner Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek beraubten. Nur durch Zufall konnte Hendreich des philosophischen und mathematischen und erst nach Vorstius' Tode des theologischen Kataloges habhaft werden, um sie mit den von ihm verfertigten Katalogen zu vergleichen,

Durch Hendreichs Eintritt in die Bibliothek wurde Raue zurückgedrängt, und man hat den Eindruck, daß er allmählich ganz in den Hintergrund trat, als Hendreich nach seiner im Januar des Jahres 1668 erfolgten Ernennung zum Bibliothekar festen Fuß in der Bibliothek gefaßt hatte und nun seinen Eifer und Tätigkeitsdrang in der Neu- und Ausgestaltung der Bibliothek so recht zur Entfaltung bringen konnte. Man darf hierbei nicht vergessen, daß Raue in seiner Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit durch seine zunehmende Kränklichkeit sehr beeinträchtigt wurde.

Wahrscheinlich auf Hendreichs Betreiben, der seine ordnende Tätigkeit auf alles ausdehnte, was zur Bibliothek gehörte, wiederholte der Kurfürst in einem Schreiben[1] vom 5./15. Oktober 1668 aus Königsberg den „schon unterschiedliche mahl" den Bibliothekaren gegebenen Befehl, daß sie „einen Catalogum und richtige Specification von allen Manuscriptis und anderen raritäten, so in dem hintersten Gemach in unserer Bibliothec absonderlich verwahret werden, machen solten". Am 12. Oktober 1668 melden die Räte,[2] daß sie die Bibliothekare vor sich gefordert und im Namen des Kurfürsten „Ihnen ernstlich angedeütet" haben, den gewünschten Katalog „ehestes zuverfertigen. Sie haben darauf geandtwortet", heißt es in der Meldung weiter, „daß, weill der Catalogus nicht allein zumachen, sondern auch abgeschrieben werden müßen, Sie denselben innerhalb 8 tage einschicken wollen". Von den Bibliothekaren kam für die Ausführung dieses Auftrages nur Raue in Betracht, denn Vorstius war durch sein Lehramt zu sehr in Anspruch genommen und Heimbach vorwiegend im Münzkabinett tätig, Hendreich aber hatte offenbar keinen ungehinderten Zutritt zu diesem Raume der Bibliothek, da ihm Raue und Vorstius, wie er in seinem

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II. 1, Vol. 1, S. 63. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 61.

Berichte vom Jahre 1677 schreibt, den dazu gehörigen Schlüssel in den ersten Jahren nach seinem Dienstantritt vorenthalten hatten. Über diesen Vorgang, der auch wieder das schlechte persönliche Verhältnis zwischen Hendreich und seinen Kollegen Raue und Vorstius beweist, äußert sich Hendreich in seinem Berichte[1] vom 28. Februar 1677 unter Nr. 8 folgendermaßen: „Was im hintersten Logement mangeln möchte, weiß nicht, denn meine Collegae den Catalogum deßen raritäten selber gemacht, den Schlüßel aber darzu erst im 4ten Jahr meiner Besoldung, mitt großen Wiederwillen, ohngeachtet meiner vielfältigen Bitte, geben wollen; da sie doch dem Schwalenberger, dem Eltisten Heimbachen, gleich im Anfange denselben ohngeweigert zugestellet." In dem späteren, von Hendreich und Heimbach gemeinsam unterzeichneten Berichte[2] vom 28. Oktober 1679 lesen wir, daß Raue und Vorstius auch Heimbach in den ersten Jahren nach seinem Dienstantritt die Schlüssel zu dem hintersten Bibliotheksraume vorenthalten haben. Die betreffende unter Nr. 8 des Berichtes stehende Stelle lautet: „Waß im hintersten Logement mangeln möchte, wißen wir, Hendreich und Heimbach, nicht, den Unsere Collegae, Ravius et Vorstius, den Catalogum deßen raritäten selber gemacht, den Schlüßel aber darzu erst im 4ten Jahr nach unserer Bestallung, mit großem widerwillen; ohngeachtet unserer vielfältigen Bitte, uns erst geben wollen."

Schon vier Tage nach der Bekanntgabe des kurfürstlichen Befehls, den Katalog der im hintersten Bibliotheksraume befindlichen Handschriften und Raritäten fertigzustellen und einzuschicken, meldet Raue dem Kurfürsten in einem „Berlin den 16ten Octobr. Stil. Vet. 1668" datierten Schreiben,[3] daß er sich sofort um einen Schreiber bemüht habe, welcher den aller Wahrscheinlichkeit nach schon fertiggestellten Katalog in eine äußerlich ansehnlichere Form bringen sollte, und bittet den Kurfürsten, diesem Schreiber, der schon Tag und Nacht arbeite, noch einige Tage Zeit zur Vollendung seiner Arbeit zu lassen.

Der uns erhaltene, offenbar von der Hand eines Schreibers geschriebene Katalog hat den Titel:

CATALOGUS MSSrum Bibliothecae Electoralis Brandenb. Coloniensis. anno MDCLXVIII.

Auf den dem Titelblatt folgenden Blättern ist zunächst von der Einteilung des ganzen hintersten Raumes der Bibliothek die Rede, und zwar heißt es auf

Blatt 2:

Disposition der Eüsersten Bibliothek dorin S: Churf: Durchl: Zu Brandenburg ppp Meines Gnädigsten Herrn MSSta und Raritäten asserviret werden.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 71. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 79 u. 89 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 55-57. Siehe Anhang Nr. 7.

Blatt 3:

Die Disposition hatt nicht anders können dann nach der Situation deß Conclavis gemachet werden: Alß welches ein Principium ist, Eine Bibliothek, nach Repositorien, zu Ordiniren.

Die auf den folgenden zwei Blättern gegebene genaue räumliche Einteilung des „hintersten Gemaches" schließt mit den Worten:

„Diese Disposition muß der Bibliothecarius wißen, denn dieses sein Ampt ist MSSta hervorzuLangen, nicht daß die Hospites Sie selbst Langen sollen; welches ist contra Principia prima der Bibliothecken."

Im letzten Teile des Kataloges, auf Blatt 175-182, sind die von Hendreich zusammengestellten, die brandenburgische Geschichte betreffenden Handschriften verzeichnet als: „Catalogus Manuscriptorum qvae ad apparatum Historiae Marchiae seposuit Christoph Hendreich." Neben diesem Titel steht von Hendreichs Hand: „NB — auß diesen Manusc: vnd andern büchern habe Historiam Marchicam usque ad Familiam Zolleranam componiret: welche im Archivo Electorali bewahret wird item Colletaneorum [!] Marchicorum Tomos II. in Fol. item Florum Marchicum." Unter dem oben genannten Titel befindet sich, ebenfalls von Hendreichs Hand, die Bemerkung: „NB Diese bücher seind nebenst andern sub Fenestra B et D. nach der Zeit gesezt worden vnd den Manuscriptis wider einverleibet: vnd hernach einige ins Archiv gekommen als Garcei Chronic Haftitius.

Auf den letzten Blättern des Katalogs (Blatt 183-189, Vorderseite) sind von Hendreich die orientalischen Handschriften zusammengestellt als: „Catalogus Manuscriptorum Orientalium", und auf der Rückseite des Blattes 189 finden sich, ebenfalls von seiner Hand verzeichnet: „Libri Auro Gemmisque, nec non Argento ornati, qui ex Mindensi Capitulo huc delati, in membranis scripti."

Wie wir aus den Nachträgen sehen, ist dieser von Raue angelegte Katalog von Hendreich, wahrscheinlich nach Raues Tode, benutzt und weitergeführt worden. Daß Hendreich diesen Katalog bis in die letzten Jahre seines Lebens benutzt hat, zeigt die Bemerkung, die er auf Blatt 79 neben den Titel „Großen Pommerischen Stambuches" gesetzt hat: „NB auß diesem haben S. Chr. Durchl. 49 Bilder außgeschnitten. 25 Febr. 1695."

Auf Blatt 143 befindet sich, ebenfalls unter dem Datum des 25. Februar 1695, eine gemeinsam von Hendreich und Crellius gemachte Bemerkung.

Es sei hier nachholend noch einer Einrichtung gedacht, die Raue im Jahre 1664 im Interesse der Bibliothek anregte,[1] nämlich der Errichtung einer Buchdruckerei bei der Bibliothek. Diese sollte nach Raues Meinung mit verhältnismäßig geringen Kosten den Druck nicht nur der in der Bibliothek zahlreich vorhandenen ungedruckten, der Herausgabe werten Manuscripte, sondern auch mancher anderen gelehrten, druckfertig in den Händen der Verfasser befindlichen Werke übernehmen und auf diese Weise zur Vermehrung der Bibliothek beitragen. Außerdem könne diese Bibliotheks-

[1] Vgl. auch Anhang Nr. 3.

buchdruckerei sich an der Herstellung der in der Hof- und Staatsverwaltung benötigten Drucksachen beteiligen. Als eine für die Einrichtung und Führung dieser Druckerei geeignete Persönlichkeit empfahl Raue dem Kurfürsten in einem Schreiben[1] vom 9. Juni 1664 den Buchdruckereibesitzer Georg Schultze in Guben.

Schon wenige Tage nach Überreichung dieses Empfehlungsschreibens, am 17. Juni 1664, erhielt Georg Schultze sein Privileg als Buchdrucker, laut dessen er und seine Erben vom Kurfürsten „zu Unserer Bibliothec-Buchdruckerey angenommen und bestellet" wurden.[2] Seine Werkstatt richtete er im kurfürstlichen Schlosse im Erdgeschosse des Apothekenflügels ein. Obgleich er sich seinem Privileg nach nur Bibliotheksbuchdrucker hätte nennen dürfen, legte er sich eigenmächtig den Titel „Kurfürstlicher Hofbuchdrucker", „Typographus Electoralis", bei, der schließlich auch von den Geheimen Räten anerkannt wurde. Die Druckerei Georg Schultzes, der bald fast die ganze Druckarbeit für den kurfürstlichen Hof und Staat an sich gerissen hatte, gewann immer mehr die Eigenschaften und das Ansehen einer Hof- und Staatsdruckerei.[3] Hierdurch wurde der lange vor Schultze in Berlin ansässige und privilegierte Buchdrucker Christoph Runge, dem allein sonst alle Druckaufträge für den Hof und den Staat zuteil geworden waren, auf das Empfindlichste geschädigt und allmählich ganz in den Hintergrund gedrängt. Die Folge waren langwierige Streitigkeiten zwischen beiden Buchdruckern, zu deren Schlichtung sich schließlich der Kurfürst ins Mittel legte. Eine Einigung scheint aber niemals zustande gekommen zu sein. Christoph Runge starb im Jahre 1681, Georg Schultze im Jahre 1685.

Auch nach dem Tode Schultzes bestand die Bibliotheksbuchdruckerei, und zwar unter der Bezeichnung „Hof- und Bibliotheks-Buchdruckerei" fort, denn in dem Privileg Ulrich Liebperts,[4] des Nachfolgers Schultzes, vom 6. Februar 1686 heißt es, „daß er ... zu Unserer Hoff- undt Bibliothec-Buchdruckerey angenommen und bestellet" sei.

Nach Potthast[5] bildete die Buchdruckerei im Schlosse „bis 1721 einen integrierenden Theil der kurfürstlichen Bibliothek". Ihre kurze Er-

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 3 (Buchdrucker zu Berlin, 1661-1671, Bl. 29-31). Siehe Anhang Nr. 8. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F 3 et a. / [3] Unter anderem war Schultze vom Großen Kurfürsten beauftragt worden, die Märkische Chronik zu drucken, an der, wie auf S. 94 berichtet werden wird, der Kurfürstliche Historiograph Schoock arbeitete und an deren Abfassung der Kurfürst das größte Interesse hatte. Von dem durch Schoocks baldigen Tod unvollendet gebliebenen Werke sind nur die ersten Druckbogen erschienen. / [4] Zitiert nach Consentius. (Vgl. S. 36, Anmerk.) / [5] August Potthast: Geschichte der Familie von Decker und ihrer Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. o. O. [um 1870]. S. 27. — Nach der Potthastschen Darstellung ist die Familie Runge schon im Jahre 1599 und Georg Schultze schon im Jahre 1660

wähnung bei Oelrichs, Küster und Wilken, der nur unklare Vorstellungen zugrunde liegen, ist wohl auf den im Anhange wiedergegebenen lateinischen Bericht Johann Raues zurückzuführen. Klarheit in die Frage der Bibliotheksbuchdruckerei haben erst die auf archivalischen Studien beruhenden Arbeiten von Ernst Consentius, dem Kenner des märkischen Druckereiwesens, gebracht, dessen Untersuchungen der vorliegenden Behandlung der Bibliotheksbuchdruckerei im wesentlichen zugrunde liegen.

Von Raues weiterer bibliothekarischer Tätigkeit erfahren wir noch, daß er im Jahre 1672, ermächtigt durch ein kurfürstliches Schreiben vom 9. August 1672, aus dem Stifte zum Heiligen Grabe und der Kapelle zu Wittstock in Mecklenburg für die Berliner Bibliothek Bücher auswählte und für ihre Überführung nach Berlin sorgte.[1] Das Verzeichnis der am 30. November 1672 aus der Kapelle in die Kurfürstliche Bibliothek gebrachten Bücher (ungefähr 50 Werke) befindet sich in den Akten der Staatsbibliothek (III A 2, S. 5—9). Ein in diesem Verzeichnisse liegender, von Christoph Hendreich am 18. Mai 1685 geschriebener Zettel bezeugt, „das die in

mit seiner Offizin nach Berlin gekommen. — Johann Carl Conrad Oelrichs: Entwurf einer Geschichte d. Königlichen Bibliothek. Berlin 1752. S. 13: Von dieser für die Bibliotheck angelegt gewesenen besonderen Druckerey hat man weiter keine Nachricht; sie mag nicht lange zum Gebrauche derselben bestanden haben: weil ihrer nirgends gedacht worden, auch in des sehr belesenen Herrn Rektor Küsters Einladungsschrift: Historia artis typographicae in Marchia. Berol. 1746. davon keine Meldung geschieht. — Auch Johannes Boediker, der Rektor des Cöllnischen Gymnasiums, erwähnt in seinem „Drucker-Lob . . ., welches er bey der Beerdigung George Schultzes, Churfürstl. Brandenb. Hoff-Buchdruckers mit einer Poetischen Feder A. 1685 . . . entworffen hat", nichts von den Beziehungen der Schultzeschen Druckerei zur Bibliothek. (Abgedruckt in: [Theodor Crusius ⟨Krause⟩:] Vergnügung müßiger Stunden, oder Allerhand nützliche zur heutigen galanten Gelehrsamkeit dienende Anmerkungen. Leipzig 1715. Th. 6, S. 19-23.) — Georg Gottfried Küster: Altes und Neues Berlin, Abth. 1-4. (Abth. 1 gemeinsam mit Joh. Christoph Müller.) Berlin 1737-1769. Abth. 3, S. 21: Ueber der Schloß-Apotheke ist die vortreffliche Königl. Bibliotheck befindlich, welche . . . zum öffentlichen Gebrauch bestimmt, und mit einer Buchdruckerey versehen . . . wie solches . . . Raue . . . 1671 . . . angezeiget hat. — Friedrich Wilken: Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. S. 14: Anfangs war auch eine Druckerei mit der Bibliothek verbunden, welche aber bald eingegangen zu sein scheint. — Ernst Consentius: Die Berliner Zeitung bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904. S. 30 ff. — Consentius: Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Benutzung von Akten des Geheimen Staatsarchivs. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. München u. Berlin 1922. Bd. 34, S. 228 ff.) / [1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verordnungen zu Auszahlung der Gelder für Bücher . . . welche zur Bibliothek geliefert . . . worden. III D 1, Bl. 5 [Schreiben Raues]; Bl. 6 [Konzept des kurfürstl. Schreibens].

diesem Registro specifirte Bücher sich in der Churfl. Brandenburgischen Bibliothec alhir befinden." In den nächsten Jahren bis zu seinem Tode tritt Raue ganz in den Hintergrund. Wir hören von ihm nur noch aus den Berichten Hendreichs vom Jahre 1677 und 1679 über die Mißstände in der Bibliothek,[1] für welche vornehmlich Raue verantwortlich zu machen ist. Diese Berichte sind in dem Hendreich gewidmeten Abschnitte auf S. 67ff. eingehend behandelt worden. Wie Wilken berichtet,[2] mußte Raue noch am 12. November 1679, kurz vor seinem Tode, durch eine ernste kurfürstliche Verfügung, erinnert werden, die Bücher, Verzeichnisse und Dinge, die er entweder verliehen oder mit sich nach Hause genommen habe, zur Kurfürstlichen Bibliothek zurückzuliefern. Es erfolgte aber hierauf weiter nichts, als daß nach Verlauf von zwei Monaten — Raue war inzwischen gestorben — seine Witwe die von ihrem Manne geführten Bibliotheksschlüssel zurückschickte.

Über Raues Privatleben ist uns nicht viel bekannt. Aus einem kurfürstlichen Reskript[3] vom 3. März 1662 erfahren wir, daß sich Raue ein Haus kaufen wollte und zu diesem Zwecke eine „unth. Supplication wegen Außzahlung seiner restirenden besoldung" eingereicht hatte.

Aus der im Anhange (Nr. 3) wiedergegebenen, von Raue selbst herrührenden lateinischen Nachricht geht hervor, daß er sich um das Jahr 1638 im Alter von ungefähr 28 Jahren mit Dorothea Matthias, des Magdeburger Erzkämmerers Oswald Matthias und seiner Gattin Elisabeth Tochter, vermählt hatte. Seine Ehe war kinderlos.

Raue starb im November 1679, und zwar muß sein Tod vor dem 23. November erfolgt sein, denn ein kurfürstliches, Potsdam den 23. November 1679 datiertes „Decretum[4] auf der Wittiben Rauen Supplic." befiehlt, der „Supplicantin zu beerdigung ihres verstorbenen Mannes nicht allein auf deßen besoldungsrest . . . so fort 300. Thl zu entrichten, sondern auch das übrige derselben nach und nach, nach angelegter liquidation abzuführen und zubezahlen."

Das Leichenbegängnis Raues hat am 24. November 1679 stattgefunden, wie aus der Grabrede Johann Bödikers, des Rektors des Cöllnischen Gymnasiums hervorgeht, die Küster[5] eine „artige Lateinische Inscription" nennt und deren Titel er folgendermaßen wiedergibt: „Fama posthuma, Joh. Rauen, Ser. El. Brand. Consiliarii & Bibliothecarii Primarii *του πολυμαθεστάτου* cum post strenue adiutam rem literariam seposita librorum cura, quam hactenus vt ingens librorum helluo seipsum consumens insumserat, membris

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 67ff.; 75ff. / [2] Wilken. S. 35. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 14 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 28 [Konzept]. / [5] Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 2, S. 976.

affectis, viribus defectis, beate in Domino obdormiuisset d. 24. Nou. 1679 celebrata. Berol. f."

Im Widerspruche mit dieser Angabe verlegt derselbe Küster in seiner „Bibliotheca historica Brandenburgica"[1] Raues im Jahre 1669 erschienene Festschrift „Mensa & conclave instructa natalibus Frid. Wilhelmi superato anno climacterico" in das Jahr 1683. Erwähnt sei hier noch, daß Jacob Burckhard[2] als Todesjahr Raues das Jahr 1680 angibt.

Durch eine kurfürstliche Verfügung[3] vom 16. Dezember 1679 wird dem „Oberhauptmann zu Lauenburg u. Bütow" von Somnitz befohlen, der Witwe Raues „anstatt des gebethenen gnaden jahres, annoch vierhundert thaler auß denen zu Ihres verstorbenen mannes gewidmeten besoldungs gefällen" zu überweisen, und zwar sind ihr „nebst Ihres mannes restirenden besoldung solche 400. thl. qvartaliter mit 100. thl. gegen qvitung auszuzahlen". Auch den Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias ersucht ein kurfürstliches Dekret[4] vom 15. Dezember 1679, diese Auszahlung vorzunehmen.

In welchem Verhältnisse diese beiden, denselben Gegenstand betreffenden Verfügungen zueinander stehen, läßt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich hat nur das spätere, an Somnitz, den „Oberhauptmann zu Lauenburg und Bütow", gerichtete Dekret vom 16. Dezember 1679 Gültigkeit gehabt.

Der zur Zahlung aufgeforderte Somnitz scheint indessen dem Befehle aus Mangel an Mitteln nicht nachgekommen zu sein, denn Raues Witwe wendet sich ungefähr ein Jahr später in einem mit ungelenker Hand unterschriebenen, „Berlin den 20 Septemb. Anno 1680" datierten Gesuche[5] an den Kurfürsten mit der Bitte, denselben „Oberamtmann zu Lauenburg" noch einmal anzuweisen, ihr die bewilligten Summen möglichst umgehend auszuzahlen, da sie „in entstehung der Mittel als eine verlaßene Witbe kümmerlich bishero leben, ia zu bezahlung der Schulden, geld auf zinß nehmen, und [sich] fast ruiniren müßen." Ob und in welcher Weise dieses Gesuch Berücksichtigung gefunden hat, wissen wir nicht.

Daß Raue den an ihn als Bibliothekar gestellten Ansprüchen und Erwartungen nicht in vollem Maße genügt hat und später, nach Hendreichs Eintritt in die Bibliothek, ganz und gar in den Hintergrund getreten ist,

---

[1] Küster: Bibliotheca historica Brandenburgica. Vratislaviae 1743. S. 493. / [2] Jacob Burckhard: Historia Bibliothecae Augustae, quae Wolffenbutteli est. Wolffenbuttel 1744. Pars III, cap. III, S. 307: . . . eum an. 1680 diem obiise, ex litteris, quas Vidua ad Hanisium scripsit, cognovi. (David Hanisius war anfangs Feldprediger im Heere des Großen Kurfürsten, später (1666) Bibliothekar in Wolfenbüttel. Er scheint bei der ersten Einrichtung der Berliner Bibliothek, namentlich bei der Ordnung der zur brandenburgischen Geschichte gehörigen Handschriften zu Rate gezogen worden zu sein. [Vgl. Oelrichs: Entwurf. S. 20 ff.]) / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 32 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 33 [Konzept]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 29.

findet eine Erklärung und Entschuldigung vielleicht in seiner schwachen Gesundheit, die ihn wohl oft in seiner Tätigkeit gehindert hat. Sogar sein Gegner Hendreich führt dies in seiner „Notitia bibliothecae“[1] in taktvoller Weise als mildernden Umstand für seine Unzulänglichkeit an: „Huic labori [i. e. dispositioni et catalogis bibliothecae] destinasti Viros quondam celeberrimos, Ravium & Vorstium; at cum illorum aetas, valetudo & alia munera non sufficerent, me iis surrogare placuit.“ Raues Arbeitsfreudigkeit wurde auch wohl durch das schlechte Verhältnis zu Hendreich sehr beeinträchtigt, der damals beim Kurfürsten in hoher Gunst stand. Trotz der Bemühungen der Geheimen Räte, die beiden Männer miteinander zu versöhnen, kam ein friedliches Verhältnis zwischen ihnen niemals zustande.

In großem Gegensatze zu der abfälligen Beurteilung, welche die bibliothekarische Tätigkeit Raues durch Hendreich erfahren hat, stehen die Worte, mit denen ihn und seinen Amtsgenossen Vorstius Jacob von Weise, der Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Martin Weise, in der „Chronica aller regierenden Marggraffen und ChurFürsten zu Brandenburg“[2] in Schutz nimmt. Es heißt dort auf Blatt 126 und 127:

„Unter diesen glorwürdigsten Chur-Fürsten, ist unter andern die schöne Bibliothec aufgerichtet, worin verschiedene rare Bücher und Manuscripta zusammen gebracht, der Anfang hiezu ist gemacht, durch H^n Johann Rauen, und H^r L. J. Vorstium, deßen Anordnungen zwar getadelt, und diese gelehrte Männer sehr bey Hoffe angeschwärtzet, jedoch von dem H^r von Schwerin, welcher die Studia lieb hatte, aufs beste vertreten worden. Nachhero hat man fast soviel Bibliothecarios gemacht, alß Monathe im Jahr seyn, es ist aber nichts besonders von ihnen heraus kommen, alß das Lexicon Universale, woran der Rath Heindrich sich zwar zu Tode arbeiten, aber doch es nicht zum Stande und Vollkommenheit bringen wird.“

Trotz seiner offenbar geringen Leistungen auf bibliothekarischem Gebiete war Raue kein unbedeutender Mann. Daß er in der gelehrten Welt seiner Zeit eine Rolle spielte, zeigen die vielen Ämter, welche er vor seinem Eintritte in die Bibliothek bekleidete, und die verhältnismäßig zahlreichen Nachrichten, welche uns über ihn hinterlassen sind. So finden wir ihn bei Burckhard[3] als „haud obscuri nominis eruditus vir“ bezeichnet, Johann

[1] (Christoph Hendreich:) Notitia bibliothecae, quam Serenissimus ac Potentissimus Princeps & Dominus, Dominus Fridericus Guilielmus, Marchio & Elector Brandenburgicus, &c. &c. &c. in aula sua Coloniae ad Spream fundavit. Berolini 1687. / [2] Chronica aller regierenden Marggraffen und ChurFürsten zu Brandenburg ausgeführt durch Paulum Creusingium, Diaconum der Kirchen zu Belitz usque ad Annum Christi 1572. Nebst Jac. von Weise Zusätzen biß 1701. (Pr. Staatsbibl.: Ms. Boruss. fol. 27.) / [3] Burckhard: Historia Bibl. Aug., quae Wolffenbutteli est. Pars I, S. 157. Es wird hier auch ein Distichon überliefert, das Raue bei einem Besuche der Wolfenbütteler Bibliothek hinterlassen hat:

Qui tua devotus cultor sacra Limina adoro,
Augusta AVGVSTI Bibliotheca, fave.

Christoph Beckmann,[1] Professor der Theologie in Frankfurt a. O., nennt ihn „Virum Doctissimum sed in fine Vitae fortunam iniquiorem passum", und der Zwickauer Rektor Chr. Daum[2] urteilt über ihn: „eximius sane eruditione vir est Ravius, nisi alia secus essent."

Wir sind im Vorhergehenden auf Raues außerbibliothekarische Tätigkeit mehr eingegangen, als es manchem vielleicht nötig erscheint. Da aber Wilken, wahrscheinlich durch die Hendreichschen Berichte beeinflußt, bei der Schilderung Raues als Bibliothekar nur so wenig Rühmliches von ihm anzuführen weiß, so schien es im Interesse einer gerechten Beurteilung von Raues Persönlichkeit geboten, hier seiner vorbibliothekarischen pädagogischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, die den weitaus größten Teil seines Lebens eingenommen und die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen in hohem Maße auf sich gezogen hat, in gebührender Weise zu gedenken.

Als „ejus ingenii foetus" werden folgende Schriften[3] angeführt:

Epigrammatum Latinorum centuriae tres, quibus adjecit epigrammata Graeca. Witebergae 1632.

Brief an den Dichter Paul Fleming. Datiert: Wittenberg den 14. Sept. 1632.

Cornelius Nepos vulgo Aemilius Probus de vitis excellentium Graeciae Imperatorum ... Autorum primus, qui post Comenii Januam pro inchoando apud juventutem stylo posthac edentur. Cujus causa praefixa est dissertatio de emendatione vitiosissimae per Germaniam eloquentiae, & de recta dictione ... Jenae 1635.

Dasselbe: Hamburg 1648.

Invitatio ad sacrae eloquentiae studium. Rostochii 1636.

Oratio super funere Joh. Alberti, Ducis Megapolitani. Rostochii 1636.

Subita & necessaria defensio adversus sex primas lectiones v. cl. Joh. Scharfii ... quas ... instituit ... ut Novissimam Logicam ... extingueret. Rostochii 1636.

De propositionibus modalibus contra Scharffium. Rostochii 1637.

Obtestatio publica, ad D. Georg. Kruquium, de rationibus, quas habeat adversus Logicam Novissimam. Rostochii 1637.

Logica novissima. Rostochii 1638.

---

[1] Brief Beckmanns an den Prediger an der Friedrichsstädtischen Neuen Kirche, Joachim Ernst Berger. (In: De scribenda historia Bibl. Regiae Berol. consilium & occasio. Berolini 1725.) / [2] Thomas Crenius: Animadversiones philologicae et historicae. Lugd. Bat. 1708. Pars XVI, S. 40. / [3] Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 1, S. 316-317; Abth. 2, S. 1012. — Küster: Bibliotheca histor. Brand. Vratislaviae 1743. S. 493, 510, 724, 752. — Lizel. Siehe S. 19, Anm. 9. — Praetorius: Athenae Gedanenses. S. 95. — Albertus Bartholinus: De scriptis Danorum liber posthumus ... nunc denuo recensitus ... a Johanne Mollero. Hypomnemata Molleri. Hamburgi 1699. [= Bibliotheca septentrionis eruditi. T. 1.] S. 87, 299-300. — A. Thura: Idea histor. litt. Danorum. Hamburgi 1723. S. 318-319. — Catalogus bibliothecae Valentini Ernesti Loescheri, Theologi Saxonici. Dresdae et Lipsiae 1751. Pars III, S. 708, Nr. 12757; S. 709, Nr. 12758; S. 710, Nr. 12775.

Fundamentalis controversia pro logica novissima ... Rostochii 1638.

Gratulatoria ad Daniae Regem, Christianum IV, de exacto superatoque magno climacterico, habita in Regia Equestri Sorana. Hafniae 1640.

Cornelii Nepotis Miltiades. Sorae 1641.

Summa studiorum pro nobilitate Danica. Sorae 1641.

Dissertationes philologicae in Caesaris libros de bello civili. Sorae 1641/42.

Aphorismi militares. Sorae 1642.

Nuptiis auspicatissimis ... Henrici Tottii ... & ... Beatae Rosencrauziae. Sorae 1642.

Consilium peregrinationis. Hafniae 1642.

Kurzer und summarischer Begrif, warum und wie er in dem grossen Werk der Pansophie, so von Jo. Amos Comenio angesponnen, dasjenige Theil, so der von Adel und künftiger Politicorum Studia betrifft, neul. Zeit angegeben, allen Ständen recommendiret. Soer 1645.

Catalogus editionum Aldinarum. Sorae 1646.

Praelectiones Livianae. Sorae.

Tabulae Pansophiae in animis hominum recte atque ordine ingenerandae ... Senatui Gedanensi oblatae. Amst. 1646.

Programma ad orat. de Sexto, R R. rege. Ged. 1648.

Programma ad orat. de ultimo Romanorum rege, Tarquinio Superbo. Ged. 1648.

Programma ad orat. de Romanorum regum anacephalaeosi. Ged. 1649.

Kurtzer Bericht, welcher massen die von Johanne Bunone angelegte Grammatica, damit er ... die regulas ... der Jugend ... fest einbilden kan, recht und wohl gegründet sey ... Dantzig 1649.

Animadversiones ad emendationem rei scholasticae a Chr. Grossio, Superintend. Pomeraniae susceptam, & consiliis Ravianis oppositam. [Um 1655.]

Valedictoriae ad Senatum Gedanensem. Dant. 1657.

Philosophia singularium de usu rerum in communi vita. Ad Electorem Brandenb. Elbing 1657.

Communicatio Berolino-Raviana. (In: Stanislaus Lubienietzki, Theatrum cometicum. Amstelodami 1668. Pars I, S. 575-581. [Briefwechsel zwischen Lubienietzki und Raue aus dem Jahre 1665. Lubienietzki möchte Raue selbst oder durch dessen Vermittelung einige in Berlin lebende Mathematiker zu Beobachtungen über den Kometen vom 4. Dezember 1664 veranlassen. Diese Bitte lehnt Raue in höflicher und bescheidener Form ab.])

Palma electoralis Brandenburgica (sacra ... Friderico Guilielmo, Marchioni atque Electori Brandenburgensi ...) (Coloniae Brand. 1666.)

Ad familiam Lilianam, a patris capitisque sui excessu longe afflictissimam, Παραμυθικόν. (In: Memoriae Lilianae, Triga amicorum dedicabat. Coloniae Brand. [1666.])

Supremum munus ... matri Ludovicae Auriacae ... Friderici Gvvilielmi, Marchionis atque Electoris Brandenburgici ... coniugi ... persolutum. (Coloniae Brand. 1667.)

Glückwünschendes Jägergeschrey, als der große Chur-Brandenburgische Pan, seine Mit-Göttin, die Chur-Märckische newe Diana, den Försten, Büschen, Gebirgen ... zur Huldigung vorgestellet ... (Cölln an d. Spree [um 1668].)

Ad . . . Friderici Gvvilielmi . . . equum, nisi intercessisset Deus Optimus, facile praetorium, nunc eiusdem coelesti indulgentia, thalassionem. (Coloniae Brand. 1668.)

Solenne fastorum nomini sacrum . . . Friderici Gvvilielmi . . . ad diem 5. Martii st. vet. Friderico dedicatum. (Cölln a. d. Spree 1669.)

Iter Cassellense incognitum. Coloniae Brand. 1669.

Mensa et conclave, instructa natalibus . . . Friderici Gvvilielmi, Marchionis atque Electoris Brandenburgici . . . (Coloniae Brand. 1669.)

Saeculari memoriae Jo. Lud. a Groeben inter supremi funeris iusta. Coloniae Brand. [um 1669].

Emmanuelis Thesauri Inscriptiones . . . opera olim . . . Emmanuelis Philiberti Panealbi . . . Editio 3., luculentior multo . . . ex bibliotheca S. P. Electoris Brandenburgici Coloniense Marchica. Coloniae Brand. 1671. [1666 zuerst in Turin erschienen, auf Veranlassung des Großen Kurfürsten in Berlin wieder abgedruckt, mit Vorrede und Widmungsgedicht von J. Raue hrsg.]

Dasselbe: Ed. 4. Francof. & Lipsiae 1688.

Ostentum Brandenburgense inter Soteria reverendiss. & perillustri Dn. Ottoni L. B. de Swerin nuncupata postremum.

Bei der Drucklegung anscheinend unvollendet geblieben sind folgende Schriften:

Censurae veterum Graecorum Latinorumque theologorum, ICtorum, medicorum, philosophorum. Praemittitur brevis introductio in censuras veterum.

Vindiciae pro philosophia de usu rerum in vita communi adversus malum observatorem Jo. Maukischium.

Parallelismus philosophiae singularium.

De geographia in usum scholarum trivialium proditura.

Als Handschriften sind in der Pr. Staatsbibl. vorhanden:

Drama super originibus populi Romani, hoc est, Aeneae et Laviniae conjugio. Ms. Germ. quart. 437. Im gedruckten Programm als „Drama comico-oratorium super fatis Aeneae et Laviniae hoc est: originibus populi Romani . . .“ bezeichnet. [Aufgeführt in Danzig im Jahre 1648.]

Philosophia singularium. Ms. Lat. quart. 145.

Zwei Abhandlungen über Grammatik. Ms. Germ. fol. 525b.

(Ein vornehmlich Berichte pädagogischen Inhalts enthaltendes Faszikel (Ms. Boruss. fol. 707) befindet sich jetzt im Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 94. IX C 2.)

Im Katalog der Löscherschen Bibliothek sind unter den „Codices manuscripti“ noch folgende Schriften von Raue angeführt:

Ὑπομνήματα ἐφημερινῆς παιδίας.

In C. Jul. Caesaris de bello civil. comment. libr. 1. c. 1.

Momenta rei pro salute juventutis & studiorum feliciter colendae.

Primitiae Eustathianae.

Methodus studiorum universalis. Elogia & summae conclusiones.

Summarium.

Lucis via vestigata vestiganda.

Außerdem noch:
Varii tractatus philosophici, tum impressi, tum manu exarati.

Raue hat, wie schon erwähnt, mehrere ungedruckte Berichte zur Erklärung und Verteidigung seiner neuen Lehrmethode verfaßt, von denen die Eingabe an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen betreffs seines neuen 'Modus informandi' vom 5. Juni 1652, die Verteidigungsschrift gegen Calov aus dem Jahre 1652 und die 'Wohlgemeinte Deduction-Schrifft über die allgemeine hochnötiege Schulenverbeßerung' vom Jahre 1653 die wichtigsten sind.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Johann Raue irrtümlich von Valentin Heinrich Vogler in seiner „Introductio universalis in notitiam cuiuscunque generis bonorum scriptorum" (Helmestadii 1670, S. 79) und von Anton Teisser in seinem „Catalogus auctorum qui librorum catalogos, indices, bibliothecas ... consignarunt" (Genevae 1686, S. 199) als Verfasser eines Kataloges der Laurentianischen Bibliothek in Escorial angegeben wird. Auf dieses Mißverständnis macht schon Johannes Moller in seinen „Hypomnemata historico-critica ad librum Alberti Bartholini de scriptis Danorum posthumum" Hamburgi 1699, S. 300, und in seiner „Cimbria literata", Havniae 1744, T. 2, S. 685, aufmerksam.

JOHANN VORSTIUS

Fast gleichzeitig mit Raue, vom Jahre 1662 ab, war der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums Johann Vorstius als Bibliothekar tätig.

Johann Vorstius war im Jahre 1623 zu Wesselburen in Dithmarschen als Sohn des Superintendenten Martin Vorstius[1] geboren, dessen Vater Johann Vorstius, aus Brabant gebürtig, ebenfalls das Amt eines Predigers und Superintendenten bekleidet hatte.

Vorstius besuchte zuerst die Schulen zu Itzehoe und Hamburg. Im Jahre 1644 ging er nach Wittenberg, wo er nach theologischen, philosophischen und philologischen Studien die Magisterwürde erwarb. Wie Raue hörte auch er die Vorlesungen von Buchner und Scharff. Als Erzieher der Söhne des Hamburger Senators Georg Müller kam er im Jahre 1646 nach Helmstedt, wo er eifrig studierte und „invidendos in polymathia sacra pariter atque profana progressus" machte. Er hätte hier Professor der Theologie werden können; da er aber die Lehrsätze der lutherischen Kirche nicht durchgehends billigte, so schlug er als aufrichtiger Mann diese Ehre aus, eine Handlungsweise, die sogar sein Gegner Titius lobend anerkennt. Nachdem er mit seinen Zöglingen im Jahre 1648 nach Jena gegangen war, berief ihn im folgenden Jahre der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp nach Rostock als Ephorus der dort studierenden Holsteiner. In Rostock wurde er bald durch zahlreiche gelehrte Disputationen über historische, philologische und philosophische Themata berühmt. Hier mag eine Disputation „De quibusdam ad philologiam orientalem spectantibus" erwähnt werden, bei welcher Andreas Müller, der nachmalige Propst in Berlin, sein Respondent war. Im Jahre 1653 unternahm er eine „literarische" Reise nach Holland und lernte dort in Utrecht, Amsterdam, Leiden und anderen Städten die führenden Männer der Wissenschaft kennen. Noch in demselben Jahre wurde er vom Senate der Stadt Flensburg als Rektor an die dortige öffentliche Schule berufen. Während seiner Flensburger Rektoratszeit erhielt er von der Rostocker Universität den Titel eines Lizentiaten der Theologie, nachdem er dort unter dem Vorsitze von Caspar Mauritius eine Disputation „De

---

[1] Küster: Altes u. Neues Berlin. Abth. 2, S. 921 ff. Johannes Mollerus Flensburgensis: Cimbria literata sive scriptorum Ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici, quibus et alii vicini quidam accensentur, historia literaria tripartita. Havniae 1744. T. 1, S. 700 ff.

divinae gratiae, in hominibus tum primum convertendis, tum in fide conservandis, efficacia & operandi modo" gehalten hatte.

Im Jahre 1656 verheiratete er sich mit Sarah, der Tochter „Jodoci Valepagii, tractus Stapelholmensis Scribae publici". Dieser Ehe sollen mehrere Kinder entsprossen sein. Gundling berichtet indessen nur von einem Sohne.[1] Nachdem er sein Flensburger Rektorat sieben Jahre lang verwaltet hatte, gab er dieses Amt aus denselben Gründen auf, die ihn auch schon zum Ausschlagen der Helmstedter Professur bestimmt hatten. Über den Entschluß, Holstein zu verlassen, drückt ihm sein Freund Reinesius[2] in einem Briefe seine Verwunderung aus: „Holsatiam, in qua satis favere fortunam Tibi, ductamque uxorem, & natos liberos, & caetera, quae cara habere solemus mortales, obvenisse noveram, Te reliquisse, inopinatum id mihi."[3]

Vorstius nahm im Jahre 1660 die Stelle des Rektors am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin an, das nach seiner Zerstörung in Joachimsthal und der dadurch bedingten Auflösung im Jahre 1636 vom Großen Kurfürsten im Jahre 1650 in Berlin wieder neu eröffnet wurde.[4] Unter Vorstius' gewissenhafter und umsichtiger Leitung nahm die Anstalt bald einen derartigen Aufschwung, daß der Große Kurfürst, der ihr zunächst in einigen Zimmern des Schlosses eine Unterkunft gewährt hatte, im Jahre 1667 das Eckhaus an der Langen Brücke (Ecke der König- und Burgstraße) ankaufen und für das Gymnasium einrichten ließ.[5] Sein Amt als Rektor verwaltete Vorstius bis zu seinem Tode.

Im Jahre 1662 wurde Vorstius zum Bibliothekar an der Kurfürstlichen Bibliothek ernannt. Als von ihm verfertigt ist der uns noch erhaltene Standortskatalog über das Fach Theologie zu betrachten, welcher den handschriftlichen Titel führt:

Bibliothecae a Serenissimo Potentissimoque Principe ac Domino DN: Friderico Guilielmo S. R. I. Electore Principe et Marchione Brandenburgico etc. etc. etc. in Aula Coloniensi ad Svevum constitutae
Catalogus librorum theologicorum juxta seriem collacatorum.

---

[1] Nicolaus Hieronymus Gundling: Collegium historico-literarium. Bremen 1738. S. 72. /
[2] Thomas Reinesius, geboren 1587 in Gotha, gestorben 1667 in Leipzig, „war ein Medicus, zu Altenburg [später zu Leipzig], der, in Humaniori literatura, excellirete und, in Historicis, als ein Oraculum, consuliret wurde". (Gundling: Collegium historico-literar. S. 1144.) /
[3] Thomae Reinesii, polyhistoris & summi viri, epistolarum ad Johannem Vorstium scriptarum fasciculus. Coloniae Brand. 1667. Epist. XXIV, S. 53. /
[4] (Bernh. Mor. Snethlage:) Kurze Übersicht der Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. ⟨Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung.⟩ Berlin 1824. S. 26, 30. /
[5] Oscar Schmidt: Tres Gymnasii Joachimici aetates. S. 194. (In: Symbolae Joachimicae. Festschrift d. Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums aus Anlaß der Verlegung der Anstalt veröffentl. von d. Lehrer-Collegium. T. 2. Berlin 1880.)

Es ist ein mit Papier durchschossener Pappband in Folioformat, der 1469 Nummern in Folio, 1360 in Quart und 1560 in Oktav enthält. Daß Vorstius diesen Katalog verfertigt hat, geht auch aus dem Hendreichschen Berichte[1] vom 28. Februar 1677 hervor, in dem es heißt: „Vergangenen Sonnabend hatt Vorstij Wittib, den von Ihrem Manne verfertigten Catalogum Theologicum hinauff geschickt, aus welchen gleichfalls einen großen Mangel ersehe." Der Katalog enthält nachträgliche Eintragungen, z. T. von Hendreichs Hand, die bis in das Jahr 1686 reichen.

Daß Vorstius seine Tätigkeit nicht nur auf die Katalogisierung der theologischen Werke beschränkte, sondern sich auch noch an der Führung anderer Kataloge z. B. des philosophischen beteiligte, ersieht man aus Hendreichs Consignatio actorum, in der es, wie schon erwähnt, an einer Stelle heißt: „Bey der ordination habe gefunden einen Catalogum librorum philosophicorum welchen meine Antecessores gemacht", die er im folgenden Satze als „Ravium vnd Vorstium" bezeichnet.

Wie in den Raue und Hendreich gewidmeten Abschnitten geschildert ist, entsprach Vorstius in seiner bibliothekarischen Tätigkeit ebensowenig wie Raue den an ihn gestellten Erwartungen und Ansprüchen. Die Klagen über die Mißstände in der Bibliothek, die besonders in den Hendreichschen Berichten vom 7. November 1665, vom 28. Februar 1677 und 28. Oktober 1679[2] ihren Ausdruck finden, betreffen Vorstius ebenso wie Raue. Besonders gegen Vorstius ist der oben wiedergegebene Vorwurf in dem Hendreichschen Berichte vom 28. Februar 1677 gerichtet, daß auch in dem seiner besonderen Obhut anvertrauten Fache der Theologie bei der von Hendreich vorgenommenen Revision Bücher gefehlt haben, die, wie sich aus dem Hendreichschen Katalog ergibt, anfangs vorhanden waren. In den genannten Berichten vom 28. Februar 1677 und vom 28. Oktober 1679 wird Vorstius ferner vorgeworfen, daß er bei der Entleihung von Büchern aus der Bibliothek zu eigenen Studienzwecken die erforderliche Sorgfalt habe vermissen lassen. So heißt es in dem Berichte vom Jahre 1677 unter Nr. 12: „Vorm Jahre hatt Vorstius, Ravio eine ziembliche Anzahl Zetteln, in welchen die bücher, welche Er aus der Churfürstl. Bibliothec entlehnet, verzeichnet gewesen, geben wollen, ob solches geschehen, weiß nicht." Die hier von Hendreich ausgesprochene Vermutung einer Unregelmäßigkeit hat sich offenbar später als richtig erwiesen, denn in seinem Berichte vom Jahre 1679 schreibt er unter Nr. 11: „Vor 3 Jahren hat Vorstius Ravio eine zimliche Anzahl Zetteln, in welchen die Bücher, welche er aus der Churfürstl. Bibliothec entlehnet, verzeichnet gewesen, gegeben, und seynd weder Bücher noch Zettel wider hineingekommen."

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 68. (Vgl. auch Bericht v. 28. Oktober 1679. S. 86-87 [Konzept].) / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 19ff., 67ff. u. 75ff.

Wie sich Vorstius in gemeinsam mit Raue verfaßten Berichten gegen die Vorwürfe einer unzureichenden bibliothekarischen Tätigkeit verteidigt, ist in den Raue und Hendreich gewidmeten Abschnitten geschildert worden. Der Kurfürst, der Vorstius wegen seiner pädagogischen Tüchtigkeit sehr gewogen war, entschuldigte seine unbefriedigenden Leistungen auf bibliothekarischem Gebiete mit seiner eifrigen Tätigkeit am Joachimsthalschen Gymnasium, die er auch fernerhin ja nicht versäumen sollte. So sagte er in einem, allerdings nicht abgesandten Schreiben[1] vom 20./30. November 1665, in welchem er unter anderem seine Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Bibliothek zum Ausdrucke bringt: „So viel aber sonst den Vorstium betrifft, können wir von demselben ein mehreres, als er bey dem wercke [d. h. in seinem bibliothekarischen Amte] gethan, nicht fordern, weil Uns seine labores bey dem Gymnasio bekant, wir auch nicht gerne wolten, daß er dieselben zum nachtheil der jugend verseümen solte." Auch Hendreich selbst führt später in seiner 1687, fast 11 Jahre nach Vorstius' Tode, erschienenen Notitia bibliothecae die anderen Ämter (alia munera), die Vorstius außer seinem Bibliothekarsamte noch zu verwalten hatte, als Entschuldigung für dessen ungenügende bibliothekarische Leistungen an.

Im Jahre 1663 kaufte die Bibliothek von Vorstius eine Sammlung von Büchern für 280 Taler und 1671 einige armenische Bücher für 33 Taler.[2]

Vorstius starb am 4. August 1676.

Wie man aus der Zahl seiner unten angeführten Schriften sieht, hat Vorstius eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet, die ihn in der gelehrten Welt seiner Zeit berühmt gemacht hat. So nennen ihn die „Nova literaria Maris Balthici": „Polyhistor, ob eruditionem omnigenam, merita in autores veteres plurimos insignia, & monumenta ingenii proprii, sacra, philologica, philosophica atque historica, numerosa pariter atque luculenta, per universum orbem literatum, inclytus."[3] Joh. Moller, dem wir in seiner „Cimbria literata"[4] ausführliche Nachrichten über Vorstius' Leben und Werke und zahlreiche Urteile seiner Zeit über ihn verdanken, bezeichnet ihn an anderer Stelle als „Philologus πολυμαθεσατος, πολυγραφος, deque sacris et profanis scriptoribus egregie meritus".[5]

In seinen dogmatischen Schriften, namentlich in den 1662 erschienenen „Dissertationum sacrarum libri tres" und der „Epistola ad Wernerum Freundium" [d. i. Gerhard Titius, Professor zu Helmstedt], verteidigt er die Lehre der Reformierten gegen die Lutheraner und geht offen zu den Reformierten über. Er trat mit so großer Schärfe gegen die Lutheraner auf, daß

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 32 [Konzept]. / [2] Wilken. S. 25, 32. / [3] Nova literaria Maris Balthici & Septentrionis, edita 1702. Lubecae. S. 299. / [4] Vgl. S. 44, Anm. 1. / [5] Joh. Moller: Hypomnemata ad librum Bartholini de scriptis Danorum. S. 318. [Vgl. S. 40, Anm. 3.]

Gundling[1] ihn einen „hochgelehrten Kerl" und „Lutheranorum flagellum" nennt. In späteren Lebensjahren fand Vorstius an den dogmatischen Streitigkeiten offenbar keinen Gefallen mehr und „relicta aliis theologia disputatrice, ad studia elegantiora reversus, vitam reliquam lucubrationibus maximam partem impendit philologicis, & utilissimis in scriptores antiquos laboribus".

Unter den Gelehrten seiner Zeit, mit denen er in Beziehung stand, ist der Mediziner und Polyhistor Thomas Reinesius besonders zu erwähnen. Reinesius, um dessen Inschriftenwerk sich auch Vorstius verdient gemacht hat,[2] hinterließ eine Sammlung von Briefen an Vorstius.[3] Auch der Anatom Thomas Bartholinus[4] (1616—1680) und Heinrich Meibom, Professor medicinae, historiarum et poeseos in Helmstedt (1636—1700), gehörten zu seinen Freunden. Daß ihm der damalige Kanzler Lorenz Christoph von Somnitz eine Grabschrift im Berliner Dom setzen ließ, ist als äußeres Zeichen des Ansehens zu betrachten, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand. Der Text der Inschrift, von Somnitz selbst verfaßt, lautet: „JOHANNES VORSTIVS hic situs Bibliothecae Elector. & Gymnasii Joachimici Praefectus, Vir eximiae pietatis, sanctissimorumque morum, quique principatum, quem vocabulum Gentilitium ipsi tribuebat, in literis improbo labore, editisque egregiis ingenii monumentis re ipsa sibi asseruit, natus Weselburii Ditmarsorum Ao. Domini MDCXXIII. denatus Berolini prid. Non. Sextilis Anno MDCLXXVI. Amico optimo & desideratissimo lugens M. Q. H. M. P. L. C. S."

Im folgenden seien die Schriften von Vorstius, die „egregia monumenta" seines Geistes, aufgeführt:[5]

Disputatio de nomine tetragrammato יהוה, praeside Joh. Reichio. Witebergae 1646.

Disputatio de imagine Dei in homine, praeside Jacobo Martini. Witebergae 1646.

Diatriba chorographica de quibusdam regionibus, quarum in historia sacra fit mentio, praeside Christoph. Notnagelio defensa. Witebergae 1646.

---

[1] Gundling: Collegium historico-literarium. S. 72. / [2] Reinesius: Syntagma inscriptionum Romae veteris. Opus posthumum. Lipsiae 1682. (Besprochen in: Acta eruditorum anno 1682 publicata. Lipsiae 1682. S. 89-93.) / [3] Siehe S. 45, Anm. 3. / [4] In seiner Briefsammlung finden sich auch zwei Briefe von Vorstius an ihn; der eine: „De variis apud S. Clementem mundis" ist in Rostock im Jahre 1651, der andere: „De morte Salmasii" in Flensburg im Jahre 1654 geschrieben. (Thomae Bartholini epistolarum medicinalium a doctis, vel ad doctos scriptarum centuria I & II. Hafniae 1663. Cent. II, epist. IX, S. 433, und epist. XXXV, S. 511.) / [5] Joh. Moller: Cimbria literata. T. 1, S. 702-707. — Gundling: Collegium historico-literarium. S. 72. — Henning Witte: Diarium biographicum. Gedani 1688. Anno 1676 (4. Aug.). — Joh. Christoph Beckmann: Catalogus Bibliothecae publ. Univ. Francofurtanae. Francof. ad Viad. 1706. S. 299. — Thomas Crenius: Animadversiones philologicae et historicae. Lugd. Bat. Pars I, 1697, S. 100-105; P. II, 1696, S. 235, 240; P. III, 1698, S. 95-98; P. IV, 1700, S. 25, 37; P. VIII, 1701, S. 72ff.

Exercitatio de primariis sedibus episcopalibus veteris ecclesiae, imprimis Romanae, praeside Joh. Tob. Majore proposita. Jenae 1648.

Dasselbe: Rostochii 1651.

Exercitationes duae, quibus sacra quaedam ἱστορούμενα expenduntur. [De vocula Sesach, quae Jer. XXV et LI legitur, disquisitio. De LXX annis captivitatis animadversio chronologica.] Jenae 1649. [Ausführlicher in: Exercitat. academ. Δεματιον. Vgl. unten.]

Positiones miscellae. Rostochii 1649.

Exercitatio de invito et sponte facto. Rostochii 1650.

Exercitationum academicarum Δεματιον, in quo disseritur de temporibus, quibus Medi ac Babylonii ab Assyriis defecerunt: de LXX annis captivitatis Hebraeorum, & vastitatis Hierosolymitanae: de tempore, quo templum Hierosolymitanum instauratum fuit: de voce Sesach, quae Jerem. XXV & LI legitur, deque expugnatione Babylonis a Cyro facta: & denique de LXX hebdomadibus annorum, de quibus Angelus apud Danielem cap. IX praedixit. Rostochii 1651.

De synedriis Hebraeorum brevis dissertatio academica. Rostochii 1651. [Wieder abgedruckt in: Blasius Ugolinus, Thesaurus antiquitatum sacrarum. Venetiis 1762. Vol. 25, Sp. 1103-1150.]

Quaedam de stylo Novi Testamenti cogitata. Rostochii 1651.

Exercitatio physica de appetitu sensitivo & affectibus. Rostochii 1651.

Exercitatio de virtute. Rostochii 1651.

Exercitatio de justitia. Rostochii 1651.

Disputationes II politicae de summa potestate civitatem gubernandi, quam unus obtinet. Rostochii 1651.

Exercitatio logica de secunda mentis operatione, hujusque signo oratione externa. Rostochii 1651.

Positiones miscellae. Rostochii 1651.

Tres philologicae & ex parte philosophicae diatribae in Lev. XVIII, 18, Eph. IV, 8 &c. Rostochii 1652.

Disquisitio brevis de quibusdam veterum autorum assertionibus. Rostochii 1652.

Dissertatio de τοῖς Ἕλλησι, quorum cap. VII & XII Johannis fit mentio. Rostochii 1652.

Disputatio brevis de nomine veri Dei proprio. Rostochii 1652.

Dissertatio de nominibus propriis rerum & personarum, quae ex nomine veri Dei proprio יהוה sunt composita. Rostochii 1652.

Dissertatio brevis de causa per se & per accidens, itemque de physica & morali. Rostochii 1652.

Dissertatio de syllogismo infinito. Rostochii 1652.

Miscellaneorum academicorum syntagma, in quo varia, quae ad philologiam ac historiam pertinent, exponuntur. Rostochii 1652.

De latinitate, quae suspecta esse possit, deque Latinae ac Germanicae linguae convenientia brevis diatribe. Rostochii 1652.

Exercitationes VII de quibusdam ad philologiam orientalem spectantibus. (Resp. Andr. Müllero.) Rostochii 1653.

Disputatio de sceptro & judicibus posterorum Judae, usque ad Messiae adventum e Gen. XLIX, 10. Rostochii 1653.

Disputatio de paradiso. Rostochii 1653. [Wieder abgedruckt in: Blasius Ugolinus, Thesaurus antiquitatum sacrarum. Venetiis 1747. Vol. 7, Sp. 695-714.]

Dissertationum sacrarum, earumque historicarum et philologicarum, breve syntagma. Rostochii 1653. [Enthält die beiden vorangehenden Disputationen und außerdem: De quatuor vulgo sic dictis monarchiis.]

Dissertatio de studio sermonis, tum veri, tum falsi. Rostochii 1653.

Diatriba de necessario. Rostochii 1653.

Disputatio de supposito & persona. Rostochii 1653.

Dissertatio de qv.: An logica seu dialectica in philosophiae partibus sit numeranda? Rostochii 1653.

Disputatio de prima mentis operatione, eiusque differentiis. Rostochii 1653.

Disputatio de enunciatione universali, tum affirmativa, tum negativa. Rostochii 1653.

Dissertatio de legibus. Rostochii 1653.

[Herausgegeben:] Thomae Reinesii defensio variarum lectionum contra iniquam censuram poetae Lipsiensis (Andr. Rivini). Rostochii 1653.

Disputatio inaug. de divinae gratiae, in hominibus tum primum convertendis, tum in fide conservandis, efficacia & operandi modo, pro gradu licentiae, praeside D. Casp. Mauritio, d. 8. Nov. A. 1655. proposita. Rostochii 1655.

Disputatio de enunciatione negativa, praesertim externa, in Schola Flensburgensi proposita. 1656.

Disputatio de lingua omnium prima, deque hujus, ut Scriptura vocat, confusione, in Schola Flensburgensi proposita. 1657.

De hebraismis Novi Testamenti commentarius. Cujus pars una antehac seorsim prodiit: nunc vero alteram sibi junctam habet. (P. 1. 2.) Amstelodami 1665.

[Sondert. 1:] Philologia sacra ... Lugd. Bat. 1658.

[Sondert. 2:] Pars altera philologiae sacrae. Amstelodami 1665.

[Dieses Werk ist nach Vorstius' Tode noch mehrfach herausgegeben worden, so Francoforti et Lipsiae 1705; Amstelodami 1765; mit Zusätzen und Bemerkungen von Joh. Frid. Fischer: Lipsiae 1778 u. 1791.]

Positionum logicarum decades septem. [Um 1660.] (Thesen, die Vorstius seinem Collegium disputatorium zugrunde legte. [Wetzel: Geschichte des Joach. Gymn. S. 262.])

Dissertationum sacrarum libri tres. Cliviae 1662. [Wie aus der Vorrede hervorgeht, wurde das Werk auf Kosten des Großen Kurfürsten gedruckt.]

Dasselbe: Daventriae 1718.

Auf dieses Werk schrieb Samuel Cocus eine Entgegnung unter dem Titel: Anti-Vorstius, tribus dissertationum pulverulenti scholarchae Johannis Vorstii libris oppositus ... Lipsiae 1665. (Auch erwähnt in: [Adrien Baillet:] Des Satyres personnelles. Traité hist. et crit. de celles qui portent le titre d'Anti. Paris 1689. T. 1, S. 388-389.)

[Herausgegeben:] Cornelii Nepotis ... quae extant ... Lipsiae 1662.

Dasselbe: 1669 u. 1675.

Ad Warnerum Freund [d. i. Gerhard Titius] epistola super hujus de corpore & sanguine Domini ... manducando ac bibendo homilia, quam ... Gerhardus Titius ... nuper laudavit ... Berolini (1662).

Ad Gerhardum Titium ... epistola super hujus libello, quem contra ejusdem Vorstii ad Warnerum Freund epistolam nuper evulgavit. Berolini 1663.

— — Epistola altera. Ibid. eod.

Ad Christ. Chemnitium ... epistola super hujus quibusdam disputationibus, quas defensionem B. D. Joh. Gerhardi contra Joh. Vorstium inscripsit. Berolini 1663.

Responsio ad epistolam Joachimi Ludovici Reimeri, qua is per quoddam syllogismorum clar. viri Johannis Gerhardi defendere studuit. Berolini 1664.

Kurtzes Bedencken über die zwo Predigten vom heil. Abendmahl, welche Christ. Dreyer ... herausgegeben hat. Berlin 1664.

De latinitate falso suspecta, deque linguae Latinae cum Germanica convenientia liber. Berolini 1665.

Dasselbe nebst Indices. Berolini 1666. Andere Ausgaben: 1678; 1690. Lipsiae 1703; 1722.

SS. Apostolorum Pauli & Jacobi super doctrina de iustificatione conciliandorum facilis & expedita ratio. Coloniae Brand. 1666.

De generatione animantium conjectura, observationi ... Harveanae ... submissa. Coloniae Brand. 1667. [Unter dem Pseud.: Janus Orchamus erschienen.]

[Herausgegeben:] Sulpicii Severi opera omnia. Berlini 1668.

Dasselbe: Lipsiae 1703; 1709.

Observationum in linguam vernaculam specimen. Coloniae Brand. 1668.

Dasselbe: Coloniae Brand. 1669.

[Dasselbe in deutscher Übersetzung unter dem Titel: Johann Vorstens Versuch einiger Anmerkungen über die deutsche Sprache. (In: Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. Leipzig 1741. Bd. 7, Stück 26, S. 179-241.)

De latinitate merito suspecta deque vitiis sermonis Latini vulgo fere non animadversis liber. Quem alter, de latinitate falso suspecta, antecessit. Berolini 1669. [Das in der Preuß. Staatsbibliothek vorhandene Exemplar enthält eine handschriftliche Widmung von Vorstius an den Großen Kurfürsten.]

Dasselbe in vermehrter Ausgabe 1674 und 1682; ferner unter dem Titel: De latinitate merito suspecta, deque vitiis sermonis Latini, quae vulgo fere non animadvertuntur, liber, quem alter de latinitate falso suspecta antecessit. Franequerae 1698, Lipsiae 1703; 1723.

De adagiis Novi Testamenti diatriba. Coloniae Brand. 1669.

Dasselbe: Coloniae Brand. 1670.

Dasselbe nach Vorstius' Tode von Joh. Frid. Fischer hrsg. Leipzig 1792.

[Herausgegeben:] Valerii Maximi factorum dictorumque memorabilium libri IX. Cum codd. mss. Bibliothecae Electoralis Brandenb. collati. Berlini 1672.

Dasselbe: 1689.

[Herausgegeben:] Justini in historias Philippicas Trogi Pompeji epitomarum libri XLIV. Lipsiae 1673.

Veterum poetarum Graecorum poemata, aut poematum *Αποσπασματια* selecta. Berlini 1674.

Dasselbe: Francofurti ad Viad. 1692.

Veterum poetarum Latinorum poematum *Αποσπασματια* selecta. Berlini 1675.

[Herausgegeben:] C. Sallustius Crispus. Francof. & Lipsiae 1677.

Nach seinem Tode erschien: Joh. Vorstii de latinitate selecta et vulgo fere neglecta liber nunc primum editus. Acc. Andr. Jul. Dornmeieri dissertatio de vitioso Ciceronis imitatore ... Addidit praefationem Christ. Frid. Bodenburg. Berolini 1718.

Dasselbe: Hrsg. von J. M. Gesner. Berolini 1738.

Nicht zum Drucke sollen die beiden folgenden Werke gekommen sein: Spicilegium hebraismorum Novi Testamenti und P. Virgilii Maronis Bucolica, Georgica & Aeneis.

CHRISTIAN VON HEIMBACH

Im Jahre 1663 trat Christian von Heimbach in den Dienst der Kurfürstlichen Bibliothek. Seine Berufung muß schon vor Juni 1663 erfolgt sein, denn der Anfang eines kurfürstlichen Schreibens[1] vom 14./4. Juni 1663 zeigt, daß er „vor diesem albereitt zur auffwartung bey der Bibliothek gnädigst bestellet" worden ist. Aus dem Umstande, daß in diesem Schreiben ein ihm bereits früher bewilligtes wöchentliches Kostgeld erwähnt wird, kann man entnehmen, daß Heimbach schon vor seiner Berufung nach Berlin in Cleve, seiner Heimat, in kurfürstlichen Diensten gestanden hat. Ein gleichzeitig mit dem oben genannten an Raue und Vorstius abgesandtes kurfürstliches Schreiben[2] teilt den beiden Bibliothekaren die Berufung Heimbachs mit und ersucht sie, sich von demselben „zur handt gehen" zu lassen und ihm vor allem den Verkehr mit den Benutzern zu übertragen, damit sie dadurch mehr Zeit für ihre vom Kurfürsten so dringend gewünschten Katalogisierungsarbeiten gewönnen.

Wie man aus späteren Berichten und Verfügungen sieht, die sich meistens mit Besoldungsforderungen Heimbachs beschäftigen, hat er nach seiner Anstellung bei der Bibliothek auch den Titel „Bibliothecarius" und „Antiquarius" geführt. Über Heimbachs Tätigkeit in der Bibliothek ist nur sehr wenig bekannt. Wir hören von ihr außer in dem oben erwähnten Schreiben vom Jahre 1663 nur in den Berichten Hendreichs über Mißstände an der Bibliothek vom 28. Februar 1677[3] und vom 28. Oktober 1679,[4] von welchen der letzte von Heimbach mit unterzeichnet ist. Heimbachs Haupttätigkeit scheint sich in der Münzsammlung abgespielt zu haben, welcher der Große Kurfürst ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte.

Wenn auch schon der Kurfürst Joachim II. (1535—1571) einer unbeglaubigten Nachricht zufolge eine Münzsammlung angelegt haben soll und Georg Wilhelm, der Vater des Großen Kurfürsten, wie aus einem Verzeichnisse aus Cleve vom Jahre 1616 hervorgeht, eine kleine Münzsammlung besessen hat, so ist doch der Große Kurfürst als der wahre

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2. Vol. 1, Bl. 16 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 9. / [2] Vgl. S. 29. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 67 ff. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 75 ff.

Begründer der Münzsammlung zu betrachten;[1] denn nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens ließ er im Jahre 1649 seine Münzsammlung neu ordnen und verzeichnen und war nun eifrig darauf bedacht, sie zu vervollständigen und zu vergrößern. Mit dem Wachstum der Sammlung machte sich auch bald das Bedürfnis nach neuen Verzeichnissen geltend, und Heimbach erhielt schon zwei Jahre nach seiner Ankunft in Berlin, im Jahre 1665, den Auftrag, ein neues Verzeichnis der Münzsammlung anzufertigen.

Der von Heimbach im Juni des Jahres 1665 hergestellte Katalog ist uns in einer drei Teile umfassenden Originalhandschrift und in einer offenbar bald darauf verfertigten, fünf Teile umfassenden Abschrift erhalten. Bei beiden im Staatlichen Münzkabinett befindlichen Katalogexemplaren ist ein Titelblatt nicht vorhanden. Auch Heimbachs Name steht nirgends.

Die Überschriften der drei Abteilungen der Originalhandschrift des Katalogs lauten:

[1.] Serenissimi Principis ... Friderici Wilhelmi ... Numismata Antiqua Graeca, Romana et Barbara, Aurea prout anno 1665 mense Junio in ordinem sunt redacta.

[2.] Numismata pleraque Graeca pauca Hebraica et Arabica nec non Latina vetustissima ...

[3.] Serenissimi Principis ... Friderici Wilhelmi ... numismata aerea antiqua ...

Die Überschriften der fünf Abteilungen der Abschrift des Katalogs haben folgenden Wortlaut:

[1.] ... Numismata Antiqua Graeca, Romana et Barbara, Aurea ...

[2.] Numismata pleraque Graeca, pauca Hebraica ...

[3.] Numismata Familiarum Romanarum ...

[4.] Numismata Impp. argentea.

[5.] ... numismata aerea antiqua ...

Daß man Heimbach mit dieser Aufgabe betraute, hat vielleicht seinen Grund darin, daß er auf dem klassischen Boden seiner rheinischen Heimat Gelegenheit gehabt hatte, an den dortigen Münzfunden numismatische Kenntnisse zu erwerben und zu verwerten.

Durch den ständigen Zuwachs an Münzen und Altertümern erwiesen sich aber bald neue Kataloge als notwendig, und so verfertigte Heimbach in den Jahren 1670—1672 Verzeichnisse sämtlicher Altertümer, deren größten und vornehmsten Teil die Münzsammlung bildet.

Die Titel dieser noch jetzt im Münzkabinett vorhandenen sauber geschriebenen Verzeichnisse lauten:

Serenissimi ac Pot. Principis ... Friderici Wilhelmi ... Numismata Imperatorum Romanorum et Augustarum antiqua ... ad imitationem Adolphi

---

[1] Julius Friedländer und Alfred von Sallet: Das Königliche Münzkabinet. Berlin 1873.

Occonis Medici Augustani juxta seriem annorum in ordinem redacta et explicata. Anno MDCLXX.

Serenissimi ac Pot. Principis ... Friderici Wilhelmi ... Numismata Imperatorum Romanorum et Augustarum antiqua ... prout juxta seriem annorum in ordinem redacta & in tabellis locata sunt. Anno MDCLXX.

Serenissimi ac Pot. Principis ... Friderici Wilhelmi ... Numismata Universae et Magnae Graeciae item Asiae Minoris, Siciliae atque insularum adjacentium; ad imitationem Huberti Goltzii in ordinem redacta & explicata. Anno MDCLXX.

Serenissimi ac Pot. Principis ... Friderici Wilhelmi ... Numismata familiarum Romanarum ... ad imitationem Fulvii Ursini et Caroli Patini, juxta alphabeti ordinem disposita et explicata. Anno MDCLXXI.

Cimeliarchium Brandenburgicum, continens imagines, statuas, simulacra, signa, gemmas, numismata Graeca, Romana ... aliaque veneranda antiquitatis monumenta: in Cliviae Ducatu prope urbem Santenam ... maxima ex parte inventa ... a cimeliorum custode in ordinem redacta et explicata. Anno MDCLXXII. [Während bei den übrigen Katalogen Widmung, Vorrede und auch Heimbachs Name fehlt, enthält dieser letzte Katalog eine Widmung und eine „C. ab H." unterzeichnete Vorrede.]

Ein zeitgenössischer Schriftsteller, Charles Patin,[1] schreibt in seinen Reiseberichten[2] über Heimbach, den er auf seiner Reise durch Deutschland bei der Besichtigung des Berliner Schlosses kennen gelernt hat:

„La biblioteque y est si magnifiquement logée, que je n'en sçay pas qui le soit mieux: Elle le merite bien, car c'est une des plus belles de la terre, ou pour le nombre des livres, ou pour le choix. Le cabinet des medailles qui l'accompagne, merite la visite & l'attention de tous ceux qui en aiment la curiosité ... Mr. Heimbach en a le soin & les aime d'affection: Je ne doute pas qu'il ne contribue de tout son pouvoir a la satisfaction qu'en desire Mr. l'Electeur son Maistre."

Heimbach hielt sich oft, wahrscheinlich in kurfürstlichem Auftrage, in seiner Heimat Cleve auf; so wird in einem kurfürstlichen Schreiben vom 17. Juli 1674 verfügt, daß ihm die zugelegten Kostgelder auch in seiner Abwesenheit von Berlin ausgezahlt werden, „weil Wir gnädigst verordnet, und gut befunden, daß Unser Bibliothecarius Christian Heimbach in Unseren Diensten mit nacher Cleve gehen sol".[3]

Daher wurde schon im Jahre 1665 der Ingenieur und Festungsbaumeister Johann Gregor Memhardt zu seinem Stellvertreter ernannt.

---

[1] Charles Patin, Mediziner und Numismatiker. Geboren 1633 in Paris, seit 1676 Professor der Medizin in Padua; gestorben 1693 in Padua. / [2] Charles Patin: Quatre relations historiques. Basle 1673. S. 256-257. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 24.

Heimbach verließ im Jahre 1685 Berlin für immer und siedelte in seine Heimat über, wo er wahrscheinlich ebenfalls in kurfürstlichen Diensten tätig war. Im Münzkabinett trat an seine Stelle Christian Albrecht Kunkel, der aber schon nach kurzer Zeit durch den Münzrat und Eisenschneider der Kurfürstlichen Münze, den Schweizer Christoph Umgelter, abgelöst wurde. Nach Umgelters Tode im Jahre 1693 übernahm der im Jahre 1686 als Bibliothekar und Antiquar nach Berlin berufene Lorenz Beger die Verwaltung der Münzsammlung und der Altertümer.


CHRISTOPHORVS HENDREICH
SER. EL. BRAND. A CONSILIIS
ET BIBLIOTH.

CHRISTOPH HENDREICH

Über Hendreichs Vorfahren und Familie[1] erfahren wir das Wichtigste aus einem Beiblatte zu dem Wappen-Briefe, durch welchen Ferdinand II. im Jahre 1631 den einem Vorfahren Hendreichs von Karl V. verliehenen Adel erneuert. Eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Familie Hendreich enthält auch der 37. Band der Königschen Genealogischen Sammlung.[2]

„Das Geschlecht derer Hendreichen", heißt es in dem genannten Beiblatte, „kombt aus Artois und Flandern alwo die Vorfahren unterschiedliche Ehren-Ämbter besaßen. Werden alda noch auf den heutigen Tag Henricques genandt, wie solcheß auß geschriebenen Urkunden, auch gedruckten Büchern kann bewiesen werden; Nachmahlß hat man sich, weil man unter den Deutschen gelebet des deutschen Nahmen Hendreich gebrauchet. Der Erste dieser Famili, von dem man Nachricht hatt, ist gewesen, Johann Hendreich Kayser Caroli V. in unterschiedlichen schweren des Reichs und Estats Sachen, zum öfftern gebrauchter Geheimbter Secretarius. Durch welchen Er auch in den Adelichen Stand ist versetzet worden: deßen Ehefrau ist gewesen Susanna Felstäten: Hatt gezeuget Herman Hendreich. Deßen Ehefrau ist gewesen Margarita von Retzen, Hatt gezeuget Antoni Hendreichen, dieser ist der Erste dieses Nahmens gewesen, der durch die Spanische in den Niederlanden, wieder die Evangelische angestrengte Verfolgung das Vaterland zu raumen ist gezwungen worden. Nachdem derselbe in Polen und Preußen lange sich aufgehalten, hat sich entlich in Thoren

---

[1] Pr. Staatsbibl.: Ms. Boruss. fol. 585. Der Wappenbrief ist datiert: „Newstadt den Achtzehenden Tag deß Monnats Augusti, Nach Christi Unsers lieben Herrn vnd Seeligmachers Geburth im Sechzehenhundert Ain vnd Dreyßigisten . . . Jahren." Die Hauptmerkmale des in diesem Briefe schön gemalten und genau beschriebenen Wappens sind: drei gefiederte Pfeile, die mit sich schneidenden Schäften in einem silbernen Balken stecken. Dieser Balken durchquert ein blaues Schild, über welchem ein Turnierhelm mit seitlichen blauen und silberfarbenen Helmdecken liegt. Aus der auf dem Helme befindlichen goldenen Krone ragt ein geharnischter Mannesarm, dessen Hand drei gefiederte Pfeile hält und um dessen Ellbogen ein rotes Band geknüpft ist. / [2] Pr. Staatsbibl.: Collectio genealogica Koenigiana. Vol. 37.

gesetzt, und alda ein RahtsVerwanter geworden. Und weilen Er alles das seinige hat verlaßen müßen, und nur kaum das Leben davon gebracht seynd alle dieser Famili betreffende Documenta von Handen gekommen. Es hatt aber Kayserl: Maytt. Ferdinant der II. die von Dero Herren Groß-Vater Carolo V. dieser Famili erzeugte hohe Gnade und Ehre, durch einen Wappen Brief, der auch noch obhanden, allergnädigst renoviret."

Der oben genannte Anton Hendreich, der Großvater unseres Christoph Hendreich, war vermählt mit „Ester Grisons, auß dem bekanten Neapolitanischen Adelichen Geschlechte der Grisonen". Ihre Ehe war mit acht Kindern, vier Söhnen und vier Töchtern, gesegnet. Von den vier Söhnen, Christoph, Peter, Anton und Hermann, ist der älteste, Christoph, der Vater des Bibliothekars Christoph Hendreich.

Dieser Christoph Hendreich der Ältere „ist Königl. Maytt. in Polen Sigismundi und Vladislai IV. Secretarius gewesen, welcher auch in Polen Adeliche Güter beseßen; Weil aber die Verfolgung in Polen wieder die Reformirte ergangen, hatt Er sich nach Dantzig begeben, alda Er alß ein Privatus gewohnet." Seiner Ehe entsprossen acht Kinder, von denen Christoph Hendreich, der Bibliothekar, im Jahre 1630 als das zweite, und der uns ebenfalls interessierende Bruder Peter als das vierte Kind seiner Eltern geboren wurde. Aus der Bemerkung über Peter Hendreich auf S. 60, Anmerkung 3, ist zu entnehmen, daß Christoph Hendreich der Ältere früh gestorben sein muß. Wie man aus dem Vorhergehenden sieht, entstammte unser Hendreich einer alten und ehemals begüterten Familie.

Die beiden Brüder, Christoph und Peter, müssen wohl einen gemeinsamen vorbereitenden Unterricht empfangen haben, denn sie bezogen beide zu gleicher Zeit die Universität Frankfurt an der Oder, wie wir aus den Frankfurter Matrikeln[1] erfahren, in denen es heißt, daß im Jahre 1648 unter dem Rektorate von Tobias Magirus aus Angermünde

Christophorus Hendreich, Dantiscanus } fratres
Petrus Hendreich, Dantiscanus }

immatrikuliert wurden. Welche Vorlesungen beide dort hörten, läßt sich nicht mehr feststellen, ebenso ist die Dauer ihres Aufenthaltes in Frankfurt unbekannt. Von Christoph Hendreich hören wir erst wieder im Jahre 1664. Wahrscheinlich hat er sich nach Beendigung seiner vorgeschriebenen Studien, damaligem Brauche entsprechend, als Lehrer und Erzieher von Söhnen vornehmer und wohlhabender Eltern, als Praeceptor oder Ephorus alumnorum, betätigt und in seiner freien Zeit seine wissenschaftliche Bildung vervollkommnet und an seinem ersten größeren Werke gearbeitet. Dieses in Frankfurt a. O. erschienene Werk mit dem Titel „Carthago sive

[1] Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Hrsg. v. ERNST FRIEDLÄNDER. Leipzig 1887. Bd. 1, S. 793. (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 32.)

Carthaginiensium respublica", eine Geschichte der Republik Karthago, an dem er, wie aus der „Francofurti ad Oderam Calendis Martiis, Anno reparatae salutis MDCLXIV" datierten Vorrede hervorgeht, schon lange gearbeitet, das er aber „occupationibus aliorsum distractus" erst im März des Jahres 1664 zum Abschlusse brachte, erregte die Aufmerksamkeit seiner gelehrten Zeitgenossen und selbst Wilken bezeichnet es noch im Jahre 1828 als ein „noch immer brauchbares Werk". Hendreich widmete sein Werk dem Großen Kurfürsten. Der unterwürfige Ton der Widmung, die mit den Worten „Ter Carthago supplex sese advolvit pedibus. Bis olim Victorum crudelissimorum: hodie TUIS, DOMINE CLEMENTISSIME" beginnt und uns heute geschmacklos erscheint, entspricht durchaus der Sitte der damaligen Zeit. Der Kurfürst nahm das Werk offenbar gnädig an und ernannte ihn, von seinen Ratgebern wahrscheinlich auf den jungen tüchtigen Gelehrten aufmerksam gemacht, noch im Sommer desselben Jahres, am 17. August 1664, zum außerordentlichen Professor des öffentlichen Rechtes und der Geschichte an der Universität Frankfurt an der Oder.

Aus den Worten Johann Christoph Beckmanns in seiner „Notitia Universitatis Francofurtanae",[1] in welcher er Hendreich bei der philosophischen Fakultät unter den „Professores historiarum" aufführt, geht hervor, daß Hendreich schon im September seine Lehrtätigkeit begann. Wie G. Oppenheim[2] berichtet, können wir heute nicht mehr feststellen, welche Vorlesungen er im besonderen gehalten hat, da die Vorlesungsverzeichnisse der Frankfurter Universität erst von Ostern 1607 an gedruckt und regelmäßig veröffentlicht wurden, also zu einer Zeit, als Hendreich Frankfurt bereits verlassen hatte. Nach der oben angeführten Bemerkung Beckmanns ist aber anzunehmen, daß er geschichtliche Stoffe mit etwas eingehenderer Berücksichtigung geographischer Verhältnisse behandelte. Daß er als Historiker nur zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, erklärt sich daraus, daß es damals in Frankfurt eine ordentliche Professur für Geschichte noch nicht gab. Obwohl schon im Jahre 1588 eine besondere Professur für Geschichte gefordert worden war, wurde dieses Verlangen erst im Jahre 1676 erfüllt, als J. C. Beckmann, der seit 1670 das Griechische und die Geschichte vereinigte, nach Eingehen der ordentlichen griechischen Professur ordentlicher Professor der Geschichte wurde.[3]

---

[1] (J. C. Beckmann:) Notitia Universitatis Francofurtanae, una cum iconibus personarum aliqvot illustrium ... qui eam praesentia sua ac meritis illustrarunt ... [Francofurti ad Viadr. 1707.] S. 73: Christophorus Hendreich, eodem Charactere [d. h. als Außerordentl. Professor] hanc Professionem suscepit A. MDCLXIV. M. Sept. ... / [2] GUSTAV OPPENHEIM: Christoph Hendreich, Churfürstlich-Brandenburgischer Rat u. Bibliothekar. Berlin 1904. (Wissenschaftl. Beilage z. Jahresbericht d. Zweiten Realschule zu Berlin. Ostern 1904.) [Hendreich wird in dieser Arbeit hauptsächlich als Historiker behandelt.] / [3] PAUL REH: Die Facultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität

Hendreichs Lehramt in Frankfurt war nicht von langer Dauer. Hatte er selbst nun bei seinen Arbeiten den unbefriedigenden Zustand der Berliner Kurfürstlichen Bibliothek hinsichtlich der Anordnung und Katalogisierung ihrer Bücherschätze erkannt oder hatte er auf anderem Wege davon Kenntnis erhalten, genug, er erlaubte sich[1] in einem Schreiben[2] aus Danzig vom 9. September/30. August 1665, dem Kurfürsten, dessen Interesse und Sorge für die Berliner Bibliothek in den Gelehrtenkreisen bekannt war, Vorschläge für eine neue Anordnung und Verzeichnung der Bücher zu unterbreiten, und erbot sich, dieselben in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter[3] auszuführen. Er machte sich anheischig, im Verlaufe eines halben Jahres die Bücher nach einer neuen zweckmäßigen Weise aufzustellen und ein doppeltes Verzeichnis, einen alphabetischen Verfasserkatalog und einen Standortskatalog, anzufertigen; außerdem wollte er dann nach Beendigung dieser Arbeit binnen eines Jahres noch einen Katalog nach Materien, einen Fachkatalog, herstellen. Als Unterpfand für die Erfüllung seines Anerbietens bot er seine Professorenbesoldung von 200 Talern und eine gleiche Summe im Namen seines Bruders an. Diese 400 Taler sollten der Kurfürstlichen Bibliothek zufallen, wenn die versprochene Katalogisierung nicht zur rechten Zeit fertig wäre. Für die Dauer der Arbeit bat Hendreich für sich und seinen Bruder um die Erlaubnis zum Aufenthalte in den neben der Bibliothek liegenden Zimmern und um „täglich etwa ein Paar Essen aus der Churfürstlichen Küche".[4] Am Schlusse

---

Frankfurt a. O. Breslau 1900. S. 83. (Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Hrsg. v. GEORG KAUFMANN u. GUSTAV BAUCH unter Mitwirk. von P. REH. Heft 3.) / [1] Die Angaben Wilkens über Hendreich (Wilken, S. 32 ff.) sind in die folgende Darstellung übernommen. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 11-13. Siehe Anhang Nr. 10. / [3] Peter Hendreich, der jüngere Bruder Christoph Hendreichs, hatte im Jahre 1658 ein Werk „Massilia" veröffentlicht, das in Straßburg erschienen ist und ungefähr 440 Seiten in Duodezformat umfaßt. Das Werk ist auch abgedruckt in: Jacob Gronovius, Thesaurus Graecarum antiquitatum. Lugd. Bat. 1699. Vol. VI, Sp. 2939-3006. Es ist seinen Oheimen, „Patruis optimis Petro, Antonio" und „Hermanno Hendreich", aus Dankbarkeit für die Fürsorge gewidmet, die sie ihm, der seinen Vater früh verloren und früh unter Fremden hat leben müssen, in treuer und selbstloser Weise an seines Vaters Stelle angedeihen ließen. In seiner Widmung schreibt er: „Vos enim mihi per novennium ferè apud exteros degenti, & in ipso juventutis ac peregrinationis limine patre orbato, parentis loco omni consilio & auxilio adfuistis promptißimi . . ." In das in der Pr. Staatsbibliothek vorhandene Exemplar des Werkes hat der Verf. hineingeschrieben: „Bibliothecae Electorali Brandenburg. humillime inserit Auctor. Eandem in ordinem redigens. AC. 1666. 19/29 Januar." Er war später „Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Agente in Dantzig". / [4] Diese uns heute etwas sonderbar anmutende Bitte eines Gelehrten um die Lieferung einiger Mahlzeiten als Entgelt für eine Arbeitsleistung hatte in der damaligen Zeit, in welcher Bezahlung in Naturalien etwas durchaus Übliches

seines Schreibens betont er, daß er und sein Bruder die beiden Bibliothekare in ihren Ämtern in keiner Weise beeinträchtigen wollten.

Es ist begreiflich, daß sich Raue und Vorstius, deren bibliothekarische Tätigkeit ja sehr viel zu wünschen übrig ließ, durch das Hendreichsche Schreiben, das ihnen zur Äußerung vorgelegt worden war, höchst unangenehm berührt fühlten und der Ausführung der von Hendreich vorgeschlagenen Maßnahmen nach Möglichkeit Hindernisse in den Weg zu legen trachteten. In einem Berichte,[1] den sie im Oktober 1665 den Geheimen Räten über die Hendreichschen Vorschläge erstatteten, suchten sie den Wert derselben herabzusetzen und stellten dann ihrerseits sechs „Postulata" auf, welche von den Brüdern Hendreich erfüllt werden müßten, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit ihnen zu ermöglichen. So sollten unter anderem die Brüder Hendreich die Herstellung des Fachkataloges übernehmen, während sie selbst den Verfasserkatalog anfertigen wollten. Vor allen Dingen sollten sie sich jeder Handlung enthalten, die ein Eingreifen in die Kompetenzen der beiden Bibliothekare bedeuten könne. Schließlich weisen sie noch auf die Feuersgefahr hin, in welche die Bibliothek durch die Brüder Hendreich gebracht werde, dadurch daß sie in der Bibliothek wohnten und dort bis in die späte Nacht „licht und feüer" hielten.

Durch diesen Bericht der Bibliothekare Raue und Vorstius fühlten sich die Brüder Hendreich, die wohl schon mit den Vorarbeiten zu ihren Katalogen begonnen hatten, sehr gekränkt. Sie beklagten sich beim Kurfürsten unter Beifügung einer Abschrift dieses Berichtes darüber, daß sie bei ihren

---

war, nichts Befremdliches, denn bei M. Diterich lesen wir, daß erst in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts durch eine Verordnung des Großen Kurfürsten die für die unverheirateten Lehrer des Gymnasiums zum Grauen Kloster bei der Bürgerschaft bestehenden Freitische durch ein jährlich zwischen 52 nnd 60 Talern für den einzelnen betragendes Tischgeld abgelöst wurden. — Über das Freitischwesen selbst schreibt er folgendes: „In den vorigen Zeiten aber haben die unverehelichten Praeceptores an den meisten Orten bey der Bürgerschafft herumgespeiset, welches aber sehr unbequem gewesen. Denn bey einigen Wirthen hat es ein sauer Gesicht gegeben, bey andern sind sie biß in die sinckende Nacht aufgehalten worden, wie denn die wohlhabende Einwohner den Gebrauch gehabt, bey Speisung der Schul-Collegen ihre Anverwandte und gute Freunde zu bitten, wobey denn die Gesetze der Mässigkeit gar leicht überschritten und die Schule versäumet worden. Das schlimmste war, daß die Beweibten ordentlicher Weise diese freye Tische nicht zu genießen hatten, und also unterdessen da ihre Mit-Arbeiter gesottenes und gebratenes zu sich nahmen, bey ihrem schlechten Gestalt mit einem alten Hering und schwachem Becher-Bier vorlieb nehmen musten." (Diterich: Berlinische Closter- und Schul-Historie. Berlin 1732. S. 105.) / [1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 15-17 [Original]; S. 23-25 [Kopie]. Siehe Anhang Nr. 11.

Arbeiten von den Genannten nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar gehindert würden, und baten den Kurfürsten um seinen Schutz.[1]

Außer dieser Beschwerde an den Kurfürsten verfaßten sie als Antwort auf den Raue-Vorstiusschen Bericht am 7. November 1665 noch ein Schreiben[2] an die Geheimen Räte, in welchem sie zu jedem der erwähnten sechs „Postulata" Stellung nehmen. Die in der ersten Hendreichschen Denkschrift beobachtete Rücksicht und Höflichkeit gegen die beiden Bibliothekare läßt das zweite Schreiben vermissen. Hier treten die Brüder Hendreich, oft in spöttischem Tone, offen Raue und Vorstius entgegen und scheuen sich nicht, ihre geringe Meinung von den bibliothekarischen Fähigkeiten und Leistungen derselben deutlich auszusprechen. Dieser Schriftwechsel beleuchtet und erklärt die Entstehung des schlechten Verhältnisses zwischen Hendreich und seinen beiden Amtsgenossen, das bis zu der letzteren Tode bestand.

Wie aus einem Schreiben[3] vom 20./30. November 1665 ersichtlich ist, hatte der Kurfürst den beiden Bibliothekaren zur Genüge versichert, daß ihre Furcht, von den Brüdern Hendreich aus ihren Ämtern verdrängt zu werden, ganz unbegründet sei, und hatte sie ersucht, denselben behilflich zu sein. Da hierdurch eine befriedigende Wirkung anscheinend nicht erzielt worden war, so mußten einem Berichte[4] vom 14. November 1665 zufolge die Geheimen Räte auf Wunsch des Kurfürsten die beiden Parteien, Vorstius und Raue einerseits und die Brüder Hendreich andererseits, zu einer mündlichen, gemeinsamen Besprechung vorladen, um in gegenseitiger Aussprache eine Einigung über die gemeinsame Neubearbeitung der Kataloge nach den Hendreichschen Plänen zu erzielen. Äußerlich nahm diese Konferenz einen günstigen Verlauf, indem beide Parteien versprachen, bei der Katalogisierung in gegenseitigem Einvernehmen zu verfahren, so daß der Kurfürst in einem Schreiben[5] vom 21. November/1. Dezember 1665 an die Geheimen Räte seiner Befriedigung darüber Ausdruck gibt.

Am 8. Dezember 1665 wird dem Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias[6] befohlen, „denen beiden Gebrüdern den Hendreichen, welche auf Sr. Ch. Dhl. gdsten befehl Dero Bibliothec in ordnung bringen und darüber gewiße indices verfertigen sollen, die nohtdurft zu Pappier und licht auf ihr erfordern abfolgen zulaßen, damit dieselbe an solcher arbeit nicht verhindert werden mögen".

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 29. [Das Schreiben ist undatiert.] / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 19-21. Siehe Anhang Nr. 12. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 31-34 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 13. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 27 [Konzept]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 35 [Konzept]. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 37 [Konzept].

Das oben genannte kurfürstliche Schreiben vom 20./30. November 1665 hat zwar, wie der Vermerk „dieses ist nicht abgangen" besagt, die kurfürstliche Kanzlei nicht verlassen, zeigt aber, welches Interesse der Kurfürst an den Hendreichschen Arbeiten nahm und wie ärgerlich er über den Widerstand war, den die beiden Bibliothekare Raue und Vorstius diesem Unternehmen entgegensetzten. Gleichzeitig erfahren wir auch, daß der Kurfürst sehr unzufrieden mit Raues Leistungen war und kein Vertrauen zu einer Besserung in seiner Amtsführung hatte. Die ungenügenden bibliothekarischen Leistungen des Rektors Vorstius werden mit dessen zeitraubender und ersprießlicher Tätigkeit am Joachimsthalschen Gymnasium entschuldigt. Daß dieses Schreiben nicht abgegangen ist, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch deshalb annehmen, weil das Schriftstück, das der Kurfürst, durch den günstigen Verlauf der Besprechung der beiden Parteien offenbar milder gestimmt, am folgenden Tage (21. November/1. Dezember) abfassen ließ, von einer ganz anderen, milden und gütigen Stimmung zeugt.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten, die ihnen von den beiden Bibliothekaren, namentlich von Raue, gemacht wurden, setzten die Brüder Hendreich ihre Arbeiten unter dem Schutze des Kurfürsten fort, und am 23. Mai des folgenden Jahres, 1666, konnten die Geheimen Räte unter Beifügung des Berichtes der Brüder Hendreich dem Kurfürsten melden,[1] daß dieselben, ihrem Versprechen getreu, „nunmehro ihre übernommene labores ... zu ende gebracht, und deswegen, wie sie eines und anderes gefunden, unterthänigsten bericht übergeben ... Wir haben", fahren sie fort, „in augenschein genommen, wie die Bibliothec collociret, auch die Catalogi verfertiget worden, haben darinnen eine gute ordnung, und die arbeit so wol angeleget befunden, daß Ew. Churf. Dhl. solches alles verhoffentlich zu gdsten gefallen gereichen wird".

Wie Hendreich bei der Neuordnung der Bibliothek zunächst vorgegangen ist, erfahren wir aus dem oben erwähnten, dem Kurfürsten durch die Vermittlung der Geheimen Räte übersandten Berichte[2] der Brüder Hendreich vom 23. Mai 1666. Er teilte die ganze Bibliothek in acht Klassen und stellte des besseren Aussehens halber in jeder Klasse unter Aussonderung der Dubletten die Bücher gleichen Formates zusammen. Jedes Buch erhielt eine Nummer, die auf ein auf dem Rücken befindliches Schild geschrieben wurde. Diese Schilder hatten für jedes Fach (Klasse) eine besondere Farbe. Er richtete drei Arten von Katalogen ein, und zwar für jede Klasse je einen Standortskatalog, einen alphabetischen Verfasserkatalog und einen Fachkatalog; neben diesen Katalogen für die einzelnen Klassen legte er noch einen alle Klassen umfassenden alphabetischen Verfasser-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 39 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 41-44. Siehe Anhang Nr. 14.

und Fachkatalog an, so daß im ganzen fünf Gruppen von Katalogen vorhanden waren.

Die im zweiten Teile seines Berichtes unter Nr. 1 aufgeführte Angabe, er habe die ganze Bibliothek in acht Klassen eingeteilt, steht in Widerspruch zu der Schilderung seines Vorgehens bei der Katalogisierung, die er in seiner gedruckten Notitia bibliothecae[1] vom Jahre 1687 gibt und die sich auch in den Konzepten zweier Berichte aus den Jahren 1684[2] und 1688[3] findet. Sowohl in der Notitia bibliothecae wie auch in den beiden eben genannten Berichten spricht er von einer Einteilung der Bibliothek in sechs Klassen, indem er zu den vier üblichen Fakultäten, Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie, noch zwei weitere Fächer, Geschichte und Mathematik, hinzufügt. Auch die im zweiten Teile seines Berichtes vom 23. Mai 1666 unter Nr. 3 angegebene Zahl von fünf Gruppen von Katalogen stimmt nicht mit den in der Notitia bibliothecae und in den Berichten aus den Jahren 1684 und 1688 stehenden Angaben überein, wonach er für jedes Fach nur drei Kataloge, nämlich einen Standorts-, einen Verfasser- und einen Fachkatalog, angelegt hat. Zur Aufklärung dieser Widersprüche muß man annehmen, daß Hendreich kurz nach Beendigung seiner ersten Katalogisierung aus praktischen Gründen das Fach „Historico-Politica“ mit „Historia“ vereint und die „Linguas exoticas“ in das Fach „Philosophia“ aufgenommen und so nur sechs Klassen erhalten hat. Was die Frage der Kataloge anbelangt, so ist wahrscheinlich der unter Nr. 3 als vierter und fünfter Katalog bezeichnete „Catalogus generalis Auctorum“ und „Catalogus generalis materiarum“ aufgegeben und nur, wie es in den genannten Berichten heißt, „über eine iede Facultät 3 catalogi gemacht als 1. ratione situs et ordinis. 2. Auctoris nominis proprij. 3. ratione materiarum“. Hiermit stimmt auch die Angabe in seinem Berichte[4] vom 21. März 1692 überein, daß er „bey Antretung“ seiner „Charge 18 Tomos Catalogorum“, nämlich für jedes der sechs Fächer je einen Standorts-, Verfasser- und Fachkatalog verfertigt habe. Die übrigen Angaben des Berichtes vom Jahre 1666 über die Aufstellung der Bücher nach dem Format, die Kennzeichnung der einzelnen Fächer durch farbige Schilder und die Nummerierung stimmen mit der in der Notitia bibliothecae und in dem Konzept des Berichtes vom Jahre 1688 gegebenen Schilderung seines Vorgehens überein.

In der Absicht, die Bibliothek bekannter und berühmter zu machen und ihr eine ihrer Schätze würdigere Stellung in der gelehrten Welt zu geben, macht Hendreich am Schlusse seines Berichtes vom 23. Mai 1666 noch

---

[1] Siehe Anhang Nr. 15. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 95-96 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 139-140 Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 61. Siehe Anhang Nr. 16.

einige Vorschläge, die sich auf die Regelung des äußeren Betriebes der Bibliothek und auf die bessere Nutzbarmachung ihrer Bestände beziehen.

So hält er es unter anderem für nützlich und wichtig, daß die Bibliothek täglich zu bestimmten Stunden geöffnet und zur Verrichtung der einfachen Handreichungen ein Diener angestellt wird, ferner daß zur besseren Erschließung der Bibliotheksschätze Spezialkataloge angefertigt werden. Auch die Veranstaltung von Gelehrtenkongressen unter der Leitung der Bibliothekare würde nach seiner Meinung das Ansehen der Bibliothek erhöhen.

Bei der gründlichen Durcharbeitung, Neuordnung und Katalogisierung, die Hendreich mit der Bibliothek vornahm, stieß er auf Mißstände, die ein sehr schlechtes Licht auf ihre bisherige Verwaltung warfen. So zeigte sich, wie die Brüder Hendreich im ersten Teile ihres Berichtes vom 23. Mai 1666 mitteilen, daß in der Bibliothek die einzelnen Klassen (Fakultäten), Bände und Formate durcheinander geraten waren. Dann stellte sich bei einer Vergleichung des Hendreichschen Kataloges mit dem im Jahre 1660 verfaßten Katalog über das Fach Philosophie heraus, daß von den Büchern, welche der alte Katalog enthielt, fast 800 fehlten. Und schließlich waren die Dubletten nicht besonders bezeichnet und ausgesondert worden.

Nachdem der Kurfürst in einem Schreiben[1] aus Cleve vom 29. Mai/8. Juni 1666 zunächst seiner Freude über die von den Brüdern Hendreich zustande gebrachte Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek Ausdruck gegeben hat, ersucht er die Räte, von den Bibliothekaren Raue und Vorstius über das von Hendreich behauptete Fehlen von 800 Büchern eine Aufklärung zu fordern. Die Räte berichten am 6. Juni 1666,[2] daß sie dem kurfürstlichen Befehl zufolge die beiden Bibliothekare „über den sich hervorgethanen mangel der 800 bücher" vernommen haben und daß sie dem Kurfürsten „bey nechster post die von ihnen hierüber erlangte nachricht in unterthänigkeit zu referiren nicht ermangeln werden".

In ihrer Rechtfertigungsschrift[3] vom Anfang Juli 1666, die von großer Gereiztheit gegen die Brüder Hendreich zeugt, behaupten Raue und Vorstius, daß ein Teil der von Hendreich als vermißt bezeichneten Bücher schon früher als Dubletten an das Joachimsthalsche Gymnasium abgegeben oder gegen andere Werke ausgetauscht worden sei, ein anderer Teil ganz ordnungsmäßig in der Bibliothek stehe, daß aber Hendreich die Titel mancher Werke aus Unkenntnis der Sprache nicht richtig erkannt habe. Der Rest sei verliehen und könne jederzeit wieder eingefordert werden. Sie bezichtigen dann noch die Brüder Hendreich der Verleumdung und Hinterlist und bitten den Kurfürsten, dieselben zur Herausgabe der von ihnen wider-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 45 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 47 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 49.

rechtlich aus der Bibliothek entfernten, von ihnen beiden (Raue und Vorstius) angefertigten Kataloge aufzufordern, da die Brüder Hendreich durch Vergleichung dieser Kataloge mit ihren eigenen ihre Aufstellung (Aufsatz) der vermißten 800 Bücher gemacht hätten, und sie (Raue und Vorstius) nun diese Kataloge dringend brauchten, um an ihrer Hand die gegen sie erhobenen Vorwürfe widerlegen zu können. Auch diese Rechtfertigungsschrift von Raue und Vorstius zeigt wieder die schlechten Beziehungen, die zwischen Hendreich und den beiden anderen Bibliothekaren bestanden.

Als Wirkung dieses ausführlichen Schreibens von Raue und Vorstius ist aus den Akten nur nachzuweisen, daß der Kurfürst am 10. September 1666 an die Brüder Hendreich „zu Franckfurt" ein Schreiben[1] richten ließ, in welchem er ihnen anbefahl, die von den beiden Bibliothekaren gewünschten Kataloge „abschriftlich oder originaliter ohnweigerlich zu extradiren". Daß es Raue und Vorstius gelungen ist, an der Hand der ihnen ausgelieferten Kataloge die Hendreichschen Vorwürfe zu entkräften, ist sehr unwahrscheinlich, denn in einem späteren Berichte[2] vom 28. Februar 1677 schreibt Hendreich, daß er im Jahre 1667 eine „Specification" der fehlenden Bücher „auffgesetzet" und dem Kurfürsten, „wie es denn auch noch biß dato in Dero Archivo lieget, unterthänigst praesentiret" habe. Aber „Meine Collegae", fährt er fort, „haben zwar Ihren Catalogum zu sich genommen, und ihn zu verificiren 8 Tage zeitt genommen, haben es aber biß dato noch nicht gethan". Wir hören ferner, daß Hendreich auch ihren „Mathematicum Catalogum gefunden, der auch unterschiedliche Bücher begreifft, die nicht mehr vorhanden". Gegen den Vorwurf einer unkollegialen, hinterlistigen Handlungsweise verwahrt sich Hendreich, indem er betont, daß er von den von ihm gefundenen Unregelmäßigkeiten und Mängeln jedesmal seinen Kollegen Mitteilung gemacht habe. Aus demselben Berichte erfahren wir auch, daß Raue und Vorstius bei Hendreichs „Antretung seiner Bibliothec Arbeitt ... die jenige Catalogos, welche sie verfertiget, weggenommen, einen aber, den Philosophicum ... vergeßen" haben. Man sieht hieraus, wie unfreundlich die beiden Bibliothekare sich Hendreich gegenüber schon bei seinem Eintritt in die Bibliothek benommen haben.

Als Hendreich seine Aufgabe, die Bibliothek neu zu ordnen und zu katalogisieren, im Mai 1666 gelöst hatte, stellte er, wohl auf den Wunsch des Kurfürsten, seine Tätigkeit in der Bibliothek nicht ein, sondern war weiter, ohne allerdings in ein festes dienstliches Verhältnis zur Bibliothek zu treten, eifrig damit beschäftigt, Übersicht und Ordnung in ihre Bestände zu bringen. Nachdem er schon während der Ende 1665 begonnenen

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 53 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 67-74 [Notariell beglaubigte Abschrift].

Katalogisierungsarbeit, die seine und seines Bruders ganze Kraft erforderte, von Frankfurt ferngeblieben war, gab er im Jahre 1666, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kurfürsten, seinen Wohnsitz dort ganz auf und siedelte nach Berlin über, wie man aus Beckmanns Bemerkung in seiner Notitia Universitatis Francofurtanae S. 73 schließen kann: „A. MDCLXVI. Berolinum avocatus & Officio Bibliothecarii Electoralis addito Consiliarii Titulo ornatus." Die Übersiedelung kann erst Ende des Jahres 1666 erfolgt sein, denn das oben angeführte kurfürstliche Schreiben vom 10. September 1666 ist noch „an die Hendriche zu Franckfurt" gerichtet. Bezüglich der Ernennung Hendreichs zum Bibliothekar und Rat enthält der Beckmannsche Satz insofern einen Irrtum, als dieselbe nicht im Jahre 1666, sondern erst, wie unten berichtet wird, im Jahre 1668 erfolgte.

Daß Hendreich sich durch seine Bemühungen, Ordnung in die Bibliothek zu bringen, nicht sehr beliebt bei seinen Amtsgenossen machte, läßt sich denken, zumal er schon von vornherein bei Beginn seiner Arbeiten als ein Eindringling gelten mußte, für den es ein „quieta non movere" nicht gab und dessen Rührigkeit und Eifer die anderen nur mit Mißtrauen und Mißfallen sich entfalten sahen, da ihre eigenen Leistungen dadurch sehr in den Schatten gestellt wurden. So entwickelte sich dann auch namentlich zwischen Hendreich und Raue ein sehr gespanntes Verhältnis, das zu vielen unerquicklichen Auseinandersetzungen und heftigen Zusammenstößen führte.

Wenn auch bei so bewandten Umständen Hendreich wohl durch mannigfache persönliche Reibungen oft verstimmt wurde, so hatte er doch die Genugtuung, daß der Kurfürst seinen Eifer und seine Erfolge anerkannte und ihn zur Belohnung für seine Bemühungen durch das Dekret[1] vom 24. Januar 1668 zum Bibliothekar und Rat mit einem Gehalte von jährlich 200 Talern ernannte und ihm die Anwartschaft auf Raues Stelle verlieh.

Hendreich hatte jetzt festen Fuß in der Bibliothek gefaßt und konnte sich nun die Unfreundlichkeiten und Schwierigkeiten, die er auf seiten seiner beiden Amtsgenossen fand, mit größerer Ruhe als zuvor ansehen. Wie wir aus seinen Berichten vom 28. Februar 1677[2] und vom 28. Oktober 1679[3] ersehen, von denen er selbst den zweiten als „eine widerholung des letzten memorials, so am 28ten Febr. 1677 ... unterthänigst offeriret", bezeichnet, war er nach seiner offiziellen Bestallung zum Bibliothekar, die ihm dieselben Rechte auf der Bibliothek wie seinen beiden Amtsgenossen gab, noch eifriger bemüht, Nachlässigkeiten und Mißstände im inneren und äußeren Betriebe zu beseitigen. Diese beiden Berichte, von denen der

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 19-20 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 17. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 67-74 [Notariell beglaubigte Abschrift]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 75-81; 85-91 [Konzept].

zweite von Heimbach mitunterzeichnet ist,[1] spiegeln deutlich den Ernst seiner Dienstauffassung und sein lebhaftes Interesse für das Wohl und den guten Ruf der Kurfürstlichen Bibliothek wieder. Wie er in seinem Berichte vom 28. Oktober 1679 schreibt, ist dieser schon „das sechste memorial, welches" er bei seiner „zwölfjährigen aufwartung bey der Bibliothec unterthänigst eingegeben" hat, um rechtzeitig auf Mängel aufmerksam zu machen.

Aus dem Anfange der Berichte erfahren wir, daß Hendreich wohl hauptsächlich die Katalogisierungsarbeiten, Raue und Vorstius die übrige Verwaltung der Bibliothek besorgten. Hendreich befürchtete nun, daß nach Vorstius' Tode und bei dem immer mehr zutage tretenden Kräfteverfall Raues die schon bisher beobachteten Mißstände und Unregelmäßigkeiten in der Bibliothek immer größer werden würden und ihre nicht rechtzeitige Meldung ihm (Hendreich) später vielleicht zum Vorwurfe gemacht werden könnte.

Schon bei ihrer ersten Durcharbeitung der Bibliothek im Jahre 1666 hatten die Brüder Hendreich die doppelt und mehrfach vorhandenen Bücher der Bibliothek ausgesondert und ein Verzeichnis derselben angefertigt. Es umfaßt auf 23 Folioblättern, nur nach Formaten geordnet, ohne eine besondere Einteilung nach Wissenschaften, 159 Bände in Folio, 185 in Quart, 360 in Oktav und 51 in Duodezformat. Am Kopfe der ersten Seite trägt es die Bemerkung: „Specification deren doppelten Bücher, welche die Hh. Heindreich damahlen mit außgeschoßen, wie Sie die Churfst. Bibliotheg in ordre gebracht, v. anitzo in dem hintersten conclavi folgender gestalt nach ihrer größe rangiret stehen p." Von Christoph Hendreichs Hand ist in diesem Katalog übrigens nichts geschrieben. Wie wir aus dem unten angeführten Berichte vom 5. Februar 1669 erfahren, hatten die Brüder Hendreich jedoch nur einen Teil der Dubletten aus der Bibliothek herausgenommen und in das „hinterste Gemach" bringen, den Rest aber zur Ergänzung der defekten Werke in der Bibliothek stehen lassen.

Ungefähr vier Jahre nach der von Hendreich vorgenommenen Feststellung der Dubletten verlangte der Kurfürst von den Bibliothekaren ein genaues Verzeichnis aller in der Bibliothek doppelt und mehrfach vorhandenen Bücher. Auf diesen kurfürstlichen Befehl vom 20. Dezember 1668 bitten die vier Bibliothekare in einem von Raue geschriebenen und von den drei anderen mitunterzeichneten Schreiben[2] vom 5. Februar 1669 unter Hinweis auf die seinerzeit von Hendreich vorgenommene Verzeichnung und Aussonderung der Dubletten und auf die Schwierigkeiten der ihnen auf-

---

[1] Unter dem von Hendreich korrigierten Konzept steht: Dieses memorial habe wir untenbenandten selber praesentiret. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verkauf d. Dubletten. IV, 3, Vol. 1, S. 1-3.

getragenen Arbeit den Kurfürsten noch um genauere Bestimmungen, indem sie vor allem darauf aufmerksam machen, daß durch das Herausnehmen der noch in der Bibliothek stehenden Dubletten unangenehm sich bemerkbar machende Lücken (lacunae) entstehen würden.

Der Kurfürst fordert in seiner Antwort[1] aus Königsberg vom 11. März 1669 die Bibliothekare noch einmal auf, ihm das Verzeichnis der Dubletten so schnell wie möglich zu übersenden, wobei er unter anderem bemerkt, er habe gar nicht von ihnen begehrt, daß sie „lacunas machen" sollten.

Die Bibliothekare stellten nun nur an der Hand der von Hendreich angelegten Kataloge ein neues Verzeichnis der mehrfach in der Bibliothek vorhandenen Bücher auf. Die Bücher selbst blieben in der Bibliothek stehen. Dieses ebenfalls noch erhaltene Verzeichnis führt die Bücher nach Fächern geordnet auf. Es umfaßt 45 Folioblätter und enthält: „Libri Theologici" ungefähr 420, „Libri Juridici" ungefähr 450, „Libri Medici" ungefähr 460, „Libri Mathematici" ungefähr 420, „Libri Historici" ungefähr 260, „Libri Linguarum Exoticarum" 26 und „Libri Philosophici" ungefähr 460, im ganzen also über 2500 Werke. Neben dem Titel ist in je einer Rubrik das Format und die Standortsnummer angegeben. Die Kapitel „Libri Juridici, Libri Mathematici, Libri Historici" und „Libri Linguarum Exoticarum" sind von Hendreichs Hand geschrieben.

Zur Übersendung an den Kurfürsten wurden die beiden Dublettenkataloge, der eben beschriebene neuere, nach Wissenschaften (Fakultäten) geordnete, und der auf S. 68 genannte ältere, von den Brüdern Hendreich nur nach Formaten eingeteilte, zusammengeheftet und mit je einem Titelblatte versehen.[2] Dasselbe lautet für den neueren Katalog: „Catalogus prior librorum in Duplo aut Triplo; qui inter Electoralis Bibliothecae libros dispersi per omnes Facultates adhuc ibidem comparent", und für den älteren: „Catalogus posterior librorum in Duplo aut Tripulo [!]; qui in Interiore Conclavi, juxta Altitudinem Formatuum, ut vocant, dispositi exstant, omnium Facultatum libris confusis, adeoque denovo eligendis colligendisque, si qvis emere cupiat."

Mitte April des Jahres 1669 wurden diese beiden Kataloge von den vier Bibliothekaren dem Kurfürsten mit einem Anschreiben[3] übersandt, worin sie „unterthänigste Erinnerung thun", daß sie die in dem neueren Katalog verzeichneten Bücher „nicht können in Augenschein nehmen, sonsten eine lange Zeit dazu erfordert worden". Bei den in dem anderen Katalog aufgeführten, im hintersten Gemache nur nach Formaten aufgestellten Dubletten müßten die Interessenten zur leichteren Auffindung der begehrten Werke außer dem Titel noch das Format angeben.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verkauf d. Dubletten. IV, 3, Vol. 1, S. 5 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Catalogus prior et posterior librorum in Duplo aut Triplo. (ad IV, 3.) / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verkauf d. Dubletten. IV, 3, Vol. 1, S. 7-9.

Wie man auch aus dem von Raue im Jahre 1668 über den Inhalt des sogenannten „Hintersten Gemaches" angelegten Katalog entnehmen kann, war dieser Raum zur Aufnahme der Dubletten bestimmt.[1] So heißt es auf Blatt 170 dieses auf S. 33—34 genauer beschriebenen Kataloges unter der Überschrift:

„Waß in dem X. Theile des Hintersten Conclavis Repositorio bey dem 3. fenster D. befindlich"

„In diesem Repositorio stehen die gedoppelten Bücher, davon ein absonderlicher Catalogus so woll der anwesenden alß verkaufften Bücher", und auf Blatt 171 lesen wir unter der Überschrift:

„Waß in dem XI Theill des Hintersten Conclavis nemblich in dem Repositorio an der wand zu der rechten Hand der Thüre E befindlich"

„In diesem Repositorio stehen gleichmeßiger weise die gedoppelten Bücher, welche täglich vereüsert werden, und davon ein absonderlicher Catalogus."

Die hier erwähnten Dublettenkataloge waren wahrscheinlich nur kurze, zum Handgebrauche der Bibliothekare bestimmte Verzeichnisse, von denen sich übrigens nichts erhalten hat. In seiner Denkschrift vom 28. Oktober 1679 schreibt Hendreich unter Nr. 2, daß ihm einen von ihm verfertigten Dublettenkatalog „Battier, nebest 2 Bücher, welche er geliehen, verbracht" habe.

Um die Dubletten in irgendeiner Weise nutzbar zu machen, wurden sie entweder verkauft, gegen andere Werke ausgetauscht oder an hervorragende Männer und an Institute auf deren Wunsch verschenkt. So waren schon vor Hendreichs Amtsantritt Raue und Vorstius durch ein kurfürstliches Schreiben[2] vom 14. Mai 1667 aufgefordert worden, einige dreißig in dem Schreiben „specificirte Mathematische Bücher, dero Professori Matheseos zu Franckfurt, Colvillen, gegen deßen Quitung abfolgen zu laßen, Jedoch mit dem bedinge, daß dieselben Bücher in die Bibliothec der Universität zu Franckfurt gehören, von ihm aber in wehrender seiner bedienung gebrauchet werden sollen".

Einige Dubletten waren übrigens schon früher, wie Raue in seiner Verteidigungsschrift[3] vom Juli 1666 berichtet, dem Joachimsthalschen Gymnasium überwiesen worden.

In späteren Jahren erhielten andere Gelehrte zur Förderung ihrer Studien Bücher aus dem Dublettenbestande der Bibliothek als Geschenk, wie der

---

[1] Die Zahl der Dubletten, welche die Brüder Hendreich bei ihrer ersten Durcharbeitung der Bibliothek festgestellt und noch unter den übrigen Büchern der Bibliothek hatten stehen lassen, trat gegenüber der ständig wachsenden Menge der neu hinzukommenden und in dem hintersten Raume untergebrachten Dubletten immer mehr in den Hintergrund. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 1-4. / [3] Vgl. S. 65.

Berliner Archidiakonus Johann Ernst Schrader durch eine Verfügung[1] aus Königsberg vom 15./25. April 1669 und der Kottbuser Rechtsgelehrte Blesendorff, dessen Bibliothek verbrannt war, durch eine Verfügung[2] aus Cölln an der Spree vom 18. Mai 1671. Die für Schrader bestimmten Dubletten stammten hauptsächlich, wie wir einem kurfürstlichen Schreiben[3] aus Königsberg vom 28. Januar/7. Februar 1669 entnehmen, aus der von der verstorbenen Kurfürstin Luise Henriette hinterlassenen Büchersammlung, aus welcher Raue und Hendreich eine Anzahl Werke für die Kurfürstliche Bibliothek ausgewählt hatten. In dem letztgenannten, die Schenkung an Schrader betreffenden Schreiben läßt der Kurfürst den Bibliothekaren Raue und Hendreich mitteilen, „daß Wir mit der gethanen auslesung aus Unserer höchstged. gemahlin ... büchern gdst zufrieden seind, und wollen den Catalogum der doppelten bücher forderlichst erwarten".

Am 9. November 1671 werden an den Prinzen Friedrich 26 Bücher, die ihm „unter den doppelten in der Churfürstl. Bibliothec dienlich sein konten",[4] auf einen kurfürstlichen Befehl[5] vom 7. November 1671 abgegeben. Einige Jahre später, am 9. Juni 1680, wird auf kurfürstliches Geheiß eine große Anzahl Dubletten an den Staatsrat von Fuchs verkauft. Nach dem von Hendreich am 4. April 1678 aufgestellten Verzeichnisse[6] waren es über 800 Werke. Die in dem unten genannten Berichte auf S. 72 angegebene Zahl 1300 bezeichnet wohl, nach oben abgerundet, die Zahl der Bände.

Hendreich beschäftigte sich öfter mit der Frage der Dubletten, deren Bestand sich infolge der Büchererwerbungen und der öfter von ihm vorgenommenen eingehenden Revisionen der Bibliothek trotz des Abganges durch Verkauf und Schenkungen immer wieder ergänzte. So schreibt er in seiner Denkschrift[7] vom 28. Oktober 1679 unter Nr. 2: „Die besten Bücher von den duppelten seyndt auch nicht mehr verhanden. Einige wenige darvon habe ich Hendreich cum consensu Collegarum meorum, Ravii et Vorstii, verkaufft, das Geldt davon Heimbachen zugestelt, welches auch mit unser aller vorwißen, wieder zu newen Büchern angewandt worden, wovon er, Heimbach, eine richtige Rechnung hat eingeliefert." Und unter Nr. 7 heißt es: „Seyndt unterschiedliche duppelte ungebundene Bücher verhanden, davon ich, Hendreich, die Beschaffenheit bis dato nicht habe erfahren können." In einem Berichte,[8] der aus dem Jahre 1684 stammen

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 15 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 17 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 9 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 19. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 19c. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 21-76. / [7] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 87 ff. [Konzept]. / [8] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 93-99 [Konzept].



muß, als wohl wieder der Bau eines besonderen Bibliotheksgebäudes erörtert wurde, äußert sich Hendreich darüber, wie man mit den Dubletten oder „duppelten" Büchern, zu denen er auch die verschiedenen Ausgaben eines Werkes rechnet, verfahren solle, und zwar geht sein Rat dahin, dieselben nicht zu veräußern oder gegen andere Werke auszutauschen, sondern sie aus mehreren Gründen, die wir hören werden, zu behalten. Er schreibt:

„... so viel die dahmalige gelegenheit zugelassen die duppelte Bücher biß an die Zahl der 1300 seind außgesucht und separiret worden; welche vor 4 iahren auff Euer Churfl. Durchl. gnädigste Ordre Dero Geheimbte Estats Raht der von Fuchß bekommen. Nach der Zeit seind wider 600 Stück, welche auch noch würcklich verhanden, sortiret worden; werden auch noch täglich mehr außgeschossen.

Weil aber auch noch einige duppelte in Corpore Bibliothecae verbleiben müssen, werden Deroselben, diese Ursachen gnädigst ponderiren.

1. ... vnd wan Sie verkauffen solten, wenig gelten, vnd zum tausch sich wenig liebhaber fünden möchten. Auch gar nötig, wo iemand von Dero Printzen eine Bibliothec anlegen wolte, demselben leicht damit könte gedienet werden; da man sonst mit weit grössern unkosten dieselben anschaffen müste.

2. In einer so vornehmen Bibliothec, die dem gemeinen Besten nützen solte, allerhand editiones sein müssen ob varias lectiones, allegationes, castrationes auctorum, effigies etc., welches die privati nicht schaffen können.

3. Das euserliche Ansehen der Bibliothec, welches die meisten spectatores beobachten, mit außmunsterung vieler Bücher würde benohmen werden.

4. Das neue Gebau nicht mit Büchern könte außgefüllet werden."

Den letzten unter Nr. 3 und 4 für das Behalten der Dubletten angegebenen Grund, daß nämlich nach Entfernung derselben die noch übrig bleibenden Bücher die Räume der Bibliothek zum Nachteil ihres schönen Aussehens nur unvollkommen ausfüllen würden, führt er auch in einer späteren Denkschrift[1] vom 9. Januar 1688 ins Feld. In dieser Denkschrift, in der sich Hendreich gegen die von dem Bibliothekar Beger angeregten Änderungen in der Katalogisierung und gegen die von demselben vorgeschlagene Veräußerung der Dubletten und der sogenannten „unnützen" Bücher[2] wendet, heißt es in Abschnitt 5 folgendermaßen:

„Daß alle duppelte und unnütze außgemustert werden solten, wird Ew. Churfl. Durchl. gnädigst consideriren.

1. Daß das neue Gemach zur Bibliothec auff 40000 Bänder (: wie solches mir Dero Ingenieur und Baumeister gesaget) angeleget: Solte nun von den 21000 Büchern, die vorhanden, noch mehr außgethan werden, würden bey

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 134ff. / [2] Von den sogenannten „unnützen" Büchern wird im Zusammenhange mit der Katalogisierung auf S. 89-90 die Rede sein.

weiten die Wände nicht bekleidet werden können: Zu Erkauffung aber so vieler Bücher wird noch eine lange Zeit gehören. Können also biß dahin die duppelten die Stelle einnehmen, und nachdem neue Bücher hinein kommen jener Ort occupiren. Etiam oculis est consulendum praesertim illorum, qui non nisi quantitatem aestimant."

Auch die unter Nr. 1 und 2 in seinem Berichte vom Jahre 1684 vorgebrachten Gründe, die für das Behalten der sogenannten „duppelten" Bücher und gegen ihren Verkauf oder Tausch sprechen, kehren in den Ausführungen wieder, die er in den anderen Teilen des Abschnittes 5 der genannten Denkschrift vom Jahre 1688 über die Behandlung der „duppelten" Bücher macht. Er schreibt dort:

„2. Müßen viel Bücher diversae editionis ob varias lectiones, controversias, Rarität, indices, summaria, castrationes beybehalten werden.

. . . .

4. Kleine Bücher in Verkauffen gelten gar nichts.

5. Andere auch gute alte Bücher im Verkauffen werden auch nicht groß aestimiret . . .

6. Weil Ew. Churfl. Durchl. Bibliothec auß vielen zusammen gekaufften bestehet, und die bücher offt viel defect haben, müßen dieselben mit andern neu einkommenden suppliret werden, und dannenhero selbst defect werden, welche desto weniger noch gelten.

7. Haben Gottlob Ew. Churfl. Durchl. eine feine Anzahl Printzen, und wenn einer oder der ander möchte Lust zu Büchern bekommen, könte seine curiosität leicht auß dero Bibliothec durch die duppelte contentiret werden.

8. Die duppelten zu vertauschen ist beßer alß zu verkauffen, darzu aber Zeit und Gelegenheit erfordert wird.

9. Deme aber ohngeachtet habe schon von den duppelten Büchern, über die, welche Ew. Churfl. Durchl. unterschiedenen verehret haben, und die sich auff 2000. belauffen, schon mehr alß 1000. gantz duppelte auffs neue außgeschoßen, die annoch verhanden.

. . . .

12. Ist kein periculum in mora, weil keine avantagieuse Gelegenheit weder zu verkauffen noch zu vertauschen sich praesentiret."

Hendreich drang aber mit seinen Gründen, die er gegen die Veräußerung der Dubletten anführte, nicht durch, denn Beger fügte am Schlusse der Abschrift seines Schreibens[1] vom 12. Februar 1688 eigenhändig den kurfürstlichen Befehl hinzu: „Die doppelte Bücher sollen außgeschossen vnd nur die beste editiones behalten vnd ged.maßen eingerichtet werden." Dieser Befehl scheint infolge des bald darauf erfolgten Todes des Großen Kurfürsten nicht im ganzen Umfange ausgeführt worden zu sein.

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 4.

Mit einem erneuten Vorschlage Begers im Jahre 1690, die Dubletten zu veräußern und das dafür erzielte Geld zu Büchereinbänden zu verwenden, erklärte sich der Nachfolger des Großen Kurfürsten einverstanden. „S. Ch. D. lassen Ihr", heißt es in dem „Decretum[1] auff des Bibliothecarij Begers Memorial" aus Cleve vom 3./13. November 1690, „den Vorschlag in gdn gefallen, und authorisiren solchem nach Begern die in der Churfürstl. Bibliothec zu Cölln an der Spree gedoppelt verhandenen Bücher einer edition mit zuziehung der übrigen Bibliothecarien ümb einen billigen Preis zuverkauffen, und das daraus lösende geld zu renovirung der noch ungebundenen Bücher anzuwenden".

In den neunziger Jahren fanden zwei Schenkungen von Dubletten an die Universitäten Frankfurt an der Oder und Halle statt. Am 26. Juni 1696 teilt der Kurfürst Friedrich III. dem Bibliothekar Beger mit,[2] daß er der Universität Frankfurt an der Oder bestimmte in der „Bibliothec und Antiquitet-Cammer doppelt verhandene Bücher und Medaillen gndst zugewendet" habe, und fährt dann fort: „Alß Befehlen Wir dir hiermit in gnaden, dich darnach gehorsamst zu achten, und ermelter Universitet solche gegen des D:ris Beckmanns schein außzuantworten und abfolgen zu laßen."

Die Schenkung von Dubletten an die Universität Halle, über welche in den Akten eine Anzahl von Schriftstücken enthalten ist, hat von PERLBACHS[3] Hand eine klare und ausführliche Darstellung erfahren. Schon ein Jahr nach der feierlichen Eröffnung der neuen Universität Halle, am 22. Juli 1695, wandten sich, wie PERLBACH berichtet, der Prorektor Stryck und die Professoren an den Kurfürsten mit der Bitte, der Universität Halle für ihre Bibliothek eine Anzahl von Werken aus den doppelt vorhandenen Beständen der kurfürstlichen Bibliothek in Berlin zu schenken. „So bitten Wir unthgst", heißt es in dem Hallenser Schreiben,[4] „Ewr: Churfürstl. Durchl. wollen dieser Universität die Gnade erweisen, und die in duplo verhandenen Bücher Unß gdst. schencken, damit wie die gantze Universität also auch derselben Bibliothec den Grundt von Ewr: Churfürstl. Durchl. Gnade und Hulde nehmen möge . . ." Der Bescheid, den die Universität auf diese Eingabe erhielt, findet sich bei den Akten nicht, er scheint aber zusagend gewesen zu sein, denn nach fünf Vierteljahren berufen sich die Hallenser Professoren in einer Eingabe[5] an die Oberkuratoren Daniel Ludolph von Danckelmann und Johann Friedrich von Retz

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verkauf d. Dubletten. IV, 3, Vol. 1, S. 11. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 85 [Konzept]. / [3] MAX PERLBACH: Die Berliner Dubletten von 1697 in der Universitäts-Bibliothek zu Halle. (In: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie, AUGUST WILMANNS . . . gewidmet. Leipzig 1903. S. 15-42.) / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 78. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 88.

auf die von dem Kurfürsten bewilligte Schenkung; sie erinnern daran, daß „Sr. Churfürstl. Durchl. bereits vor Jahresfrist, die bey Dero Hoff-Bibliothec in duplo verhandene Bücher hiesiger Universität insoweit gnädigst geschencket, daß nach vorhero gehender conferirung derer Editionum die besten bey Sr. Churfürstl. Durchl. Bibliothec verbleiben solten". Um die Sache zu beschleunigen, bitten sie um die Erlaubnis, „daß auff hiesiger Universität Kosten . . . durch gelehrte Leüte, unter der Direction des Churfürstl. Rathes undt Bibliothecarij H. Hentreichs die editiones conferiret, die besten vor Sr. Churfürstl. Durchl. Bibliothec zurückbehalten, die schlechtesten aber hiesiger Universität abgefolget werden mögen . . ." Schon nach ungefähr zwei Wochen, am 13. November 1696, wurden die beiden Bibliothekare Hendreich und Beger durch eine in ziemlich strengem Tone gehaltene kurfürstliche Verfügung[1] angewiesen, den Wünschen der Hallenser Professoren nachzukommen.

Auf die klare kurfürstliche Anweisung antworteten Hendreich und Beger erst am 8. Dezember 1696,[2] indem sie als Grund der Verzögerung der Verabfolgung der Dubletten an die Universität Halle zunächst Unwissenheit vorschützen, dann aber sachliche Gründe vorbringen, die vornehmlich darauf hinzielen, nach Möglichkeit den Bestand der Bibliothek zu erhalten. Sie führen unter anderem an, daß unter den doppelt vorhandenen Werken gerade Bücher von besonderem Werte seien.

Diese Antwort ist von Beger verfaßt, wie nicht nur die Handschrift des Konzeptes, sondern auch ein von Beger an Hendreich gerichtetes Schreiben[3] zeigt, mit welchem Hendreich dieses Konzept zur Begutachtung und etwaigen Verbesserung vorgelegt wird.

Auf diese von Beger verfaßte und von Hendreich mitunterzeichnete Denkschrift, in der Beger in freimütiger Weise sich für die Interessen der Bibliothek einsetzt, erging am 24. Dezember 1696 eine kurfürstliche Resolution[4] an die beiden Bibliothekare, wodurch sie aufgefordert werden, der Universität Halle die für sie bestimmten Dubletten endlich zu überweisen und außerdem noch einen Katalog aller Dubletten anzufertigen. Es sollte „jedoch aber dabeneben dahin gesehen werden . . ., daß allezeit die Beste editiones und exemplaria Bey dero alhiesigen Bibliothec verbleiben".

Der klare und deutliche Befehl des Kurfürsten machte allem Sträuben und allen Einwänden der Berliner Bibliothekare ein Ende, und es blieb ihnen nichts weiter übrig, als die Arbeit des Aussonderns der Dubletten

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 101. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 89-92 [Konzept von Beger]; 105-106 [Abschrift]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 103. Siehe Anhang Nr. 18. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 95-96 [Konzept]; S. 107-108 [Reinschrift].

vorzunehmen. Es verging allerdings mehr als ein halbes Jahr, ehe das Verzeichnis der für die Universität Halle bestimmten Dubletten fertiggestellt war, denn erst am 20. August 1697 befahl der Kurfürst „dero Rähten und Bibliothecariis alhier in gnaden, die bey dero Bibliothec in duplo verhandene und in dem von Ihnen verfertigten und hiebeygefügten Catalogo specificirte Bücher dero vorigen verordnung gemäß demjenigen, welchen dero Universitet zu Halle darzu bevollmächtigen wird, extradiren und abfolgen zu laßen".[1]

Der beigefügte Katalog umfaßt 17 zweispaltig beschriebene Folioblätter.[2] Seine Überschrift lautet: „Catalogus librorum Bibliothecae elect.^lis^ Brand.^cae^ duplicium mandato electorali Academiae quae Halae Brand.^cae^ est, Fridericianae extradendorum." Die Bücher sind nach den vier Formaten getrennt aufgeführt, sonst aber nicht geordnet. Die Fassung der Titel läßt oft sehr zu wünschen übrig. Das Verzeichnis enthält 338 Folianten, 378 Quartanten, 329 Werke in Oktav und 84 in Duodez, zusammen 1129 Nummern, die sich nach Perlbach auf 1131 Werke richtig stellen, da bei Folio und Quart die Zählung einige Male wiederholt wird, andererseits auch einige Bücher doppelt vorkommen. Den Empfang dieser Bücher bestätigt am 17. September 1697 auf dem oben genannten kurfürstlichen Schreiben vom 20. August 1697 der Hallische Bevollmächtigte Christian Friedrich Kober — nach Perlbachs Meinung der Spediteur. Ein Teil der nach Halle geschenkten Berliner Dubletten erhielt das Exlibris: „Liber in Fridericianam Bibliothecam ex abundantia electoralis Brandenburgicae, quae Berolini est, adscriptus MDCXCVIII."

Da der Bau des neuen Bibliotheksgebäudes, in welchem Hendreich zur Ausfüllung des zunächst noch freien Raumes die Dubletten untergebracht wissen wollte, nach dem Tode des Großen Kurfürsten eingestellt worden war und die alten Bibliotheksräume für die ständig wachsende Zahl der Bücher immer unzureichender wurden, so sah sich Hendreich doch im Jahre 1699 genötigt, gemeinsam mit den Bibliothekaren Crellius und Philippi aus Rücksicht auf den Raummangel den Verkauf oder Tausch der vorhandenen Dubletten zu beantragen. In dem betreffenden Schreiben[3] vom 22. September 1699 heißt es unter anderem: „Über diesem befindet sich bey gedachter Churf. Bibliothec auch noch eine zimliche anzahl doppelt gebundener bücher wovon ohnlängst die Specification unterthänigst eingelieffert worden. Vnd weilen solche gleichfalls nichts dabey nutz, vielmehr des engen platzes wegen, verhinderlich seindt, als könten auch einige mittel darauß gemachet werden andere nöthige bücher dafür anzuschaffen und zu erkauffen."

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 141. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 109 ff. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 160.

Der beantragte Verkauf der vorhandenen Dubletten und die geplanten Neuanschaffungen für den dabei erzielten Erlös haben sich noch einige Monate hingezogen, denn erst am 15. April 1700 sind, wie „Samptliche Bibliothecarij alhier" melden, „die in dero Bibliothec alhier befundene doppelte bücher an den meist bietenden verkauffet v. verauctioniret worden, und daraus besage Rechnung 238 Thlr. 6 g. gemachet. Dagegen aber an Englischen und in Dero Bibliothec nicht verhandenen büchern wieder eingekaufft, nach beygehender Specification für 107 Thlr 11 gg."[1]

Für diese Auktion ist offenbar ein besonderer Katalog gedruckt worden, denn der Hof- und Bibliotheksbuchdrucker Ulrich Liebpert schickt am 16. März 1700 der Bibliothek für einen von ihm gedruckten Auktionskatalog, dessen richtige Ablieferung die Bibliothekare Christoph Hendreich, Crellius und Philippi bestätigen, die folgende Rechnung[2] ein: „Zu der Churfürstlichen Brandenburgischen Bibliothec ist ein Catalogus, wegen verkauffung etlicher Bücher, gedruckt worden, solcher ist 2 1/2 Bogen lang, sind gedruckt 350. Stück."

Wahrscheinlich auf Hendreichs Betreiben, der in den Kreis seines Interesses alles einbezog, was zur Bibliothek gehörte, auch wenn es nicht Bücher waren, wurden die beiden Bibliothekare Raue und Vorstius aufgefordert, ein genaues Verzeichnis der im „hintersten Gemach" befindlichen Handschriften und Raritäten anzufertigen. Daß diese Aufgabe Raue zufiel und wie er sich derselben entledigte, ist in dem Raue gewidmeten Kapitel (S. 32 ff.) ausführlich behandelt worden.

Wie Hendreich beim Antritt seines Amtes durch Vergleichung seiner Kataloge mit den von seinen beiden Amtsgenossen verfertigten Katalogen über Philosophie und Mathematik eine große Zahl von Büchern feststellte, die nicht mehr in der Bibliothek vorhanden waren, so konnte er im Jahre 1677 bei der Prüfung des von Vorstius angelegten theologischen Kataloges nachweisen, daß auch auf dem Gebiete der Theologie viele Bücher seit der Aufstellung dieses Vorstiusschen Kataloges, den er erst nach dessen Tode zu Gesicht bekam, abhanden gekommen waren. „Vergangenen Sonnabend", heißt es in seinem Berichte[3] vom 28. Februar 1677 unter Nr. 1, „hatt Vorstij Wittib, den von Ihrem Manne verfertigten Catalogum Theologicum hinauff geschickt, aus welchen gleichsfalls einen großen Mangel ersehe".

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu d. Rechnungen pro 1664-1735 (Bücher-Rechnungen). / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu d. Rechnungen pro 1666-1782 (Buchbinder-Rechnungen usw.). / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 68. (Vgl. auch Bericht v. 28. Okt. 1679. S. 86-87 [Konzept].)

Unter Nr. 4 dieses Berichtes erhebt Hendreich übrigens noch einen anderen Vorwurf gegen die bibliothekarische Amtsführung des Rektors Vorstius: „Hatt Vorstius zwar die Außgabe oder Specification derer Bücher, welche Er der Churfürstl. Bibliothec geliefert, aber nicht die Einnahme übergeben.“

Aber alle Sorge und Sorgfalt, die Hendreich der Bibliothek widmete, konnte nicht verhindern, daß ständig Bücher aus der Bibliothek abhanden kamen. Wahrscheinlich wurde die Kontrolle über die Rückgabe entliehener Bücher nur sehr nachlässig gehandhabt. Vielleicht zeigte sich auch schon damals die anscheinend unausrottbare üble Angewohnheit der Bibliothekare, zu ihren Studien aus der Bibliothek manchmal Bücher ohne genügende Hinterlegung von Empfangsscheinen mit nach Hause zu nehmen. Auf letzteres weist die in dem Vorstius gewidmeten Kapitel auf S. 46 angeführte Stelle des genannten Berichtes vom Jahre 1677 hin. Der von Hendreich hier geäußerte Verdacht einer Unregelmäßigkeit hat sich offenbar später bestätigt, wie dort ebenfalls berichtet ist.

Um dem Abhandenkommen von Büchern nach Möglichkeit zu steuern, nahm Hendreich zusammen mit Heimbach öfter eingehende Revisionen der ganzen Bibliothek vor, wobei er jedesmal ein Verzeichnis der vermißten Bücher aufstellte und es den anderen Bibliothekaren zwecks Nachforschungen nach denselben übergab. So hatte er bis zum Jahre 1677 vier und bis zum Jahre 1679 sechs solcher großen Revisionen vorgenommen. Hierüber äußert er sich in seinem Berichte vom Jahre 1677 unter Nr. 1 im Anschlusse an seine Klage über das von ihm festgestellte Fehlen von Büchern folgendermaßen: „Zeitt meines Dienstes, seind über vorige, noch mehr Bücher weggekommen. Ich habe zu dem Ende mit Heimbachen 4 mahl die gantze Bibliothec von Buche zu Buche mitt meinen Catalogis collationiret, undt allemahl den Auffsatz, welche ich auffweisen kan, meinen Collegis communiciret, mitt Bitte, welche Ihnen wißend, zu notiren, niemahlen aber solches völlig erhalten können; zweiffele nicht, daß Sie hiervon werden genugsame documenta vndt Ursachen haben, welche wünsche ad Acta zu legen.“

Wie wir aus dem Anfange der Berichte erfahren, hatten Raue und Vorstius bei Hendreichs Eintritt in den Bibliotheksdienst im Jahre 1666 die von ihnen verfertigten Kataloge aus der Bibliothek entfernt und in ihre Wohnungen mitgenommen. Nur der philosophische und mathematische und nach Vorstius' Tode der theologische Katalog war in Hendreichs Hände gelangt. Unter Nr. 9 seines Berichtes vom Jahre 1677 spricht er den Wunsch aus, daß auch „die übrigen Catalogi aliarum Facultatum hinauff geschaffet werden möchten“. Diesem Verlangen scheint man entsprochen zu haben, denn in dem Berichte vom Jahre 1679 äußert Hendreich diesen Wunsch nicht mehr.

Die übrigen in den Berichten vorgebrachten Bemängelungen zeigen, daß Hendreich, wie schon bemerkt, sein Augenmerk nicht nur auf die Kataloge und Bücher richtete, sondern daß er sich auch um andere zur Bibliothek und zu deren Betriebe gehörende Dinge und Angelegenheiten kümmerte. So schreibt er im Berichte[1] vom Jahre 1679: „6. Habe ich Hendreich einige rare msc. Chimica et alia scripta, allerhand formen von Vögeln, Kraütern etc. ohngefehr in ihrer Ravii et Vorstii verwahrung gesehen, die nicht mehr finde"; und weiter: „9. Habe ich Hendreich von meinen Collegis Ravio et Vorstio vernommen, daß einige schwartze Tafelgen verhanden, auf welchen nomina Facultatum mit güldenen Buchstaben stehn, die aber noch nicht gesehn. 10. Weil einige specialissimae observationes bey einigen raritäten seynd, qvae tantum ex Traditione haberi possunt und Ravius davon die beste benachrichtung hat, als wäre zu wünschen, daß er den Posteris zur information selbe notiren möchte."

Mit Recht nahm Hendreich großen Anstoß daran, daß die Schlüssel der Bibliothek oft an Personen gegeben wurden, denen sie nicht gebührten, und daß er, wahrscheinlich als Folge des Betretens der Bibliotheksräume durch Unbefugte, mehrmals die Fenster der Bibliothek geöffnet und die Türen unverschlossen gefunden habe.[2]

Zum besseren Schutze der Bibliothek empfiehlt Hendreich unter Nr. 12 des genannten Berichtes, „daß Schloß an der eüsersten Thüre, entweder zuverendern, oder auch mit einem vorhangenden schloße zu bewahren, weil es mit schrauben festgemacht, welche man leicht abschrauben, und also ohne schlüßel, welches ich Hendreich selber probiret, hineinkommen kan."

Wie am Anfange, so betont er auch wieder am Schlusse seiner beiden Berichte, daß ihn bei seinen Beschwerden nicht persönliche, sondern nur sachliche Gründe geleitet haben und daß er beizeiten auf die von ihm beobachteten Mißstände habe aufmerksam machen wollen, damit sie nicht später ihm zur Last gelegt werden möchten.

Auf diesen Bericht vom 28. Oktober 1679 erteilte der Kurfürst am 10. November 1679 den Räten den Befehl,[3] die ihnen zur Beseitigung der vorgebrachten Mängel notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

Was die Besuchszeit der Bibliothek anbelangt, so hatte Hendreich schon in seinem Berichte vom 23. Mai 1666, wie auf S. 65 mitgeteilt ist, den Vorschlag gemacht, die Bibliothek zu bestimmten Tagesstunden für Benutzer offen zu halten. Dieser Vorschlag fand zunächst keine Berücksichtigung, ebensowenig wie sein Verlangen, daß ein Bedienter angestellt

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 88ff. / [2] Bericht v. 28. Oktober 1679, unter Nr. 3. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 78 [Konzept].) / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 83.

werden möge, der auf die Anwesenden acht zu geben, die Bücher vom Staube reinzuhalten und alle drei Monate zu revidieren hätte. In späteren Jahren, noch während der Regierung des Großen Kurfürsten, scheint doch aber hinsichtlich der Besuchszeit der Bibliothek eine gewisse Regelmäßigkeit eingetreten zu sein, denn Hendreich sagt in seiner 1687 erschienenen Notitia bibliothecae, daß die Bibliothek in den Nachmittagsstunden geöffnet sei: „Pomeridianis horis cuilibet videndi vel studendi copia datur."

Bestimmte schriftlich festgelegte Vorschriften über die Benutzung der Bibliothek waren ja während der Regierung des Großen Kurfürsten nicht vorhanden, sondern es wurde nur ein Herkommen befolgt, das sich allmählich herausgebildet hatte. Erst der Nachfolger des Großen Kurfürsten erließ am 24. Oktober 1693 eine Verfügung,[1] welche die Besuchszeit der Bibliothek und damit auch den Dienst der Bibliothekare regelte. Die Bibliothek sollte im Sommer von 9—12 und 3—7, im Winter von 10—12 und 2—4 geöffnet sein.

Daß es in der damaligen Zeit gestattet war, Bücher aus der Kurfürstlichen Bibliothek an angesehene Männer sowie an die kurfürstlichen Beamten geistlichen und weltlichen Standes zur Benutzung in ihren Wohnungen auszuleihen, geht aus mehreren Anführungen in den Akten hervor. Auch die Bestallungsschreiben der Bibliothekare untersagten diesen ja nur das Verleihen von Büchern an „Ungewisse Leute" d. h. an solche, deren Stellung keine genügende Bürgschaft für sorgfältige Behandlung der Bücher und für Ersatz bei etwaigem Verlust oder Beschädigung derselben bot. Fremden ohne Unterschied des Standes war die Benutzung der Bücher in der Bibliothek gestattet.

Unter den Benutzern bereitete dem gewissenhaften Hendreich großes Ärgernis der französische Prediger David Fornerod, dem durch ein kurfürstliches Dekret[2] vom 15. Juli 1672 gestattet worden war, Bücher aus der Bibliothek gegen Empfangsscheine zu entleihen. Fornerod hatte entliehene Bücher schon öfter „übel zugerichtet" wieder abgeliefert, nachdem er sie oft länger als üblich behalten hatte. Da er sich trotz Hendreichs mehrfacher Ermahnungen nicht besserte, sondern eines Tages mehrere Bände eines kostbaren Werkes wieder beschmutzt zurückgebracht hatte, so weigerte sich Hendreich, ihm noch einen Band desselben Werkes herauszugeben. Fornerod wurde darauf so ausfallend gegen Hendreich, daß sich dieser am 4. Oktober 1679 zu einer Beschwerde[3] über Fornerod beim Kurfürsten genötigt sah.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 151 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Gesuche um Erlaubnis z. Benutzung. II, 8, Vol. 1, S. 3. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden auf der Kgl. Bibliothek . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 5-6. Siehe Anhang Nr. 19.

Hendreichs Beschwerde wurde noch an demselben Tage von den Geheimen Räten mit einem Begleitschreiben[1] dem Kurfürsten unterbreitet und ihm zur „gnädigsten resolution" gestellt, „dem Bibliothecario zubefehlen, dem Fornerod keine Bücher mehr zuleihen; Undt weil Er Ihn dergestalt injuriiret, daß Er Ihm dahero, zur Verhütung einer und andern inconvenientien, auch in der Bibliothec selbsten keine Bücher mehr leihen solle". Als Antwort erhielten die Geheimen Räte am 15. Oktober 1679 aus Potsdam ein Schreiben[2] des Kurfürsten, in welchem es unter anderem heißt: „Und befehlen Wir Euch darauf gnädigst, diesen letztern [Fornerod] vor Euch zu fordern, und demselben anzudeuten, daß wie Uns sein bezeigen gegen Unsern Raht und Bibliothecarium zu ungnädigem mißfallen gereichte, Wir also auch wolten, daß er demselben wegen der wieder ihn ausgestoßenen Injurien gebührende satisfaction geben, ins künfftige auch, weil Er unsere Bücher so übel zugerichtet, deren keine mehr aus unserer Bibliothec mit zu hause nehmen, und wan Er sich einiger in der Bibliothec selbsten gebrauchen wolte, sich dabey bescheidentlich und glimpflich erweisen, auch die Bücher nicht verderben solle . . ."

Bei seinem Verhör vor den Geheimen Räten, worüber diese am 28. Oktober 1679 dem Kurfürsten berichten,[3] bestritt Fornerod, „den Bibliothecarium, Hendreichen, injuriiret" zu haben, und wollte ihm auch deshalb die „anbefohlene gebürende Satisfaction" nicht geben, obgleich er „doch sich nicht entblödet, in [der Räte] praesentz denselbigen noch mehr mit anzüglichen Worten anzugreifen". Fornerod stellte auch anfangs in Abrede, die Bücher übel behandelt zu haben, konnte aber, als „der Bibliothecarius darauf alsofort ein 6. Folianten aus der Bibliothec geholet, welche alle sehr heßlich zugerichtet wahren", seine Behauptung doch nicht mehr aufrecht erhalten. Er mußte nun alle Bücher, die er noch in seinem Hause hatte, zurückbringen und durfte fortan die Bücher nur noch in der Bibliothek benutzen, wobei ihm ein bescheidenes Betragen zur Pflicht gemacht wurde.

In einem Schreiben,[4] das ebenfalls das Datum des 28. Oktober 1679 trägt, bittet Fornerod die Geheimen Räte, die Schäden in den von ihm benutzten Büchern durch Sachverständige prüfen zu lassen. Er wolle alles wieder in Ordnung bringen, obgleich, schreibt er, „ie proteste que ce degat ne soit pas tout de moi, ou de mes copistes, puis que la pluspart des liures ont passé par plusieurs autres mains auant que de venir dans les

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 3. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 2 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 7. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 9.

miennes ..." Nachdem er sich noch einmal zu jedem Schadenersatz bereit erklärt hat, fährt er fort: „je crois que Sa Serenite electorale est trop iuste & trop equitable, pour en exiger dauantage de moi, outre l'excuse que ie lui demandes treshumblement pour ce malheur qui m'est arriué par la faute de mes copistes ..."

Daß man mit Fornerod so glimpflich verfuhr, verdankte er wohl dem Ansehen, das er beim Kurfürsten genoß. Er gehörte zu den ersten französischen Emigranten, die schon im Anfange der siebziger Jahre, lange vor der am 18. Oktober 1685 erfolgten Aufhebung des Ediktes von Nantes, „comme les prémices du Refuge" nach Berlin gekommen waren und „y préparerent cet asyle dont un si grand nombre de Réfugiés profiterent lorsque les temples & la liberté de conscience furent ôtés aux Réformés de France".[1] An der am 10. Juni 1672 gestifteten Französischen Kirche wurde Fornerod, der an der Akademie zu Sedan studiert und den theologischen Doktorgrad erworben hatte, zum Prediger ernannt. Das erste Paar, das er hier am 21. April 1674 traute, war der frühere Königlich Französische Rat, jetzt Kurfürstlich Brandenburgische Historiograph Jean Baptiste de Rocolles und Catherine Compaing.

Fornerod hatte sich übrigens am 8. August 1676,[2] durch ein Empfehlungsschreiben[3] eines offenbar einflußreichen Mannes unterstützt, um die durch Vorstius' Tod frei gewordene Bibliothekarstelle beworben. Seine Bewerbung fand aber keine Berücksichtigung, obgleich ihn der Kurfürst schätzte. Im Jahre 1680, also ein Jahr nach seinem Ärgernisse in der Bibliothek, verließ er Berlin, um nach der Schweiz zu gehen, wo er, vom Kurfürsten warm empfohlen, eine theologische Professur in Lausanne erhielt.

Auch bei der Rückgabe der entliehenen Bücher scheinen es manche Benutzer zum großen Ärger des ordnungsliebenden Hendreich an der nötigen Gewissenhaftigkeit haben fehlen lassen. So entspann sich ein heftiger, nicht ohne persönliche Beleidigungen geführter Streit zwischen Hendreich und dem Propste Andreas Müller, als dieser bei seiner Übersiedelung nach Stettin im Jahre 1685 aufgefordert wurde, einige schon lange entliehene chinesische Bücher zurückzugeben, und nun seinerseits behauptete, dieselben schon abgeliefert zu haben.

Seine auf früheren Blättern (S. 63—64) geschilderte, bei Antritt seiner Tätigkeit begonnene Katalogisierungsarbeit setzte Hendreich mit großem

---

[1] Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Berlin. Publié à l'occasion du jubilé qui sera célébré le 10 Juin MDCCLXXII. Berlin. S. 2ff. — Außerdem siehe: Erman et Reclam: Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du Roi. Berlin. T. 1, 1782, S. 61-63, 340; T. 3, 1784, S. 348-350; T. 8, 1794, S. 253. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 27. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 26.

Eifer fort und widmete ihr bis an sein Lebensende das lebhafteste Interesse. Wie schon berichtet, hatte Hendreich das früher von Raue und Vorstius angewandte System, das entsprechend den vier Fakultäten nur vier Fächer enthielt, um zwei Fächer, Geschichte und Mathematik, vermehrt. „Jeder theil hatt", wie es in dem Berichte[1] vom Jahre 1684 heißt, „3. Catalogos derer der

1. ist quoad seriem [Standortskatalog], damit man die Bibliothec offt revidiren, vnd den defect notiren könte.

2. Secundum cognomina Auctorum.

3. Secundum materias.

Das also über die gantze Bibliothec 18 Catalogi würcklich verhanden seind."

Hendreichs System, das später noch durch einige Nebenfächer erweitert wurde, was sich auch aus der in den Akten festgelegten Verteilung der einzelnen Fächer unter die Bibliothekare im Jahre 1700 und 1702 ergibt,[2] hatte, wie La Croze in einem, „Berolini ipsis cal. Jul. a Chr. 1715" datierten, an den Prediger Joachim Ernst Berger gerichteten Briefe[3] sagt, Ähnlichkeit mit der Anordnung der Bibliothek des Erzbischofs von Reims Le Tellier.[4] Einschließlich aller Unterabteilungen war der ganze Bücherbestand der Bibliothek nach der von Oelrichs[5] gegebenen Übersicht „in folgende 47 Classen getheilet:

Theologici.

I. Biblia.
II. Commentatores biblici.
III. Critici sacri.
IIII. Patres.
V. Opera Theologorum pontificiorum.
VI. „ „ protestantium.
VII. Theologia didactica.
VIII. „ scholastico [!] et irenico polemica.
VIIII. „ symbolica.
X. „ casuistica moralis et politia ecclesiastica.
XI. „ practica.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 96 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 175 u. S. 177. / [3] Dispositio Bibliothecae Regiae fere eadem est quae Bibliothecae Tellerianae iam pridem editae et doctis satis notae. (Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Praefationem praemisit Ioann. Ludov. Uhlius. Lipsiae 1746. Vol. 3, S. 71; und Brief 2 in: De scribenda historia Bibl. Regiae Berol. consilium & occasio.) / [4] Bibliotheca Telleriana, sive Catalogus librorum bibliothecae ... Caroli Mauritii Le Tellier, Archiepiscopi Ducis Remensis. Parisiis 1693. / [5] Oelrichs. S. 16-19.

XII. Rabinici.
XIII. Concilia et Synodi.
XIIII. Historia ecclesiastica.

Iuridici.

XV. Corpora iuris.
XVI. Commentatores iuridici.
XVII. Criminalia, seu iuris criminalis scriptores.
XVIII. Consilia iuridica.
XVIIII. Observationes et quaestiones iuris.
XX. Practica iuris.
XXI. Decisiones.
XXII. Repertoria.
XXIII. Tractatus iuridici.
XXIIII. Ius publicum.
XXV. Ius feudale.
XXVI. Miscellanea iuris, seu opera ICtorum.
XXVII. Disputationes.

Medici.

XXVIII. Medicorum opera A.
XXVIIII. Medicorum opera B.

Philosophici.

XXX. Philosophorum opera A.
XXXI. Philosophorum opera B.

Historici.

XXXII—XXXV. Historia civilis A. B. C. D
XXXVI. Mathematici.
XXXVII. Architectonici.
XXXVIII. Geographici.
XXXVIIII. Chronici.
XXXX. Genealogici.
XXXXI. Politici.
XXXXII. Antiquarii.
XXXXIII. Lexica.
XXXXIIII. Literatores.
XXXXV. Historia literaria.
XXXXVI. Poetae.
XXXXVII. Historia fabulosa."

„Ueber diese Bibliothek", heißt es bei Oelrichs weiter, „ist ein dreyfacher geschriebener Catalogus vorhanden; einer, welcher alphabethisch eingerichtet ist, worinn man das Buch nach dem Zunamen des Verfassers, oder,

wenn er sich nicht genennet, nach den Hauptworten des Titels suchet; der andere, da die Bücher nach der Lage, oder den Classen, wie sie abgetheilet worden, aufgeschrieben sind, und der dritte, darinn die Schriften von einer ieden Materie bey einander stehen. Der erstere besteht aus 11, und der andere aus 24 Bänden in Folio, welche Verzeichnisse der wohlverdiente Bibliothecarius, Christoph Hendreich, wie er selbst von sich meldet, verfertiget, und wie man sehen kann, größtentheils selbst geschrieben hat; die nachfolgenden Bibliothecarii aber fortgesetzet haben."

Über seine Leistungen auf dem Gebiete der Katalogisierung macht uns Hendreich selbst in einem Berichte[1] vom 21. März 1692, in welchem er über seine bisherige Tätigkeit Rechenschaft gibt, folgende Angaben:

„II. Habe ich 18 Tomos Catalogorum über Dero Bibliothec bey Antretung meiner Charge verfertiget.

III. Weil viel Bücher nach der Zeit eingekommen, auch mit Verfertigung obgedachter Catalogorum habe eylen müßen, habe 43 Tomos gemacht, welche so weit fertig daß Sie nur müßen ins reine gebracht, und Catalogus materiarum daraus formiret werden.

. . . .

VI. Anonymorum et Pseudonymorum enucleatorum Tomum."

Die unter Nr. II angegebene Zahl von 18 Bänden, die schon im Jahre 1684 fast vollgeschrieben waren, hatte sich, wie auch aus den Oelrichsschen Angaben ersichtlich ist, im Laufe von Hendreichs Dienstzeit unter Mitwirkung der anderen Bibliothekare sehr vermehrt.

Die unter Nr. III angeführten 43 Tomi, die man als Vorarbeiten oder Unterlagen zu dem in der Oelrichsschen Darstellung an dritter Stelle genannten Realkatalog ansehen muß, waren offenbar schon zu Oelrichs' Zeiten, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, nicht mehr vorhanden. Auch Wilken, der ja mit großem Eifer und mit besseren Mitteln allem nachspürte, was das vergangene Leben der Bibliothek betraf, hat um das Jahr 1828 nichts mehr von ihnen entdecken können und schreibt: „Diese Vorarbeiten zum Real-Cataloge haben sich nicht erhalten."[2] Ebenso müssen wir den in demselben Hendreichschen Berichte unter Nr. VI aufgeführten „Anonymorum et Pseudonymorum enucleatorum Tomum" als verloren betrachten.

Während zu Oelrichs' Zeiten von den Hendreichschen Katalogen der alphabetische Katalog mit 11 Bänden und der Standortskatalog mit 24 Bänden vorhanden war, haben sich bis auf unsere Tage nur 21 Bände des Standortskataloges erhalten. In diesen 21 Foliobänden, deren Halbledereinbände aus der Zeit Friedrichs des Großen stammen, sind die Werke nach den in der Oelrichsschen Übersicht angegebenen Klassen und innerhalb der einzelnen Klassen nach den Formaten Folio, Quart und Oktav, zu denen

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 61-62. Siehe Anhang Nr. 16. /
[2] Wilken. S. 34.

bisweilen noch Duodez hinzukommt, angeordnet. Die einzelne Seite ist in zwei Rubriken geteilt, und zwar enthält die linke, nur ungefähr 1/5 der ganzen Seitenfläche einnehmende Rubrik die Standortsnummer, die rechte, den weitaus größten Raum der Seite umfassende Rubrik den Titel des betreffenden Werkes.

Die Theologie umfaßt sieben Bände: A—F, G, H, I—K, L, M, N—O, und zwar:

A. Biblia.
B. Commentatores Biblici.
C. Critici Sacri.
D. Classis Patrum.
E. Opera Theologorum Pontificiorum seu Classis theologorum.
F. Opera Theologorum Protestantium.
G. Classis Theologiae Didacticae.
H. Theologia Scholastica & Irenico-Polemica.
I. Theologia Symbolica.
K. Theologia Casuistico-moralis & Politia ecclesiastica.
L. Theolog. Pract.
M. Talmudica.
N. Concilia & Synodi.
O. Historia Ecclesiastica.

Die Jurisprudenz umfaßt vier Bände: A—F, G—I, K—L, M—N, und zwar:

A. Corpora Juris.
B. Libri Classis Juris B seu Commentatores Juridici.
C. Criminalia seu Libri Classis Juris C.
D. Classis Consiliorum Juridicorum.
E. Observationes et Qvaestiones.
F. Continet Praxin seu Practica juris.
G. Continet Decisiones.
H. Repertoria juridica.
I. [Ohne besondere Überschrift.]
K. Jus publicum.
L. Jus feudale.
M. Opera jurisconsultorum.
N. Disputationes juridicae.

Die Medizin fehlt.

Die Philosophie bildet nur einen Band: A—B:

A. Classis A continet Opera veterum & recentiorum Philosophorum cum commentatoribus.
B. Classis B exhibet Metaphysicos, Physicos, Logicos & Ethicos.

Als Anhang des ganzen Bandes: Classis Politicorum.

Ebenfalls nur einen Band umfaßt:

Historia civilis A B C D et Genealog.

Jede der vier Klassen der Historia civilis ist wieder in sich nach den drei Formaten eingeteilt.

Die Mathematik fehlt.

Die folgenden Fächer umfassen nur je einen Band:

Architectonici [civiles et militares].
Geographi.
Chronici.
Antiquarij.
Lexicographi et Grammatici.
Literatores.
Historia literaria.
Poetae (et Hist. fab.).

Neben dem Fachkatalog, dem Catalogus secundum materias, hatte Hendreich, wie aus seinem Berichte[1] vom Jahre 1684 hervorgeht, noch einen anderen Katalog angelegt, der, wahrscheinlich in der Art eines Schlagwortkataloges, den Inhalt der Bücher eingehender berücksichtigte und die nicht nur den Titeln, sondern auch dem Inhalte des Buches entnommenen Gegenstände mit einem Hinweise auf den Standort des Buches in der Bibliothek verzeichnete. Über diesen Katalog, der nicht mehr vorhanden ist, schreibt er in dem genannten Berichte folgendes:

„Weil aber obgedachte Catalogi [nämlich die auf S. 85 genannten 18] nunmehr fast volgeschrieben, vnd deßwegen auffs neue, vnd zwar weitleuffiger, wegen des zukünfftigen Supplementi, müssen abgeschrieben werden: Alß ist der Hendreich die gantze Bibliothec auffs neue würcklich schon durchgegangen, vnd nicht allein die titulos augiret, sondern auch die besten Materien auß iedem Buch excerpiret, von denen Er einen neuen Catalogum absque ... [Die fehlenden zwei? Worte sind zugleich mit dem Papier zerstört] Facultatum, iedoch, das Sich der Numerus auff die Facultätt bezeucht, gemacht: vnd solches exemplo der vornehmsten Bibliotheken in Europa, als der Vaticanischen, Barberinischen, Oxfurtischen etc: auch Collectorum universalium Catalogorum, Gesneri, Verderij etc. item der Nationum et professionum als Spanier, Italiener, Neapolitaner, Jesuiten, Dominicaner etc: welcher Methodus darzu dienet das man eines Auctoris Arbeit, die mannigmahl in omne scibile sich erstreckt, gleich sehen, auch viel Bücher, dubiae positionis, ein ieder desto ehr finden könte.

Deme ohngeachtet bleiben doch die obgedachte Catalogi secundum Facultates in ihrem esse."

Im Jahre 1688 sah sich Hendreich veranlaßt, das bisherige, von ihm eingeführte und angewandte System der Katalogisierung gegen Neuerungsvorschläge des Bibliothekars Lorenz Beger zu verteidigen. Beger, von

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 96-97.

dem später ausführlich die Rede sein wird, war im Jahre 1686 aus pfälzischen Diensten nach Berlin gekommen und hier zum Kurfürstlich Brandenburgischen Bibliothekar und Antiquar ernannt worden. Wohl in der Absicht, den ihm vorangehenden Ruf der Tüchtigkeit in den Augen seines neuen Landesherrn zu rechtfertigen und gleichzeitig sein Interesse für seinen neuen Wirkungskreis zu zeigen, der allerdings vornehmlich auf dem Gebiete der Antiquitäten lag, unterbreitete er dem Großen Kurfürsten schon am Ende des nächsten Jahres, am 2. Dezember 1687, eine Denkschrift,[1] in welcher er Grundsätze für die innere und äußere Gestaltung der Bibliothek aufstellt und unter anderem auf Mängel in der Katalogisierung hinweist und Vorschläge zu ihrer Abstellung vorbringt. Dem bisherigen System der Katalogisierung macht er vor allem den Vorwurf, daß die Einteilung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht immer richtig, die Zahl der für die Einordnung der Bücher zur Verfügung stehenden Klassen zu gering und daher die Einrichtung einer größeren Anzahl von Unterabteilungen erforderlich sei.

Begers Vorschläge einer neuen Anordnung des Bücherbestandes — mit den drei Arten der Kataloge (Standorts-, Verfasser- und Sachkatalog) war er einverstanden — hingen, wie noch andere, später zu besprechende Anträge mit der geplanten Errichtung eines neuen, besonderen Gebäudes für die Bibliothek zusammen. Der Kurfürst, der große Stücke auf Beger hielt, hatte sich offenbar von ihm für seine Neuerungen gewinnen lassen und seine Zustimmung erklärt. Schon sehr bald, nachdem die Begersche Denkschrift dem Kurfürsten überreicht worden war, erhielt Hendreich im Namen des Kurfürsten von Beger die Mitteilung der kurfürstlichen Beschlüsse, von denen uns hier zunächst nur der Beschluß bezüglich der „Veränderung der Classium“ interessiert. Hendreich suchte nun, gestützt auf langjährige Erfahrung, nachzuweisen, daß eine Einteilung in zu viele Unterklassen die schnelle Auffindung eines Werkes erschwere und auch oft zu unliebsamen Kritiken und Erörterungen führen könne, da es in manchen Fällen strittig sei, in welche Klasse ein bestimmtes Werk gehöre. Da er außerdem schon 42 Katalogbände fertiggestellt habe, so werde die Umarbeitung nach dem neuen System viel Arbeit und Zeit erfordern und die Benutzung der Bibliothek während der Zeit des Umarbeitens infolge der Schwierigkeit des Auffindens der verlangten Bücher in Frage gestellt werden. Schließlich führte er noch an, daß ja der Kurfürst zu der bisher bestehenden Einteilung in zuerst vier und später sechs Klassen seine Zustimmung gegeben und daß diese Einteilung sich auch als sehr brauchbar erwiesen und vielen Beifall gefunden habe.

Alle diese Bedenken und Einwände gegen eine Änderung des bisherigen Systems der Katalogisierung hat Hendreich in zwei Schriftstücken nieder-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 105-108. Siehe Anhang Nr. 20.

gelegt. Das erste besitzen wir außer im Konzept auch in der Reinschrift mit der Bezeichnung: „Unterthänigstes Memorial betreffend die Churfürstliche Brandenb. Bibliothec praesentiret von Christoph Hendreichen.“[1] Diesem Memorial vom 9. Januar 1688 hat Hendreich übrigens seinen im Jahre 1687 gedruckten Bericht, die Notitia bibliothecae, beigelegt. Das zweite Schriftstück, in welchem Hendreich das von ihm bisher angewandte Katalogisierungssystem verteidigt, ist nur ein Entwurf,[2] welcher die beiden Systeme, das alte und das geplante neue, einander gegenüberstellt, um so ihre Verschiedenheiten deutlicher vor Augen zu führen und die Nachteile des neuen Systems klarer hervortreten zu lassen. Dieses zweite Schriftstück trägt nur die Jahreszahl 1688, aber keine Unterschrift. Daß es später als das erste verfaßt ist, geht aus der von Hendreichs Hand herrührenden Nummerierung der beiden Schriftstücke und aus seinem Verzeichnisse der von ihm verfaßten und an ihn gerichteten Aktenstücke, seiner Consignatio actorum,[3] hervor.

Im Zusammenhange mit der Katalogisierungsangelegenheit steht die ebenfalls von Beger in seinem oben genannten Schreiben vom 2. Dezember 1687 angeregte Frage der Behandlung der „doppelten“ Bücher, der Dubletten, und der „unnützen und unnöthigen“ Bücher. In seiner Denkschrift vom 9. Januar 1688 führt Hendreich, wie auf S. 72—73 berichtet ist, dies als fünften der ihm von Beger übermittelten, die Neugestaltung der Bibliothek betreffenden Beschlüsse des Kurfürsten auf.

Hendreichs Ansicht und Maßnahmen hinsichtlich der Behandlung der Dubletten haben wir schon im Vorhergehenden (S. 68 ff.) mitgeteilt. Was er über die sogenannten „unnützen“ Bücher denkt, sagt er ebenfalls im fünften Abschnitte der oben genannten Denkschrift: „3. Unnütze Bücher abzuschaffen ist auch nicht Rahtsam, weil kein Buch so gering, welches seinen Nutzen nicht habe, welches die tägliche Erfahrung bezeuget, nicht sage ich daß man sie kauffen, sondern die man hat, beybehalten solle, und stehet einer so herlichen Bibliothec wohl an allerhand casus zu contentiren.“

Auch hier zeigt sich Hendreich wieder als echter Bibliothekar, der, gelehrt und bescheiden, ein Buch nicht leichtfertig als unnütz aus der Bibliothek entfernt wissen will, weil er zurzeit seinen Wert nicht beurteilen kann.

Sowohl auf die Dubletten als auch auf die sogenannten unnützen Bücher beziehen sich die beiden folgenden, schon früher angeführten Sätze desselben Abschnittes der genannten Denkschrift:

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 111-123 [Konzept]; S. 125-138 [Reinschrift]. Siehe Anhang Nr. 21. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 139-141 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 22. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 147-150.

„4. Kleine Bücher in Verkauffen gelten gar nichts.

5. Andere auch gute alte Bücher im Verkauffen werden auch nicht groß aestimiret . . .“

Zu Hendreichs großem Verdrusse blieb sein ausführliches Memorial vom 9. Januar 1688 unbeantwortet, woran seiner Meinung nach Beger schuld war, denn in seiner Consignatio actorum schreibt er unter Nr. 15/16 [die Zahlen entsprechen dem Memorial (15) und dem Entwurf (16)]: „Weil Herr Beger große promessen wegen einer neuen anordnung der Bibliothec versprochen, habe folgendes Memorial eingegeben, aber nichts erhalten können, weil H. Beger allezeit in Potstam gewesen vnd meine remonstrationes zurücke getrieben.“

Daß Hendreich auf seine eingehende Denkschrift keine Antwort vom Kurfürsten erhielt, mußte ihn um so mehr kränken, als er das große Interesse des Kurfürsten für die Kataloge der Bibliothek kannte; denn noch im Jahre 1684, zwei Jahre vor Begers Auftreten in der Bibliothek, hatte der Kurfürst Hendreich in einem, Potsdam den 2. Juni 1684 datierten Schreiben[1] befohlen, alle aus der Bibliothek verliehenen Bücher wieder einzufordern, um die Kataloge auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Diesem Befehle kam Hendreich nach. In seiner Consignatio actorum erwähnt er unter Nr. 13 diesen kurfürstlichen Befehl und schreibt: „Betrifft einforderung der außgeliehenen Bücher, welche auch, so viel habe thun können, eingetrieben.“

Hendreichs Kampf gegen die Begerschen Vorschläge einer Neuordnung der Bibliothek kam nie zur Ruhe; er erreichte seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, als Beger an dem gelehrten Minister Ezechiel von Spanheim eine Stütze fand. Aus Hendreichs Consignatio actorum geht hervor, daß er mehrmals dem Minister Proteste gegen die Begerschen Neuerungsvorschläge eingereicht, aber zu seinem Leidwesen keinen Erfolg damit gehabt hat. Da die betreffenden Schriftstücke anscheinend nicht mehr aufzufinden sind, so muß man sich mit den Bemerkungen Hendreichs in seiner Consignatio actorum begnügen, die immerhin einen Schluß auf den Inhalt der Schriftstücke zulassen. So heißt es unter Nr. 19: „Epistola ad D. Spanhemium contra novam dispositionem Begerianam.“ [Dieser Brief muß um das Jahr 1692 geschrieben worden sein.] Weiter lesen wir unter Nr. 22: „concernunt correctionem a me oblatam postquam vidi nullum effectum correctionis a DD Collegis exspectandum, sed nihil impetravi“ und unter Nr. 23: „Classes a me propositae quas acceptare noluit D. Spanhem.“

Trotz der günstigen Aufnahme, welche die Begerschen Vorschläge an den maßgebenden Stellen fanden, und trotz aller abschlägigen Antworten,

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 103 [Konzept]; S. 101 [Reinschrift].

welche Hendreich auf seine gegen die Begerschen Pläne gerichteten Einwände erhielt, blieb das von Hendreich eingeführte System der Katalogisierung doch im großen und ganzen bestehen, da ein zu großer Aufwand an Arbeit und Zeit erforderlich gewesen wäre, um den mit der Zeit immer umfangreicher werdenden Bücherbestand einer Umordnung und Neukatalogisierung zu unterziehen. Auch der Tod des Großen Kurfürsten, der manchen anderen Plan, wie z. B. den Bibliotheksbau, nicht zur Ausführung kommen ließ, mag dazu beigetragen haben, einstweilen von einer Änderung des Katalogisierungssystems Abstand zu nehmen. Beger selbst wurde in den nächsten Jahren so sehr von den Arbeiten an seinem großen Antiquitätenwerke, dem Thesaurus Brandenburgicus, in Anspruch genommen, daß ihm für die rein bibliothekarische Tätigkeit immer weniger Zeit und Interesse blieb und so allmählich seine Kraft wohl erlahmte, den Hendreichschen Widerstand gegen seine Katalogreformen zu brechen.

Ungeachtet der vielen Ärgernisse und Mißhelligkeiten, mit denen Hendreich täglich zu kämpfen hatte, nahm sein Eifer nicht ab, sondern gab ihm immer wieder Mut und Kraft zu neuen Arbeiten. Schon lange hatte wohl die Absicht bestanden, einen Katalog der Berliner Bibliothek drucken zu lassen, um sie dadurch der Gelehrtenwelt bekannter und zugänglicher zu machen. Hendreich hatte, wie wir aus seinem Memorial vom 9. Januar 1688 erfahren, die 42 Bände des von ihm hergestellten Katalogs „dergestalt verfertiget daß er sie alle Tage zum Druck befördern konnte". Er hatte auch dem Memorial schon eine Druckprobe beigelegt, die sich leider nicht erhalten hat. Dieser Plan der Herstellung eines gedruckten Kataloges ist bei Lebzeiten des Großen Kurfürsten nicht zur Ausführung gekommen. Der Wunsch, das Ansehen der Berliner Bibliothek in der Gelehrtenwelt zu befestigen und noch zu heben, war auch in dem Sohne und Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., rege. Wohl um diesem Wunsche entgegenzukommen, unterzog Hendreich Ende der achtziger Jahre die Bibliothek wieder einer Durcharbeitung — die letzte hatte, wie auf S. 87 berichtet, um das Jahr 1684 stattgefunden — um einen Gesamtkatalog, einen „Catalogum universalem", der Bibliothek herzustellen und für den Druck fertig zu machen. Die Arbeit an diesem Katalog, in welchen Hendreich auch die Titel einiger anschaffenswerter seltener Werke aufgenommen hatte, wurde abgebrochen, da er nicht den Beifall Spanheims fand, wohl weil Beger einen besseren zu machen versprochen hatte. In Hendreichs Consignatio actorum heißt es hierüber unter Nr. 28: „Nach A. 1687, bin die Bibliothecam wider durchgegangen umb einen Catalogum universalem zu machen vnd habe einige raros libros emendos mit eingesetzt welcher aber nicht von H. von Spanheim angenohmen worden habe i[h]n Deroselben usui privato reserviret zu mahlen weil H. Beger einen besseren zu machen versprochen."

Man geht wohl nicht fehl, wenn man in dem oben genannten „Catalogus universalis" die Wiederaufnahme des schon in dem Berichte vom 23. Mai 1666 (vgl. S. 64) erwähnten „Catalogus generalis Auctorum" und „Catalogus generalis materiarum" sieht, die Hendreich bei der ersten Ordnung und Katalogisierung der Bibliothek in Angriff genommen, aber bald wieder aufgegeben hatte.

Da aber Beger von der Bearbeitung seines Antiquitätenwerkes, des Thesaurus Brandenburgicus, immer mehr in Anspruch genommen und, um es zu Ende zu bringen, im Jahre 1700 von allen bibliothekarischen Arbeiten entbunden wurde, so fand er keine Zeit, den von ihm in Aussicht gestellten Katalog anzufertigen. Der Kurfürst legte jedoch im Interesse seiner Bibliothek zu großen Wert auf die Herausgabe eines gedruckten Kataloges, um diesen Plan ganz aufzugeben, und da er, wie es scheint, im Jahre 1700 wieder darauf zurückkam und ernstlich auf seiner Ausführung bestand, so war es wieder der fleißige und unermüdliche Hendreich, der sich die Hauptlast dieses großen Unternehmens aufbürdete. Er mußte die seinerzeit durch Begers Dazwischentreten abgebrochene Arbeit wieder aufnehmen, wobei ihn allerdings die Bibliothekare Crellius und Philippi unterstützten. In seiner Consignatio actorum schreibt er hierüber in recht verdrießlichem Tone: „Da aber Herr Beger vorgewandt, er müste auff königl. Ordre die Antiquitates zum ende bringen habe auffs [neue] wieder anfangen müssen die Bibliothec zu registriren. Da mir aber doch H. Crellius an den theologischen vnd H. Philippi an den Historicis geholffen."

Außer durch diese Bemerkung Hendreichs erfahren wir über seine Arbeit an dem „Generalkatalog" noch durch eine schriftliche Vereinbarung[1] der Bibliothekare vom 22. Januar 1700, nach welcher sie ihre Arbeit auf der Bibliothek untereinander verteilten. Hendreich wurde von der „täglichen Aufwartung" in der Bibliothek und den laufenden Katalogisierungsarbeiten befreit, um das Manuskript für den Generalkatalog bearbeiten und seine Drucklegung besorgen zu können. Die Bibliothekare Crellius, Philippi und Ursinus, welche Hendreichs Anteil an der „täglichen Aufwartung" in der Bibliothek und den laufenden Katalogisierungsarbeiten übernahmen, versprachen, ihm die nötigen Titelkopieen für den Generalkatalog zu liefern. Diese Vereinbarung wurde noch durch eine Verabredung[2] von Philippi, Ursinus und Crellius ergänzt, in welcher die Zeit, zu der ein jeder die „tägliche Aufwartung" in der Bibliothek zu übernehmen hatte, genau bestimmt wurde.

Nach einigen Wochen wurden auch die Gebiete, die ein jeder der drei Bibliothekare bei der laufenden Katalogisierung zu bearbeiten hatte, genau

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 171. Siehe Anhang Nr. 23.
[2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 173. Siehe Anhang Nr. 24.

festgelegt. Dies geschah durch den folgenden Verteilungsplan,[1] der am 29. März 1700 aufgestellt wurde:

„Weilen noch ein und andere Classes der Bücher auff der Churfl: Bibliothec zu registriren, und hiernach zu mehren beweiß und sicherheit die gantze Bibliothec zu repassiren und zu revidiren ist, so haben wir ends Bemelde uns folgender gestalt verglichen.

Alß

1 das gantze Corpus facultatis theologicae registrirt und revidirt Herr Crellius.

2 Juridicum corpus ist in ordnung außer den Juris Feudalis und Disputationibus Jur. welche 2 Classes Herr Ursinus außferdiget.

3 Medici seind registriret, aber noch zu revidiren,

4 Philosophos repassiret Herr Crellius

5 Mathematicos, Astronomicos, Literatores, Lexicographos und Poëtas Herr Ursinus, und inseriret was noch keine numeros hat.

6 Alle Folianten Historiae Civilis et Fabulosae registriret und revidiret Philippi wie auch die Geographos v: Chronicos, und weilen die Class. Genealogic: und Antiquariorum noch zu revidiren, so übernimbt solches gleichfals Philippi, und inseriret inserenda."

Ungefähr zwei Jahre später wurde zwecks Anfertigung des Standortskatalogs ein neuer Arbeitsplan von den drei Bibliothekaren verabredet, der einige Abweichungen von dem letzten zeigt. Dieser, von Crellius und Ursinus unterschriebene, Berlin den 14. März 1702 datierte Plan[2] bestimmt folgendes:

„Wegen verfertigung deß Catalogi Situs bey der Königl. Bibliothec ist es nach folgender weise verabredet worden.

1. Herr Crellius nimbt über Sich, zu reguliren die Theologos und Philosophos.

2. Herr Philippi nimbt über Sich, die Histor: Antiqvarios, Medicos, Geographos, Literatores, Genealogicos, Mathemat.

3. Herr Ursinus Juridicos, Architectonicos, Poetas, Lexicograph: et Histori: Literariam."

Der Druck des geplanten Generalkataloges der Bibliothek kam aber nicht zustande, da Hendreich, auf dessen Schultern das ganze im Jahre 1700 begonnene Werk ruhte, im August 1702 starb und nach seinem Tode sich wahrscheinlich niemand fand, der seine Arbeit fortsetzte. So geriet der Plan allmählich in Vergessenheit.

Hendreich war wohl überhaupt die treibende Kraft nicht nur bei der Herstellung des beabsichtigten Generalkataloges, sondern bei allen Katalogi-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 175-176. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 177.

sierungsarbeiten, denn nach seinem Tode ließ anscheinend die Führung der Kataloge, wie überhaupt die Arbeit in der Bibliothek, sehr zu wünschen übrig, worauf zwei königliche Verfügungen schließen lassen, in welchen die Bibliothekare zu eifrigerer Besorgung ihrer Obliegenheiten ermahnt werden. So dringt der König in einer Verfügung[1] vom 27. Juni 1703 darauf, „daß bey Unserer Bibliothec ein ordentlicher v. vollständiger Catalogus aller v. ied. darinnen verhandener Bücher verfertiget werden solle ...", und in dem Reskript[2] vom 10. Oktober 1710 äußert er sich sehr ungnädig über die Säumigkeit der Bibliothekare und befiehlt ihnen „alles ernstes ... den bereits vorlängst verordneten Indicem Materiarum dermahlen eins zum stande zu bringen, im übrigen bey Dero Bibliothec fleißiger, alß bißhero aufzuwartten ..."

Obgleich kurz vor und bald nach Hendreichs Tode die anderen Bibliothekare für ihre Katalogisierungsarbeiten die Fächer unter einander verteilten, beschränkten sie doch ihre Arbeiten hinsichtlich der Verzeichnung der gedruckten Bücher der Bibliothek hauptsächlich auf die Fortführung des von Hendreich ausgearbeiteten alphabetischen Kataloges. Der Hendreichsche Standortskatalog, der Catalogus Situs, wurde übrigens erst im Jahre 1789/90 durch Biesters Neuaufstellung der Bibliothek außer Kraft gesetzt.

Neben seinem Amte als Bibliothekar war Hendreich auch, wie wir später noch genauer ausführen werden, schriftstellerisch, und zwar besonders auf geschichtlichem Gebiete, tätig. Nach dem Tode des Holländers Martin Schoock,[3] der vom Großen Kurfürsten am 20. Februar 1664 zum Historiographen berufen worden war, um die von seinen Vorgängern in Angriff genommene Geschichte des kurfürstlichen Hauses und Landes fortzusetzen, erklärte sich Hendreich zur Fortführung der von Schoock be-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 181-182 [Konzept]; S. 179-180 [Kopie]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 152[a] [Original]. — Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 193-194 [Konzept]; S. 195-196 [Kopie]. Siehe Anhang Nr. 41. / [3] Martin Schoock wurde am 1. April 1614 zu Utrecht geboren. Nach Beendigung seiner theologischen und philosophischen Studien in Franecker und Leiden erhielt er im Jahre 1635 einen Ruf als Außerordentlicher Professor an das Gymnasium illustre zu Utrecht, das bald darauf zu einer Akademie erhoben wurde. Im Jahre 1638 übernahm er die Professur der Geschichte, Beredsamkeit, Geographie und griechischen Sprache in Deventer, und 1640 finden wir ihn als Professor der Physik und Logik in Groningen. Am 20. Februar 1664 berief ihn der Große Kurfürst zu seinem Historiographen, und am 25. März 1666 wurde er zum Professor honorarius der Universität Frankfurt an der Oder ernannt. Schoock ging mit großem Fleiße an sein Werk und konnte schon im Oktober 1665 dem Kurfürsten den Anfang seiner Märkischen Chronik überreichen, für deren Drucklegung der Kurfürst genaue Anweisungen in typographischer Beziehung gab. Im

gonnenen Arbeiten bereit. Er beantragte am 9. Juli 1668, ihm das von dem Verstorbenen hinterlassene Material zur Ausarbeitung und Weiterführung zu übergeben, da es seine Absicht wäre, dasselbe mit Hilfe eigener Forschungen zu einem Compendium Marchicum zu verarbeiten. Man willfahrte diesem Wunsche, ersuchte die Witwe um Herausgabe des Manuskriptes und legte es in der Bibliothek nieder. Aber erst am Ende des folgenden Jahres betraute der Kurfürst Hendreich mit der Fortführung der Schoockschen Arbeit durch ein Schreiben[1] vom 16. Dezember 1669, worin er ihm zwar eine besondere jährliche Vergütung von 150 Talern dafür aussetzte, ihm aber nicht den Titel eines Kurfürstlichen Historiographen verlieh.

Um ihn von untergeordneten Dingen bei seinen Arbeiten zu entlasten und dadurch ein rascheres Fortschreiten derselben zu ermöglichen, wurde ihm im Jahre 1676 auf seine Bitte durch ein kurfürstliches Dekret[2] vom 16. November 1676 eine jährliche Gehaltszulage von 150 Talern bewilligt, damit er sich davon einen Gehilfen, einen Amanuensis, halten könne.

Trotz allen Fleißes, mit dem Hendreich ans Werk ging, entsprachen die Ergebnisse seiner Arbeiten wohl nicht den Erwartungen, die man von ihnen hegte. Infolge seiner großen Gewissenhaftigkeit und seines bei seiner Belesenheit verständlichen Wunsches, möglichst viele Quellen heranzuziehen, kam er nur langsam vorwärts, da die Menge des zusammengetragenen Stoffes sich nicht schnell genug sichten und verarbeiten ließ. Hinzu kam auch noch, daß er alles zu breit anlegte. Der Große Kurfürst, dem so sehr daran lag, eine gute Geschichte seines Hauses zu besitzen und besonders die Zeit seiner eigenen Regierung mit ihren vielen bedeutsamen Ereignissen in übersichtlicher und gefälliger Form dargestellt zu sehen, mag ebenfalls in seinen Erwartungen getäuscht und dadurch allmählich gegen Hendreich, den er früher sehr geschätzt hatte, kühler und

---

Dezember desselben Jahres lagen dem Kurfürsten mehrere Proben des von Georg Schultze hergestellten Abdruckes vor, aus denen er die ihm am meisten zusagende auswählte. Aber schon im Frühjahr 1668 setzte der Tod Schoocks seinem Werke ein Ende. Es blieb unvollendet. Die Preußische Staatsbibliothek besitzt in zwei Exemplaren die ersten Druckbogen des Schoockschen Werkes, und zwar umfassen sie auf 70 zweispaltig gedruckten Folioseiten Liber I-III mit je einer Epitome und die Epitome des Liber IV. Ein Titelblatt fehlt. Das 2.-4. Buch trägt den Kopftitel „Historiae Marchiae antiquae liber ...", das 1. Buch „Historiae Marchio-Brandenburgicae antiquae liber primus". — Schoock hinterließ zahlreiche Schriften, hauptsächlich historischen, juristischen und theologischen Inhalts. Wie Jöcher berichtet, soll Schoock „anfangs keine Gespenster geglaubt, hernach aber, als er durch eigene Erfahrung überzeugt worden, seine Meinung geändert haben". / [1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 20[b-d]. Siehe Anhang Nr. 25. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 20[d] [Kopie].

ablehnender geworden sein. Hendreich selbst entschuldigt in seiner Notitia bibliothecae das langsame Fortschreiten seiner außerdienstlichen Arbeiten mit der großen Mühe und Zeit, die er auf die Bibliothek zu verwenden habe.

Hatte Hendreich auch auf literarischem Gebiete an Bedeutung eingebüßt, so war doch sein Ansehen und sein Einfluß in seiner Stellung als Bibliothekar bisher ungeschmälert geblieben. Doch auch auf diesem Gebiete mußte er, nachdem er hier viele Jahre hindurch eine einflußreiche und tonangebende Stellung bekleidet hatte, eine schwere Enttäuschung und Zurücksetzung erfahren.

Im Jahre 1686 war, wie schon früher berichtet, Lorenz Beger, der ehemalige Bibliothekar und Antiquar des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, aus Heidelberg nach Berlin gekommen und vom Großen Kurfürsten ebenfalls zum Bibliothekar und Antiquar bei seinen Berliner Sammlungen ernannt worden. Begers früherer Landesherr, bei dem er in hohem Ansehen stand, hatte ihn dem Großen Kurfürsten aufs beste empfohlen, und dieser Empfehlung verdankte Beger es wohl, daß er gleich ein hohes Gehalt — 600 Taler jährlich — erhielt, außerdem auf Wunsch des Kurfürsten von der für seine Bestallung zu entrichtenden Gebühr befreit und ihm zur Deckung seiner Reisekosten von Heidelberg nach Berlin eine Summe von 200 Talern bewilligt wurde. Da er durch die Herausgabe seines Thesaurus Palatinus, einer Beschreibung der Heidelberger Münzsammlung, sich in der damaligen Gelehrtenwelt bekannt gemacht und durch sein dabei bewiesenes Wissen auf numismatischem und antiquarischem Gebiete sowie durch seine schriftstellerische Gewandtheit das Interesse des Großen Kurfürsten in besonderem Maße erregt hatte, so konnte es nicht Wunder nehmen, daß der so warm empfohlene, erst im Anfange der dreißiger Jahre stehende Gelehrte, der noch dazu über sehr angenehme Umgangsformen gebot, sehr bald die Gunst des Großen Kurfürsten gewann und den pedantischen, durch das langsame Fortschreiten seiner Arbeiten verstimmten und verbitterten, auch wohl schon etwas von Altersbeschwerden heimgesuchten Hendreich in den Schatten stellte. Hendreich mußte also dasselbe an sich erfahren, was Raue und Vorstius ungefähr zwanzig Jahre zuvor durch sein Erscheinen auf der Bibliothek erlebt hatten, nämlich durch einen jüngeren Amtsgenossen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Hendreichs bemächtigte sich daher eine große Gereiztheit gegen Beger, dessen Leistungsfähigkeit und Gewandtheit, die sich in zahlreichen, zum Teil umfangreichen Veröffentlichungen kundtat, er wohl im Stillen anerkennen mußte, und er ließ, wie Wilken sagt, keine Gelegenheit unbenutzt, um Begers Verdienste bei seinen Vorgesetzten zu verkleinern, und erhob gegen alles Widerspruch, worin er den Einfluß seines angesehenen Mitarbeiters vermutete.

Wie auf den vorhergehenden Blättern berichtet, hatte Beger in seiner Denkschrift[1] vom 2. Dezember 1687 beim Großen Kurfürsten beantragt, die Bibliothek nach einem reicher gegliederten System aufzustellen, ein Antrag, der von Hendreich aus mehreren Gründen abgelehnt worden war. In derselben Denkschrift hatte Beger auch den Vorschlag gemacht, die Bücher einheitlich binden zu lassen und durch künstlerische, auf den Büchergestellen angebrachte Sinnbilder die Wissenszweige, denen die Bücher angehörten, dem Benutzer in gefälliger Form schon von weitem kenntlich zu machen. Beide Anträge hingen, wie schon erwähnt, mit dem geplanten Bau eines besonderen Bibliotheksgebäudes zusammen, in welchem die Bücherschätze nach Begers Absicht in besserer innerer Anordnung und schönerer äußerer Gestalt sich den Benutzern und Besuchern darbieten sollten.

Dieser Antrag Begers fand ebenso wie der erste, der die systematische Anordnung der Bücher betraf, den Beifall des Kurfürsten, und Beger wurde, wie aus seinem Schreiben[2] vom 12. Dezember 1687 hervorgeht, beauftragt, alle Einzelheiten mit dem Geheimen Rate von Meinders zu besprechen. Die Bücher sollten einen Einband aus rotem Leder erhalten, ihre Rücken die kurfürstlichen Insignien und den Titel des Werkes in Golddruck tragen. Außerdem enthält dieses Schreiben noch nähere Angaben über die Ausführung der Arbeiten, die der Buchbinder der Bibliothek Lorenz Jonas mit vier Gesellen übernehmen sollte; am Schlusse wird dann noch die Absicht mitgeteilt, die Bibliothek so lange zu schließen, bis die Buchbinder ihre Arbeiten beendet hätten.

Wie Hendreich sich zu den ihm von Beger gleichzeitig mitgeteilten kurfürstlichen Beschlüssen über die Umgestaltung des bisherigen Katalogisierungssystems, der Behandlung der Dubletten und der sogenannten „unnützen“ Bücher in seiner Denkschrift[3] vom 9. Januar 1688 ausführlich — in ablehnender Weise — äußerte, so nahm er in derselben Schrift auch zu den obigen Plänen des Einbindens Stellung und suchte durch eingehende Begründung ihre Unzweckmäßigkeit darzulegen. So dürfe die Bibliothek aus Rücksicht auf die oft aus weiter Ferne kommenden Besucher und Gelehrten nicht geschlossen werden. Aus mehreren Gründen sei es besser, die Buchbinderarbeiten nicht in den Räumen der Bibliothek, sondern in der Behausung der Buchbinder selbst vornehmen zu lassen und ihnen dann die Bände stückweise zu bezahlen. Die Sammelbände aufzulösen und ihre Bestandteile einzeln zu binden, gehe oft aus geldlichen, technischen und wissenschaftlichen Gründen nicht an. Anstatt des roten Leders, das durch Licht, Luft und Benutzung sehr leide,

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 105-108. Siehe Anhang Nr. 20.

[2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 1-2. Siehe Anhang Nr. 26.

[3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 125-138. Siehe Anhang Nr. 27.

empfiehlt er schwarzes Pergament, das haltbarer sei und den Goldaufdruck besser hervortreten lasse. Außerdem besäßen viele Bücher schon Einbände, die abzunehmen und durch neue zu ersetzen keinen Vorteil biete.

Die Hendreichschen Einwände bleiben im wesentlichen zunächst unberücksichtigt, denn in einem Schreiben[1] vom 12. Februar 1688 macht Beger im Auftrage des Kurfürsten genaue Angaben über die Art der anzufertigenden Einbände und die Ausführung der Buchbinderarbeiten, die eine Ergänzung zu den im Begerschen Schreiben vom 12. Dezember 1687 mitgeteilten kurfürstlichen Wünschen bilden. Nur die unter Nr. 5 aufgeführte Behandlung der Sammelbände nähert sich dem auch von Hendreich gemachten Vorschlage, wobei es aber sehr fraglich ist, ob man hierin ein Entgegenkommen gegenüber Hendreich oder vielmehr ein von vornherein von Beger geplantes Verfahren zu sehen hat.

Später scheinen allerdings entweder vom Kurfürsten selbst oder von seinen Räten — wahrscheinlich durch Hendreichs Denkschrift veranlaßt — Überlegungen[2] darüber angestellt worden zu sein, ob es nicht vom wirtschaftlichen Standpunkte aus empfehlenswerter sei, die Buchbinderarbeiten mehreren Meistern zu übertragen und die in deren eigener Behausung herzustellenden Einbände stückweise zu bezahlen, als einen einzigen Meister nebst vier Gesellen bei jährlichem Gehalte damit zu betrauen. (Die Meister Johann Christian Kalle, Friedrich Persenecker, Martin Höne und Martin Reuschel hatten sich übrigens bereit erklärt, die Arbeit zu festen Preisen zu übernehmen.) Im ersten Falle werde sicher mehr geleistet, da es im Interesse eines jeden Meisters liege, möglichst viel zu liefern; im zweiten Falle dagegen müsse eine scharfe Kontrolle ausgeübt werden, ob die bis zur Beendigung ihrer Arbeiten mit jährlichem Lohne angenommenen Gesellen auch wirklich eifrig für die Bibliothek arbeiteten, da ein langes Hinausziehen der Arbeit für sie nur von Vorteil sei.

Die in dem unten genannten Schriftstücke[2] niedergelegten Bedenken wurden Beger zur Kenntnis und Äußerung übermittelt. Schon nach wenigen Tagen, am 28. Februar 1688, reichte Beger ein Schreiben[3] ein, in welchem er die oben angeführten Bedenken zu zerstreuen suchte. Unter Beifügung von Kostenanschlägen wies er nämlich nach, daß die Kosten des Einbindens bei stückweiser Bezahlung der Bände um wenigstens 1500 [richtiger 1700] Taler höher sein würden, als wenn die Bibliothek die Arbeit selbst übernehme d. h. dem Buchbinder die Materialien liefere und für die Arbeit Buchbindergesellen bei jährlichem Lohne einstelle. Im letzteren Falle sei es dann aber praktischer, die Arbeit nur

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 3-4. Siehe Anhang Nr. 28. / [2] Diese Überlegungen sind in einem Aktenstücke vom 20. Februar 1688 zum Ausdrucke gebracht worden. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 5 [Konzept]; S. 9-10 [Kopie]). / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 7-8.

einem Meister und seinen Gesellen zu übertragen, da ein Meister besser und leichter beaufsichtigt werden könne als mehrere. Hendreich hatte in seinem Memorial vom 9. Januar 1688 gegen den Begerschen Vorschlag, den Buchbindern ein Zimmer neben der Bibliothek als Arbeitsraum zu überlassen, eingewandt, daß es untunlich sei, fremden, vielleicht unzuverlässigen Leuten die Schlüssel der Bibliothek in die Hand zu geben und ihnen dadurch ungehinderten Zugang zu den Bibliotheksräumen zu ermöglichen, und daß außerdem durch unvorsichtiges Hantieren der Buchbinder bei ihrer Arbeit eine Feuersgefahr für die Bibliothek entstehe; zudem könne auch zur Zeit ein solcher Raum neben der Bibliothek für die Buchbinder nicht frei gemacht werden. Alle diese Einwände suchte nun Beger dadurch zu entkräften, daß er nach Einholung der kurfürstlichen Genehmigung in seinem eigenen Hause einen Raum für die Buchbinder zur Verfügung stellte. Auf diese Weise finde, wie er sagt, auch die Frage der Beaufsichtigung der Buchbinder, deren Schwierigkeit Hendreich gegen seine Vorschläge auch ins Feld geführt habe, eine leichte und bequeme Lösung.

Bei den beiden Buchbinder-Kostenanschlägen, die Beger seinem Schreiben beilegt, ist die Gesamtzahl der Bände der Bibliothek auf 20000 berechnet, und zwar 6000 Folio-, 6000 Quart-, 4000 Oktav- und 4000 Duodezbände.

Der erste „ohngefehre" „Überschlag,[1] was der Band der Churfürstl. Bibliothec kosten wird, wan dieselbige durch hierzu bestellte Buchbinder Gesellen, einem jeden jahrlich vor Kost und Lohn 100 Rthlr gerechnet, nach Seiner Churfürstl. Durchl. Gdst beliebte manir solte reformirt werden", gibt als Gesamtkosten 3447 Reichstaler 12 Groschen an, wobei angenommen ist, daß acht Gesellen im Verlaufe von zwei Jahren „diese ganze Arbeit ohngefehr verrichten könten". Diese Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen: Lohn: 1600; Leder: 1197,12; Silber: 300; Werkzeug: 150; andere tägliche kleine Notwendigkeiten und Zugehör: 200 Reichstaler.

Der zweite Kostenanschlag,[2] „Ohngefehrer, auff der Buchbinder Tax gerichteter, Überschlag der Kosten, wan der Band der Churfürstl. Bibliothec stückweiß solte bezahlet werden", berechnet die Gesamtkosten auf 5218 Reichstaler 16 Groschen. Der Unterschied zwischen beiden Summen ist also nicht, wie Beger oben angibt, 1500, sondern über 1700 Reichstaler.

Da noch manche Einzelheiten für die Ausführung der Bindearbeiten zu regeln waren, so konnte mit ihnen erst Mitte des Jahres 1688, also nach dem Tode des Großen Kurfürsten, begonnen werden. Nachdem ungefähr $1^3/_4$ Jahre lang, vom Sommer 1688 bis zum Frühjahre 1690, die Bindearbeiten

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 13-14. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 15.

nach dem Vorschlage Begers in dessen Hause in eigener Verwaltung der Bibliothek, wahrscheinlich unter der technischen Leitung des Bibliotheksbuchbinders Lorenz Jonas, ausgeführt worden waren, ging man noch vor Ablauf der für das Umbinden des ganzen Bücherbestandes veranschlagten zwei Jahre und lange vor der Erledigung der ganzen Arbeit zu dem anderen, von Hendreich befürworteten System über, das man nun doch als billiger und weniger umständlich erkannte, und ließ die Bindearbeit unter der Bedingung der stückweisen Bezahlung vom Meister Lorenz Jonas in seiner eigenen Werkstatt verrichten. Wie SCHWENKE in seiner Abhandlung zur älteren Bibliotheksgeschichte [1] auf Grund der allerdings unvollständig erhaltenen Rechnungen annimmt, „wird man die Gesamtzahl der umgearbeiteten Bände auf weit über 20000 schätzen dürfen, das heißt den ganzen bis 1698 vorhandenen Bestand der Kurfürstlichen Bibliothek an Druckschriften mit Ausschluß der Doubletten, aber einschließlich der seit dem Tode des großen Kurfürsten hinzugekommenen Bücher, darunter namentlich die Croysche Bibliothek,[2] soweit sie aufgenommen worden war. Nicht der Änderung unterworfen waren nur die mit den Handschriften zusammen in einem besonderen Raume aufgestellten Cimelien".

Es wurde übrigens nur ein kleiner Teil des Bücherbestandes ganz neu eingebunden; bei der Mehrzahl der Bücher wurde nur der Rücken erneuert oder neu bezogen und die Deckel im Einklange mit den Rücken rot (richtiger braun oder rotbraun) gefärbt. Das obere Feld des Rückens enthielt den rechts und links von einem Kurszepter angeordneten Namenszug des Kurfürsten F W unter dem Kurhute, das zweite und dritte Feld den Titel des Buches sowie Ort und Jahr und das unterste Feld war für den Aufdruck der Signatur bestimmt. Die nach dem Tode des Großen Kurfürsten hinzugekommenen Bände wurden im obersten Felde mit einem aus F, 3 und C (Churfürst) gebildeten Monogramm unter dem Kurhute bezeichnet, ebenso die Bestände der Croyschen Bibliothek (soweit es nicht Dubletten waren), bei welchen aber eines der unteren Felder noch den Aufdruck: „Ex Bibl. D. Croy" erhielt.

„Nach der Vollendung der ganzen Arbeit", schreibt HORTZSCHANSKY,[3] „muß, solange Rücken und Vergoldung noch frisch waren, der äußere Anblick der Bibliothek stattlich gewesen sein, und durch das Ausscheiden vieler schlechter Bände und den überall angebrachten Rückentitel muß auch die Benutzung erleichtert worden sein. Gegenüber den Ganzsaffian-

---

[1] PAUL SCHWENKE: Zur älteren Geschichte der Berliner Königlichen Bibliothek (1687-1698). (In: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie, AUGUST WILMANNS zum 25. März 1903 gewidmet. Leipzig 1903. S. 1-14.) / [2] Der Große Kurfürst hatte die Bibliothek des im Jahre 1684 gestorbenen gelehrten Herzogs Ernst Bogislav von Croy, des Sohnes der letzten geborenen Herzogin von Pommern, erworben. / [3] ADALBERT HORTZSCHANSKY: Die Königliche Bibliothek zu Berlin. Berlin 1908. S. 30.

bänden, in die damals an anderen Orten öffentliche und private Bibliotheken neu gekleidet wurden, war die Maßregel nur ein Notbehelf. Gerade dem aber haben wir es zu danken, daß wir heute bei vielen Bänden aus den Deckelpressungen usw. noch Herkunft oder Vorbesitzer feststellen können, was bei einem ganz neuen Einbande nicht möglich wäre."

Es ist im vorhergehenden mehrmals von dem Bau eines besonderen Bibliotheksgebäudes die Rede gewesen, so daß hier einige Worte darüber am Platze sein dürften. Die Räume, in denen die Bibliothek im sogenannten Apothekenflügel des Schlosses untergebracht war, hatten sich bei dem ständigen Wachstum des Bücherbestandes allmählich als unzureichend erwiesen. In Absatz 11 des fünften Teiles seiner Denkschrift vom 9. Januar 1688 klagt Hendreich schon über den Raummangel: „Habe auch keinen platz mehr Bücher sie wohin zusetzen, vnd also auch biß zur verfertigung der neuen Bibliothec warten muß." Der Große Kurfürst hatte schon lange geplant, den Lustgarten mit prächtigen, öffentlichen Gebäuden zu umrahmen, um dadurch sein Aussehen zu verschönern und seine Bedeutung im Leben der Stadt zu erhöhen. Unter diesen öffentlichen Gebäuden war auch ein Bibliotheksbau vorgesehen, in welchem die reichen Bücherschätze würdiger untergebracht werden und besser zur Geltung kommen sollten als in den überfüllten alten Bibliotheksräumen des Schlosses. Das neue Heim der Bibliothek, das nach Hendreichs Mitteilung in seiner Denkschrift vom 9. Januar 1688 für die Aufnahme von 40000 Bänden bestimmt war, sollte in engem Anschlusse an den Apothekenflügel des Schlosses zwischen diesem und dem Lusthause, der „Grotte", liegen und so, mit seiner hinteren Wand an die Spree stoßend, die Ostseite des Lustgartens einnehmen. Das Gebäude war als 443 (rheinländische) Fuß[1] lange, 46 Fuß breite und über 50 Fuß hohe zweigeschossige Galerie geplant, welche drei mit Statuen verzierte Pavillons krönten. Im Innern wollte man Decken und Wände durch Stuck und Malerei reich verzieren, und, um dem Eintretenden gleich ein recht prächtiges und eindrucksvolles Gesamtbild der Bibliothek zu geben, sollte der lange Raum durch keine Zwischenwände geteilt werden, sondern in seiner ganzen Ausdehnung vor dem Blicke des Beschauers liegen. Denkt man sich in diesem weiten hellen Raume die gut gebundenen Bücher mit ihren vergoldeten Rücken auf den mit den Sinnbildern der Wissenschaften und anderen Verzierungen geschmückten Gestellen stehen, deren Reihen durch Statuen und Büsten und durch Fenster mit dem Ausblick auf den schönen Lustgarten in belebender Weise unterbrochen werden sollten, so hätte dies alles in der Tat auf den Beschauer im Vergleich mit der bisherigen Unterkunft der Bibliothek einen weitaus günstigeren Eindruck machen müssen. Auch Hendreich, der Pläne und Zeichnungen des Baues

---

[1] 1 rheinländischer Fuß = 0,31 m.

wohl genau kannte, gibt in seiner am 25. April 1687, also beim Beginn der Bauarbeiten geschriebenen Notitia bibliothecae seiner Freude über das neue Gebäude Ausdruck: „Sed vilescit hoc aedificium, si cum illo, cujus fundamenta, utinam feliciter! jaciuntur, comparetur ... Fornix laterumque partes superiores gypso, picturisque affabre elaboratis, inferiores Repositoriis decoratae erunt. Augebit splendorem aedificii spatium late patens, nullis minutis divisionibus prospectum impediens, unoque intuitu universam Bibliothecae faciem repraesentans."

Der Bau wurde dem Hofbaumeister Michael Matthias Smids oder Schmids,[1] der seit 1652 in kurfürstlichen Diensten stand, übertragen. In dem Vertrage,[2] den der Kurfürst am 6. April 1687 mit Smids abschloß, wurde diesem außer der kostenlosen Lieferung des größten Teiles des Baumaterials noch der Betrag von 26000 Talern zugesagt. Da aber der Hochbau nicht das Gebiet der Baukunst war, auf welchem Smids' Begabung und Tüchtigkeit besonders hervortraten, und da man deshalb vermutet, daß sein Freund und Schüler Johann Arnold Nering,[3] der seit 1675 unter ihm arbeitete, zu manchen unter Smids' Namen gehenden Bauwerken „die Zeichnungen gemacht, und ihm als einen alten 60jährigen Manne die Ehre

---

[1] Michael Matthias Smids oder Schmids war 1626 in Rotterdam geboren. Ursprünglich Schiffsbaumeister, wurde er 1652 zum Kurfürstlichen Hofzimmermann und Schleusenmeister, 1653 zum Hofbaumeister bestellt. Seine bekanntesten Werke auf dem Gebiete des Hochbaues waren der Marstall (1670) und der Alabastersaal im Schlosse (1686). Außerdem baute er noch das Pomeranzenhaus (1685) und Privathäuser in Berlin und Potsdam. Sein Hauptgebiet war der Mühlen-, Kanal-, Schleusen- und Brückenbau. Im Jahre 1671 richtete er eine Kugelgießerei in Zehdenick ein und 1680 legte er in Berlin einen Schiffsbauhof an. „Ehrenhalber" wurde er 1688 nebst Nering zum Bau der Friedrichsstadt herangezogen. Er starb 1692. (Friedrich Nicolai: Nachricht von den Baumeistern ... und andern Künstlern, welche vom dreyzehnten Jahrhunderte bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben ... Berlin u. Stettin 1786. S. 62-64.) / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5. Fasz. 2. Der Vertrag ist abgedruckt in der Abhandlung von Hermann Pick: Der unvollendet gebliebene Bibliotheksbau des Großen Kurfürsten. (In: Beiträge z. Bibliotheks- u. Buchwesen, Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913. S. 211-215.) / [3] Johann Arnold Nering arbeitete seit 1675 unter seinem Lehrer und Freunde Smids. „1684 findet man ihn als Kurfürstl. Oberingenieur mit 400 Rthl. Gehalt, welches diesem wirklich großen Manne bey seinen nachherigen Beförderungen niemals vermehret worden." Er war an den Schloßbauten in Oranienburg und Potsdam beteiligt. Namentlich durch die Anlage der Friedrichsstadt unter Friedrich III., die er durch breite Straßen und geschmackvolle Häuser zum schönsten Teile Berlins machte, und durch den Bau mehrerer öffentlicher Gebäude gewann er einen leitenden Einfluß auf die Bautätigkeit Berlins, der er auf lange Zeit hinaus die Richtung gab. „1691 ward er, mit Beybehaltung seiner Oberingenieurstelle, zum Oberdirektor aller Kurfürstl. Gebäude, doch ohne Vermehrung seines Gehalts, ernennet, und im Oktober 1695

davon gelassen habe", so geht man wohl nicht fehl, wenn man mit PICK[1] annimmt, daß auch für den Bibliotheksbau die Zeichnung und besonders der Entwurf der Fassade von Nering herrührt.

Über die äußere Gestalt und die Lage des geplanten Gebäudes — die in dem obigen Vertrage genannten Zeichnungen lassen sich nicht mehr nachweisen — unterrichtet uns ein perspektivischer Plan von Berlin, welchen der Kurfürstliche Medailleur und Ingenieur Johann Bernhard Schultz[2] im Auftrage des Kurfürsten im Jahre 1688 entwarf. Da es, wie Clauswitz[3] sagt, dem Kurfürsten daran lag, der Welt ein möglichst eindrucksvolles und prächtiges Bild seiner Residenz zu bieten, so mußte Schultz in seinen Kupferstich auch bauliche Veränderungen aufnehmen, die zurzeit noch gar nicht vorhanden waren, sondern erst ausgeführt werden sollten. Zu diesen gehörte das Bibliotheksgebäude. Auch in Begers Thesaurus Brandenburgicus, Tom. 1, S. 5, findet sich eine Abbildung des geplanten Bibliotheksbaues. Der Kurfürst hatte das größte Interesse an dem Bau und wünschte, wie aus dem oben genannten Vertrage hervorgeht, daß recht „geschwinde mit diesem baw der anfang gemachet werde". Leider setzte bald der Tod seinem schaffensreichen Leben und damit auch vielen seiner Pläne ein Ziel. Nach seinem Tode, der am 29. April 1688 erfolgte, wurden die Arbeiten am Bibliotheks-

starb er plötzlich am Schlage ..." Kurz vor seinem Tode hatte er den Bau des Zeughauses, der Parochialkirche und des Charlottenburger Schlosses begonnen. (F. Nicolai: Nachricht von den Baumeistern ... Berlin u. Stettin 1786. S. 56-58.) — Berlin und seine Bauten. Bearb. u. hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin ... Berlin 1896. Bd. 2 u. 3, S. III. / [1] Vgl. die auf S. 102, Anm. 2 genannte Abhandlung. / [2] Johann Bernhard Schultz war nach Nicolai (Nachricht von den Baumeistern, S. 62) seit 1686 Stempelschneider. 1687 wurde er Kurfürstlicher Ingenieur und Medailleur. Auf dem oben genannten Plane nennt er sich „Architectus militaris et caelator". Er starb 1695. Sein perspektivischer Plan ist auf drei Platten gestochen. Die diesen drei Platten entsprechenden Blätter, aus denen der ganze Plan besteht, haben einen Gesamtumfang von 146×50 cm. Das linke Blatt trägt den Titel: „Residentia Electoralis Brandenburgica quam arte optica curate delineavit calamo jussuque clementissimo aeri incidit et Sereniss. ac Potentiss. Princ. ac Dno Dno Friderico III. March: Brandenb: S. R. I. Archicam: ... dat dicat dedicat et offert humillime Joh. Bernhardus Schultz Seren: S. Architectus Milit: et Caelator MDCLXXXVIII. Cum gratia et privilegio Sereniss: Principis Elect: Brandenb:" Das mittlere Blatt zeigt oben den brandenburgischen Adler und die Wappen der vier Städte der Residenz (Insignia Quatuor Urbium Residentiae Electoralis), das rechte Blatt enthält oben ein Feld mit dem Index und unten ein Feld mit drei Distichen, in welchen unter anderem der Große Kurfürst wegen seiner Verdienste um die Verschönerung seiner Residenz mit dem Kaiser Augustus, „qui lateritiam invenit Romam, sed marmoream reliquit", verglichen wird. / [3] P. CLAUSWITZ: Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Berlin 1906. S. 15-16; 108.

bau, dessen Erdgeschoß der Kurfürst noch hatte entstehen sehen, eingestellt. Um den Verfall des langgestreckten Rohbaues zu verhüten und ihn vorläufig zu anderen Zwecken zu verwenden, wurde er, wie spätere Ansichten[1] zeigen, mit einem Dache versehen. Das Aussehen der noch „ohnaussgebauten Bibliotheq" hat uns der Kupferstecher Johann Stridbeck[2] auf zweien seiner in den Jahren 1690 und 1691 in Berlin verfertigten, Berliner Sehenswürdigkeiten darstellenden Aquarellskizzen überliefert. Der Sohn und Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., scheint nicht die Absicht gehabt zu haben, den Bau im Sinne seines Vaters fortzusetzen, sondern hatte den Plan, an seiner Stelle und mit Verwendung des bereits fertiggestellten Teiles ein großes Galeriegebäude für Hoffestlichkeiten und besonders zum Empfange fremder Gäste zu errichten.[3] Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung.

Als nach dem Tode des Großen Kurfürsten sein Sohn Friedrich III. den Thron bestieg, machte dieser Wechsel in der Person des Landesherrn auch eine neue Bestätigung (Konfirmation) der Bestallungen der Beamten durch den neuen Landesherrn notwendig, während in der späteren Zeit nur die Formalität der Vereidigung wiederholt wurde. So wandte sich auch Hendreich am 3. März 1689 in einem besonderen Schreiben[4] an den neuen Kurfürsten mit der Bitte, ihn in seinen bisherigen Ämtern wieder zu bestätigen. Der Kurfürst entsprach dieser Bitte in einem Dekret[5] vom 6. März 1689.

Für die neue Bestallung mußten auch die entsprechenden Gebühren von neuem bezahlt werden. So entrichtete Hendreich, wie zwei Quittungen[6] vom 14. März 1689 zeigen, „wegen der erhaltenen Confirmation alß ChDl. Bibliothecarius von 650 R. gehalt die verordnete Jura mit Sechzig fünff Thlr" und „wegen der erhaltenen Confirmation alß ChDl. Rath ohne gehalt die verordnete Jura mit Acht Thlr."

Hendreich hatte sich im Stillen wohl der Hoffnung hingegeben, daß unter dem neuen Kurfürsten die Verhältnisse in der Bibliothek sich zu seinen Gunsten ändern und sein Ansehen und Einfluß wieder wachsen

[1] OTTO PNIOWER: Bilder aus dem Alten Berlin. 2. Aufl. Berlin 1907. S. XI. / [2] Berlin anno 1690. Zwanzig Ansichten aus Johann Stridbecks des Jüngeren Skizzenbuch. Nach den in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Originalen hrsg. u. erläutert von WILHELM ERMAN. Berlin 1881. Bl. 1, Nr. 5 u. Bl. 5, Nr. 4. Die Originale stammen aus dem Besitze des Berliner Arztes J. C. W. Moehsen, dessen Nachlaß zum großen Teile im Jahre 1796 in den Besitz der Königlichen Bibliothek kam. / [3] Berlin und seine Bauten. Bearb. u. hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin. Berlin 1896. Bd. 1, S. XXXXI. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 41[a]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 46 [Konzept]. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 47 u. 48.

würden. Noch wenige Monate vor dem Tode des Großen Kurfürsten hatte er einen Schritt unternommen, um den Einfluß des ihm so unbequemen Beger zu untergraben. Er hatte nämlich in seiner Denkschrift[1] vom 9. Januar 1688 die Bitte ausgesprochen, daß der Bibliothek ein Patronus oder Oberaufseher gegeben werden möge, der alle die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten zuerst zu prüfen und, falls er selbst sie nicht entscheiden wolle oder könne, sie dann dem Kurfürsten vorzutragen habe. Diese unterthänigste Bitte bringt er im zweiten Absatze des Schlußteiles der genannten Denkschrift mit folgenden Worten vor: „Ins künfftige einen Patronum Bibliothecae zu setzen, damit mit demselben was vonnöthen abgethan und Ew. Churfl. Durchl. mit neuen unnöthigen, unthunlichen inventionen und vorschlägen nicht turbiret werden möchten." Auf diese Weise glaubte er am besten den direkten Verkehr zwischen Beger und dem Landesherrn zu verhindern und die Einführung irgendwelcher von Beger beabsichtigten, ihm mißfälligen Neuerungen im Bibliotheksbetriebe zu erschweren. Nach Wilkens Meinung scheint Hendreich bei all seiner Rührigkeit und anerkennenswerten Pflichttreue den großen Fehler gehabt zu haben, daß ihm nichts gefiel, was von anderen vorgeschlagen wurde, und er scheint deshalb für diejenigen, die eine gewisse Selbständigkeit in ihrer Tätigkeit an den Tag legten, kein angenehmer Amtsgenosse gewesen zu sein.

Doch den Zweck, den Hendreich mit seinem Plane verfolgte, durch Ernennung eines Oberaufsehers oder Direktors der Bibliothek Begers Ansehen und Einfluß zu schmälern, erreichte er nicht. Der Kurfürst Friedrich III., der erst den noch seinem Vater unterbreiteten Vorschlag zur Ausführung brachte, ernannte zunächst den Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg zum Oberaufseher der Bibliothek sowie auch der Kunst- und Antiquitätenkammer. Diesem Oberaufseher oder Direktor der Bibliothek, den wir nach unserem heutigen Sprachgebrauche als „Kurator" bezeichnen würden, war hauptsächlich das Kassenwesen unterstellt. Er mußte die Bücherrechnungen unterschreiben, die vor ihrer Bezahlung durch den Kassierer außer der Anweisung des Landesherrn auch der Unterschrift des Direktors oder Oberaufsehers bedurften, und die Bibliothekare wurden mehr als einmal ermahnt, keine Anschaffungen von Büchern für die Bibliothek ohne Genehmigung des der Bibliothek als Direktor vorgesetzten Geheimen Rates sich zu erlauben.[2] In allen anderen Angelegenheiten aber, die nicht das Kassenwesen betrafen, war es nach wie vor den Bibliothekaren gestattet, sich unmittelbar an den Landesherrn zu wenden.

Wartenberg war durch andere Geschäfte so in Anspruch genommen, daß er sich der Bibliothek nicht viel widmen konnte, und so wurde

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 138 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.; Ankauf von Büchern. III D 3, Vol. 1, Bl. 3.

schon im Jahre 1689 der Geheime Rat Ezechiel von Spanheim[1] mit der Führung der Geschäfte eines Oberaufsehers betraut und ihm zur Pflicht gemacht, alles anzuordnen, was zum Nutzen und Besten der Bibliothek gereichen könnte, das Rechnungswesen und die Bücheranschaffung zu überwachen und insbesondere darauf zu sehen, daß die Bibliothekare ihre Pflicht erfüllten. Eine Verringerung von Begers Einfluß, die sich Hendreich durch die Schaffung dieser Oberaufseherstelle versprochen hatte, trat, wie gesagt, nicht ein, denn Beger stand sowohl bei Spanheim als auch bei dessen Nachfolger, dem Wirklichen Geheimen Rat und Verweser des Herzogtums Crossen Freiherrn von Schwerin,[2] in hohem Ansehen,

---

[1] Ezechiel Spanheim wurde am 18. Dezember 1629 zu Genf geboren. Er studierte in Leyden Humanistik, orientalische Sprachen und Theologie. Anfänglich wie sein Vater als Theologe tätig, kam er im Jahre 1656 nach Heidelberg als Erzieher des Sohnes des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Spanheim verließ hier bald seine theologische Laufbahn und widmete sich der Politik. Daneben betrieb er das Studium des klassischen Altertums, und zwar befaßte er sich besonders mit der Münzkunde, worin er sich später einen angesehenen Namen erwarb. Nachdem er viele Jahre hindurch von Karl Ludwig in politischen Geschäften verwendet worden war, trat er im Jahre 1680 in die Dienste des Großen Kurfürsten und wurde von diesem als außerordentlicher Gesandter mit der Vertretung der brandenburgischen Interessen am französischen Hofe betraut, ein Amt, das er bis zum Jahre 1689 versah. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er mit der Verwaltung der französischen Kolonieen in Brandenburg beauftragt. Daneben wurde ihm die Leitung des Medizinalkollegiums und die Oberaufsicht oder Direktion der Kurfürstlichen Bibliothek übertragen. Vom Jahre 1697-1701 finden wir ihn zum zweiten Male als Gesandten in Paris. Sein Sekretär war Johann Karl Schott, der Neffe des Bibliothekars Lorenz Beger. Im Jahre 1701 wurde Spanheim unter Erhebung in den Freiherrnstand als Botschafter an den englischen Hof gesandt. Nirgends vergaß er über seiner diplomatischen Tätigkeit seine gelehrten, insonderheit seine numismatischen Studien. Er starb am 25. November 1710 und wurde neben seiner im Jahre 1707 verstorbenen Gattin in London in der Westminsterabtei beigesetzt. — Außer umfangreichen Gesandtschaftsberichten hinterließ er theologische, historische und wertvolle z. T. mehrmals aufgelegte numismatische Schriften. — Spanheims ungefähr 9000 Bände und 100 Handschriften umfassende Bibliothek wurde im Jahre 1701 vom Könige angekauft und zunächst im Konsistorialgebäude in der Brüderstraße aufgestellt. Ihre Verwaltung übernahm der oben erwähnte, inzwischen zum Hofrat und Antiquarius ernannte Johann Karl Schott. Im Jahre 1735 wurde diese sogenannte „Kleine Königliche oder Spanheimsche Bibliothek" in die Räume der Großen Königlichen Bibliothek überführt und dort gesondert aufgestellt. Ihre Vereinigung mit den übrigen Beständen der Königlichen Bibliothek fand erst im Jahre 1790 statt. / [2] Als Spanheim im Dezember 1697 als brandenburgischer Gesandter nach Frankreich ging, wurde die Aufsicht über die Bibliothek dem Freiherrn von Schwerin durch ein Dekret vom 15. Dezember 1697 übertragen. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Oberaufsicht. I, 1, Vol. 1, S. 4 [Konzept].)

und alle Einwendungen, welche, wie Wilken sagte, Hendreich bis zu seinem Tode gegen die Vorschläge und Anregungen Begers zu machen nicht müde wurde, hatten nur zur Folge, daß Spanheim einige Male zu heftigem Unwillen gereizt wurde. Wie aus Hendreichs Consignatio actorum[1] hervorgeht, scheinen im Dezember des Jahres 1694 heftige Auseinandersetzungen zwischen Spanheim und ihm stattgefunden zu haben, bei denen Spanheim über seine beständigen Einwendungen und seine Widersetzlichkeit in große Erregung geriet und ihm kurzerhand Anweisungen gab. Hendreich berichtet hierüber in gekränktem Tone: „4. Decembris 1694 Dominus Spanheim quia plane meas correctiones admittere noluerat et ego objectiones meas formarem ille excanduit et has mihi praescripsit regulas." In einer anderen, späteren Auseinandersetzung mit Spanheim muß sich Hendreich wohl im Unrecht gefühlt haben oder in seinen Äußerungen zu weit gegangen sein, denn er sah sich veranlaßt, an Spanheim einen Entschuldigungsbrief zu schreiben: „Quia D. Spanhemius maxime ob id quod ipsius mandatis coeca obedientia parere nolueram ira accensus erat, ipseque discessum Hanoveram paraverat hanc epistolam ad eum scripsi deprecatoriam 18 Decembris 1694."

Zu alledem kam noch, daß Hendreich sehen mußte, welchen Anteil der Kurfürst an Begers Werk, dem Thesaurus Brandenburgicus, einer Beschreibung der kurfürstlichen Münz- und Antiquitätensammlung, nahm, wie Beger jede Erleichterung zur Förderung seiner Studien gewährt wurde und wie schnell ihm die Arbeit von der Hand ging, so daß der erste Band dieser umfangreichen Darstellung schon im Jahre 1696 erscheinen konnte. Alles dies, das Gelingen des Werkes und die reiche Anerkennung, die Beger dafür erntete, mußte verstimmend auf den alternden Hendreich wirken.

Aber Hendreichs Eifer für das Wohl der Bibliothek wurde durch alle diese Reibungen und Ärgernisse nicht beeinträchtigt. Noch wenige Jahre vor seinem Tode regte er beim Kurfürsten eine Maßnahme an, die noch bis auf den heutigen Tag für die Vermehrung des Bücherbestandes der Bibliothek von großer Bedeutung ist. Er machte nämlich im Jahre 1699 in einem Schreiben den Kurfürsten auf einen in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, üblichen Brauch aufmerksam, nach welchem ein Verleger von jedem Werke seines Verlages ein Exemplar an die Bibliothek des Landesherrn abzuliefern habe, und stellte dem Kurfürsten zur Erwägung anheim, diesen Brauch der Ablieferung der sogenannten Pflichtexemplare auch in seinen Landen zum Besten seiner Bibliothek einzuführen. Die so bemerkenswerte Stelle in dem am 22. September 1699 abgesandten, von Crellius und Philippi mitunterzeichneten Schreiben[2] lautet: „Viertens

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 149. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 160-161.

ist sonsten, sonderlich in Franckreich, gebräuchlich, daß die Buchführer, von denen Büchern so sie verlegen Ein Exemplar zur Herrschaffts-Bibliothec lieffern. Wäre demnach in consideration zu ziehen, Ob nicht an die Buchführer in denen Churfürstl. Landen dergleichen Befehl zu ertheilen, welches der Churfürstl. Bibliothec ein gutes profitiren würde." Der Kurfürst erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und schrieb darauf an den Freiherrn von Schwerin aus Karzig am 6./16. Oktober 1699 unter anderem folgendes:[1] „Billig, daß von allen in unseren Landen außgehenden Büchern ein oder ein Paar exemplaria jedesmahl in die Bibliothec abgegeben werden und könnet Ihr deßhalb eine verordnung in allen unßeren provincien entwerffen laßen, die Wir bey Unserer Gott gebe glücklichen ankunfft vollziehen wollen." Die Kurfürstliche Kabinettsordre betreffs der Abgabe der Pflichtexemplare erfolgte am 26. Oktober 1699.

Das Ende der achtziger und der Anfang der neunziger Jahre bildete einen Wendepunkt in Hendreichs Dasein. Der Tag seines Lebens neigte sich. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, seinen Lebensabend in beschaulicher Ruhe zu verbringen und die Früchte seines Schaffens zu genießen. Begers Eintritt in die Bibliothek hatte seine Stellung erschüttert, und schließlich wurde er durch ihn ganz in den Hintergrund gedrängt. Der Anfang der neunziger Jahre brachte ihm viel Unangenehmes. Dazu kam noch, daß sich bei ihm, der die Schwelle der Sechzig überschritten hatte, die Beschwerden des Alters bemerkbar machten, wie wir aus seinen eigenen Worten in dem unten genannten Rechenschaftsberichte entnehmen können. Sehr störend war es für ihn, daß ihm gerade jetzt, wo ihm eine Hilfskraft besonders vonnöten war, die im November 1676 bewilligte Zulage von 150 Talern für einen Amanuensis entzogen wurde, denn aus einer in den Akten befindlichen Zusammenstellung seiner Bezüge[2] geht hervor, daß ihm diese Summe nur „für ohngefehr 15 Jahren zu haltung eines Schreibers" gezahlt werden sollte. Er erhielt zwar, wie Oppenheim sagt, gleichsam als Entschädigung dafür, eine einmalige Abfindungssumme von 200 Talern, mußte dafür aber nach einer Quittung vom 15. Februar 1692 seine Manuskripte und noch einige in seinem Besitze befindliche Bücher an die Bibliothek abliefern. Dies mußte Hendreich als persönliche Kränkung empfinden, und außerdem bedeutete der Wegfall der ständigen Beihilfe für ihn, der eine Familie zu unterhalten hatte, eine fühlbare Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage. Im Jahre 1692 wurde er zu einem Berichte über seine bisherige Tätigkeit aufgefordert, was ihn offenbar auch verstimmte, denn der Ton, in welchem der ganze Bericht abgefaßt ist, verrät eine gedrückte Gemütsverfassung. Im ersten Teile dieses am 21. März 1692 erstatteten Be-

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Aufbewahrung ... confiscirter Werke. IV, 5, Bl. 1. / [2] Vgl. S. 111.

richtes[1] spricht er von seinen Leistungen, wobei mit dem unter I erwähnten „recompens" die oben genannte Entschädigungssumme von 200 Talern gemeint ist. Im zweiten Teile, der mit Klagen über seinen Gesundheitszustand beginnt, äußert er die Befürchtung, daß der Tod ihm die Beendigung seiner Arbeiten unmöglich machen werde, daß diese dann „ins stocken gerathen und verwarloset, oder durch Unwißenheit [seiner] successorum gar verworfen und annihiliret werden" und so die vom Kurfürsten hierauf verwandten Kosten und seine eigene „30 jährige Mühe umbsonst seyn möchten". Er habe deshalb seinen nunmehr zwanzigjährigen Sohn Peter Ludwig „auß der frembde . . . anhero kommen laßen, und ihn in [seinem] methodo et dispositione hactenus adhibitis et in posterum adhibendis in [seinen] Manuscriptis informiret", damit er ihn bei seinen Arbeiten unterstützen und sie nach seinem Tode fortführen und beenden könne. In dem genannten Berichte heißt es weiter: „Gelanget demnach an Euer Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, dieselben geruhen gnädigst eines theils Dero würcklichem Geheimbten Rathe dem von Spanheim welchem als Patrono der Bibliothec die sachen schon bewust mit zuziehung anderer, umb obengedachte meine Arbeit in Augenschein zunehmen, anzubefehlen: Anderes theiles nach Beschaffenheit der sachen gedachten meinen Sohn in Successionem officii et Salarii gnädigst mir zu adjungiren. Nach welcher Erlangung solle er wieder in die frembde seine gantze Studia ad illum Scopum dirigiren, auch Euer Churf. Durchl. bey seiner Wiederkunfft ein Specimen in Bibliothec sachen unterthänigst praesentiren." Zum Schlusse bittet er dann den Kurfürsten, seinem Sohne ein Stipendium für ein paar Jahre zu bewilligen.

Obgleich der Kurfürst ihm einen günstigen Bescheid zu teil werden ließ, machte sich doch Hendreich in diesen Jahren große Sorgen um die Zukunft seines Sohnes und setzte alles daran, ihm die Anwartschaft auf seine Stelle zu erwirken. So erinnert er in einem Gesuche[2] vom 20. Januar 1695 den Kurfürsten an die ihm schon vor drei Jahren gegebene Zusage, seinen Sohn zu seinem Nachfolger machen zu wollen, und bittet ihn um die endgültige Regelung dieser Angelegenheit d. h. den Sohn „nicht allein von nun an in Pflicht nehmen zulaßen, sondern auch fürnemlich [seine] bißhero mit unterthänigstem Dancke genoßene Besoldung ihme zu assigniren, und zu einem gnädigsten praemio [seiner] nunmehr 30. jährigen treuen Diensten und ohnauffhörlichen lucubrationum, nach [seinem] Tode zuconferiren, als welcher allein alle meine Arbeit, so wol in Bibliothec-Sachen, als auch anderer Werke zugeschweigen, die elaboration des großen Operis derer Pandectarum Brandenburgensium

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 61-62. Siehe Anhang Nr. 16. /

[2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 68-69.

(worzu fürnemlich verschiedene Unkosten reqviriret werden) auff sich nehmen, zu Ende und ans Licht bringen wird".

Daß er nicht nur um die Zukunft dieses Sohnes, sondern auch um das Wohl seiner übrigen Familie besorgt war, zeigt der folgende Absatz des Gesuches, in welchem er fortfährt: „Euer Churfürstl. Durchl. belieben gnädigst zuerwegen, daß diese sey die eintzige letztere Gnade, welche zu Ende meines lebens erbitte, umb dadurch nicht allein selbigen meinen Sohn, sondern auch deßen Mutter mit noch 2 ohnerzogenen Kindern zuversorgen." Das Gesuch schließt mit der Bitte, seinem Sohne anstatt des versprochenen Stipendiums eben „so viele andere Reyse-Gelder [für] seine vorhabende Reyse nach Engeland [zu] destiniren".

Im zweiten Absatze dieses Schreibens teilt Hendreich noch mit, daß er eine Revision der Bibliothek vornehmen werde: „Ich selbsten aber habe von neuem auff mich genommen die revision Dero gantzen Bibliothec, nach der vorjetzo durch Dero würckl. Geheimen Raht und Bibliothecae Directorem deßen von Spanheim Excellentz gnädigst verordneten disposition, welche dan in weniger Zeit zu absolviren hoffe."

Der Kurfürst erfüllte die in diesem Gesuche ausgesprochene Bitte und ernannte den jungen Peter Ludwig Hendreich zum Bibliothekar; gleichzeitig versprach er, daß derselbe nach dem Tode seines Vaters dessen Stelle und 300 Taler von dessen Besoldung erhalten solle. Doch noch kurze Zeit vor seinem Tode unternahm Hendreich einen Schritt, der zeigte, wie unablässig ihn die Sorge um das Wohl seines Sohnes beschäftigte. Obgleich dieser nach seiner Ernennung zum Hofprediger in Potsdam im Jahre 1700 wöchentlich einmal auf der Bibliothek arbeitete, scheint er doch trotz seiner Bestallung zum Bibliothekar keine Einkünfte aus seinem Bibliothekarsamt bezogen zu haben, sondern lediglich auf sein — wahrscheinlich nur schmales — Hofpredigergehalt angewiesen gewesen zu sein. Hendreich bittet daher in einem Schreiben[1] vom 18. Dezember 1701, seinem Sohne, der ihm bei seinen Arbeiten half, sein „Bibliothecariat-Ampt, nebst seinem PredigtAmpt zu Potsdam treufleißig zuversehen, wochentlich herein kommt, von dem jetzigen Potsdamischen Hoffprediger Gehalt aber seine Subsistence nicht haben kan", zur Unterstützung die Hälfte seines eigenen Gehaltes d. h. 300 Taler abtreten zu dürfen. Vielleicht hatte aber Hendreich zu diesem Schritte nicht nur die Sorge um die augenblickliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seines Sohnes getrieben, sondern auch der Wunsch, für den Fall seines Todes dem Sohne schon jetzt ein Bibliothekarsgehalt zu sichern, da er scheinbar immer fürchtete, daß seine Amtsgenossen, mit denen er wohl nicht auf gutem Fuße stand, der Nachfolge seines Sohnes in sein

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 91.

Amt Hindernisse in den Weg legen würden. Wie aus einem Schreiben[1] des Bibliothekars Crellius vom 2. Juli 1710 hervorgeht, war auch dieser der Ansicht, daß Hendreich mit diesem Schritte nur bezweckte, nach seinem Tode seinem Sohne ein gutes Anfangsgehalt als Bibliothekar zu sichern, und zwar auf seine, Crellius', Kosten.

Hendreich erhielt auf das oben genannte Schreiben, unter welches er nur noch seine Unterschrift — und auch diese nur mit zitternder Hand — gesetzt hatte, am 29. Dezember 1701 den Bescheid,[2] daß der König „diesem allunthsten suchen in gnaden stat gegeben und gewilliget, daß der supplicant seinem Sohne, Dero Hoff-Prediger zu Potstam, Peter Ludwig Hendreich, wegen deßen Adjunctur bey der Bibliothec die helffte seiner Besoldung abtretten möge . . ."

Wenn oben gesagt wurde, daß Hendreichs Stellung und Einfluß in der Bibliothek und beim Kurfürsten seit Begers Eintritt erschüttert war, so ist dies nur mit einer gewissen Einschränkung zu verstehen d. h. Hendreichs Meinung war nicht mehr ausschlaggebend. Trotzdem blieb der Kurfürst dem gewissenhaften und fleißigen Manne im Grunde seines Herzens immer wohlgesinnt, denn, wie wir gesehen haben, brachte er seinen Wünschen für die Zukunft seines Sohnes stets ein wohlwollendes Verständnis entgegen und erfüllte sie und verschloß sich auch wohl nicht seinen Bitten, soweit es sich um eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage handelte. Wir wollen hier noch, was Hendreichs Einkünfte anbelangt, einiges Ergänzende hinzufügen. Zunächst sei die kurze Zusammenstellung seiner Bezüge, die sich in den Akten findet,[3] hier wiedergegeben:

„Herr Raht und Bibliothecarius Hendreich hatt zur Besoldung

1. Seine erste Besoldung ist gewesen	200 tal.
2. hatt nachmahls Zulage bekommen	150 tal.
3. Item nach Absterben des Bibliothecarij Rauens	150 tal.
4. für ohngefehr 15 Jahren zu haltung eines Schreibers	150 tal.
	650 tal."

Die unter 2 genannte Summe entspricht wahrscheinlich derjenigen, welche er als jährliche Vergütung im Jahre 1669 für die Fortführung der von Schoock hinterlassenen Arbeit erhalten hatte.[4]

Auf die an dritter Stelle genannte, nach Raues Tode von ihm erbetene Gehaltszulage bezieht sich offenbar das folgende kurfürstliche Dekret,[5] das aus Cölln an der Spree den 20. Februar 1680 datiert ist: „Seine Ch.

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 143-144. Siehe Anhang Nr. 42. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 95 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 93 [Konzept]. / [4] Vgl. S. 95. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 34 [Konzept]. Kopie Bl. 20[d].

Dhl. ... haben diesem petito in gnaden deferiret, und befehlen Dero Ambtsraht vnd Hoffrentmeister Michel Matthiaßen hiermit in gnaden, dem Supplicanten über die bereits habende besoldung der 350. Thl. noch 150. Thl. und also in gesambt jährlich 500 Thl. gegen deßen quittung a dato an auszuzahlen."

Die unter 4 aufgeführte jährliche Zulage von 150 Talern, die ihm zur Bezahlung eines Schreibers im Jahre 1676 auf 15 Jahre bewilligt[1] und ihm nach Ablauf dieser Frist im Anfange der neunziger Jahre wieder entzogen worden war, wurde ihm im Jahre 1699 auf sein Gesuch durch ein Dekret[2] vom 3. Januar 1699 nicht nur wieder zugebilligt, sondern sogar für die Zeit, während welcher ihre Zahlung eingestellt worden war, nachgezahlt. Hendreich hatte dem Kurfürsten wahrscheinlich seine schwierige wirtschaftliche Lage ausführlich geschildert und betont, wie traurig und störend es für ihn sei, sich gerade jetzt keinen Schreiber halten zu können, wo infolge seines hohen Alters seine Augen ihm oft den Dienst versagten und ihm dadurch ein rasches Vorwärtsschreiten seiner Arbeiten erschwerten.

Im Jahre 1695 war Hendreich eine größere Summe, 1000 Taler, zugewiesen worden, auf die er wohl Anspruch und, wie aus dem betreffenden „Decretum auf des Rahts und Bibliothecarij Christoph Hendreichs Supplicat"[3] vom 10. Dezember 1695 hervorgeht, schon lange gewartet hatte.

Ehe wir zur Schilderung von Hendreichs schriftstellerischer Tätigkeit übergehen, wollen wir von seinem Privatleben berichten, worüber uns leider nur sehr spärliche Nachrichten zu Gebote stehen. Was wir davon bis zu seiner Übersiedelung nach Berlin wissen, ist am Anfange dieses Kapitels erzählt worden. Da Hendreich erst spät in eine Stellung gelangte, die ihm ein gesichertes Einkommen bot — er war bei seiner Bestallung zum Bibliothekar schon 38 Jahre alt — so konnte er erst in vorgerücktem Alter, entgegen der Sitte seiner Zeit, daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen. Zur Lebensgefährtin wählte er sich Elisabeth Maria, eine Tochter aus der berühmten Predigerfamilie Bergius. Ihr Vater, Johannes Bergius,[4]

---

[1] Vgl. S. 95. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 85 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 73 [Konzept]. / [4] Näheres über ihn erfährt man bei Beckmann in dem Kapitel „Vita Johannis Bergii" seiner Notitia Universitatis Francofurtanae, S. 133-156, und aus dem „Curriculum Vitae: Oder Lebens-lauff: Wie solches der Seligverstorbene bis auff seine letzte Kranckheit selbst beschrieben", in: „Zwo Leichpredigten ... Die Erste; dem ... Herrn Johanni Bergio ... Churfürstl. Brandenb. ... Hoff-Prediger und Consistorial-Raht / welcher am 27. Decembr. Anno 1658. selig ... entschlaffen / und ... am 6. Jan. Anno 1659. in der Thumkirchen zu Cölln an der Spree begraben worden. Die Andere; der ... Frawen Ursulae Matthiassin / seligen Herrn D. Bergii nachgelassenen Witwen, welche am 18. Januarij Ihrem Ehe Herrn ...

bekleidete mehr als vierzig Jahre (1617—1658) das Amt eines Hofpredigers und war als Prediger, Schriftsteller und Mitglied des Kirchenrats und später des märkischen Konsistoriums einer der Leiter und Führer der reformierten Kirche. Ihren Großvater Konrad Bergius finden wir unter den „Icones“ Martin Friedrich Seidels.[1] Elisabeth Maria Bergius entstammte der zweiten Ehe ihres Vaters, welche er im Alter von 50 Jahren am 26. Juni 1637 mit der 19jährigen Ursula Matthias, der im Dezember 1617 zu Berlin geborenen Tochter des Kurmärkischen Vizekanzlers und Geheimen Rates Daniel Matthias, eingegangen war. Als Hendreich Elisabeth Maria Bergius um das Jahr 1670 oder 1671 — er hatte das vierzigste Lebensjahr bereits überschritten — als Gattin heimführte, waren ihre Eltern nicht mehr am Leben; ihr Vater war am 27. Dezember 1658 im Alter von fast 72 Jahren und ihre Mutter kurz darauf am 18. Januar 1659 im Alter von 41 Jahren gestorben. Nach dem Tode ihrer Eltern hatte Elisabeth Maria wahrscheinlich im Hause ihrer älteren Schwester Katharina Gertrud, welche mit dem Geheimen Kriegs- und Generalkommissariats-Rat Levin von Scharden[2] vermählt war, eine Zuflucht gefunden. Zwischen Hendreich und seiner Gattin muß wohl ein beträchtlicher Altersunterschied bestanden haben, denn als Hendreich, 72 Jahre alt, im Jahre 1702 starb, hinterließ er noch zwei unmündige Kinder. Das Ehepaar Hendreich besaß mehrere Kinder. Das älteste Kind war eine Tochter, Luise Maria, die um das Jahr 1671 geboren ist. Sie wurde die Gattin des späteren Königlichen Hofrates und Leibarztes Johann Christian Menzel, eines Sohnes des gelehrten Leibarztes Christian Menzel. Ein Sohn, Peter Ludwig, ist am 2. Februar 1673 geboren. Da Hendreich ihn öfter als seinen „zweiten“ Sohn bezeichnet und Crellius von ihm als von dem „anderen“ Sohne Hendreichs spricht, so ist vielleicht noch ein älterer, zwischen der Tochter Luise Maria und ihm geborener Sohn vorhanden gewesen, von dem aber nichts überliefert worden ist. Zwei andere Kinder, die noch erwähnt werden, müssen viel jünger als die eben genannten Geschwister gewesen sein, denn Hendreich spricht in dem Gesuche[3] vom 20. Januar 1695 von ihnen als von „2 ohnerzogenen Kindern“ und sein Sohn Peter Ludwig erwähnt in der

gefolget und am 23. dieses in Sein Grab beygesetzet worden. Gehalten durch Bartholomaeum Stoschium, Silesium, Des Sel. Verstorbenen gewesenen Collegen. Berlin / Gedruckt bey Christoff Runge. / [1] Icones et elogia virorum aliquot praestantium qui multum studiis suis consiliisque Marchiam olim nostram iuverunt ac illustrarunt. Ex collectione Martini Friderici Seidel. (1671.) / [2] Scharden wohnte an der Gertraudenbrücke in einem „massiven und mit treflichen Kellern versehenen Hause“, welches der berühmte Baumeister und Ingenieur des Großen Kurfürsten Johann Gregor Memhardt erbaut hatte. Es war so fest und so stattlich, daß man es bei der großen Veränderung, die im Jahre 1739 mit der Gegend an der Gertraudenbrücke vorgenommen wurde, stehen ließ. (Küster: Altes und Neues Berlin, Abth. 3, Sp. 114-115.) / [3] Vgl. S. 110.

Anzeige[1] von seines Vaters Tode einen „unmündigen Bruder". Es ist möglich, daß außer den genannten Kindern noch andere vorhanden gewesen sind. Die Königsche Genealogische Sammlung kennt übrigens nur die beiden älteren Geschwister Luise Maria und Peter Ludwig.

Das Ehepaar Hendreich wohnte im Eckhause der Neumannsgasse.

Einzelheiten aus Hendreichs Privatleben sind uns weiter nicht bekannt. Wie wir seinem Berichte[2] aus dem Jahre 1692 entnehmen können, machten sich bei ihm im Anfange der sechziger Jahre die Beschwerden des Alters bemerkbar, „durch vieles Schreiben und lucubriren begannen seine Augen und Kräffte abzunehmen". Im Jahre 1695 schreibt er sogar, daß seine „Jahre und Kräffte scheinen zu Ende zu lauffen".[3] Zu diesen körperlichen Beschwerden kamen noch, wie schon erwähnt, dienstlicher Verdruß und die Sorge um die Zukunft seines Sohnes Peter Ludwig und der übrigen Familie. Auch seine wirtschaftliche Lage war wohl sehr schwierig, da sein Einkommen nicht besonders hoch war und er keine anderen mit besonderen Einkünften verbundenen Ämter versah, wozu ihm seine außerdienstlichen wissenschaftlichen Arbeiten auch gar keine Zeit gelassen hätten.

Wie wir aus der unten wiedergegebenen Todesanzeige erfahren, besaß er kein Vermögen. All das macht es erklärlich, daß seine Stimmung oft gedrückt und gereizt war. Diese Mißstimmung zeigt sich denn auch schon am Schlusse seiner Notitia bibliothecae, und vielleicht lassen sich auch die Verse, die er als Motto in die beiden Bände seines „Manuscriptum Genealogicum" (vgl. S. 124-125) geschrieben hat, als Ausdruck seiner resignierten und gedrückten Gemütsverfassung deuten.

Christoph Hendreich starb am 26. August 1702. In einem Schreiben[4] aus Potsdam vom 26. August 1702 zeigt der Sohn Peter Ludwig dem Könige den Tod seines Vaters an: „Es hatt dem Allerhöchsten Gotte gefallen heute morgens meinen alten Vatter nach seinen 38jährigen geleisteten Diensten von dieser Welt abzuforderen." Nachdem er gleich im Anschlusse hieran den König gebeten hat, die notwendigen Anordnungen treffen zu lassen, damit er die ihm schon früher versprochene Nachfolge seines Vaters antreten und das ihm schon von seinem Vater bei dessen Lebzeiten abgetretene Gehalt in Höhe von 300 Talern weiter beziehen könne, fährt er fort: „Noch gelanget an Eure Königl. Majestät meine allerunterthänigste Bitte, Sie wollen auß allergnädigstem Mitleyden gegen arme Wittwen und Weysen, und in Erwegung, daß mein Vatter nichts hinterlaßen hatt, meiner armen Mutter und Unmündigem Bruder die jenige 150 Thl., welche auß Specialer Gnade meinem sel. Vatter zu Haltung eines Amanuensis waren zugeleget, zu ihrer Subsistence allergnädigst schencken und widmen.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 101. / [2] Vgl. S. 109. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 68. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 101.

Gott der reiche Vergelter wolle dafür über Eure Königl. Majestät und Dero gantzes Königl. hauß allen göttlichen und himmlischen Seegen auß-schütten, worumb ich Ihn dan lebenslang werde anruffen, als Eurer Königl. Majestät allerunterthänigster und demüthigster Diener am Worte und Gebäthe."

Schon nach wenigen Tagen, am 31. August 1702, ließ der König auf dieses Schreiben antworten,[1] daß der „Hoff-Prediger zu Potstam und Bibliothecarius, P. L. Hendreich, die Ihm Bereits vorhin verschriebenen und von itzged:[em] seinem Vater bey seinen lebzeiten Ihm abgetretene dreyhundert tal: jährlich behalten ... und im übrigen des Defuncti nachgelaßener Wittwe ein vollkommenes gnadenJahr von allem, so Ihr verstorbener Ehemann gehabt, gereichet werden solle ..."

Die schriftstellerische Tätigkeit Hendreichs, welche G. OPPENHEIM[2] in seiner Arbeit besonders eingehend behandelt, hat als erstes und bekanntes Erzeugnis das Werk: „Carthago sive Carthaginensium respublica" gezeitigt, das 1664 in Frankfurt a. O. erschienen und dem Großen Kurfürsten zu-

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 103 [Konzept]. Ein in demselben Aktenbündel, Bl. 99, befindlicher undatierter Zettel besagt noch, daß „die auff einen Schreiber gegebene 150 Thlr aber wieder zur Renthey gezogen werden sollen". /

[2] G. OPPENHEIM: Christoph Hendreich. Vgl. S. 59, Anmerkung 2. Weitere Nachrichten über Hendreichs schriftstellerische Tätigkeit finden sich bei: (G. G. Küster:) Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium ... Berlin 1730. Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 47-88, 181-189. — G. G. Küster: Bibliotheca historica Brandenburgica, scriptores rerum Brandenburgicarum, maxime Marchicarum exhibens ... Vratislaviae 1743. S. 22-24, 41, 303, 333, 370, 372, 868. — G. G. Küster: Accessiones ad Bibliothecam historicam Brandenburgicam, scriptores rerum Brandenburgicarum, maxime Marchicarum exhibentem ... Berolini 1768. [P. 1,] S. 9, 195, 201, 208; P. 2, S. 16, 123, 370-371. — Scriptores rerum Brandenburgensium quibus historia Marchiae Brandenburgensis eiusque variae mutationes ... recensentur et illustrantur. [Hrsg.: Joachim Ludwig Schmelzeisen.] Francof. ad Viadr. 1751. T. I, S. 9, 161-191. — J. C. C. Oelrichs: Commentationes historico-literariae ... quarum posterior historiographos Brandenburgicos recenset. Berolini 1751. S. 48-49. — J. C. C. Oelrichs: Ad commentationem de historiographis Brandenburgicis supplementum. Berolini 1752. S. 21-22. — J. C. Beckmann: Catalogus Bibliothecae publicae Universitatis Francofurtanae. Francofurti ad Viadr. 1706. S. 141. — Ernestus Martinus Plarre: Schediasma πρόδρομον de scriptoribus rerum Marchico-Brandenburgensium. (Berolini 1706.) Bl. 3, 5, 6. — Notitia scriptorum, qui Marchiae Brandenburgicae historiam illustrarunt, ordine alphabetico consignata, S. 31. [In Band 2 von: Nicolai Leutingeri opera omnia quotqot reperiri potuerunt. G. G. Kusterus recensuit, epitomen singulis libris, et lemmata, ubi deerant, addidit, indicemque adiecit. T. 1. 2. Francofurti 1729.] — Burcardi Gotthelffii Struvii Introductio in notitiam rei litterariae et usum bibliothecarum. Ed. 5. Francofurti et Lipsiae 1729. S. 85-86, 95-96. — ERNST FISCHER: Die offizielle brandenburgische

geeignet ist.[1] Von seiner Bedeutung ist im Anfange dieses Kapitels (S. 59) gesprochen worden.

Nachdem Hendreich im Juli 1668 die Absicht ausgesprochen hatte, das von dem verstorbenen Schoock begonnene Werk über die brandenburgische Geschichte fortzusetzen und ein „Compendium Marchicum" daraus herzustellen, und nachdem ihm im Dezember des folgenden Jahres 1669 der Auftrag zur Weiterführung und Ausarbeitung des von Schoock hinterlassenen Materials erteilt worden war,[2] ließ er noch, wie OPPENHEIM schreibt, in demselben Jahre 1669 „gleichsam als Beweis seines Könnens und als Probe seiner Auffassungs- und Behandlungsweise einer brandenburgischen Geschichte, die er selbst Annales nannte, eine Vorankündigung und ein paar Bogen des Textes erscheinen". Diese ein Quartblatt umfassende Vorankündigung, die eine Übersicht über die Einteilung des ganzen Werkes gibt, soll nach OPPENHEIM als „Prodromus ad Annales Marchiae Brandenburgensis" bezeichnet sein und sich am Schlusse des in der Preußischen Staatsbibliothek unter der Signatur Am 5833 vorhandenen Bandes der später zu besprechenden „Pandectae Brandenburgicae" eingeklebt befinden. In dem mir vorliegenden, dieselbe Signatur tragenden Bande der Pandekten habe ich ein „Prodromus ad Annales Marchiae Brandenburgensis" betiteltes Blatt nicht gefunden,[3] sondern nur ein undatiertes Folioblatt, das auf der Vorderseite die Überschrift und eine Übersicht über die beabsichtigte Einteilung des ganzen Werkes zeigt:

„Rerum Marchiae Brandenburgicae Scriptores aliquot. Quorum

I. Christophorus Hendreich, qui praemisso regionis, & incolarum, antiquo statu, gesta orditur a tempore dispersionis gentium post Diluvium, ad An: Aerae Chr: 1022. quo Heneti, occiso Marchione Theodorico, Provinciam fecerunt.

II. Zacharias Garcaeus, Pritzwalcensis, quondam Patriae Scholae Rector, & Urbis Consul, ex cujus autographo, inde ad An. 1500. pars, nunquam antea edita, subjungitur.

III. Nicolaus Leuthingerus, A. L. Magister, Poeta Laureatus, Historicus Brandenburgicus, nec non Pastor Landesbergensis, qui ordiens ab Anno 1500. ad 1600. commentarios suos producit, Cujus opuscula antea quidem sparsim edita, nunc, quotquot, ob summam penuriam, haberi poterant, hac compage exhibentur. Subnectitur Ejusdem Auctoris Topographia Marchiae Brand.

Geschichtschreibung zur Zeit Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten (1640-1688). Nach den Akten des geheimen Staatsarchives dargestellt. (Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde. Berlin 1878. Jg. 15, S. 409-411.) / [1] Auf S. 59 oben lies „Carthaginensium" statt „Carthaginiensium". / [2] Vgl. S. 95. / [3] Das vorderste der jetzt vorhandenen, am Schlusse des Bandes eingeklebten Blätter trägt Spuren von Klebstoff, die es nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß vor diesem Blatte noch etwas eingeklebt gewesen ist.

IV. Otto Böttícherus, quondam Archiater Brandenburgicus, cujus Genealogia familiae Zollerano-Brandenburgicae emendatur, & ad A. C. 1680. continuatur.

V. Claudent haec, tum fragmenta, instrumenta publica, & c. rerum Marchicarum, quae nunquam antea lucem publicam videre: Tum centuriae aliquot Auctorum, ex quibus Historia-Brandenburgica corrigi, locupletari, imo concinnari possit".

Auf der Rückseite dieses Blattes befindet sich eine Vorrede.

Von diesem so groß angelegten Werke, dessen Neuartigkeit Hendreich in der Vorrede hervorhebt,[1] ist nur ein sehr kleiner Teil des Textes, 10 Folioseiten, im Druck erschienen. Die erste Seite des Textes trägt den Kopftitel: „Annalium Marchiae Brandenburgicae. Liber primus." Diese 10 Folioseiten finden sich ebenso wie das vorangehende, Titel und Vorrede enthaltende Blatt bei Küster[2] und in der Sammlung „Scriptores rerum Brandenburgensium"[3] abgedruckt, und zwar mit der einzigen Abweichung, daß auf dem dort wiedergegebenen Titelblatte unter I. anstatt des Namens Christophorus Hendreich ein Pseudonym „Cultor Historiarum" steht, das, wie aus den Anfangsbuchstaben leicht erkenntlich ist, „Christophorus Hendreich" bedeuten soll. Küster sagt, er habe diese wenigen Bogen, welche von den Annalibus Marchiae zum Vorschein gekommen sind, seiner collection einverleiben lassen „in Hoffnung, es werde denen Liebhabern der Märckischen Historie auch dieses Stück angenehm seyn, daraus sich schon urtheilen läßet, wie sehr es den Leser würde vergnüget haben, wenn es gantz in Druck gekommen wäre".

Hendreich hatte, wie wir aus seinem Manuskript ersehen, den ersten, seinen Namen tragenden Teil der Annalen in drei Bücher eingeteilt. Das Manuskript, das nebst anderen im Jahre 1692 durch Kauf in den Besitz des Kurfürsten überging, ist ein 742 Seiten starker, in Leder gebundener Folioband, der heute im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (Rep. 94. III. 6) aufbewahrt wird. Die Anmerkungen (Commentarius) und ein Teil des Textes sind von Hendreich selbst geschrieben. Die in dem ersten, 277 Seiten umfassenden Buche enthaltenen Schilderungen, welche sich nicht nur mit der Mark Brandenburg im engeren Sinne, sondern mit den der Mark benachbarten Stämmen und ihren Kämpfen mit den Römern befassen, reichen bis zum Jahre 568 n. Chr. Auch des Bernsteins wird in diesem Teile gedacht. Der oben erwähnte, im Druck erschienene Abschnitt des ersten Buches umfaßt nur 33 Seiten des Manuskriptes, also nur einen geringen Bruchteil des Ganzen. Das zweite Buch, die Seiten

---

[1] Caeterum ... monitum Te velim, L. B. haec, quae vides, publica auctoritate, nec antea, nec in praesens edita esse „.. / [2] Küster: Collectio opusculorum historiam March. illustr. Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 47-88, 182-186. / [3] Scriptores rerum Brandenburgensium. [Hrsg. von J. L. Schmelzeisen.] Francof. ad V. 1751. T. 1, S. 161-163, 165-191.

278—499 umgreifend, schließt mit dem Tode König Konrads I. im Jahre 918; das dritte Buch, von Seite 500—742 reichend, endet mit dem Tode des Markgrafen Dietrich oder Theodorich im Jahre 1022.

Hendreichs Annalen behandeln mehr die allgemeine deutsche Geschichte als die Entwickelung der Mark. Der letzte Teil des Manuskriptes gibt uns, wie Oppenheim sagt, „durch seinen Umfang und die Menge der darin angeführten Schriftsteller einen Beweis von der ungeheuren Belesenheit und dem großen Fleiße des Verfassers, Vorzüge freilich, die den späteren Arbeiten desselben Autors meist zum Nachteile gereichten, da er die Masse des zusammengetragenen Stoffes nicht schnell und nicht übersichtlich genug zu bewältigen vermochte".

Für die Bearbeitung und Herausgabe der vier anderen auf dem Titelblatte genannten Teile sind noch die Vorarbeiten vorhanden, denn als solche hat man wohl die ebenfalls im Preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten „Hendreich's Collectanea zu Fortsetzung seiner Annal. March." (Rep. 94. III. 7) anzusehen. Wie das oben besprochene Manuskript der Annalen, so sind auch diese Collectanea im Jahre 1692 durch Kauf in den Besitz des Kurfürsten gelangt.

Die Collectanea, mit denen sich Oppenheim in seiner Arbeit ebenfalls eingehend beschäftigt, füllen vier große Kapseln in Folioformat. Es sind etwa 3000 lose Folioblätter und Zettel, welche chronologisch geordnet und mit Urkundenregesten und literarischen Bemerkungen versehen sind. Teilweise sind sie, wie es in Band 1 des Repertoriums der Repositur 94, S. 354 heißt, aus zerschnittenen älteren Repertorien des Geheimen Staatsarchivs zusammengeklebt. Die erste Kapsel umfaßt den Zeitraum von 1047—1400, die zweite den von 1401—1499, die dritte den von 1500—1600 und die vierte den von 1601—1680.

Schon Oelrichs berichtet in seinen Commentationes historico-literariae (Berlin 1751, S. 49), daß Hendreich Collectanea rerum Marchicarum hinterlassen habe, und in seinem Supplementum ad commentationem de historiographis Brandenburgicis (Berlin 1752, S. 22) schreibt er bei der Besprechung der Hendreichschen Annalen, daß das Manuskript derselben und die zur Fortsetzung dieses Werkes dienenden Collectanea im Königlichen Archiv aufbewahrt würden. Der Bemerkung, daß diese Annalen mehr eine allgemeine Geschichte Deutschlands als eine Geschichte der Mark Brandenburg darstellen, fügt er das harte Urteil hinzu, daß er das ganze Werk nicht der Veröffentlichung für wert halte: „Monui posthaec Hendreichium Annales Marchiae Brandenburgensis parasse quidem, sed huius operis tres dumtaxat plagulas vidisse lucem: haec quoque omnia recte sese habent. Nuper vero cognovi, in archivo regio Berolinensi repositum esse hoc opus, ad annum usque MXX perductum, manu quidem auctoris nitide scriptum, verum nimis diffuse exaratum, historiam magis Germaniae universalem, quam Marchiae Brandenburgensis pertractans, me saltem iudice haud dignum,

quod in lucem protrahatur. Ingens non minus volumen collectaneorum, huius operis continuationi inserviens, ibidem custoditur."

Im Jahre 1676 ließ Hendreich bei Runge in Berlin eine Schrift drucken, deren Titel folgendermaßen lautet:

„Bibliotheca Electoralis Brandenburgica,

Septem tomis Distincta: Quorum Duo priores, aliquot myriades Authorum continebunt.

Quatuor, Eorundem Scripta, ordine Alphabetico disposita, exhibebunt.

Septimus habebit Indicem.

I. Aetatum mundi, quibus Authores vixerunt, vel floruerunt.

II. Chronologicum, qui in adversis columnis monstrabit, quando quilibet Historicorum scribere inceperit, & desierit.

III. Patriae, seu, nationum.

IV. Linguarum, quibus Libri exarati.

V. Religionis, quam professi sunt Authores.

VI. Appendicis loco erit Bibliotheca selecta.

Prolegomena recensebunt

I. Praecipuas Orbis Terrarum Bibliothecas: & has inter Electoralem Brandenb. uberioribus describent.

II. Modum Bibliothecas Colligendi, Ordinandi, Augendi, Conservandi.

III. Claros Bibliothecarios, eorundemque officium.

IV. Bibliothecam Bibliothecarum, seu, Authores, ex quibus haec Brandenburgica, in universalem Bibliothecam excrescere possit.

Opus Quale Hactenus vix elaboratum, certe, editum non est; Tale Reipublicae Literariae exhibere conabitur

Christophorus Hendreich,

Consiliarius & Bibliothecarius Electoralis.

Berlini,

e Chalcographeo Rungiano, 1676."

Das uns vorliegende Exemplar dieser Schrift stammt aus der Breslauer Staats- und Universitäts-Bibliothek und umfaßt 4 Folioblätter. Auf der Rückseite des ersten Blattes befindet sich ein Auszug aus der Vorrede Thomas Hydes[1] zu seinem Katalog der Oxforder Bibliothek aus dem Jahre 1674. Das zweite Blatt enthält unter der Überschrift „Errata, ab hujus generis Scriptoribus commissa, quae emendare studui, sunt sequentia" eine $1^1/_2$ Seiten lange Vorrede, in welcher die Grundsätze der folgenden Anordnung dargelegt werden. Es soll alles in einem einzigen Alphabet ohne Trennung nach den einzelnen Wissenschaften aufgeführt werden: „Dispositio facta sine facultatum, ut vocantur, discrimine, juxta seriem Alphabeti, qui modus locatu & inventu est facilior." Für die Behandlung

[1] Thomas Hyde: Catalogus impressorum librorum Bibliothecae Bodlejanae in Academia Oxoniensi. Oxonii 1674.

der Verfassernamen und der anonymen Schriften werden besondere Regeln aufgestellt. Die auf die Vorrede folgenden 4 1/2 Seiten enden mit dem Worte „Abbasida". Die aufgeführten Verfassernamen sind mit biographischen Bemerkungen versehen.

Wie aus der Hendreichschen Consignatio actorum hervorgeht, haben wir es hier mit dem Probedruck seines großen, weiter unten (S. 126 ff.) besprochenen Werkes zu tun, dem er später den Titel „Pandectae Brandenburgicae" gab. Daß es sich bei dem vorliegenden Probedruck um ein Werk handelt, das trotz seines Titels „Bibliotheca Electoralis Brandenburgica" nicht nur den Inhalt der Kurfürstlichen Bibliothek behandelt, sondern sich viel weitere Grenzen gesteckt hat, kündigt schon der erste Satz der Vorrede an, in welchem es heißt, daß in diesem Werke alle Schriften verzeichnet werden sollen, die zu Hendreichs Kenntnis gekommen sind, und daß der Leser auf diese Weise ein Compendium der bedeutendsten Bibliotheken und Kataloge erhalten wird: „Retuli libros in praecipuis Orbis Terrarum Linguis editos, qui ad meam notitiam pervenerunt, eosque, non tantum typis excusos; Verum etiam plurimos MSC. imo illos, quorum nihil, praeter memoriam nobis superest. Habebis hoc pacto Lector Benevole praecipuarum Bibliothecarum, & Catalogorum compendium."

Ein Exemplar dieser Schrift wurde, wie man aus Hendreichs Consignatio actorum erfährt, auf Wunsch des Kurfürsten der Royal Society in London überreicht, die sich sehr anerkennend darüber äußerte. Diese beifällige Aufnahme veranlaßte den Kurfürsten, Hendreich zur Fortsetzung der Arbeit aufzufordern. Die Stelle in der Consignatio actorum, die von diesem Probedruck handelt, lautet folgendermaßen: „Habe ein Specimen Bibliothecae Electoralis drucken lassen, welches ihr Churfl Durchl Anno 1676 dem damahligem in Englandt Legato D Baroni de Schwerin geschickt, welcher es Societati Regiae Anglicanae gewisen vnd von derselben gelobet worden darauff Serenissimus mir befohlen die arbeit zu continuiren.

Habe den titulum in Pandectas mutiret A 1678."

Im Jahre 1682 ließ Hendreich ein kleines, ungefähr 19 Bogen umfassendes Werk in Duodezformat bei Daniel Reichel in Berlin erscheinen, auf dessen Titelblatt er seinen Namen verschweigt:

„Derer / die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen / Erster Entwurff: Verfaßt in zwo Theile / Der

1. handelt von der Beschreibung des Landes / und was in jedweder Stadt denckwürdiges zu sehen; oder sich auch / bis ungefehr Anno 1640, begeben hat. Der

2. Stellet für aller Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg / durch alle 7. Stämme / Geschlecht-Register / bis aufs Jahr 1681.

Werden verkaufft bey Daniel Reicheln / Buchhändlern in Berlin.

Hiernechst sol auch eine Lateinische Edition folgen.

Gedruckt im Jahr 1682."

Daß dieses Buch nur als ein Entwurf gedacht ist und daß der Verfasser die Absicht gehabt hat, ein größeres Werk über dieses Thema zu schreiben, geht aus einigen Stellen dieses „Entwurffes" deutlich hervor. An einer Stelle (Teil 1, Bogen J 8) wird sogar ein dritter Teil[1] des Werkes in Aussicht gestellt, denn es findet sich hier der Satz: „wie im Dritter Theil wird gemeldet werden," und am Ende des ersten Teiles des „Entwurffes" heißt es: „Von der Alten Teutschen und Wenden Sitten und Gebräuchen wird in dem grössern Werk gedacht werden."[2]

Das in Aussicht gestellte größere Werk ist aber ebenso wie die angekündigte lateinische Ausgabe niemals erschienen. Der gelehrte Rektor Küster erwähnt den „Entwurff" in seiner Collectio opusculorum (Bd. 1, Stück 6 und 7, S. 182) mit folgenden, nicht unfreundlichen Worten: „Es ist dieses artige Büchlein an. 1682. in duodecimo ans Licht getreten / und bißhero mit allem Recht für das allerbeste Compendium der Märckischen Historie gehalten worden. Es ist sothaner Entwurff als der erste herausgegeben / welchem zweifels ohne mehrere haben folgen sollen / meines wissens aber nicht gefolget sind . . . Es ist auch eine Lateinische Edition hievon versprochen worden / welche aber auch nicht erfolget."

Vom 25. April 1687 datiert (Dabam in Bibliotheca Tua 25. Aprilis Anni 1687) ist die im Vorhergehenden schon oft angeführte „Notitia biblio-

---

[1] Von den drei Exemplaren dieses Werkes, welche die Preußische Staatsbibliothek besitzt (Tc 674, Tc 675 [daran angebunden: Leutingers Kommentare über die Mark Brandenburg 1590], Tc 675[a]), hat das Exemplar Tc 675[a] zwei Titelblätter, und zwar befindet sich vor dem oben wiedergegebenen Titelblatte noch ein anderes Titelblatt, welches den „Entwurff" als „Verfaßt in drey Theile" und als Druckjahr „1681" angibt. Von dem dritten Teile heißt es: „3. Erzehlet die fürnehmsten Geschichte / welche sich von dem Jahr der Welt 3562. und vor der Geburth Christi 386. bis Ao. 1640. auff Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelms Regierung / begeben haben." Der Name des Buchhändlers und die Warnung vor dem Nachdrucke fehlt. Dagegen wird „auch eine Lateinische Edition" in Aussicht gestellt. Inhaltlich weicht dieses Exemplar nicht von den beiden anderen ab, sondern enthält auch nur zwei Teile. Die Exemplare Tc 674 und Tc 675[a] enthalten am Schlusse ein Druckfehlerverzeichnis. — Der Katalog der Bibliothek des Rektors G. G. Küster gibt sogar ein Exemplar mit vier Teilen an (Catalogus bibliothecae . . . a Georg. Godof. Küstero . . . collectae. Berolini 1777. S. 585, Nr. 81: Derer, die Marck Brandenburg betreffende Sachen, 4 Theile. 681. Frb.). — Wahrscheinlich haben aber die vier Teile auch nur auf dem Titelblatte gestanden, während das Werk selbst, wie man aus Küsters Bemerkung in seiner Collectio opusculorum, Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 182 schließen kann, ebenso wie die anderen Exemplare nur zwei Teile enthalten hat.

[2] OPPENHEIM macht in einer Anmerkung darauf aufmerksam, daß Hendreich mit dem größeren Werke vielleicht das oben erwähnte Manuskript seiner Annalen meint, von welchem nur ein kleiner Bruchteil im Druck erschienen war. Es ist dann aber verwunderlich, daß er nicht mit deutlicheren Ausdrücken auf diese Annalen hinweist.

thecae", ein gedrucktes ausführliches Schreiben Hendreichs an den Großen Kurfürsten, das zugleich eine Geschichte der Bibliothek und einen Bericht Hendreichs über seine Tätigkeit darstellt. Dieses Schreiben, das von Hendreich seiner Denkschrift vom 9. Januar 1688 beigelegt ist, hat den Titel: „Notitia bibliothecae, quam Serenissimus ac Potentissimus Princeps ac Dominus, Dominus Fridericus Guilielmus, Marchio et Elector Brandenburgicus, &c. &c. &c. in aula sua Coloniae ad Spream fundavit." Der Druckvermerk der acht Quartseiten umfassenden Schrift lautet: „Berolini, Typis B. Salfeldii. Anno Christi MDCLXXXVII." Diese Notitia bibliothecae, deren wichtige Teile auf diesen Blättern bei verschiedenen Gelegenheiten zum Abdruck gelangt sind, ist für die Geschichte der Berliner Bibliothek eine äußerst wertvolle Quelle. Nach einleitenden, den Kurfürsten rühmenden Worten wird die Entstehung und das Wachstum der Bibliothek geschildert und ihre Räumlichkeiten beschrieben. Alsdann wird die Katalogisierung behandelt, und in der Art eines zugleich Rechenschaft legenden Tätigkeitsberichtes gibt Hendreich ein Bild seiner eigenen Katalogisierungsarbeit. Den Schluß bildet die Ankündigung seiner Pandectae Brandenburgenses nebst einer in etwas gereiztem Tone gehaltenen Rechtfertigung und Erklärung ihres späten Erscheinens.

Diese wohl nur in wenigen Exemplaren gedruckte und deshalb bald vergriffene Schrift Hendreichs hat nach Verlauf von fast vier Jahrzehnten jemand, der sich mit den Buchstaben M. G. F. bezeichnet, der breiteren Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht, indem er sie im Jahre 1725 bei Haude als Anhang eines kleinen Werkes erscheinen ließ, das er betitelt: „De scribenda historia Bibliothecae Regiae Berolinensis Consilium & Occasio calamo epistolographico trigae virorum expressa. Coronidis loco accedit Epistola denuo recusa Christophori Hendreichii, De modo memoratae bibliothecae incunabulis." Wer sich hinter den Buchstaben M. G. F. verbirgt, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. J. D. Winckler spricht in der Vorrede zu seiner Schrift: „*Κειμηλια* Bibliothecae Regiae Berolinensis Aethiopica descripta"[1] die Vermutung aus, daß die Buchstaben M. G. F. Magister Georgius Fiemoelterus bedeuten. Er äußert sich zu dieser Frage folgendermaßen: „Quis sit vir doctus sub literis initialibus M. G. F. latens, qui recudi curavit scriptum Hendreichianum, nec in titulo istius opellae, sed sub initium praefationis, editorem se, indicatis literis illis, initialibus, professus est, certo comperire minus mihi licuit . . . Si coniecturis locus dandus erit, forte Georgium Fimoelterum fuisse huncce editorem, (litera priori M, gradum eius magisterialem indicante) dixeris, quem 'Biblidion de Bibliothecis per societatem augendis et colligendis' sub finem seculi elapsi edidisse docemur in beati

---

[1] *Κειμηλια* Bibliothecae Regiae Berolinensis Aethiopica descripta. Ex schedis hactenus anecdotis eruit, luci publicae exposuit et praefatus est Io. Dietericus Wincklerus. Erlangae 1752. S. XVI.

Burc. Gotth. Struvii introductione in notitiam rei litterariae, cap. I. § XX. not. I. pag. 96. editionis quintae anni MDCCXXIX."[1] In der an dieser Stelle des Struveschen Werkes befindlichen, von Michael Lilienthal herrührenden Anmerkung wird der Verfasser des Biblidion übrigens nicht Georgius Fimoelter, sondern Georgius Fimoetter genannt. Hier liegt aber ein Irrtum oder ein Druckfehler vor, denn der Verfasser des Biblidion heißt nicht Fimoetter, sondern, wie auch EMIL JACOBS in seiner Kritik der OPPENHEIMschen Abhandlung über Christoph Hendreich feststellt,[2] Georg Finwetter. Georg Finwetter ist jedoch das Pseudonym für den Königsberger Professor der Theologie und Oberhofprediger Georg Wegner;[3] da aber Wegner schon im Jahre 1709 gestorben ist, so kommt er als Herausgeber der 1725 erschienenen Ausgabe der Hendreichschen Notitia bibliothecae nicht in Betracht.

Außer der Hendreichschen 10 kleine Quartseiten umfassenden Notitia bibliothecae enthält die oben genannte, von M. G. F. herausgegebene Schrift noch vier, 15 Seiten einnehmende Briefe, welche sich mit der Geschichte der Berliner Bibliothek beschäftigen, nämlich zwei Briefe von dem Berliner Prediger Joachim Ernst Berger an den Bibliothekar La Croze und an den Frankfurter Professor Johann Christoph Beckmann nebst den Erwiderungen der beiden Männer. Der unbekannte Herausgeber sagt in seinem, „Lectori Benevolo prospera qvaeque p. editor M. G. F." überschriebenen, „Berolini Anno MDCCXXV. Kl. Novembr." datierten, 3 Seiten füllenden Vorworte, daß er die Hendreichsche Notitia bibliothecae seiner Schrift angefügt habe, um sie vor dem Untergange zu bewahren: „Adjeci sub finem, B. Christophori Hendreichii, Consiliarii & Biblioth. Epistolam de Bibliothecae Berolin. Elect. & Regiae Incunabulis, eo certe fine, ut eandem ex fuga quasi reciperem, ab interitu vindicarem, Auctorisque Memoriam & Merita, studiosissime conservarem."

Der Wortlaut des Neudruckes vom Jahre 1725 stimmt bis auf die Stelle, welche vom Umfange des Bücherbestandes handelt, mit der Erstausgabe vom Jahre 1687 überein. Hier lautet die besagte Stelle: „Summa omnium voluminum viginti millia et sexcenta circiter. Sin libros numeres, nonaginta millia exhibere poterit." Der Herausgeber des Neudruckes von 1725 hat aber, wie HORTZSCHANSKY[4] meint, augenscheinlich daran Anstoß genommen, daß Hendreich 90000 Bücher bei nur 20000 Bänden angab, und in der Meinung, daß dies ein Versehen sei, eigenmächtig das Wort „voluminum" in „librorum" und das Wort „libros" in „volumina" geändert, so daß diese Stelle in dem Neudruck von 1725 folgenden Wortlaut hat: „Summa omnium libro-

---

[1] Burcardi Gotthelffi Struvii Introductio in notitiam rei litterariae et usum bibliothecarum. Editio quinta ... Francofurti et Lipsiae 1729. S. 96. / [2] Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 1904. Jg. 21, S. 515-516. / [3] Catalogus bibliothecae Deutschianae. Berolini 1771. P. 2, S. 137, Nr. 154. / [4] HORTZSCHANSKY: Die Königliche Bibliothek zu Berlin. . S. 26.

rum viginti millia et sexcenti circiter. Sin volumina numeres, nonaginta millia exhibere poterit." Die Veränderung dieser Worte war aber unberechtigt, denn Hendreich hat, wenn er von 90000 „libri" bei ungefähr 20000 Bänden (volumina) spricht, die einzelnen Stücke der zahlreichen Sammelbände als selbständige bibliographische Einheiten gerechnet und als „libri" bezeichnet. Dabei ist die Summe von 90000 wahrscheinlich als viel zu hoch zu betrachten. Hendreich selbst hat wohl später an seiner etwas unklaren Ausdrucksweise Anstoß genommen, denn in dem der Denkschrift vom 9. Januar 1688 beigelegten Exemplar der Notitia bibliothecae hat er in dem Satze „Sin libros numeres" über das Wort „libros" das Wort „autores" geschrieben, wodurch sofort klar wird, daß er die Gesamtzahl der in den ungefähr 20000 Bänden — die vielen Sammelbände eingerechnet — vorhandenen selbständigen Schriften meint. Auffallend ist es nur, daß Wilken[1] und PERTZ[2] sich durch die Angabe des Neudruckes der Notitia bibliothecae vom Jahre 1725 haben verleiten lassen, die Bestandzahl der Bibliothek am Ende der Regierung des Großen Kurfürsten — Wilken nennt das Jahr 1687 — auf 90000 Bände anzugeben, eine Angabe, die auch ihnen unwahrscheinlich erscheinen mußte und die sich leicht aus dem in den Akten befindlichen Exemplar der Erstausgabe der Notitia bibliothecae mit der Hendreichschen handschriftlichen Verbesserung hätte berichtigen lassen.

Im Preußischen Geheimen Staatsarchiv wird noch ein drittes als Manuskript vorhandenes Hendreichsches Werk, das sogenannte „Manuscriptum Genealogicum" aufbewahrt (Prov. Br. Rep. 16. I. c. β. 50. Vol. 1. 2), zwei in Leder gebundene Quartbände, in deren erstem sich der von Hendreichs eigener Hand geschriebene Titel des ganzen Werkes: „Genealogiae praecipuorum Marchicorum" befindet. Wann Hendreich dieses Werk verfaßt hat, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Nur so viel ist nach OPPENHEIM sicher, daß es im Jahre 1692 schon fertig gewesen sein muß, da es auf der Quittung unter den von ihm an den Kurfürsten verkauften Manuskripten als Nr. 5 aufgeführt ist. Als Motto hat Hendreich in den ersten Band die Verse geschrieben:

„Si qvid habes cura ne menti include sed omne
In gremio depone Dei, Deus aspera si non
Fata levat prorsus lenit tamen aspera fata.

Optima res sese ad nutum componere Jovis
Prospera sive beent: aspera sive premant."

Auch der zweite Band trägt ein Motto:

„Cum feae, cum fimus, cum res turpissima simus
Qvid superbimus? nescimus qvando perimus.

---

[1] Wilken. S. 31, Anm. / [2] (GEORG HEINRICH PERTZ:) Die Königliche Bibliothek zu Berlin in den Jahren 1842 bis 1867. Berlin 1867. S. 5.

Spernere nullum, Spernere mundum, spernere sese
Spernere se sperni, qvatuor ista beant.
Mors tua; mors Christi; fraus mundi; gloria caeli
Et dolor inferni sunt meditanda tibi.
Diluvium nullum flammas extingvet amoris
Qvo me prosequitur favente Deus corde
Absque fide qvaecunque facis, facis omnia frustra.
Cui nasci contigit illi mori restat. Seneca."

Hinter diesen Versen folgt eine 6 $^1/_2$ Zeilen lange lateinische Erzählung (wie Hendreich angibt, aus Cyprian, Serm. 1 [?]) von einem Christen, der weder zur Zeit der Verfolgungen für seinen Glauben noch auch später durch eine tödliche Krankheit habe sterben wollen und dem eine „persona decora & Maiestatis plena" erschien und zornig zu ihm sagte: „Pati timetis, exire non vultis, Qvid faciam vobis?"[1]

Sowohl das Motto des ersten wie des zweiten Bandes läßt auf eine resignierte und trübe Stimmung des Verfassers schließen; wie oben ausgeführt ist, hat sich Hendreich auch wirklich im sechsten Jahrzehnt seines Lebens in einer solchen Gemütsverfassung befunden. Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir die Zeit der Abfassung oder Beendigung des Werkes in die achtziger Jahre verlegen.

Der erste Band berichtet von märkischen Familien und ist eine Sammlung von einigen hundert Zetteln und größeren Blättern, welche zum Teil ganz, zum Teil nur lückenhaft beschrieben sind. Die Schrift ist nicht immer leserlich und zeigt viele Korrekturen. Der zweite Band, der an Umfang hinter dem ersten zurücksteht, besteht aus 312 engbeschriebenen Blättern und enthält die gut ausgearbeiteten Lebensbeschreibungen von 516 berühmten Männern und Frauen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein voraufgehendes alphabetisches Register weist auf die mit laufenden Nummern versehenen Beschreibungen hin. Der Text des zweiten Bandes ist also bedeutend besser ausgearbeitet als der des ersten Bandes.

Küster erwähnt das Werk in seinen Accessiones ad Bibliothecam historicam Brandenburgicam (P. 2, S. 16) und erhebt hier den Vorwurf, daß es nur eine Kompilation sei und Hendreich außer dem Titel nichts hinzugefügt habe: „Perlustrans ego hoc MS. intellexi compilatorem (Hendreichius enim praeter titulum nihil addidit) 520 curricula vitae plurimorum quidem nobili genere natorum, nec vero paucorum ex civico ordine congessisse." Als Beweis hierfür führt Küster zwei Stellen des Werkes an, bei denen Hendreich selbst die Quellen für seine Biographieen angibt. Der vorwurfsvolle Ton

[1] Die letzten Worte finden sich in Cyprians Liber de mortalitate, und zwar sagt sie hier ein „juvenis honore et majestate venerabilis" zu einem „de collegis et consacerdotibus nostris", als derselbe „infirmitate defessus et de appropinquante jam morte sollicitus, commeatum sibi precaretur."

Küsters ist insofern unberechtigt, als Hendreich selbst, wie man sieht, den kompilatorischen Charakter seines Werkes garnicht zu verbergen sucht.

Wie aus dem von Raue im Jahre 1668 angelegten und von Hendreich fortgeführten Katalog über den Inhalt des sogenannten „Hintersten Gemaches“ der Bibliothek hervorgeht, hatte Hendreich alle handschriftlichen, auf die Geschichte der Mark Brandenburg bezüglichen Nachrichten, die er zu seinen geschichtlichen Studien benutzte, gesammelt und in diesem hintersten Bibliotheksraume an besonderer Stelle untergebracht. Der in dem Raueschen Katalog Bl. 175—182 umfassende, von der Hand desselben Schreibers wie der Hauptteil des ganzen Kataloges geschriebene „Catalogus manuscriptorum qvae ad apparatum historiae Marchiae seposuit Christoph: Hendreich“ enthält 27 Schriften in Folio-, 27 in Quart- und eine in Oktavformat. Rechts neben den eben genannten Titel hat Hendreich geschrieben: „NB — auß diesen Manusc: vnd andern büchern habe Historiam Marchicam usque ad Familiam Zolleranam componiret: welche im Archivo Electorali bewahret wird, item Colle[c]taneorum Marchicorum Tomos II. in Fol. item Florum Marchicum“; und unter dem Titel steht von seiner Hand: „NB diese bücher seind nebenst andern sub Fenestra B et D. nach der Zeit gesezt worden vnd den Manuscriptis wider einverleibet: vnd hernach einige ins Archiv gekommen als Garcei Chronic Haftitius.“ Neben den Titel Fol. Nr. 26: „Chronica von dem anfang des Ritterlichen Deutschen Ordens, deßgleichen des Landes Preussen“ hat er die Bemerkung gesetzt: „NB ist ihr Churfl Durchl A 1675 hinauff gebracht worden, aber nicht wieder herunter gekommen, weil es oben ist verlohren worden.“

Im Jahre 1699, am Ende seines Lebens, hatte Hendreich noch die Genugtuung, daß der erste Band der „Pandectae Brandenburgicae“, des umfangreichen bio-bibliographischen Gelehrten-Lexikons, dessen Bearbeitung er einen großen Teil seines Lebens gewidmet hatte, im Druck erschien. Er ist in der Saalfeldschen Druckerei in Berlin hergestellt und dem Kurfürsten Friedrich III. gewidmet. Läßt sich schon aus diesem ersten Bande, der außer einer vier Seiten langen Vorrede auf 816 Folioseiten die beiden ersten Buchstaben des Alphabets, A und B, umfaßt, ein Schluß auf den äußeren Umfang des geplanten ganzen Werkes ziehen, so gibt der Titel des Werkes eine Vorstellung von der Größe seiner Anlage:

„Pandectae Brandenburgicae,
Continentes

I. Bibliothecam, seu magnam, &, si Additamenta accesserint, maximam Auctorum inpressorum & Manuscr. partem: quibus adduntur Auctorum quorundam Vitae, delectus; nomina plurimorum Anonymorum, Pseudonymorum &c. explicata. Idque in omnibus fere Scientiis, & orbis Terrarum Linguis.

II. Indicem materiarum praecipuarum, in iis contentarum: utrumque Ordin. Alphabetico.

Additus erit

Index 1. Aetatum Mundi, quibus Auctores vixerunt.

2. Chronologico-Historicus, in adversis columnis monstrans, ubi quilibet Historicorum scribere inceperit, & desierit.

3. Patriae, seu Nationum.

4. Linguarum, quibus libri exarati.

5. Religionis, quam professi sunt auctores.

6. Vitae generis.

Appendix continebit

1. Bibliothecam selectam.

2. Praecipuas Mundi Bibliothecas, &, has inter Electoralem Brandenburgicam pluribus describet.

3. Modum Bibliothecas colligendi, augendi, ornandi, conservandi.

4. Claros Bibliothecarios, eorumque officium.

Finem faciet Tomus, continens addenda & emendanda.

Opus

Quale hactenus vix elaboratum, certe editum non est; Tale, omnium Professionum Hominibus

exhibere conatur

Christophorus Hendreich,

Serenissimo & Potentissimo Electori Brandenburgico a Consiliis & Bibliothecae cura.

Berolini

Typis Viduae Salfeldianis MDCXCIX."

Wie auf S. 119—120 berichtet, hatte Hendreich von diesem Werke schon im Jahre 1676 einen Probedruck unter dem Titel „Bibliotheca Electoralis Brandenburgica" veröffentlicht, dessen beifällige Aufnahme durch die Gelehrtenwelt, vor allem durch die Royal Society in London, den Kurfürsten bewog, Hendreich zur Fortsetzung seines Werkes aufzufordern. Den Namen „Pandectae Brandenbenburgicae" hatte er seinem Werke im Jahre 1678 gegeben.

Hendreich hatte übrigens noch einen zweiten Probedruck seiner Pandekten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bei Ulrich Liebpert erscheinen lassen. Die auf dem Titelblatte dieses Probedruckes angegebene Einteilung des Werkes zeigt gegenüber der endgültigen Einteilung und Anordnung eine Abweichung, wie man aus dem oben (S. 126—127) besprochenen, im Jahre 1699 erschienenen ersten Bande ersieht. Der in den Akten der Preußischen Staatsbibliothek (Eysenmengers Judenthum. Ad IV, 6, S. 171 ff.) befindliche Probedruck umfaßt außer dem Titelblatte vier zweispaltig gedruckte Folioblätter, welche die beiden ersten Blätter der Pars I und Pars II des Werkes darstellen. Eine Vorrede fehlt. Der Anfang der Pars II des Probedruckes

entspricht übrigens dem Anfange des im Jahre 1699 erschienenen ersten Bandes des Werkes in seiner endgültigen Fassung. Was den Zeitpunkt des Erscheinens dieses Probedruckes anbelangt, so kann er nicht vor dem Jahre 1686 erschienen sein, da er von dem Hofbuchdrucker Liebpert gedruckt und Liebpert, wie auf S. 35 berichtet, erst im Jahre 1686 nach dem Tode des Hofbuchdruckers Schultze dessen Nachfolger geworden ist. Nach dem Jahre 1690 kann der Probedruck nicht erschienen sein, da schon im Jahre 1690, wie wir später (S. 129) hören werden, das von Tenzel besprochene, bis zum Namen „Bernhardus" reichende Anfangsstück des ersten Bandes in seiner endgültigen Fassung veröffentlicht worden ist. Der Titel des uns vorliegenden Probedruckes hat folgenden Wortlaut:

„Pandectae

Brandenburgicae,

Continentes

Maximam eorum Librorum partem, in omnibus fere Scientiis & Orbis Terrarum Linguis, qui unquam, sive Typis, sive calamo, exarati prodierunt.

Ubi

Auctorum scripta, eorum editiones, pluriumque delectus & vitae continentur.

Pars

I. Habet eos, qui in Bibliotheca Electorali Brandenburgica exstant.

II. Supplet illis, qui desunt.

Additus Erit

Index

1. Materiarum, in quo sub titulos ordine Alphabetico dispositos Auctorum, quos praemisi, opera redacta erunt. Adeo ut pene totius Universitatis Rerum sit compendium.

2. Aetatum mundi, quibus Auctores vixerunt vel floruerunt.

3. Chronologico-Historicus, in adversis columnis, monstrans, ubi quilibet Historicorum scribere inceperit & desierit.

4. Patriae seu Nationum.

5. Linguarum, quibus libri exarati.

6. Religionis, quam professi sunt Auctores.

7. Illorum librorum, qui tacitis nominibus excusi sunt, & quibus Auctorum nomina hic adscribuntur.

8. Nominum, quae nonnulli suis libris praefixerunt; vel anagrammatica, vel symbolica, vel aliena, vel solis initialibus elementis: Additis nominibus Scriptorum, qui ea usurpaverunt.

Finem

Faciet

Tomus, Complectens addenda & emendanda.

Opus,

Quale hactenus vix elaboratum, certe editum non est; Tale omnium Professionum Hominibus

Exhibet
Christophorus Hendreich,
Sereniss. Elect. Brandenb. a Consiliis & Bibliothecae cura.
Coloniae ad Spream, Literis Ulrici Liebperti, Electoral. Brandenb. Typographi."

Der Kurfürst nahm großes Interesse an Hendreichs Werk und ließ ihm, wie man aus der Consignatio actorum, einigen Rechnungen und Verfügungen[1] aus den Jahren 1679 und 1680 entnehmen kann, das Papier für den Druck liefern. Außerdem bewilligte er ihm im Jahre 1682 durch ein Schreiben[2] vom 21. Februar zur Drucklegung des fertiggestellten Teiles 300 Taler, über deren Empfang Hendreich am 2. März 1682 quittierte. Hendreich war es jetzt möglich, den Anfang seiner Pandekten drucken zu lassen. Das Erscheinungsjahr dieses Anfangsstückes läßt sich nicht feststellen, da Hendreich im Absatz XXI der Vorrede des ganzen, im Jahre 1699 erschienenen ersten Bandes der Pandekten bei der Erwähnung dieses Anfangsteiles keine genaue Zeitangabe seines Erscheinens macht; wir erfahren aber dort, daß das Anfangsstück bis zu dem Namen „Bernhardus" reichte: „Notandum, ante annos aliquot operis hujus partem usque ad Bernhardi vocem impressam, plurima non continere eorum, quae postmodum prodierunt, quae additamentis reservavi."

Der bis zum Namen „Bernhardus" reichende, über 500 Folioseiten umfassende Anfang des ersten Bandes muß schon im Jahre 1690 gedruckt vorgelegen haben, denn Tenzel unterzieht ihn in seinen „Monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten" vom Mai 1690 (Leipzig 1690, S. 489-494) einer Kritik, in welcher er dem Verfasser Irrtümer nachweist und die Menge der Druckfehler tadelt: „Die Druckfehler sind auch nicht seltsam / und wenn bey fernerem Druck nicht bessere Obsicht gehalten wird, dürffte derselben Anzahl leicht die Zahl der Auctorum übertreffen." Die abfällige Kritik in Tenzels Unterredungen ließ Hendreich nicht unbeantwortet, sondern schrieb, wie er in seiner Consignatio actorum bemerkt, eine Entgegnung: „Apologia mea contra Tentzelij Monatl-Unterredung. weil Er male de meis pandectis geschrieben."

Nachdem Hendreich, wie wir aus seiner Consignatio actorum (Nr. 30)[3] erfahren, zu der vom Kurfürsten bewilligten Summe von 300 Talern aus eigenen Mitteln noch 100 Taler hinzugelegt hatte, konnte im Jahre 1699 der ganze, um den noch fehlenden Teil des Buchstabens B vermehrte und vervollständigte erste Band der Pandekten erscheinen.

---

[1] Dekrete v. 30. August 1679, v. 15. Oktober u. 30. Dezember 1680. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad IV, 6, S. 167, 169, 193.) / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1666-1782; Buchbinder-Rechnungen usw. — Akten d. Pr. Staatsbibl.: Verordnung zu Auszahlung der Gelder für Bücher. III D 1, Bl. 7 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 150. Siehe Anhang Nr. 32.

In seiner Notitia bibliothecae vom Jahre 1687 hat Hendreich der Besprechung seiner Pandekten zwei Seiten gewidmet.[1] Wir hören dort, daß er an diesem Werke, dem er eine große Bedeutung beimißt, dreißig Jahre gearbeitet, daß er gewöhnlich die Morgenstunden dazu verwandt und daß er es seinem Landesherrn zu Ehren „Brandenburgische" Pandekten genannt hat. Wir erfahren weiter, daß er das Werk bis zum Buchstaben D fertiggestellt hat und daß er es auch schon zu Ende gebracht hätte, wenn seine Zeit durch die Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek nicht zu sehr in Anspruch genommen worden wäre und wenn das von ihm gesammelte Material nicht einen zu großen Umfang angenommen hätte.[2] Fünf Jahre später ist das Werk schon weiter gediehen, denn er schreibt in seinem Berichte[3] vom 21. März 1692: „Qvoad Pandectas Brandenburgicas ist Lit: A. B. C. D. schon gantz fertig, daß übrige bestehet in 3000 schon nach der Ordnung disponirten pacqvetten." Hierauf bezieht sich auch Oelrichs' Angabe in seinen Commentationes historico-literariae, S. 49: „Pandectarum Brandenburgensium literas C et D elaboratas, cum ter mille fasciculis schedularum ad idem opus ... reliquit." Das ganze Material scheint aber verloren gegangen zu sein, denn weder in der Preußischen Staatsbibliothek noch im Preußischen Geheimen Staatsarchiv läßt es sich nachweisen.

Bei den weiten Grenzen, die Hendreich seinem Werke gesteckt hatte, war es nicht verwunderlich, daß er es nicht zu Ende zu bringen vermochte, denn die Vollendung einer so groß angelegten Arbeit mußte die Kräfte eines einzelnen Mannes, der überdies nicht frei über seine Zeit verfügen konnte, übersteigen. Derselben Meinung waren auch wohl seine Zeitgenossen, denn in der oben erwähnten Kritik in den Tenzelschen „Monatlichen Unterredungen" vom Jahre 1690 heißt es auf S. 491: „Es wäre wol zu wünschen / daß einmal eine rechte Bibliotheca Universalis an den Tag käme / aber ich kan mir nicht einbilden / daß dieselbe durch eines Mannes Arbeit zur perfection gelangen solte. Es soll auch Herr Hendrich / weil er wegen Alters obgedachte Pandectas vorgenomener maßen völlig herauszubringen fast selbst desperiret / sich entschlossen haben / nur die Libros omnium facultatum & lingvarum historicos in ebenmäßige Pandectas zu bringen / und herauszugeben." In ähnlichem Sinne, daß das Werk in seinem geplanten Umfange von einem einzelnen Manne nicht bewältigt werden konnte und daß daher auch der fertig gestellte kleine Teil viele Mängel aufweist, äußert sich B. G. Struve in seiner „Introductio in notitiam rei litterariae et usum bibliothecarum", 1729, S. 85.[4] Auf S. 95 desselben Kapitels führt Struve unter anderem auch noch die ähnlich lautenden Urteile zweier anderer Männer, Johann Albert Fabricius und Johann Franz Buddeus, an. Man liest dort: „De C. Henrici sive

---

[1] Siehe Anhang Nr. 29. / [2] Siehe Anhang Nr. 30. / [3] Vgl. S. 109, Anm. 1. / [4] Siehe Anhang Nr. 31.

Hendreichii Pandectis nihil hoc loco addo, praeter iudicium cel. Fabricii in praef. Prodomi Lambeciani",[1] wo es an der betreffenden Stelle heißt: „... Pandectarum Brandenburgensium scriptor, qui postremus cum infinita congesserit, non potuit digerere singula satis, nec esse in omnibus ad unguem accuratus, dolendum tamen est vehementer, primas duas literas tantum, non totum opus ab illo compositum in lucem exiisse." Struve geht dann noch mit einigen Worten auf den Plan des ganzen Werkes ein und fährt fort: „Sed morte praeventus auctor, negotium hoc in senio coeptum, & vires unius hominis excedens, absolvere non potuit. Recte vero de opera eius inchoata iudicat Buddeus ...",[2] welcher an der zitierten Stelle schreibt: „Hendreich hat in seinen Pandectis Brandenburgicis etwas vollkommenes praestiren wollen: aber auch ein exempel hinterlassen / daß es leichter sey solche wercke zu projectiren / als auszuführen: wiewol ers an seinem fleiß nicht hat ermangeln lassen / und wenn nur in diesem werck ein besserer selectus und ordnung in anführung der schrifften gehalten wäre / würde man sich dessen gar nützlich haben bedienen können. Nun aber ist es im anfang stecken blieben / daß nicht mehr als die beyden ersten buchstaben / das tageslicht gesehen." Diesem Buddeschen Urteile sind in dem Struveschen Werke die wenig schmeichelhaften Worte hinzugefügt: „Adde, quod plures fere in eo naevos, quam scriptores observare liceat, quae res desiderium Eruditorum extinxit continuationem huius operis optandi."

Ebenso wie Tenzel in seiner auf S. 129 angeführten Kritik weist auch Küster in seinem „Marchiae litteratae Specimen primum" (Berolini 1740, S. 7) auf Irrtümer hin, die sich im ersten Bande der Pandekten finden. Jakob von Weise,[3] der Sohn des Kurfürstlichen Leibarztes Martin Weise, äußert sich über die von ihm „Lexicon Universale" genannten Pandekten sogar in spöttischem Tone, indem er an die Erwähnung dieses Werkes den Satz anschließt: „woran der Rath Heindrich sich zwar zu Tode arbeiten, aber doch es nicht zum Stande und Vollkommenheit bringen wird."

Hendreich selbst scheint, wenigstens im Jahre 1687, anderer Meinung gewesen zu sein und damals noch an eine Vollendung seines Werkes geglaubt zu haben, denn in seiner Notitia bibliothecae wendet er sich am Ende der Besprechung seiner Pandekten mit heftigen Worten gegen diejenigen, welche an ihrer Fertigstellung zweifeln: „Inde vanae sunt illorum voces, qui rem effectu non difficillimam duntaxat, sed impossibilem vocare

[1] Petri Lambecii ... Prodromus historiae literariae, et tabula duplex chronographica universalis ... curante Jo. Alberto Fabricio. Lipsiae & Francofurti 1710. [Vorrede.] / [2] (Johann Franz Buddeus:) Allgemeines Historisches Lexikon. Th. 1. 2. [Vorrede.] Leipzig 1709. / [3] Chronica aller regierenden Marggraffen und ChurFürsten zu Brandenburg, ausgeführt durch Paulum Creusingium. Vgl. S. 39, Anm. 2.

ausi sunt Catalogos generales orbi literario exhibere: Discant potius auspiciis & virtuti Brandenburgicis nihil esse impervium."

Von Resignation und Verstimmung zeugt dagegen eine Bemerkung, die Hendreich wohl 13 Jahre später, offenbar nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Pandekten, in seiner Consignatio actorum (Nr. 30)[1] geschrieben hat.

Neben den oben wiedergegebenen ungünstigen Urteilen über die Pandekten lassen sich indessen auch günstige anführen. Die Royal Society in London, welcher Hendreich den ersten, im Jahre 1699 erschienenen Band der Pandekten überreicht hatte, äußert sich in einem Briefe ihres Sekretars Hans Sloane[2] sehr anerkennend über das Werk und wünscht dem Verfasser einen guten Fortgang seiner Arbeit. Der zweite Satz dieses Briefes erwähnt, daß einigen Mitgliedern der Gesellschaft schon vor mehreren Jahren ein Probeband des Werkes zu Gesicht gekommen ist und auf sie einen günstigen Eindruck gemacht hat. Gemeint ist hiermit wohl der im Jahre 1676 unter dem Titel „Bibliotheca Electoralis Brandenburgica" erschienene Probedruck oder auch der in den achtziger Jahren veröffentlichte, bis zum Namen „Bernhardus" reichende Anfang des ersten Bandes.

Auch bei diesen Pandekten, einem allgemeinen Gelehrtenlexikon, zeigt sich wieder Hendreichs Interesse für die Kurfürstliche Bibliothek, denn in dem geplanten Anhange sollte bei der Beschreibung der wichtigsten Bibliotheken der Welt die Kurfürstliche Bibliothek besonders berücksichtigt und, wie es in Absatz XXII des Vorwortes heißt, ihrem Bücherschatze ein eigener Band gewidmet werden: „Libris in Bibliotheca Electorali Brand. exstantibus peculiarem destinavi Tomum." Den Plan, den Hendreich sich für die Beschreibung der Kurfürstlichen Bibliothek gemacht hatte, erfahren wir aus einem dem Berliner Exemplar der Pandekten angehefteten Blatte, das eine genaue Einteilung des die Berliner Bibliothek betreffenden Abschnittes 2 des Appendix der Pandekten gibt:

„II. Praecipuas Mundi Bibliothecas. Inter has praecipue describet Electoralem Brandenburgicam. Et hujus quidem

1. Libros rariores MSC., Typis excusos, Penicillo artificiose delineatos.
2. Naturalia.
3. Antiquitates, ubi
    1. Dignitas hujus Studii.
    2. Voluptas.
    3. Utilitas in omnibus Facultatibus.
    4. Auctores, qui de iis scripserunt.
    5. Nomenclator, qui continebit abbreviatas voces, Notas, quibus Antiqui in Monumentis, Numismatibus, Inscriptionibus, &c. usi. Additi erunt characteres Numerorum.

[1] Siehe Anhang Nr. 32. / [2] Siehe Anhang Nr. 33.

6. In specie explicabuntur Electoralia Numismata, Hebraea, Graeca, Latina, Gothica, &c. Annuli, Sigilla, Gemmae, Lapides, Statuae, Vascula, &c.
7. De Materia Nummorum, ubi
   1. De Auro tum Nativo: tum Artificiali.
   2. Argento, Aere & aliis Metallis, & Materia alia, ex qua saepe facta.
   3. De Aere Corinthiaco, Electro, &c.
8. De Pondere, valore, &c. Monetarum.
9. De Modo dignoscendi genuina Numismata a falsis.
10. De Numismatibus recentioribus, Missilibus, &c. Memoriae causa cusis."

Wie wir später sehen werden, hatten die Antiquitäten und Münzen einen geeigneteren Bearbeiter in Lorenz Beger gefunden, der, im Besitze sehr guter Kenntnisse auf numismatischem Gebiete, ein großes Werk, den Thesaurus Brandenburgicus, in den Jahren 1696 bis 1701 herausgab.

Außer den oben besprochenen Schriften hat Hendreich seinen eigenen Angaben nach noch zwei Werke verfaßt. In seinem Berichte vom 21. März 1692, in welchem er über seine bisherige Tätigkeit Rechenschaft ablegt, schreibt er unter anderem:

„Commentariorum et Commentatorum Biblicorum habe 13. Tomos, zu welcher Arbeit ich über 6000 Auctores angewendet: und über 30 jahr daran gearbeitet"

und ferner

„Anonymorum et Pseudonymorum enucleatorum Tomum".

Auch Oelrichs führt in seinen Commentationes historico-literariae, S. 49, beide Werke an und gedenkt bei dem ersten auch der langen, von Hendreich darauf verwandten Zeit: „quibus triginta insudavit annos."

Von den beiden Werken ist uns nur der Indexband des ersten erhalten. Es ist dies ein 97 Blätter starker Foliopappband ohne ein besonderes Titelblatt. Der am Kopfe der ersten Seite stehende Titel lautet:

„Index Commentatorum Biblicorum secundum ordinem Librorum Sacrorum digestus."

Die Eintragungen ergeben, daß dieser Band noch über ein Jahrzehnt nach Hendreichs Tode in Gebrauch gewesen ist. Als spätestes Jahr der Eintragung findet man 1713.

Wie man aus der Schilderung von Hendreichs schriftstellerischer Tätigkeit ersieht, war er ein ungemein fleißiger und belesener Mann, der gute Gedanken und Pläne hatte, dem aber die Eigenschaft fehlte, den Umfang eines geplanten Werkes so zu begrenzen, daß die Möglichkeit der Ausführung und Vollendung im Bereiche seiner Kräfte lag. Vieles hatte er zu umfangreich angelegt und konnte sich nicht dazu zwingen, einem Werke

eine abgeschlossene Form zu geben, weil ihm bei seiner großen Belesenheit immer wieder neue Quellen und Nachrichten auftauchten, die er noch berücksichtigen zu müssen glaubte.

Küster[1] drückt dies bei der Beurteilung der Pandekten Hendreichs sehr richtig mit den Worten aus, daß „es fast nicht eines Menschen Arbeit war einem so grossen Wercke gewachsen zu seyn". Bei Hendreich bewahrheitete sich der Satz, daß das Bessere immer der Feind des Guten ist.

Hendreichs Arbeiten und Materialsammlungen, sowohl die gedruckten als auch die noch nicht veröffentlichten, sind mehrfach von anderen Schriftstellern benutzt worden. So erfahren wir von E. Fischer,[2] daß Jean Baptiste de Rocolles aus Beziers, der von 1673-1675 Kurfürstlich Brandenburgischer Historiograph war, Hendreichs Vorarbeiten benutzt hat. Unter genauer Nennung der Quelle werden in den von Henninius herausgegebenen Tolliusschen Reisebriefen[3] einige Angaben aus Hendreichs Notitia bibliothecae angeführt und seine Pandekten lobend erwähnt. Georg Peter Schultz zitiert in seiner „Dissertatio historica de claris Marchicis" (Francofurti ad Viadrum 1709, S. 19) aus Hendreichs „Derer die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen Erstem Entwurff", Teil 1, Kapitel 4, eine Stelle über Potsdam, wobei Hendreich selbst als „insignis Historicus noster" von ihm genannt wird. In ebenfalls lobender Weise spricht von ihm der Protonotar des Berliner Kammergerichts Ludwig Wilhelm Gavron in einer im Jahre 1699 in Frankfurt an der Oder gehaltenen Rede[4]: „Chr. Hendrichius, Serenissimo ac Potentissimo Electori Brandenburgico a consiliis & custodia Bibliothecae, anno millesimo sexcentesimo octuagesimo sistere voluit Annales Brandenburgicos. Plane hic vir celeberrimus ad historiam natus factusque videtur, quia ad prudentiam natus, & ab eruditis magnam iniret gratiam, si ea, quae habet domi suae de Marchiae nostrae statu effecta, publici propediem juris faceret." Das Urteil dieses Zeitgenossen Hendreichs steht in angenehmem Gegensatze zu der auf S. 131 wiedergegebenen gehässigen Bemerkung Jakob von Weises. Auffallend ist es, daß M. F. Seidel[5] unter seinen Bildern berühmter Märker und um die Mark verdienter Männer seinem Zeitgenossen Hendreich, der doch zur Zeit der Abfassung dieses Werkes (1671) auf der Höhe seines Ansehens als Kurfürstlicher Bibliothekar stand, keinen Platz eingeräumt hat. In der späteren, 1751 erschienenen, von Küster besorgten und mit Lebensläufen versehenen Ausgabe[6] dieses Werkes wird Hendreich allerdings in

[1] (G. G. Küster:) Collectio opusculorum. Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 188. (Vgl. S. 115, Anm. 2.) / [2] S. 416 des in der Anm. 2 auf S. 115 zitierten Werkes. / [3] Jacobi Tollii Epistolae itinerariae: ex auctoris schedis postumis recensitae, suppletae, digestae . . . cura & studio Henrici Christiani Henninii. Amstelaedami 1700. S. 53. / [4] Küster: Collectio opusculorum. 1753. Bd. 2, Stück 13-15, S. 13-14. / [5] Martin Friedrich Seidel lebte 1621-1693. / [6] Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, in welcher hundert gröstentheils in der Mark Brandenburg gebohrne, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellet

dem Artikel über Leutinger von Küster als „der berühmte Christoph Hendreich Churfürstl. Brandenburgis. Rath und Bibliothecarius“ bezeichnet. Küster, der treffliche Kenner der märkischen Geschichte, führt in seinen Werken Hendreich oft an und spricht fast immer nur mit großer Hochachtung von ihm. So lobt er in seiner Collectio opusculorum[1] seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß, und auch im 27. Kapitel der „Dissertatio de Nicolao Leutingero“ und in der „Notitia scriptorum, qui Marchiae Brandenburgicae historiam illustrarunt“, die er der von ihm besorgten Ausgabe der Leutingerschen Werke[2] angefügt hat, gedenkt er seiner mit ehrenden Worten. Es sei hier allerdings erwähnt, daß Küster an der oben genannten Stelle seiner Collectio opusculorum seine „Nachricht von Christoph Hendreich“ mit einem Zitat aus der Vorrede Johann Christoph Beckmanns zu Kehrbergs[3] Abriß der Stadt Königsberg in der Neumark schließt, das einen schweren Vorwurf gegen die Geschichtsschreiber des Großen Kurfürsten bedeutet. In der Beckmannschen Vorrede lautet der von Küster zitierte, sein Kapitel über Hendreich schließende Satz: „Und hat zwar höchstgedachter Churfürst nachmahls etliche tausend Rthlr. angewandt und Leute gehalten, üm eine complete Märckische Historie zu bekommen, aber nichts als etliche wenige unvollkommene Bogen, theils im lateinischen, theils im teutschen davor erhalten.“ Da Beckmann in seiner Vorrede fortfährt: „Man hat auch sonsten nichts weiter gesehen, als Hn. Christoph Heinrichs Ersten Entwurff derer die Marck Brandenburg betreffenden Sachen, so A. 1682 hervor gegeben worden ...“, so bezieht Küster, wohl mit Recht, den in dem vorhergehenden Satze ausgesprochenen Vorwurf auch auf Hendreich. In der Sammlung „Scriptores rerum Brandenburgensium“[4] wird dagegen behauptet, daß Beckmann mit seinen Worten nicht Hendreich, sondern den Historiographen Martin Schoock gemeint habe, dessen Fragment „Historia Marchiae Brandenburgicae antiqua“ in dieser Sammlung abgedruckt ist. In derselben Sammlung (Scriptores rerum Brandenburgensium, Band 1,

---

werden, mit beygefügter Erläuterung, in welcher derselben merkwürdigste Lebens-Umstände und Schrifften erzehlet werden, von George Gottfried Küster. Berlin 1751. S. 135. / [1] Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 181. / [2] Nicolai Leutingeri Opera omnia quotquot reperiri potuerunt. G. G. Kusterus recensuit, epitomen singulis libris, et lemmata, ubi deerant, addidit, indicemque adiecit. T. 1. 2. Francofurti 1729. [Im 2. Bande: De Vita, fatis, scriptis, et morte Nicolai Leutingeri Dissertatio. S. 36. — Notitia scriptorum, qui Marchiae Brandenburgicae historiam illustrarunt, ordine alphabetico consignata. S. 31.] / [3] Augustin Kehrberg: Historisch-Chronologischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neu-Marck. In 2 Abtheilungen ... Nebst einer Vor-Rede Johann Christoff Beckmans. Franckfurt a. O. 1715. / [4] Es heißt dort in Bd. 1, S. 9: Adhoc potissimum, non vero ad Hendrich quod succedit Fragmentum collineasse videtur Celeberr. Christoph. Becmannus in Praefatione, quam Kehrbergs historischer Beschreibung der Stadt Königsberg in der Neumarck praemisit, ubi refert; Electorem Fridericum Wilhelmum M. multa millia thalerorum erogasse,

S. 161)[1] wird Hendreichs „Erster Entwurff derer die Marck zu Brandenburg betreffenden Sachen" ein vortreffliches und brauchbares Buch genannt und lobend hervorgehoben, daß Hendreich noch neben seiner bibliothekarischen Tätigkeit Zeit gefunden habe, sich mit geschichtlichen Studien zu befassen und sogar noch ein größeres Werk, die Brandenburgischen Annalen, in Angriff zu nehmen. Im folgenden (S. 164) wird dann das auch in Küsters Collectio opusculorum wiedergegebene Fragment der „Annales Marchiae Brandenburgicae" zum Abdruck gebracht. Dabei wird, da als Vorlage diejenige Ausgabe gedient hat, auf welcher sich Christoph Hendreich mit dem Pseudonym „Cultor Historiarum" bezeichnet, noch seine Bescheidenheit gerühmt.[2]

Von neueren Schriftstellern, die sich mit Hendreich beschäftigt haben, ist E. Fischer mit seinem Urteil über Hendreichs wissenschaftliche Leistungen sehr zurückhaltend[3] und G. Oppenheim spricht sich am Schlusse seiner eingehenden Abhandlung über Hendreich dahin aus, daß Hendreich ein fleißiger Gelehrter, aber kein genialer Bahnbrecher oder Wegweiser auf wissenschaftlichem Gebiete war.[4]

Wir haben uns auf den vorhergehenden Blättern so eingehend mit Christoph Hendreich beschäftigt, weil er an bibliothekarischer Bedeutung die anderen Bibliothekare der Kurfürstlichen Bibliothek weit überragte. Selbst Beger, der ihn in seinem Ansehen und Einfluß so stark beeinträchtigte, erreichte auf rein bibliothekarischem Gebiete nicht im entfernten die Bedeutung Hendreichs, da Begers Interessen und Tätigkeit überwiegend der Münz- und Altertumskunde galten. Die ausführlichen Denkschriften und Berichte, die Hendreich im Laufe seiner beinahe vierzigjährigen Tätigkeit an der Berliner Bibliothek verfaßte, sind eine reiche und klare Quelle für die Schilderung seines Wirkens, das beinahe genau denselben Zeitraum umspannt, in dessen Grenzen sich auch alle auf diesen

---

ut exactam & omnibus numeris absolutam nancisceretur Marchiae Brandenburgensis Historiam, Sed Sumptuum horum fructum tulisse manca aliquot & mutila Folia. / [1] Inter assiduum laborem, quem digerendae Bibliothecae, ejusqve catalogo conficiendo, impendit, maximae ipsi curae fuit Historiam Gentis Brandenburgicae scriptis illustrare & ornare. Edidit itaqve compendium Historiae Marchicae eximium cunctisque probatum in vernacula lingua, quod insignitur Entwurff derer die Marck zu Brandenburg betreffenden Sachen. Erster und anderer Theil 1682. Hoc non contentus, aliud & majus moliebatur opus, Annales nimirum Marchiae Brandenburgicae, quos edere in Forma maxima, & ejusmodi inscribere constituerat." / [2] Ceterum non possumus non laudare Hendreichi animum modestum ab omni prorsus vanitate & arrogantia alienum, dum Auctor hujus operis sub nomine Cultoris Historiarum latere, nec in fronte Compendii, de quo supra mentionem fecimus, nomen suum profiteri voluerit. / [3] S. 409-410 des in der Anm. 2 auf S. 115 zitierten Werkes. / [4] S. 32 des in der Anm. 2 auf S. 59 zitierten Werkes.

Blättern gegebenen Darstellungen hauptsächlich bewegen sollen. Da wir, um ein möglichst klares und anschauliches Bild seiner Persönlichkeit und Tätigkeit zu gewinnen, alle erreichbaren Urteile zeitgenössischer und späterer Beurteiler über ihn angeführt haben, so möchten wir hier bemerken, daß uns das Urteil Wilkens, der ihn unter anderem der Ruhmredigkeit, Ränkesucht und des Mangels an Kollegialität zeiht, zu hart und ungünstig erscheint. Wir dürfen hierbei allerdings nicht vergessen, daß Wilken ihm um ein Jahrhundert näher gestanden und vielleicht noch aus anderen Quellen geschöpft hat, die für uns heute versiegt sind. Bei Hendreich verdient als Zeichen großen Taktgefühls und versöhnlichen Geistes hervorgehoben zu werden, daß er, mag er auch in seinen ersten Berichten an den Kurfürsten manch hartes Urteil über die Tätigkeit seiner beiden Amtsgenossen Raue und Vorstius gefällt haben, doch in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten, fast ein Jahrzehnt nach dem Tode beider erschienenen Notitia bibliothecae sehr schonend mit ihnen verfährt, indem er, wie schon auf S. 39 und 47 berichtet, ihre unzureichenden Leistungen mit ihrem hohen Alter, ihrem schlechten Gesundheitszustande und ihrer anderweitigen Tätigkeit entschuldigt. Ganz besonders hoch muß ihm angerechnet werden, daß sein Interesse am Wohle und Gedeihen der Bibliothek trotz aller dienstlichen Ärgernisse und Widerwärtigkeiten, denen er in der ersten und in der letzten Zeit seiner Tätigkeit ausgesetzt war und zu denen sich in seinen letzten Lebensjahren noch Sorgen und körperliche Beschwerden hinzugesellten, immer gleich groß blieb. Bei seiner Liebe zu seinem Berufe und zu den ihm anvertrauten Bücherschätzen, denen er bis an sein Lebensende die wärmste Fürsorge zuteil werden ließ, und bei seiner frommen Sinnesart, die sich besonders deutlich in dem Motto seines Manuscriptum genealogicum widerspiegelt, könnte auch er ein solches Gebet gesprochen haben, wie es uns G. Wolfram[1] von einem Bibliothekar des 17. Jahrhunderts mitgeteilt hat:

„Herr, Allmächtiger Gott. Du hast deine Güte und Weißheit reichlich unter den Menschen ausgearbeitet und sie mit deinem guten Geiste erleuchtet, daß sie nicht nur herrliche Mittel dieselben auszubreiten erfunden sondern auch die erfundenen Mittel zu derselben Ausbreitung angewandt und allerley göttlich und menschliche Wissenschaften, ja die edle Weisheit aller geist- und weltlichen Rechte in Schriften und Büchern der ganzen Welt mitgeteilet und der wahren Christenheit reiche Schätze und Güter zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gesammelt haben. Weil ich nun über solche edele Schrifften und Bücher an meinem Ort zum Wächter und Haushalter gesetzet bin, so hilf liebster Gott durch deine

[1] Georg Wolfram: Gebet eines Archivars und eines Bibliothekars aus dem 17. Jahrhundert. (Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Berlin 1899. Jg. 47, S. 159.)

Gnade, daß ich wachsam, getreu und weislich damit umgehe und nicht das geringste davon verwarlose oder verderben lasse. Regiere mich heiliger Vatter durch deinen heyligen Geist zu allen getreuen, guten und heilsamen Werken bey diesem edlen Schatze, daß ich die Bücher in guter Ordnung halte, alle aufs neu darzu kommende fleißig in Catalogum bringe, die ausgeliehenen fleißig aufzeichne und zu rechter Zeit einfordere, den darzu bestimbten Ort in Aus- und Eingehen wohl bewahre, einem jeden nach Schuldigkeit gerne und mit Willen die Bücher und Schriften zukommen lasse und also in allen Stücken eines getreuen Haushalters Amt führe und verwalte. Leite auch, gütiger Vatter, die Vorgesetzten zu brünstiger Liebe und Eifer gegen deine Weisheit und diesen herrlichen Schatz, daß sie denselben durch herrliche Bücher und vornehmer Leuthe Schriften zu vermehren und nach Vermögen jährlichen selbsten ihrem Namen zu unsterblichem Ruhme zu erweitern suchen. Ach behüte mich liebster Gott, daß ich weder vorsätzlich oder aus Unachtsamkeit etwas an dem mir vertrauten herrlichen Gute verderbe oder verwahrlose noch durch andere Untreue und Sünden mein Ampt und Christentum verletze, und erhalte mich durch deinen guten Geist bei allen guten und heilsamen Werken, daß ich bis ans Ende meiner Seelen und meines Berufs in aller Weisheit diesem edlen Schatz zu pflegen und zu warten vermöge, damit ich dermaleins zu dem Lamm und deme von ihm aufgelösten Buche aller vollkommenen Erkenntniß und herrlichen Schau seines heiligen Angesichts nämlich zu meinem wehrtesten Erlöser Jesu Christo der Gerechtigkeit und Weisheit meiner Seelen komme und dich mit allen Engeln und Auserwählten in ewiger Freud und Seeligkeit anschauen und loben möge. Sei mir gnädig liebster Gott und erhöre mich um Deiner Ehr und Weisheit willen Amen."

LAMBERT ELLER

Am 19. Dezember 1681 wurde Lambert Eller[1] vom Kurfürsten, dem seine „sonderbahre erudition und geschicklichkeit . . . gerühmet worden“,[2] zum Bibliothekar berufen. Die Vereidigung Ellers erfolgte am 9. Januar 1682. „Den 9 Januarij 1682“, heißt es in dem die Abschrift des Eides enthaltenden Schriftstücke,[3] „habe auff Seiner Churfrl. D. gnädigsten befehl von Herrn Lamberto Eller als Bibliothecario alhier den Eyd aufgenommen, welchen ich ihm in gegenwart des H. Geheimbten Cammer Secretarij Neuhausen hinten in der geheimbten Cantzley in dem Cabinet vorgelesen.“

Über Ellers Lebensumstände ist nur sehr wenig bekannt. Neben seinem Amte als Bibliothekar hatte er sich im Jahre 1683 um die freigewordene Stelle eines Zweiten Predigers der Reformierten Gemeinde auf dem Friedrichswerder beworben. Der Kurfürst unterstützte sein Gesuch durch ein am 9. März 1683 „An den Raht zu Fridrichswerder“ gerichtetes Schreiben,[4] in welchem es heißt: „Demnach Wir aus sonderbaren und erheblichen Ursachen Unsern Bibliothecarium Lambertum Ellern zu der vacirenden stelle eines reformirten Predigers auf dem Fridrichswerder befordert sehen möchten, Als gesinnen Wir an euch hirmit in gnaden, denselben zu vociren.“ Ellers Wahl fand aber im Gemeinderate von Friedrichswerder keinen ungeteilten Beifall, da der Bürgermeister einen anderen Bewerber für die freigewordene Stelle in Aussicht genommen hatte und nun Ellers Wahl zu vereiteln suchte. Eller bittet deshalb in einem Schreiben,[5] in welchem er betont, daß der Bürgermeister „durch List und wider alle Ordnung Ew. Churf. Durchl. gnädigste Intention zu hintertreiben, sich unterfangen“, den Kurfürsten um seinen Schutz. Dieser ersucht schon wenige Tage darauf, am 15. März 1683, den Magistrat zu Friedrichswerder, Ellers Wahl zum Prediger keine Schwierigkeiten zu bereiten und ihm gleichzeitig mit der Predigerstelle auch das Amt des Direktors der dortigen Stadtschule (die

---

[1] Küster nennt ihn auch Ellert. (Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 2, S. 986; Abth. 3, S. 26.) / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 35 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 36 [Konzept]. / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 47. F. 12. / [5] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 47. F. 12. Siehe Anhang Nr. 34.

im Jahre 1701 die Bezeichnung Gymnasium erhielt),[1] zu übertragen. Der Magistrat von Friedrichswerder kam dem kurfürstlichen Wunsche sehr bald nach und übertrug dem inzwischen zum Prediger ernannten Eller das Direktorium der Stadtschule. Eller scheint aber an der Schule mehr eine Aufsichts- als eine Lehrtätigkeit ausgeübt zu haben, denn in seinem vom Magistrat zu Friedrichswerder am 24. März 1683 ausgefertigten Berufungsschreiben[2] heißt es: „... das Wir demnach das Directorium solcher Unserer Schule ... dem Churf. Wolverordtneten Bibliothecario und Prediger Unserer Reformirten Gemein Herrn Lamberto Eller aufgetragen, Undt denselbigen zum Directorn solcher Unserer Schulen verordtnet und bestalt haben, dergestalt das derselbige dahin sehen solle, das gute Ordtnung in der Schule gehalten, die Studirende Jugendt fleißig unterrichtet, undt die lectiones der gebühr nach, undt nach der Verordtnung so deßfals wirdt entworffen und verfaßet werden, verrichtet undt darunter nichts verabseumet werden möge; für seine Persohn aber wirdt Er einige stunden in der Woche in Theologic: dociren, vndt insonderheit mit den Reformirten Schülern und Knaben den Heydelbergischen Catechism tractiren, undt hatt Er der Schulen bestes überall zubeobachten ...“

Daß Eller außer an dem Gymnasium auch noch an der Bibliothek tätig war, geht aus einem Bücherankaufe hervor, den er im Februar 1684 für die Kurfürstliche Bibliothek machte und dessen Rechnung er der kurfürstlichen Kasse einreichte. Außer für die Bibliothek hatte er gleichzeitig für die kurfürstlichen Prinzen einige Bücher angeschafft und darüber die folgende Rechnung[3] ausgestellt:

„Rechnung wegen Einkauffung einiger Bücher, so Ihro Churfl. Durchl. theils für ihro Bibliothec, theils für die Jungen Printzen durch Mich Endesbenanten verschaffet.

Mabillonis de Arte diplomatica in Folio	14 thl
Richerij Historia Conciliorum	2 thl 12 g
Cornelius Nepos Flori Rerum Romanarum Epitome	} 6 thl 22 g
Summa	23 thl 10 g

Mit diesem Ankaufe erwarb sich Eller aber nicht den Dank des Kurfürsten, denn in einem vom Kurprinzen Friedrich unterzeichneten Schreiben[4] vom 2. Februar 1684 wird dem Geheimen Kammersekretär Gottfried Sturm

---

[1] A. C. Müller: Geschichte des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1881. S. 11. / [2] Acta des Magistrats zu Berlin (Schul-Abtheilung) betr. die Vocationes derer Herren Rectorum Bey dem Friderichswerderschen Gymnasio. 1681-1779. Vol. 1, Bl. 4. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1664-1735. Bücher-Rechnungen. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1664-1735. Bücher-Rechnungen. — Verordnungen zu Auszahlung der Gelder für Bücher. III D 1, Bl. 10 [Konzept].

aufgetragen, Eller die verauslagte Summe „aus denen Bibliothecsgeldern zubezahlen, Ihm aber darbey anzudeuten, daß Er ohne Sr. Churfl. Durchl. oder Dero würckl. Geheimden Rähte Befehl sich alles Bücherkauffens zu Dero Bibliothec oder auch vor Dero Churfürstl. Printzen enthalten solle". Auf demselben Schreiben bescheinigt Eller am 16. Februar 1684, daß ihm „oben benante drey und zwantzig Thlr. 10 g ... richtig zugestellet" seien.

Eller soll, wie Küster schreibt,[1] „vormals ein Jesuite" gewesen sein. Er starb im Herbste des Jahres 1684 und hinterließ eine Witwe Anna Catharina geb. Chombart (Schombart) und ein unerzogenes Kind.[2]

[1] Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 2, S. 618. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 47. F. 12.

JOHANN GERLACH WILHELMI

Im Sommer des Jahres 1683, fast zwei Jahre nach der Berufung Ellers zum Bibliothekar, bat der Rektor am Joachimsthalschen Gymnasium Johann Gerlach Wilhelmi den Kurfürsten in einem Gesuche,[1] ihm die Arbeiten des verstorbenen Rektors Vorstius in der Kurfürstlichen Bibliothek zu übertragen, um sich so seinem Landesherrn für eine ihm gewährte Gehaltszulage dankbar erweisen zu können.

Der Kurfürst ließ ihm am 20. August 1683 auf sein Gesuch einen gnädigen Bescheid[2] erteilen und befahl dem Bibliothekar Hendreich, „dem Supplicanten einen Schlüßel zur Bibliothec zugeben, damit derselbe einen freyen aditum in Dero Bibliothec, gleich der verstorbener Rector Vorstius gehabt, haben möge".

Ebenso wie sein Vorgänger Vorstius, dessen bibliothekarische Obliegenheiten er übernommen hatte, erhielt auch er den Titel Bibliothekar, wie aus dem Titelblatte seines „Elegiacum memoriae Principis Ludovici sacrum" hervorgeht, auf dem er sich als: „Elect. Brandenb. Bibliothecarius Gymn. Joach. Rector" bezeichnet.

Wilhelmi war im Jahre 1636 in Marburg geboren. Wie er in der Vorrede zu seinen im Jahre 1664 erschienenen „Deliciae Demminenses" erzählt, zwangen ihn die Wirren, in welche sein Vaterland durch den gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1646 ausbrechenden sogenannten Hessenkrieg gestürzt wurde, seine Heimat zu verlassen und in der Fremde sein Leben zu fristen: „Versor jam, imo versatus per sedecim & quod excurrit annos extra patriam, unde funestissimus ille inter Caesareanos & Hassiae Landgrafios belli turbo me olim ceu naufragum ad peregrini littoris oras ejecerat, in quibus procella domi desoeviente, si non ut volui, saltem ut potui, in Palatinatu & postea in florentissimis Belgii Academiis ceu bonarum literarum celeberrimis emporiis vitam traduxi meam . . ." So wandte er sich zunächst nach der Pfalz, dann nach Belgien, und um das Jahr 1663 finden wir ihn in Demmin in Pommern als Erzieher der beiden Söhne des Generals Mardefeldt, welche er wohl auch auf die Universität Greifswald begleitet hat.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 31[b]. Siehe Anhang Nr. 35. /

[2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 36[a].

Seit 1665 leitete er als Rektor das Gymnasium zu Heidelberg und wurde im Jahre 1680 als Vorstius' Nachfolger zum Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums ernannt. Nach Vorstius' Tode im Jahre 1676 bis zu Wilhelmis Amtsantritt im Jahre 1680 hatte der Konrektor Gerson Vechner das Rektorat kommissarisch verwaltet.[1] Während Wilhelmis Verdienste um das Joachimsthalsche Gymnasium lobend hervorgehoben werden,[2] findet man von seiner Tätigkeit als Bibliothekar nichts besonderes erwähnt.

Am 2. November 1687 starb er nach fünftägiger Krankheit und hinterließ eine Witwe und acht Kinder. Der Hofprediger Ludwig Henrich Mieg hielt ihm am 5. November die Grabrede,[3] in welcher er unter anderem seine Gelehrsamkeit und Bescheidenheit rühmt: „... Und welches rar, Gelahrtheit und Demuth wohnten beysammen in Ihm wie zwo Schwestern; Sonsten heißt's, Scientia inflat, Wissenschafft blähet auf, aber bey Ihm muß Salomons Betrachtung viel gegolten haben: Was ist's, wann einer gleich hochberühmt ist, so weiß man doch, daß er ein Mensch, ein sündlicher, ein sterblicher Mensch ist ..."

Daß Wilhelmi sich auch schriftstellerisch betätigte, zeigen die im folgenden angeführten Schriften:[4]

Epos in conventum Frid. Wilhelmi, Elect. Brand., & Wilhelmi Landgravii Hassiae. 1653.

Theatrum historicum, in quo ... omnia imperatorum in quatuor monarchiis nomina carmine heroico ... in brevi quasi tabella nunc delineantur ac repetuntur. Gryphiswaldiae 1663.

Deliciae Demmineuses seu similitudines morales proso-metricae ... Gryphiswaldiae 1664.

Compendium logicum ex optimis ac praestantissimis autoribus in proprios usus collectum, & in iuventutis gratiam juris publici factum. Heidelbergae o. J.

Lexicon prosometricum Latino-Graeco-Germanicum & Germanico-Latinum ... Moguntiae 1673.

[Spätere Ausgaben: Frankfurt a. M. 1689 und 1706.]

[Herausgegeben:] Isocratis orationes tres, I. ad Demonicum; II. ad Nicoclem; III. Nicocles. Cum Plutarchi libello de paedagogia ... Heidelbergae 1678.

Epicedia anläßlich des Todes der Eva Sibylle Reinhard (1680) und des Geheimen Rats Karl Mieg (1684).

---

[1] WETZEL: Geschichte d. Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. S. 129, 377. — OSCAR SCHMIDT: Tres Gymnasii Joachimici aetates. S. 194. (In: Symbolae Joachimicae.) / [2] (Snethlage:) Kurze Übersicht d. Geschichte d. Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. (Einladungsschrift z. öffentl. Prüfung.) Berlin 1828. S. 31. / [3] L. H. Mieg: Kläglicher Abgang getreuer Schul-Lehrer, an dem Exempel des weyland Wol-Edeln und Hochgelehrten Herren Joh. Gerlaci Wilhelmi, Churfürstl. Brandenb. Wolbestallten Bibliothecarii und Rectoris des Joachimischen Gymnasii allhier. Als Derselbe den 2. Novembr. dieses 1687sten Jahres ... entschlaffen, und den 5ten drauf zur Erden bestätiget worden. Cölln an der Spree. / [4] Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 2, S. 923. — Küster: Bibliotheca hist. Brand. S. 350, 567, 932.

Compendium logicum antiquo-novum in faciliorem juventutis institutionem, per quaestiones & responsiones exhibitum . . . Add. sunt disputationes aliquot logicae. Berolini 1682.

Historia universalis, in welcher in kleinen Periodis oder Exercitiolis der Jugend das Studium Historicum wird vorgebildet . . . (1.) 2. 3. 4, 1-4. (2-4 unter d. Titel: Monarchia.) Berlin 1682-83.

Nach Küster [Bibliotheca hist. Brandenb., S. 350] ist zu diesem Werke im Jahre 1686 noch ein „Appendix, ut vocatur de rebus Brandenburgicis, paginas 62 continens" erschienen.

[Spätere Ausgabe unter dem Titel: Universalhistorie. 1696.]

Klagelied des Durchläuchtigsten Wittwers an die Durchläuchtigste Selige über Dero frühzeitigen Abschied (und Trauer-Gedancken über den seligen Hintrit der Durchläuchtigsten Chur-Princessin Elisabethae Henriettae [der Gattin des Kurprinzen Friedrich]). o. O. [1683.]

Ad Ser. Pr. Electoralem Fridericum de condita nova Reformatae religionis aede in Cöpenica publica solennitate a. 1685 d. 6. Jan. consecrata MS.

Serenissimis parentibus Friderico, Principi Electorali Brand., et Sophiae Charlottae ... de Friderico Augusto, principe primigenito gratulatur ... J. G. Wilhelmi. Coloniae Brand. 1685.

Status animae separatae, ex lumine naturali succincte & perspicue in Gymnasio Elect. Joachimico propositus ... Coloniae ad Spream 1685.

Beatissimis manibus . . . Friderici Augusti Marchionis Brand. . . . denati A. 1686 die 21. Jan. Coloniae Brand. (1686.)

Elegiacum memoriae Serenissimi Principis Ludovici Marchionis Brandenburgici sacrum. Coloniae Brand. [1687.]

In seiner Bibliotheca hist. Brand. bemerkt Küster noch auf S. 567:

„Praetermittendum silentio non videtur, admodum memorabilem fuisse Elisabethae Henriettae diem Mercurii. Circumfertur elegans distichon abs Jo. Gerlaco Wilhelmi confectum:

Vitam, baptismum, thalamum, mortem, tumulumque
Haec mihi Mercurii contulit una dies."

ANDREAS WOLFGANG
AM ANDERN ENDE VON RUNCKEL

Im Jahre 1685 bewarb[1] sich der Professor an der Universität Frankfurt an der Oder Andreas Wolfgang am andern Ende von Runckel[2] um die Stelle eines Bibliothekars an der Kurfürstlichen Bibliothek. Der Kurfürst schenkte dieser Bitte Gehör und ernannte ihn durch ein Schreiben[3] vom 19. Juni 1685 zum Bibliothekar.

Obgleich man aus Runckels Eingabe an den Kurfürsten schließen muß, daß er seine Stellung als Universitätsprofessor mit dem Amte eines Bibliothekars vertauschen wollte, ist ein Aufgeben seiner Frankfurter Professur trotz seiner Ernennung zum Bibliothekar tatsächlich nicht erfolgt, denn in J. C. Beckmanns Notitia Universitatis Francofurtanae[4] finden wir ihn im Jahre 1686, also ein Jahr nach seiner Ernennung zum Bibliothekar, und in den Jahren 1692 und 1704 als Rektor der Frankfurter Universität genannt. Da ihn Beckmann gleichzeitig als Professor und Bibliothecarius & Commissarius Regius bezeichnet und sein in demselben Werke befindliches Bildnis, das ihn als Sechzigjährigen darstellt, die Unterschrift „. . . Sacrae Regiae Majestatis Boruss. Commissarius et Bibliothecae Praefectus“ trägt, da ferner auch H. Witte[5] ihn im zweiten Bande seines „Diarium biographicum“ als „Ling. Orient. (Professor in Academia Francofurtana) & Bibliothecarius Electoralis“ anführt, so kann man annehmen, daß er neben seiner Tätigkeit an der Frankfurter Universität schon infolge der räumlichen Entfernung seine bibliothekarische Tätigkeit wohl nur auf die Begutachtung anzuschaffender Werke bei Gelegenheit kurzer Besuche der Berliner Bibliothek

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 40. Siehe Anhang Nr. 36. / [2] Was seinen Namen anbelangt, so nennt er sich in der Bewerbung um die Bibliothekarstelle „Andreas Wolfgang am andern Ende“, in der am Schlusse dieses Kapitels angeführten Kondolenzschrift aber „Andreas Wolfgang von Runckel“. In der Notitia Universitatis Francofurtanae von J. C. Beckmann führt er die Namen: „Amandernende de Runckel“ und „de Runckel“. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 41 [Konzept]. / [4] Beckmann: Notitia Univ. Fr. S. 53, 54. / [5] Hennig Witte: Diarium biographicum. Rigae 1691. T. 2, Anhang: Recensio professorum in praecipuis academiis atque gymnasiis nuper vel hodie adhuc docentium, Abschnitt 7.

beschränkt hat. Im Wesentlichen wird es für ihn ein Amt gewesen sein, das sein Ansehen durch den ehrenvollen Titel eines Kurfürstlichen Bibliothekars erhöhte, ihm die Benutzung wissenschaftlicher Werke erleichterte und außerdem durch die damit verbundene Vergütung seine Einkünfte vergrößerte.

Über die sonstigen Ereignisse in Runckels äußerem Lebensgange macht uns Beckmann in seiner Notitia Universitatis Francofurtanae[1] noch folgende Angaben. Runckel ist am 4. Mai 1646 in der Altmark geboren [auf dem erwähnten Bilde ist er als Palaeo-Marchicus bezeichnet]. Er studierte in Zerbst, Frankfurt a. O., Heidelberg und Padua und machte nach Beendigung seiner Studien Reisen durch Deutschland, Italien und Frankreich. Im Jahre 1669 war er in Warschau. Gelegentlich eines Besuches seiner Verwandten in Dänemark genoß er die Gastfreundschaft des Grafen Burchard von Alefeld, welcher ihn dem dänischen Kanzler Konrad Grafen von Reventlow empfahl, in dessen Dienste er dann trat. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erwarb er sich die Gunst des brandenburgischen Ministers Otto von Schwerin, der ihn in seinem Hause aufnahm und ihn mit der Verwaltung seiner Bibliothek betraute. Am 14. Mai 1680 ernannte ihn der Große Kurfürst zum „Professore Hebraicae Linguae“ an der Universität Frankfurt an der Oder,[2] an welcher er, wie berichtet, in den Jahren 1686, 1692 und 1704 das Amt eines Rektors bekleidete.

Er starb im Frühjahr 1716.[3]

Von seinen Schriften läßt sich nur eine namhaft machen:

Allerunterthänigste Condolentz, mit welcher dem . . . Herrn Friderico Wilhelmo, Cron-Printzen in Preußen . . . über den . . . Hintriett Dero . . . Frau Mutter . . . condoliren wolte . . . Andreas Wolfgang von Runckel. Franckfurth a. O. [1705].

---

[1] Beckmann: Notitia Univ. Fr. S. 74. / [2] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 51. 9a. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 51. 9a.


TATE FIDE QUE IN DUSTRIA SUB
BEGER
ELECTORIS PALATINA
ET BIBLIOTHECARIUS

LORENZ BEGER

An die Stelle des im Jahre 1685 ausgeschiedenen Bibliothekars Christian von Heimbach trat Lorenz Beger. Über sein Leben sind wir durch zwei ausführliche Biographieen gut unterrichtet, von denen die eine in der von Heinrich Burkhard Meder fortgesetzten Clarmundschen Biographieensammlung[1] zu finden ist und die andere von Ancillon[2] herrührt. Während die erstgenannte Biographie reich an abfälligen, teils sehr beißenden Urteilen über Beger ist, hört man bei Ancillon[3] fast nur Löbliches über ihn. Beider Angaben wollen wir im folgenden wiedergeben.

Beger ist am 9. (19.) April 1653 in Heidelberg als Sohn eines Ratsherrn und früheren Gerbers geboren. Von seinem Vater zum Studium der Theologie bestimmt, wandte er ihr nach dessen Tode den Rücken und folgte seiner eigenen Neigung zur Rechtswissenschaft. Mit großem Eifer gab er sich diesem Studium hin und wurde auch bald zum Licentiatus juris promoviert.

Kaum zweiundzwanzigjährig wurde er im Jahre 1675 von dem gelehrten Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, dem Sohne des Winterkönigs, mit der Aufsicht über seine Bibliothek betraut, und zwar sollte er hauptsächlich die von Spanheim im Auftrage des Kurfürsten in Italien angekaufte Münzsammlung ordnen. Da Beger aber „in der Theologie und Jurisprudenz beßer als in einer so artigen Wissenschafft beschlagen war . . ., so ließ er [der Kurfürst] sich doch der Mühe nicht dauren ihm selbst in hoher Person darzu Anleitung zu geben, nur damit er ihn zu fernerer Excolirung desto mehr anreitzen möchte. Die erste Lection, so zu reden, war, die Kayser und Könige nach der Zeit der Jahre, wie sie auf einander gefolget,

---

[1] Vitae clarissimorum virorum oder Vollständige Lebens-Beschreibungen gelehrter und berühmter Männer . . . 11. Theil. Vormahls entworffen von Adolpho Clarmundo [d. i. Johann Christoph Rüdiger], voritzt aber Bey Neben-Stunden fortgesetzet. Wittenberg 1714. S. 143-189. / [2] Charles Ancillon: Mémoires, concernant les vies et les ouvrages de plusieurs modernes célèbres dans la république des lettres. Amsterdam 1709. S. 432-468. / [3] Charles Ancillon, ein Zeitgenosse Begers, geb. 1659 in Metz, gest. 1715 in Berlin. Zuletzt Oberrichter über alle französischen Gerichte in den Königlich Preußischen Landen, Legationsrat und Historiographus, Inspektor des Collège français und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

10*

zu rangiren; und da hätte man meinen sollen, Beger würde noch ein mehrers als dieses zu Wercke gerichtet haben, weil er sich gar deßwegen in die Bibliothec einschloß. Allein wenige Tage nachher, als der Churfürst nebst einigen Cavalieren und Damen bey ihm einsprach, sahe man, wie viel dieser Müntzverständige Printz an seiner Arbeit auszusetzen hatte, und weil er verschiedene Historische und Geographische Schnitzer wolte angemercket haben, so konnte er nicht um hin, ihm einen ziemlichen Verweiß zu geben, mit Befehl alles anders und beßer zu machen.

Beger hatte noch nicht aller Scham und Ehre, wie man zu sagen pfleget, den Kopff abgebissen, daher wurde er durch diese in Gegenwart des grösten Theils des Hofes ihm aufgerückt Unwissenheit aufs empfindlichste gerühret; ja, es fruchtete bey ihm so viel, daß er seine Bemühungen verdoppelte und hierdurch eine größere Fertigkeit im Müntzwesen mithin die Liebe und Gnade seines Fürsten und zugleich die Aufsicht der Müntz- und Kunst-Kammer erhielte." Von seinem Interesse und seinem Fleiße gab er einen schönen Beweis, indem er einen Katalog der Münzsammlung anlegte, der fünf Foliobände umfaßt. Von diesem Katalog, der im Staatlichen Münzkabinett in Berlin aufbewahrt wird, enthalten zwei Bände die antiken, drei die neueren Münzen.

Hatte sich nun Beger schon ohnehin durch seinen Eifer und seine Gewissenhaftigkeit, die er bei der Verwaltung und Ordnung der kurfürstlichen Sammlungen an den Tag legte, die Gunst Karl Ludwigs erworben, so gab ihm — nach der Meinung seines Biographen in den Vitae clarissimorum virorum — ein unliebsames Aufsehen erregendes Vorkommnis im kurfürstlichen Eheleben Gelegenheit, seinem Fürsten einen großen Dienst zu erweisen und ihn sich dadurch noch geneigter zu machen. Der Kurfürst hatte nämlich so großes Gefallen an Luise von Degenfeld, einer Hofdame seiner Gattin Charlotte, einer hessischen Prinzessin, gefunden, daß er den Entschluß faßte, seine überaus unglückliche Ehe mit Charlotte, die seit dem Jahre 1650 bestand, zu lösen und mit Luise von Degenfeld, einer fein erzogenen und gebildeten Dame aus altem Geschlechte, eine neue Ehe einzugehen. Der Kurfürst schloß auch wirklich mit Luise von Degenfeld, die später zur Raugräfin[1] erhoben wurde, am 6. Januar 1658 eine morganatische Ehe. Erst am 25. Oktober 1658 vollzog er den öffentlichen Akt der Scheidung von seiner ersten Gemahlin Charlotte, die sich noch immer gegen die Scheidung sträubte und bis zum Jahre 1662 ihren Wohnsitz im Heidelberger Schlosse beibehielt.

Da nun die Theologen des Landes in große Verlegenheit kamen, als der Kurfürst sie von seinem Entschlusse in Kenntnis setzte, neben seiner

[1] Die Raugräfin starb nach fast zwanzigjähriger Ehe am 18. März 1677 im achten Monat ihrer vierzehnten Schwangerschaft. Von ihren Kindern blieben fünf Söhne und drei Töchter am Leben.

Gemahlin, die sich nicht scheiden lassen wollte, die Freiin von Degenfeld zu seiner zweiten Gattin zu machen, beauftragte er, um ihnen den Weg zur Zustimmung zu erleichtern, den Juristen Böckelmann mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, auf Grund dessen eine Doppelehe gestattet sein sollte. Böckelmann nahm den Auftrag des Kurfürsten an, ging aber, teils seinem Landesherrn zu Gefallen, teils weil ihn der Gegenstand selbst lebhaft interessierte, in der Verteidigung der Bigamie so weit, daß seine Amtsgenossen der Heidelberger Universität und mit ihnen die Theologenschaft des Landes in eine derartige Aufregung gerieten, daß er, da ihn selbst der Kurfürst nicht mehr zu schützen vermochte, um die Entlassung aus seinem Amte bitten mußte.[1]

Nach den Angaben beider Biographen Begers[2] hat sich der Kurfürst selbst bemüht, Beweise für die Zulässigkeit der Bigamie herbeizuschaffen, und dann dieses Material seinem Bibliothekar Beger zur Ausarbeitung übergeben. Ancillon schreibt von dem Kurfürsten: „comme il étoit savant en Theologie aussi bien que dans les autres Sciences, il crût qu'il ne lui seroit pas difficile de justifier que la Polygamie n'étoit pas défenduë par le droit Divin. Il consulta pour cet effet tous les Auteurs de sa Bibliotheque & fit des extraits de tous les endroits des Livres qui sembloient favoriser son dessein. Il medita lui-même sur cette matiere, & ayant tant de son crû que d'emprunt, dequoi composer un traité sur ce sujet, qui lui fut favorable, il donna ordre à nôtre Mr. Beger de travailler sur les Mémoires qu'il lui mit entre les mains." Beger „setzte in diesem Fall den Befehl seines Principalen denen Worten Gottes für, und gab es, als alles in Ordnung gebracht worden 1679 ... in den Druck und ans Licht", und zwar unter dem Titel: „Kurtze, doch unpartheyisch- und Gewissenhaffte Betrachtung deß in dem Natur- und Göttlichen Recht gegründeten heiligen Ehstandes, in welcher die seither strittige Fragen vom Ehbruch, der Ehscheidung, und sonderlich von dem vielen Weiber-nehmen, mit allem beyderseits gegebenen Beweißthumb, dem Christlichen Leser vorgestellet werden durch Daphnaeum Arcuarium." In dem Pseudonym ist das Wort „Daphnaeus" vom griechischen „δαφνη = laurus = Lorbeer" abgeleitet und bezieht sich auf Begers Vornamen Laurentius = Lorenz. Das Wort „Arcuarius", eine Bildung aus dem Worte „arcus = Bogen", soll auf seinen Familiennamen Beger (Böger) hinweisen. Das 249 Seiten umfassende Buch ist dem Christlichen Frauenzimmer gewidmet und versucht, unter anderem auch unter Heranziehung des Alten und Neuen Testaments, die im Titel genannten strittigen Fragen zu lösen und die Polygamie unter gewissen Um-

[1] Karl Hauck: Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617-1680). Leipzig 1903. (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. Bd. 4.) — Leopold Lange: Raugräfin Louise geb. Freiin v. Degenfeld. Heidelberg 1908. / [2] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 148-149, 169-170. Ancillon: Mémoires. S. 437-438.

ständen als erlaubt hinzustellen. Wie Beger am Schlusse seiner Vorrede sagt, will er sich aber gern belehren lassen, „wan jemand etwas bessers kan beybringen, und solte es auch ein Idiot mich lehren.“ Die Drucklegung dieser Schrift soll nach Ancillon und Meder ganz im geheimen betrieben und auch die Veröffentlichung in geheimnisvoller Weise bewerkstelligt worden sein. Als der Druck beendet war, „hat der Kurfürst ... alle Exemplar zu sich aufs Schloß bringen, und daß man nicht hinter den Autorem kommen möchte, verschiedene Kisten damit anfüllen, und solche an die berühmtesten Buchhändler in Europa übermachen lassen, welche nicht gewust, wem sie dieses Geschencke zuschreiben sollen“. Eine aktuelle Bedeutung konnte diese Schrift für den Kurfürsten nicht haben, da sie mehr als zwanzig Jahre nach seiner Eheschließung mit Luise von Degenfeld veröffentlicht wurde. Daß er es aber nach einer so langen Zeit noch für angezeigt hielt, eine gelehrte Rechtfertigung seines damaligen Schrittes erscheinen zu lassen, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie großes Aufsehen und Ärgernis seine morganatische Ehe in ganz Deutschland erregt hatte. Wie leicht erklärlich, wurde diese Schrift mehrfach widerlegt. Der wahre Name des Verfassers war schon im Jahre 1690 bekannt, denn Adrien Baillet führt ihn in seinen „Auteurs déguisez“, Paris 1690, S. 529 an, und zwar nennt er ihn „Laurent Begeur ou Baeger“. Den Titel des unter diesem Namen erschienenen Werkes gibt er allerdings nicht an. So viel bekannt, hat sich aber Beger dieses Pseudonyms nur bei dieser Schrift über die Polygamie bedient.

Als der Kurfürst Karl Ludwig im Jahre 1680 starb und nun „sein eintziger rechtmäßiger [erbfolgeberechtigter] Sohn Carl[1] [aus seiner Ehe mit Charlotte] 1680. zur Chur gelangete, konte sich Beger wenig gutes versprechen, angesehen seine Schrifft der Churfürstlichen Frau Mutter, folglich auch ihrem Herrn Sohne zu großem Nachtheil gereichete. Er schützte theils den Befehl des verblichenen Churfürsten, theils andere Ursachen vor, als man ihn zur Rede setzte, und da nichts anschlagen wollte,

[1] Karls Schwester, Elisabeth Charlotte (Liselotte), ebenfalls aus der Ehe Karl Ludwigs mit der Kurfürstin Charlotte stammend, wurde am 21. November 1671 die Gattin des Herzogs Philipp von Orleans, des Bruders des Königs Ludwig XIV. von Frankreich. Sie hatte von ihrem Vater die numismatischen Neigungen geerbt und legte sich später in Paris eine beträchtliche Sammlung von Medaillen und Münzen an. In ihren zahlreichen Briefen an Luise, die zweite Tochter der Raugräfin, gibt sie oft ihrer Freude über einen Zuwachs ihrer Sammlung Ausdruck. So lesen wir z. B. in einem Briefe vom 5. Oktober 1719: Ich habe nun 930 goltene medaille, antiquen. Aber ich muß kurtz abbrechen; den komme ich einmahl auff die medaillen, werde ich nicht so baldt auffhören können. (Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aus dem Jahre 1719. Hrsg. von W. L. Holland. Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart. Tübingen 1877. Bd. 132, S. 263-264.)

muste er sich beqvemen nach den Willen und Befehl des Churfürsten seine eigene Schrifft wiederlegen, ob es gleich nie im Druck kommen."

„Als der Churfürst sahe, daß Beger in Refutirung seines Buchs sich nicht unwillig finden ließ, war er damit zufrieden, daß er das MSC tum davon in seiner Gewalt hatte; ohne weiter darauf zu sehen, daß es gedruckt werden möchte." „. . . il laissa vieillir le manuscrit parmi ses papiers inutiles, desorte qu'après sa mort, cette réponse tomba entre les mains d'un Officier du Prince défunt qui s'en saisit, & le porta chez lui. Un Ministre de la Cour Palatine, qui étoit ami de Mr. Beger, ayant rencontré un jour cet Officier tenant ce manuscrit entre ses mains & le lisant, l'avertit qu'il appartenoit à Mr. Beger, & lui dit qu'il feroit bien de le lui rendre. Cet honnête homme ne manqua pas de le lui rendre en effet d'abord. Nôtre Mr. Beger ne l'a jamais fait imprimer, il est actuellement entre les papiers qu'il a laissez en mourant. Plusieurs personnes l'ont demandé à sa Veuve qui en a la disposition, mais elle n'a jamais voulu le donner, desorte qu'il y a beaucoup d'apparance qu'il demeurera, peut-être même qu'il perira dans l'obscurité." [1]

Durch Begers Bereitwilligkeit, seine Schrift zu widerrufen, wurde der Kurfürst völlig mit ihm ausgesöhnt. Er bestätigte ihn nicht nur in allen seinen Ämtern, sondern „warff eine so besondern Gnade auf ihn, daß er stets um und neben ihn seyn, auch auf seinen Befehl den bekanten Thesaurum Palatinum [2] ausarbeiten muste."

Begers angenehme Stellung fand indessen schon nach wenigen Jahren ein Ende. Als nämlich der Kurfürst Karl im Jahre 1685 kinderlos starb, ging die Kurwürde auf den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm aus dem Hause Neuburg über. Die Münz- und Antiquitätensammlung kam durch gewisse Vergleiche und Verträge an den Kurfürsten von Brandenburg und die Bibliothek an den Landgrafen von Hessen-Kassel; nur die geschnittenen Steine fielen der Schwester des Kurfürsten Karl, Elisabeth Charlotte, der Gemahlin des Herzogs Philipp von Orleans, zu. Es ist ein Glück, daß diese Sammlungen aus Heidelberg entfernt wurden, denn sonst wären sie bei der französischen Verheerung der Pfalz im Jahre 1689 ohne Zweifel entführt worden oder zugrunde gegangen.

„Bey so gestalten Sachen war Beger ohne Herrn und außer Diensten. Der neue Churfürst ließ ihm zwar eine Professionem Juris zu Heydelberg antragen; weil aber die Huld der vorigen Herrschafft nicht wieder zu

---

[1] Ancillon: Mémoires. S. 440-441. / [2] Eine Sammlung der geschnittenen Steine und antiken Münzen, welche sich im Besitze des kurpfälzischen Hauses befanden. Das Werk ist selten geworden, da bei der Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen unter Mélac im Jahre 1689 die bis dahin noch nicht versandten Exemplare zugrunde gegangen sind. Die Kupferplatten des Thesaurus wurden übrigens gerettet.

hoffen, vielmehr zu besorgen war: er werde in kurtzen seine Gewissens-Freyheit verlieren und nach den Glaubens-Gründen der neuen Regierung sich richten müssen, so nahm er die Zeit und Gelegenheit in acht, so ihm das Glück wiederum in die Hand spielete." Da er außerdem der Sammlung und seinen antiquarischen Studien nicht untreu werden wollte, so lehnte er die ihm angebotene Professur ab und überbrachte dem Großen Kurfürsten nach Cleve die ererbten Schätze mit einer Empfehlung des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz. Da diese Empfehlung durch Spanheim und Pufendorf, welche, früher gleichfalls am pfälzischen Hofe, sich schon im Dienste des Großen Kurfürsten befanden, ferner durch die Minister von Danckelmann und von Fuchs unterstützt wurde und auch Beger „durch seine eigene Aufführung" ein „gnädiges Auge bekam", so wurde er vom Großen Kurfürsten „in Bestallung genommen". Beger war in Berlin um so willkommener, als die Berliner Sammlungen, seitdem Christian von Heimbach in seine Heimat Cleve versetzt worden war, an Christian Albrecht Kunkel einen Aufseher hatten, der seinem Amte nicht gewachsen war. Beger wurde am 10./20. August 1686 zum Kurfürstlichen Rat, Bibliothekar und Antiquar mit einem jährlichen Gehalt von 600 Reichstalern ernannt.[1] Durch eine gleichzeitig, am 20. August 1686, erlassene Verfügung[2] wurde er von der Zahlung der für seine Bestallung üblichen Abgabe, der „Marinegelder", befreit, was man ebenso wie die am 8. November 1686 verfügte Überweisung[3] von 200 Talern „zu seinen reisekosten von Heidelberg anhero" als den Ausdruck besonderen kurfürstlichen Wohlwollens ansehen muß.

Beger trat sein neues Amt nicht sofort nach seiner Bestallung im August, sondern erst im November 1686 an, wie man aus dem aus Potsdam am 8. November 1686 an die Geheimen Räte ergangenen kurfürstlichen Befehl,[4] ihm die Münz- und Antiquitäten-Sammlung zu übergeben und ihn in die Bibliothek einzuführen, entnehmen kann. Er nannte sich nach seinem Amtsantritt auf seinen Schriften „Serenissimi Electoris Brandenburgici Consiliarius ab antiquitatibus et bibliotheca."

Das Preußische Geheime Staatsarchiv bewahrt ein, Heidelberg den 3. Oktober 1686 datiertes Schreiben[5] des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz auf, in welchem er Beger dem Großen Kurfürsten empfiehlt. Da dieses Schreiben viel später als Begers Bestallung abgefaßt ist, so muß man es wohl als eine wahrscheinlich auf Begers Wunsch ausgefertigte offizielle Wiederholung der früher vielleicht nur in weniger förmlicher Weise gegebenen Empfehlung auffassen.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 42 [Konzept]; Bl. 51 [Kopie]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 44 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 43 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 43 [Konzept]. [5] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5. Siehe Anhang Nr. 37.

Bald nach Begers Ankunft wurde der Plan gefaßt, nach dem Beispiele des von ihm über die Heidelberger Sammlung verfertigten Werkes „Thesaurus Palatinus“ eine Beschreibung der Berliner Altertumssammlungen zu veröffentlichen, denn ein Bericht Begers an den Kurfürsten vom 9. November 1687 spricht von einer Reise, die er nach Magdeburg, Helmstedt, Hamburg, Nymwegen und dann den Rhein hinauf bis Basel unternehmen wolle, um die Münzsammlung vor der bevorstehenden Drucklegung ihrer Beschreibung durch Kauf und Tausch zu vervollständigen. Er macht zehn Sammlungen namhaft, die seiner Meinung nach verkäuflich seien. Ob dieser Plan ausgeführt ist, läßt sich nicht feststellen. Beger war mit großem Eifer, unterstützt vom Interesse der Kurfürsten und dem sachkundigen Rate Spanheims, in den folgenden Jahren bemüht, die Münzsammlung des Kurfürsten zu vermehren und zu vervollständigen,[1] und zwar richtete er seine Aufmerksamkeit, im Gegensatze zu den meisten seiner Zeitgenossen, hauptsächlich auf griechische Münzen. In einem Berichte vom Jahre 1690 an den Kurfürsten wünscht er die Einrichtung eines „Commercium numismaticum“, „damit Dero güldene und griechische Medaillen als die höchste gloire des cabinets sonderlich vermehret werden.“ Im Jahre 1690 betrug die Zahl der im Besitze des Kurfürsten befindlichen Münzen, einschließlich der mittelalterlichen und modernen, schon 22000. In einem neunbändigen Katalog ist der Bestand dieser Sammlung von Begers Hand verzeichnet, und zwar enthalten fünf Bände die antiken, vier die neueren Münzen. Auch nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände des „Thesaurus Brandenburgicus“ dauerten die Ankäufe der Gemmen und Münzen fort, wie die Erwerbungen der Gemmen des Rats Joh. Gebhard Rabener und der Münzen des Malers Joseph Werner und des Medailleurs Raimund Faltz zeigen.[2]

Im Jahre 1693 erhielt Beger die Oberaufsicht über die ganze „Kunst- und Raritäten-Kammer“, und insbesondere über die Antiken und Münzen, während dem Hofrat und Bibliothekar Philippi, einem pfälzischen Flüchtlinge, von dem später die Rede sein wird, die Verwaltung der übrigen Abteilungen anvertraut wurde.

Im Zusammenhange mit der Schilderung der bibliothekarischen Tätigkeit Hendreichs (S. 87ff.) ist Begers Wirken an der Berliner Bibliothek behandelt worden. Wir haben berichtet, wie Beger auch auf diesem Gebiete von der Gunst seiner Vorgesetzten getragen wurde und Hendreich allmählich in den Schatten

---

[1] Schon am 12. Mai 1688 hatte Beger ein Journal angelegt, in welches er die Einzelkäufe an Münzen und Medaillen chronologisch eintrug. Das von Schott und La Croze fortgeführte Journal ist ein Folioband in Schweinsleder mit der Aufschrift „Antiquitäten-Cammer betr. 1688“. Er befindet sich jetzt im Staatlichen Münzkabinett. / [2] Julius Friedländer hat in seinem Artikel „Lorenz Beger“ in: „Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde“, 1866, Bd. 3, S. 1-8 besonders über dessen numismatische Tätigkeit berichtet.

stellte. Auch Hendreichs vergebliche Bemühungen, diesen Einfluß zu untergraben, sind dort erwähnt. Wir haben ferner erfahren, wie Beger darauf bedacht war, das Äußere der Bibliothek durch neue prächtige Einbände der Bücher und durch Verschönerung der Räume zu heben. Dann unterzog er das Katalogisierungssystem einer Kritik und beantragte, unterstützt von Spanheim, die Bücher nach einem neuen und in mehr Unterabteilungen gegliederten System zu katalogisieren. Hatte Beger schon mit seinen das Neubinden der Bücher betreffenden Vorschlägen Hendreichs Widerspruch erregt, so stieß er mit seinen gegen das Katalogisierungssystem gerichteten Angriffen auf den heftigsten Widerstand bei Hendreich, der sein bibliothekarisches Lebenswerk bedroht sah. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln verteidigte Hendreich sein schon jahrelang erprobtes und von den Gelehrten gebilligtes System gegen die Begerschen Neuerungen. Während Beger mit seinen das Neubinden der Bücher betreffenden Vorschlägen durchdrang, waren Hendreichs Bemühungen, sein Katalogisierungssystem gegenüber den Begerschen Reformen aufrechtzuerhalten, von Erfolg gekrönt. Wenn auch Begers Interessen mehr auf dem Gebiete der Antiquitäten und Münzen als auf bibliothekarischem Felde lagen, so war er doch stets eifrig für das Wohl der Bibliothek besorgt. Dies zeigte sich, wie ebenfalls schon ausführlicher berichtet, anläßlich der Abgabe der Berliner Dubletten an die Universität Halle in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, bei welcher Gelegenheit Beger in mannhafter Weise das Interesse der Berliner Bibliothek gegenüber den Wünschen des Kurfürsten vertrat. Während in diesem Punkte der Dublettenfrage Beger und Hendreich derselben Meinung waren, gingen ihre Ansichten, wie wir gesehen haben, in einem anderen Punkte, als es sich um die Veräußerung von Dubletten handelte, auseinander, insofern Hendreich ein Behalten der Dubletten befürwortete.

Nach dem Tode des Großen Kurfürsten beim Regierungsantritt seines Sohnes Friedrich III. bat Beger dem Brauche der Zeit gemäß den neuen Landesherrn, ihn in seinen Ämtern und Würden von neuem zu bestätigen.[1] Er erhielt die erbetene erneute Bestätigung am 11. März 1689[2] mit dem Hinweise, die üblichen Gebühren dafür zu entrichten. Beger hat denn auch schon nach wenigen Tagen, wie eine Quittung[3] vom 16. März 1689 zeigt, „wegen der erhaltenen Confirmation als Raht Bibliothecarius vnd Antiquarius von denen Ihme verordneten 600 Thlr gehalt die verordnete Jura mit Sechzig Thlr entrichtet."

Wie groß das Vertrauen war, das Beger bei seinen Vorgesetzten genoß, kann man daraus ersehen, daß ihm im Jahre 1702 die Besorgung des Ankaufes der Bücher für die Königliche Bibliothek übertragen wurde.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 49. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 50 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 52.

Seit dem Jahre 1700 beteiligte sich Beger übrigens nicht mehr an den inneren Arbeiten der Bibliothek, da er dem Wunsche des Kurfürsten gemäß seine ganze Kraft auf die Vollendung seines Thesaurus Brandenburgicus verwandte. Beger erfreute sich auch in besonderem Maße der Gunst des Kurfürsten Friedrich III., des nachherigen Königs Friedrich I., unter dessen Regierung sich der weitaus größte Teil seiner Amtstätigkeit abspielte. Mit großem Interesse verfolgte der Kurfürst Begers Werk über die in der Berliner Kunstkammer aufbewahrten Gemmen, Münzen und sonstigen Altertümer, das in drei Bänden erschienen ist. Der erste Band dieses „Thesaurus Brandenburgicus selectus" behandelt die griechischen Münzen und ist 1696 veröffentlicht worden, der zweite beschreibt die römischen Münzen und ist, obwohl größtenteils gleichzeitig mit dem ersten gedruckt, erst im Jahre 1699 erschienen. Die Gründe für das spätere Erscheinen des zweiten Bandes setzt Beger in der Vorrede zu diesem Bande auseinander: „Seriem Numismatum, quam hoc volumine protrudo, tam Consularium, quam Imperatoriorum, jam ante triennium & typis & aere expresseram, intra parietes autem hactenus cohibui, ut accedentibus, quas Romae coemtas Cimeliarchium Electorale expectabat, Musaei Belloriani Antiquitatibus, augustius volumen conficerem, eoque Gazas Electorales Brandenburgicas simul absolverem." Da sich indessen die Ankunft der in Rom angekauften Altertümer des Museums Bellori zu sehr verzögerte und außerdem ihre Beschreibung im zweiten Bande, abgesehen von einer völligen Umarbeitung desselben, auch den Umfang dieses Bandes zu stark vergrößert hätte, so entschloß sich Beger, den schon fertiggestellten zweiten Band in seiner ursprünglichen Form herauszugeben und die Bellorischen Altertümer nebst anderen Antiquitäten und Münzen in einem dritten Bande zu behandeln.

Auch geldliche Schwierigkeiten scheinen vorgelegen zu haben, denn in einem, „Friedrichstat den 30ten Jan. 1699" datierten Gesuche[1] bittet Beger den Kurfürsten, für die Auszahlung des ihm für den Druck des zweiten Teiles seines Werkes bewilligten Vorschusses von 2000 Talern anstelle des bisherigen unsicheren Fonds eine sicherere Quelle, nämlich die Postgelder, anweisen zu lassen. Er „besorge", heißt es in dem Gesuche, „es möchte fernerer verzug Ewrer Churfürstl. Dhlt Hohem Ruhm bey der gelehrten vnd Curieusen welt zu einigem Nachtheyl gereichen ..." Wenn auch, fährt er fort, „daß werck zu beförderen meine privat angelegenheit mich antreibet, alß der ich meine wenige armuth in die von dießen 2ten theyl schon getruckten 80 bogen eingeschossen, vnd auß eyffer vor Ewrer Churfürstl. Dhlt vnd Dero Cabineth Gloire damit durch accession der Römischen Antiquiteten derselbe desto considerabler werden möchte, seither

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad IV, 6, S. 187-189.

zu meinen nicht geringen schaden habe liegen lassen vnd durch ferneren aufschub mir vnersezlichen schaden zuziehen würde

Alß kan Ewre Churfürstl. Dhlt nochmahlen demuthigst anzutretten vnd vtgst zu Bitten ich nicht vmbhin, daß Sie in betrachtung obiger vmbstände Dero deßfalß mir erzeigte Hohe Churfürstl. gnade volkommen zu machen vnd ged. gdst placidirten Vorschusses der 2000 Thlr wegen an eine gewisse Cassa mich assigniren zu Lassen gdst geruhen möchten. Vnd zwar könte solches meines vnmaßgebl. erachtens desto füglicher beschehen, weilen auch zu dem Ersten Theyl die Churfürstl. gnade auß denen Postgeldern erhalten habe ..."

Auf dieses Gesuch Begers hin befahl der Kurfürst am 28. Februar 1699 „Dero Hoff-Post-Secretario Ludolffen hier mit gndst, Dero Raht und Antiquario, Beger, zu fortsetzung des zweytheils der Beschreibung Dero Antiquiteten zweytausend Tal: in zweyen nacheinander folgenden quartalen jedesmahl die helffte aus denen Post-geldern hierauf und gegen quitung auszuzahlen, und damit Bey nechstem Quartal den anfang zu machen ..."[1]

Der dritte Band des Thesaurus Brandenburgicus ist gewissermaßen ein Nachtrag und eine Ergänzung und enthält nicht nur Münzen, sondern auch „supellectilem antiquariam uberrimam, i. e. statuas, thoraces, clypeos etc.", von welchen sehr vieles, wie unten erwähnt, aus dem Museum Bellori in Rom stammt. Er ist im Jahre 1701 veröffentlicht worden. Über die Entstehung dieses dritten Bandes, der auch die Beschreibung der im Jahre 1698 durch Begers Vermittlung angekauften Bellorischen Altertümer enthält, finden wir folgende Angaben[2], die zugleich auch den Einfluß Begers beim Kurfürsten deutlich erkennen lassen: „Die vielen fast in allen Theilen Europens und absonderlich in den bekannten Museo Belloriano aufgekaufften Antiqvitäten haben zu diesen letzten Bande Anlaß gegeben. Gedachtes Musaeum kam nach des berühmten Antiqvarii, Jo. Petri Bellorii Tode zu Rom zum Verkauff, und Beger hatte kaum Nachricht davon, als er dem Hofe solches den Brandenburgischen einzuverleiben vorschlug, er fande auch durch Recommandation des von Wartenberg und anderer gnädigstes Gehör. Allein ob man gleich die Sache so bald es möglich, zu expediren suchte, so hielt doch die Halßstarrigkeit der Römer und daß man zu Waßer fast halb Europa umfahren muste, solche eine geraume Zeit auf, biß es die Elbe und Havel hinauf und in der Churfürstlichen Residentz gebracht werden konte, woselbst es noch biß itzo stehet."

Das ganze Werk ist auf Kosten des Kurfürsten, der zur rascheren Bewältigung der Schreibarbeit eigene Schreiber besoldete, gedruckt worden.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad IV, 6, S. 191 [Konzept]. / [2] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 176-177.

Die Kupferplatten des Thesaurus Palatinus, welche Beger wohl mit der pfälzischen Sammlung überbracht haben wird, wurden fast sämtlich wieder benutzt, und eine große Zahl neuer Platten kam hinzu, die teils nach Zeichnungen Joh. Karl Schotts, des Schwestersohnes Begers, angefertigt, teils von Schott selbst gestochen worden waren. Über Schotts Mitarbeit an den Abbildungen im Thesaurus Brandenburgicus schreibt Beger in der Vorrede zum ersten Bande: „Ita nec Sculpturas negligendas putavi; sed ut ea, quae in Thesauro Palatino visuntur, proposito digne accomodarentur, reliquaque consimili elegantia consurgerent, Johannem Carolum Schottum, meum ex Sorore nepotem, pluribus ab annis & Studio Antiquitatis, & Numismatum Gemmarumque delineationibus & sculpturis exercui, quibus in utrisque ille tanta etiam cum solertia processit, ut si Deus faveat, spe non inani confidere possim, & ipsum aliquando deliciis nostris operam navaturum, non omnino contemnendam. Quid is in sculpturis profecerit, Operis propositi testabuntur Gemmae ad unam omnes, testabuntur Numismata, quaecunque Palatinis accessere; Utraque enim sua manu & delineavit & aeri incidit." Das Bildnis des Kurfürsten und die architektonischen Tafeln, welche Ansichten von Berlin und seiner Umgebung darstellen, sind von Samuel Blesendorff, andere von Joh. Ulrich Kraus gestochen worden. Alle diese Platten wurden in den Text eingedruckt; dieses Verfahren scheint damals hier unbekannt gewesen zu sein, denn es wurde ein Schweizer Kupferdrucker Johann Weiß dazu verschrieben.[1]

In der Vorrede zum ersten Bande erwähnt Beger voller Dankbarkeit, wie viel er dem reichen Wissen und dem regen Interesse Spanheims bei der Herstellung dieses Werkes zu verdanken habe. Der Thesaurus ist, wie viele von Begers Werken, in Form eines Dialoges geschrieben, in welchem ein Reisender namens Archaeophilus von Beger, der hier unter

---

[1] Bei Küster (Altes u. Neues Berlin, Abth. 3, S. 15, Anmerkung) findet man die Angabe, daß Beger „auf seine Kosten Jahr aus Jahr ein einen eignen Kupferstecher und Kupferdrucker unterhalten. Jenes war sein Vetter, auch Lorenz Beger genannt, den er von einem geschickten Mann hatte unterrichten lassen, dieser aber ein Schweizer, Nahmens Johann Weiß". Auch Friedrich Nicolai berichtet in seiner „Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam", 3. Aufl. (Berlin und Stettin 1786), Bd. 3, Anhang, S. 71, daß Beger „seinen Brudersohn Lorenz Beger im Ätzen unterrichten ließ und ihn hernach (nebst einem eigenen Kupferdrucker, Johann Weiß, einem Schweizer) in seinem Hause hielt, um zu seinen Werken die Kupfer zu ätzen." — Im Jahre 1700 gab es in der Tat einen Kupferstecher Lorenz Beger in Berlin, der vielleicht ein Brudersohn Begers gewesen sein mag. Inwieweit diese Angaben über den Kupferstecher Lorenz Beger richtig sind, läßt sich nicht mehr nachweisen; weder im Thesaurus Brandenburgicus, noch auch in den anderen Werken Begers ist sein Name bei den Abbildungen erwähnt. — Es muß übrigens stark bezweifelt werden, daß Beger diese beiden Männer auf seine eigenen Kosten unterhalten hat.

dem Namen Dulodorus auftritt, über die Sammlung Auskunft verlangt und erhält.[1]

Beger hat „seinen Fleiß Königlich belohnet gesehen, indem er aus Munificenz und Generosite des Weisen Friederichs, dem das Wercк dediciret, mit allen auf Königliche Kosten gedruckten Exemplaren vor seine Mühe und Arbeit regaliret worden."[2] Am Ende der Vorrede zum zweiten Bande des Thesaurus Brandenburgicus hebt Beger selbst diese Belohnung rühmend hervor: „Non igitur lucrum hic venari mihi necesse est. Sed ut exemplaria, Electoralibus impensis impressa, Electoralis Munificentia mihi pro studio & labore concessit, ita & pretium statuam, ut quilibet sentiat, non ad impensarum magnitudinem, sed ad gratiae Electoralis normam id exactum esse." „Auch der Frantzösche Monarche Ludewig der XIV. hat Begers Unternehmen gnädigst angesehen. Denn weil dieser die zwey ersten Theile des offterwehnten Thesauri durch den damahliegen Extraordinair Envoye in Franckreich den Herrn von Spanheim sehr sauber gebunden in die Königliche Bibliotheqve schenckte; so wurde von Seiten und auf Befehl des Königes Begern durch dem Staats-Secretaire Mr. de Torci eine güldene Kette und Medaille 600. Thaler am Werth überschickt, die ihm der Herr Schott, seiner Schwester Sohn und zu der Zeit Secretaire bey der Gesandschafft, nachgehends in Berlin zugestellet."[3] Als äußeres Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste sei hier noch erwähnt, daß Beger in der Friedrichstadt eine freie Wohnung, ja wahrscheinlich durch die Großmut des Kurfürsten ein eigenes Haus erhielt. Im Adreßkalender von Berlin aus dem Jahre 1704 (dem ersten erschienenen) heißt es von ihm: „Hr. Lorentz Beger / Rath / Bibliothecarius, Antiquarius und erster Kunst-Cämmerer / wohnt auf der Fried. Stadt in seinem Hause." Vielleicht aus einem Gefühle der Dankbarkeit gegen den Kurfürsten und der Eitelkeit auf sein neues Heim datiert er seine Briefe und Berichte von jetzt ab nicht mehr „Berlin", sondern „Friedrichstat". Daß er auch persönlich dem Landesherrn sehr angenehm war, beweist der Umstand, „wie vergnügt sich dieser Monarche befunden, wenn Beger zur Audientz gelassen, oder, welches nicht selten geschahe, von Sr. Majestät selbst in hoher Person besuchet wurde."[4]

Nach der Stiftung der Sozietät (Akademie) der Wissenschaften am 11. Juli 1700 wurde Beger die Ehre zuteil, als Mitglied aufgenommen zu werden.[5]

---

[1] Andere Personen, welche in seinen in Dialogform geschriebenen Werken auftreten, nennt Beger: Critarchaeus, Etastes, Alethophilus, Oxycritus, Philomathetes, Thaumatoscopus. / [2] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 177. / [3] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 177-179. Siehe auch: Küster, Altes und Neues Berlin, Abth. 3, S. 15 und Ancillon, Mémoires, S. 451. / [4] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 152. / [5] ADOLF HARNACK: Geschichte der Königlich Preußischen Akademie

An all den ideellen und materiellen Erfolgen, mit denen sein Leben so reich bedacht war, hatte Beger indessen keinen rechten Genuß, „da er sich niemahls bey völliger Gesundheit befunden; so wurde er überdem durch die Schwindsucht, Engbrüstigkeit und andere Zufälle dergestalt mitgenommen,[1] daß er einen Sceleton oder Schatten ähnlicher als einen Menschen und also garnicht zu bewundern war, wann er im ein und fünfzigsten Jahr seines Alters dieses weltliche mit dem ewigen verwechselte, nachdem er bei einem Könige und fünf Churfürsten in Gnaden gestanden."

Im Jahre 1702 mußte Beger seiner Kränklichkeit wegen ein Gehilfe beigegeben werden. Zu diesem Amte schlug er in einem Schreiben[2] vom 31. August 1701 seinen Schwestersohn Johann Karl Schott, den langjährigen Legationssekretär Spanheims, vor, der sich schon viel mit Altertums- und Münzkunde beschäftigt und ihm auch schon bei seinem Thesaurus Brandenburgicus geholfen hatte. Schott sollte ihm vor allem bei einem neuen Werke, einer „Edition der Authorum classicorum in usum Principis Regii ex antiquitatibus illustrandorum" zur Hand gehen. Der König ging auf Begers Vorschlag ein und bestimmte durch ein Schreiben[3] vom 14. Januar 1702 Schott zum Gehilfen und zum Nachfolger seines Oheims. Schott, dem, wie früher berichtet, schon im Jahre 1702 die Verwaltung der Spanheimschen Bibliothek übertragen worden war, wurde nach Begers Tode im Juni 1705 sein Nachfolger. Er starb, erst 45 Jahre alt, am 12. Dezember 1717.

Im folgenden sei aus Begers Biographie von Meder[4] noch ein Abschnitt mitgeteilt, in welchem der Biograph ein Gesamtbild von seiner Persönlichkeit geben will. Während Ancillon, sein anderer Biograph, wie schon erwähnt, nur Gutes und Löbliches von ihm zu berichten weiß, kennt Meder an ihm neben vielen guten auch einige unangenehme Seiten, von denen sich nicht mehr feststellen läßt, ob sie der Wirklichkeit entsprechen. „Beger war von mittelmäßiger Statur, sehr hager und blaßen Gesichts,[5] welches viele von seinem unmäßigen Fleiß herführen, die meisten aber seinem Naturel oder deutlicher zu sagen seinem melancholischen Tempera-

---

der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1900. Bd. 1, Hälfte 1, S. 243. [Mit dem hier als „Beyer" bezeichneten Bibliothekar ist wohl Beger gemeint.] / [1] Auch Ancillon erzählt in seinen Mémoires, S. 445 von dem schlechten Gesundheitszustande Begers: ... sa santé, d'ailleurs ... étoit depuis long-temps fort mauvaise, car il étoit attaqué d'un Asthme qui le tourmentoit presque sans relâche ... / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad IV, 6, S. 197 ff. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 96-97 [Konzept]. / [4] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 154-158. / [5] Auf dem Zueignungsblatte des zweiten Bandes des Thesaurus Brandenburgicus ist Beger dargestellt, wie er sein Werk dem Kurfürsten Friedrich III. überreicht. Seine Gestalt ist hier aber so klein, daß Einzelheiten nicht zu erkennen sind.

mente beymessen. Dieses hatte für andern bey ihm die Oberhand, und die Paßionen so aus solcher Vermischungs des Geblüts entstehen, blickten aus allen seinen Actionen hervor. Daher suchte er dasjenige so zu seinem Vortheil gereichen konte in acht zu nehmen, und war [vielmehr: was] diesem entgegen zu hin[ter]treiben. Er war nicht Leute scheu und man hat ihn nicht eher in den Zusammenkünfften guter Freunde vermisset, als denn wenn einige Depensen zu befürchten waren. Diese zu ersparen vermiede er eine weitläufftige Correspondence; und aus eben der Ursache ließ er sich nicht dauren einen eigenen Kupfferstecher[1] zu unterhalten, den er zu seinen Schrifften nöthig hatte; weil die darauf gewandte Kosten den Vortheil so er daraus zohe bey weiten übertraff. Man will seinen Fleiß, der nicht geringe war, dahin rechnen, weil er sahe, daß seine Herrschafft seine Mühe und Arbeit nicht nur mit Versicherung bloßer Gnade belohnete, sondern mit nachdrücklicher Vergeltung. Eben dieses verleitete ihn zur Schmeicheley, und man kan sich noch entsinnen: daß Dulodorus wohl eher aus dem Müntz-Cabinet nach der königlichen Capelle einen Umweg genommen, nur damit er das Unternehmen seines Monarchen herauszustreichen Gelegenheit haben möchte; zugeschweigen, daß er seinen Nahmen zu einer Schrifft herzuleihen kein Bedencken getragen, für derer Inhalt jedweder einen Abscheu träget. Leute dieser Complexion sind zur Rache geneigt und Beger konte vom Gronovio zu Leyden gar leichte im Harnisch gebracht werden, indem er besorgete: daß die Verachtung seiner Schrifften, womit ihn dieser zu nahe getreten, zugleich seinen Schaden, weil er die meisten verleget, nach sich ziehen würde. Auch in seinen Schrifften sollen sich Merckmahle seines Temperaments finden, zum wenigstens ist die Art in Gespräche zu schreiben vor eine Eigenschafft desselben gehalten worden, deren sich Beger meistens bedienet und wo er sie ja bey Seite gesetzet, dennoch mit sich selbst zu reden und zu fragen pfleget; seiner verwirreten u. zuweilen duncklen Schreib-Art nicht zu gedencken. Allein wer weiß auch, ob dergleichen Beschuldigungen aus diesen Grunde herzuführen."

„Beger war überdem ein guter Poete, und die Gedichte, so er in seiner Jugend, und nachher dem Churfürsten Carl von der Pfaltz als einem Liebhaber derselben zu Gefallen aufgesetzet, sind werth, daß sie zusammen gelesen werden."

„Auch in diesen hat er sich dem Willen und der Meynung seines Oberen gemäß bezeigen wollen, wen er die Vereinigung der zertrenneten Kirche ihm angelegen seyn laßen, von welchen Eifher man in seinen Schrifften noch hin und wieder Spuren siehet."

„Weil ihm oblage die Schätze seines Monarchen denen Fremden und andern auf Begehren zu zeugen; so suchte er einen jeden zu contentiren,

---

[1] Vgl. Anmerk. auf S. 157.

damit er auch in diesem Stücke, wie er zu sagen pflegte, denen Antiqvariis der alten gleich werden möchte."

„Sein Fleiß zu genauer Betrachtung und Untersuchung der Griechischen und Römischen überbliebenen Antiqvitäten, war unaussprechlich und er hat wie Salmasius nicht weniger Nächte deswegen schlafflos zugebracht.[1] In diesen Stücke der Gelehrsamkeit hat er es zur Vollkommenheit und seinen Vaterlande die Ehre zuwege gebracht, daß es den ehrsüchtigen und hochmüthigen Nachbarn mit den Hn. von Spanheim, Begern und Morell die Spitzen bieten kan. Seine Erfindungen hierin sind wohl ausgesonnen, seine Muthmassungen gründlich, die Erklärungen geschickt und überall mit den kräfftigsten Beweißthümern unterstützet, daß dahero niemand, so in dieser Wissenschafft was rechtschaffenes thun will, derselben entübriget seyn kan. Daß er hierzu ohne fremde Anweisung gelanget, ist oben erwehnet; wobey nur dieses erinnere, daß er durch den Umgang mit dem Herrn von Spanheim diesen gelehrten Mann nicht wenig zu dancken habe, welches er selbst gesteht, und seiner niemahls ohne veneration in seinen Schrifften erwehnet. Diese sind, wie gedacht, meistentheils in Dialogis oder Gesprächsweise geschrieben, in denen Beger unter angenommenen Nahmen Dulodorus mit andern sich unterredet; Ob solches aus seinem Naturel, oder seinen Worten nach die vorhabende Materie desto völliger auszuführen, oder vielmehr seine weitläufftige Gelehrsamkeit, sehen zu lassen, geschehen, hat Beger selbst am besten gewust. Ueberdem pflegte er alles mit etlichen Versen, die theils aus alten Scribenten, theils von ihm selbst verfertiget, anzufangen, welches vielen so wohl als die überflüßigen Kupffer und Zierathe einen Eckel verursachet."

Beger war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe schloß er im Jahre 1683 mit Sophie Clodie aus Kopenhagen, welche als Hofdame der Prinzessin Wilhelmine Ernestine von Dänemark, der Gattin des Kurfürsten Karl von der Pfalz, mit nach Heidelberg gekommen war. Nach ihrem Tode im Jahre 1693 ging er eine zweite Ehe ein, und zwar mit Anna Neuhaus, der jüngsten Tochter des Berliner Bürgermeisters. Seine Zeitgenossen waren der Meinung, daß er mit ihr nicht glücklich gelebt habe. Sie stützten ihre Ansicht auf einige Bemerkungen Begers in der Vorrede zu seinem Werke über Alcestis. Beger spricht dort nämlich die Hoffnung aus, daß seine Mühe nicht umsonst gewesen sein und daß dieses Beispiel ehelicher Treue und Opferwilligkeit einer Heidin, die ja ihr Leben für ihren

[1] Étienne Chauvin hebt in seinem „Nouveau Journal des scavans, dressé à Berlin", 2. année, Berlin 1697, S. 186 bei der Besprechung von Begers Werk „Meleagrides & Aetolia" rühmend von ihm hervor: ... dans une santé délabrée, il emploie ses veilles à expliquer des antiques ignorées jusqu'à nos jours ...

Gatten hingibt, bei den guten christlichen Ehefrauen die Liebe zu ihren Gatten noch erhöhen, den schlechten aber die Schamröte ins Gesicht treiben möge.[1] Vielleicht hat auch der gleich am Anfange dieses Werkes vorkommende Satz, der von der „perfida foeminarum quarundam in conjuges malitia“ spricht, seinerzeit die Annahme entstehen lassen oder ihr Nahrung gegeben, daß der Ehehimmel des Verfassers nicht immer unbewölkt gewesen ist. Meder allerdings schreibt bei der Besprechung dieser Abhandlung, daß dieser Meinung der Zeitgenossen „nicht schlechterdinges glauben beyzumessen“ sei. (Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 184.)

Beger starb am 20. Februar 1705 um 10 Uhr vormittags, beinahe 52 Jahre alt, an einem „hektischen Fieber“. Dem Könige meldet Schott noch an demselben Tage den Tod seines Oheims:[2] „Ew: Königlichen Mayestät habe mit betrübtem gemüth hirmit allerunterthänigst hinterbringen sollen, welchergestalt es Gott dem Allerhöchsten gefallen, Dero bißherigen Rath und Antiquarium Begern, meinen lieben Vettern, aus dießer Zeitlichkeit zu sich in sein Reich abzufordern.“ Im Journal der „Antiquitäten-Cammer“ findet sich auf S. 46 von Schotts Hand folgende Bemerkung: „Den 20ten Februarij 1705. forderte der liebe Gott den bißherigen Königl. Rath, Antiquarium und Bibliothecarium, auch Königl. Kunst-Cämmerern, Herrn Laurentium Begerum, aus dießer Zeitlichkeit zu sich in sein Ewiges Reich.“

Beger „étoit très-célébre, dans toute l'Europe, & fort laborieux“, schreibt Ancillon. „... On peut dire“, fährt er fort, „qu'il étoit digne d'une plus longue vie, puisqu'il l'employoit à l'utilité & à l'avantage du public ... Comme il avoit eû pendant toute sa vie beaucoup de piété,[3] & beaucoup de charité il a laissé son nom en bonne odeur dans tous les lieux dans lesquels il a été connu ...“ Auch La Croze äußert sich in einem Briefe vom 1. Juli 1715 an Joachim Ernst Berger, den Prediger an der Friedrichstädtischen Neuen Kirche, sehr lobend über ihn, indem er ihn als „πολύγραφον, criticum & antiquarium magnae famae“ bezeichnet.[4]

---

[1] Haec si lustrabimus, haud opinor, nos operae pretium perdituros; renovabitur enim fulgentissimum fidei maritalis, etiam inter Ethnicos, exemplum: eoque major Christianis mulieribus, si bonae sint, amoris fomes nascetur; sin malae, conscientiae rubor exsurget. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 114. / [3] Begers Wahlspruch, der auch sein Bildnis umrahmt, lautete: Pietate fideque industria surgit. / [4] Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Vol. 3, S. 70.

„Anna Neühaußin, des gewesenen Rahts und Antiquarij Begers Wittwe" wird die Bitte um ein Gnadengehalt durch ein königliches Dekret[1] vom 6. März 1705 gewährt: „S:e K. M:t ... haben aus besonderen gnaden und ohne consequentz auf andere gewilliget, daß der Supplicantin außer dem quartal, in welchem Ihr Ehemann gestorben, noch ein halbes gnadenjahr von deßen besoldung gereichet werden solle ..."

Da Beger bei seinen Lebzeiten all sein Geld in Büchern angelegt hatte und seine Hinterlassenschaft daher hauptsächlich in Büchern bestand, so wandte sich seine wohl in bedrängter Lage zurückgebliebene Witwe in einem Schreiben[2] vom 27. Oktober 1706 an den König mit der Bitte, die für die Bibliothek anzuschaffenden Bücher, soweit sie in den Begerschen Beständen vorhanden wären, von ihr zu beziehen. Der König schenkte dieser Bitte Gehör und befahl am 7. November 1706[3] „Dero alhiesigen Bibliothecarijs hiermit in Gnaden alle Bücher, so zu Dero Bibliothec erkaufft werden wan Sie Bey der Supplicantin vorhanden seyn, und sie dieselbe umb den gewöhnlichen Preiß geben will, für allen anderen von Ihr zu nehmen."

Begers beide Ehen sind kinderlos geblieben, aber, wie Ancillon sagt, „ce défaut a été en quelque sorte reparé par les excellentes productions de son Esprit, dont les monuments seront immortels." Von seinen im folgenden angeführten Werken finden sich Verzeichnisse und Besprechungen in seinen beiden Biographieen.[4] Auch Küster bringt einige Besprechungen.[5]

Kurtze, doch unpartheyisch- und Gewissenhaffte Betrachtung deß in dem Natur- und Göttlichen Recht gegründeten Heiligen Ehstandes, in welcher die seither strittige Fragen vom Ehbruch, der Ehscheidung, und sonderlich von dem vielen Weibernehmen, mit allem beyderseits gegebenem Beweißthumb, dem Christlichen Leser vorgestellet werden durch Daphnaeum Arcuarium. Anno 1679. [Dieses Werk ist in drei Drucken erschienen.]

Der verklagt- und absolvirte Mars. Als ... Carl Pfaltzgraff bey Rhein ... Zu der umb die Statt Manheim zu bauen anfangenden Statt-Mauer ... mit eigener Hand den ersten Stein gründeten. [1681.]

Polygamia Triumphatrix, id est Discursus politicus de polygamia, auctore Theophilo Aletheo cum notis Athanasii Vincentii, omnibus Anti-Polygamis ... opposita. Londini Scanorum 1682. [In dem in der Preußischen Staatsbibliothek vorhandenen

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 119 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Ankauf von Büchern. III D 3, Vol. 1, Bl. 4 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 38. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Ankauf von Büchern. III D 3, Vol. 1, Bl. 5 [Konzept]. / [4] Clarmundus: Vitae clarissim. virorum. Th. 11, S. 158-189. Ancillon: Mémoires. S. 443-466. / [5] Küster: Bibliotheca hist. Brand. S. 573, 886, 887.

Exemplar ist hinter Aletheo handschriftlich „(Jo. Lyser)“ und hinter Vincentii handschriftlich „(Laur. Beger)“ hinzugefügt. Meder und Ancillon erwähnen dieses Werk nicht.]

Die über alle Tugende triumphirende Tugend der Beständigkeit, wie Dieselbe bey Anwesenheit verschiedener Hoch-Fürstlich, Fürstlich- und Gräflicher Personen, den Februarii, 1684, auf dem Chur-Pfältzischen Residentz-Schloß zu Heydelberg vorgestellet und präsentiret worden. (1684.) [Nach Weller ist Lorenz Beger der Verfasser dieses anonym erschienenen Werkes. ⟨Annalen d. poet. National-Literatur d. Deutschen im 16. u. 17. Jh. Freiburg 1864. Bd. 2, S. 267.⟩]

Thesaurus ex Thesauro Palatino collectus, sive gemmarum & numismatum, quae in Electorali Cimeliarchio continentur, elegantiorum aere expressa & convenienti commentario illustrata dispositio. Heidelbergae 1685.

Sonnet, dem ... Fürsten ... Friderich Wilhelm ... wie auch der Fürstin ... Dorothea ... auff ihrer ... Geburts- und Nahmens-Tag, d. VI. Febr. Anno 1687 ... auffgesetzt. Cölln an der Spree (1687).

Observationes et conjecturae in numismata quaedam antiqua. Accedunt duae Ez. Spanhemii ad authorem epistolae, iisque interjecta authoris ad priorem responsoria. Coloniae Brand. 1691.

Spicilegium antiquitatis sive variarum ex antiquitate elegantiarum vel novis luminibus illustratarum, vel recens etiam editarum fasciculi. Coloniae Brand. 1692.

Thesaurus Brandenburgicus selectus: sive gemmarum et numismatum Graecorum, in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico, elegantiorum series, commentario illustratae. Coloniae Marchicae 1696.

Thesauri Electoralis Brandenburgici continuatio: sive numismatum Romanorum, quae in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico asservantur, tam consularium quam imperatoriorum, series selecta, aere expressa, et commentario illustrata. Coloniae Marchicae [1699]. [Der zweite Band ⟨Continuatio⟩ ist zwar mit dem ersten zugleich gedruckt, aber erst drei Jahre später veröffentlicht worden. Der erste und zweite Band haben durchgehende Seitenzählung.]

Thesauri Regii et Electoralis Brandenburgici volumen tertium: continens antiquorum numismatum et gemmarum, quae Cimeliarchio Regio-Electorali Brandenburgico nuper accessere, rariora: ut & supellectilem antiquariam uberrimam, id est statuas, thoraces, clypeos, imagines ... vasa & instrumenta varia ... quorum pleraque cum Museo Belloriano ... coëmta sunt, dialogo illustrata. Coloniae Marchicae [1701].

Meleagrides et Aetolia ex numismate *Κυριεων* apud Goltzium: interspersis marmoribus quibusdam de Meleagri interitu, & Apri Calydonii venatione: in lucem vindicatae. Coloniae Brand. 1696.

Cranae insula Laconica, eadem & Helena dicta, & Minyarum posteris habitata: ex numismatibus Goltzianis, contra communem opinionem, quae ad Helenam Atticae respexit. Coloniae Brand. 1696.

Contemplatio gemmarum quarundam dactyliothecae Gorlaei, ante biennium & auctae, & illustratae: instituta. Colonia Brand. 1697.

Bellum et excidium Trojanum, ex antiquitatum reliquiis, tabula praesertim, quam Raphael Fabrettus edidit, Iliaca delineatum, & adjecto in calce commentario illustratum. Berolini & Lipsiae 1699.

[Als Herausgeber:] Regum et imperatorum Romanorum numismata . . . impensis . . . Caroli Ducis Croyiaci . . . congesta aerique a Biaco [= Jacques de Bie] incisa . . . nunc . . . denuo publicata: subjectis Laurentii Begeri annotationibus. Coloniae Brand. 1700.

De nummis Cretensium serpentiferis disquisitio antiquaria, qua Cretensium ab Asia Asiaticorumque a serpentibus credita origo adstruitur. Coloniae Marchicae 1702.

Colloquii quorundam de tribus primis Thesauri antiquitatum Graecarum voluminibus ad eorum authorem relatio, amico Dulodori calamo eum in finem scripta & publicata ut justae defensioni locus detur, tantique operis dignitas discussis utrinque dubiorum nebulis eo clarius patescat. 1702. [Das Werk ist eine Kritik des Thesaurus antiquitatum Graecarum von Gronovius, welcher Beger oft angegriffen hatte.]

[Als Herausgeber und Übersetzer:] Lucernae veterum sepulcrales iconicae a Petro Santi Bartoli cum observationibus J. Petr. Bellorii ante decennium editae, nunc . . . versis ex Italico in Latinum observationibus recusae. Coloniae Marchicae 1702.

Alcestis pro marito moriens, et vitae ab Hercule restituta. Ex manuscripto, quod inter Regio-Electoralia Brandenburgica asservatur, Pighiano, publici juris fecit, et dialogo illustravit. Coloniae Brand. 1703.

Ulysses Sirenes praetervectus, ex delineatione Pighiana, subjectis aliis quibusdam de Ulysse antiquitatibus, dialogo illustratus. Coloniae Brand. 1703.

Poenae infernales Ixionis, Sisyphi, Ocni et Danaidum, ex delineatione Pighiana desumtae et dialogo illustratae. Coloniae Marchicae 1703.

Numismatum modernorum Cimeliarchii Regio-Electoralis Brandenburgici Sectio prima, continens numismata pontificum Romanorum, aliorumque ecclesiasticorum rariora & elegantiora: aere expressa & dialogo illustrata. Coloniae Brand. 1704.

[Als Herausgeber:] L. Annaei Flori rerum Romanarum libri duo priores, ex criticorum observationibus correcti, cum textus ratione, notisque variorum, historicis, politicis, & antiquariis: jussu & impensis . . . Regis Borussiae . . . in usum Principis Regni et Electoratus Haeredis, adornati & editi. Coloniae Marchicae 1704. [Daß Beger auch noch die übrigen Bücher dieses Werkes bearbeiten wollte, geht aus der Vorrede hervor: Voluntatis meae Tibi prima haec pars documentum esto! Altera ut cum indicibus quantocius sequatur, totumque adeo opus absolvatur, pro viribus laborabo.]

Examen dubiorum quorundam. I. An Cicero proconsul Asiae appellari possit? II. An Quirinus Memmii cognomen sit? III. An Corona Isthmiaca ex Selini semine? an ex foliis plexa fuerit? IV. An hemistychium Statii 'nec adhuc implere tiaram', Paschalius

recte pro 'munera regia obire' sumserit? Accedit conjectura in locum Lycophronis, hactenus non satis dilucidatum. Berolini 1704.

[Nach Heinsius soll Beger der Verfasser des folgenden Werkes sein:] Numismata moduli maximi vulgo medaigloni ex Cimeliarchio Ludovici XIV. . . . Galliorum Monarchae . . . in . . . usum studiosae antiquitatum iuventutis recusa. Eleutheropoli 1704.

Hercules ethnicorum ex variis antiquitatum reliquiis delineatus. Additis in fine modernis quibusdam ejusdem argumenti picturis. [38 Tafeln ohne Text.] 1705.

ERNST SIGISMUND CRELLIUS

Am 20. April 1689 wurde Ernst Sigismund Crellius zum Bibliothekar bestellt. Er war ein Sohn des Wolfgang („oder wie Er lieber heissen wolte, Wolgang") Crellius[1] und dessen dritter Gattin Johanna, der Tochter des Einnehmers Valentin Schwan in Zutphen in Geldern. Wolfgang Crellius war 1593 in Bremen geboren. Von 1616 bis 1627 war er an der Universität Frankfurt an der Oder als Professor der Metaphysik und Theologie tätig und verwaltete im Jahre 1620 auch das Amt des Rektors. Im Jahre 1627 wurde er als Hofprediger nach Berlin berufen und starb daselbst im Jahre 1664, nachdem er noch das Amt eines Konsistorialrates erhalten hatte.

Ernst Sigismund Crellius wurde um 1652 in Berlin geboren. Er widmete sich dem Studium der Theologie und der fremden Sprachen. Durch ein, Potsdam den 2. Oktober 1683 datiertes kurfürstliches Schreiben[2] erhielt er „zu unterhaltung solcher seiner Studien einen freyen Access auff Dero Bibliothec zu Cöln an der Spree"; gleichzeitig befahlen „höchstgedachte S^e^ Churf. Durchl. Dero sämptlichen Bibliothecariis daselbst hiemit gnädigst, sich darnach gehorsahmst zu achten, und gedachtem Crellio freyen Zutritt und Lesunge der bücher auf der Bibliothec zu vergönnen." Durch eine gleichzeitige, Potsdam den 2. Oktober 1683 datierte und vom Kurprinzen Friedrich unterzeichnete Verfügung[3] wurden ihm 200 Taler, welche sein Schwager, der Obereinnehmer Peter Franz Cautius, der Gatte seiner Schwester Katharina Elisabeth, „als eine gnaden zulage, laut verordnung vom 28.ten Junij 1671. bißhero jährlich ... gezahlet bekommen" und „seinem Schwager Ernst Sigismund Crellio ... cediret hatt, in gnaden zugeleget, dergestalt, daß er solche jährliche zweyhundert Rthlr. an itztgedachten Cautij stelle hinführo zugenießen haben solle ..."

Im Anfange des Jahres 1689 wendet sich Crellius an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm eine feste Stelle als Bibliothekar zu verleihen und sein Einkommen auf 300 Taler jährlich zu erhöhen.[4] Auf dieses Gesuch hin

---

[1] J. C. Beckmann: Notitia Universitatis Francofurtanae. S. 167. Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 1, S. 158-159. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 38 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 39 [Kopie].

[4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 37. Siehe Anhang Nr. 39.

erhielt Crellius durch ein, Cölln an der Spree den 20. April 1689 datiertes kurfürstliches Schreiben[1] die Bestallung zum Bibliothekar. Es wird ihm unter anderem darin zur Pflicht gemacht, das Dienstgeheimnis zu wahren, in der Bibliothek fleißig aufzuwarten, sie in Ordnung zu halten und die Bücher zu katalogisieren, und daß er „in summa sich überall dermaßen bezeigen solle, wie einem getreuen Bibliothecario wol anstehet, eignet und gebüeret ..." Sein Gehalt wird aber nicht, wie er gebeten hatte, auf 300 Taler erhöht, sondern er soll nur die ihm früher bewilligten 200 Taler weiter beziehen, und zwar soll er sie von dem Quartal Luciä 1688 an, an welchem die letzte Zahlung erfolgt ist, aus den Schatullgeldern erhalten.[2] Seine Einführung als Bibliothekar fand am 7. Mai,[3] seine Vereidigung am 15. Mai 1689 statt.[4] Unter den Eid ist von Crellius geschrieben:

„Bevorstehenden Eydt wie derselbe in praesentz des Churfürstl. Würklichen Geheimen Rahts, Herren Ezechiel von Spanheim von dem Churf. Alt-Märkischen Qvartal Gerichts Raht und Archivario, Herrn Magiro mir vorgelesen worden, habe ich von wort zu wort nachgesprochen und abgelegt.

Berlin den 15 Maij Anno 1689.

E. S. Crellius."

Über Crellius' bibliothekarische Tätigkeit erfahren wir nur,[5] daß er sich im Jahre 1700, am 22. Januar und am 29. März, mit Philippi und Ursinus von Bär in die laufenden Geschäfte der Bibliothek teilte. Bei der Anfertigung des Standortskatalogs (Catalogus situs) bearbeitete er die theologische und philosophische Abteilung, während es Hendreich, wie schon berichtet, übernommen hatte, einen Generalkatalog der Bibliothek herzustellen und drucken zu lassen, zu welchem ihm die genannten Bibliothekare die nötigen Titelkopieen liefern sollten. Am 14. März 1702 wurde betreffs des Standortskatalogs ein neuer Arbeitsplan verabredet, bei welchem Crellius wieder die Katalogisierung der theologischen und philosophischen Schriften zufiel. Nach Hendreichs Tod, der bald darauf (im August 1702) erfolgte, geriet die Ausführung des Generalkatalogs aber ins Stocken und allmählig ganz in Vergessenheit, obgleich der König in mehreren Verfügungen[6] (vom 27. Juni 1703 und 10. Oktober 1710) ernstlich auf die Anfertigung eines vollständigen gedruckten Katalogs der Bibliothek drang. Ja, in dem

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 53 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 55. Siehe Anhang Nr. 40. / [3] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5. In den Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare, I, 2, Vol. 1, Bl. 56 befindet sich ein Konzept, welches statt des Namens Spanheim den Namen Danckelmann enthält, sonst aber mit dem oben genannten Schreiben gleichlautend ist. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 60. / [5] Vgl. S. 92-93. / [6] Vgl. S. 94.

Schreiben[1] vom 10. Oktober 1710 bedroht er die Bibliothekare sogar mit der Entziehung ihres Gehaltes, wenn sie ihr Amt nicht fleißiger als bisher verwalteten.

Nach Ursinus von Bärs Abgang im Jahre 1710 hatte Crellius wahrscheinlich das von diesem für den Fachkatalog bearbeitete juristische Gebiet übernommen. Er war aber damit nicht fertig geworden, denn in einem Berichte[2] vom 9. Januar 1719, der von dem „anbefohlenen Catalogo materiarum" handelt, heißt es: „... Crellius hat über sich genohmen libros jurid: und hat bereits einen anfang damit gemacht, nachdeme er aber seine dimission erhalten, ist sein pensum liegen blieben." Neben Philippi und Ursinus von Bär beteiligte sich auch Crellius nach der Verabredung vom 22. Januar 1700 an der Verrichtung des täglichen Dienstes in der Bibliothek.[3]

Von Crellius' Leben wissen wir sehr wenig. Er wohnte, wie das Berliner Adreßbuch vom Jahre 1704/05 mitteilt, „in Cölln am Wasser im Miegischen Hause." Aus den in den Akten der Staatsbibliothek erhaltenen Schriftstücken geht hervor, daß sein Gesundheitszustand zu wünschen übrig ließ, daß er fast immer mit seinem Gehalte unzufrieden war und sich dienstlich zurückgesetzt fühlte. So hatte er sich beschwert, daß er durch die dem Sohne Hendreichs, Peter Ludwig, gegebene Zusicherung, nach dem Tode des Vaters in dessen Stelle einzurücken, benachteiligt werden könnte, und mußte erst durch ein kurfürstliches Schreiben[4] vom 11. April 1692 darüber beruhigt werden.

Nach Hendreichs Tode im August des Jahres 1702 erhielt Crellius das Prädikat „Rat" und eine Zulage von 200 Talern.[5] Aber mit dieser Zulage, die seine Bezüge nur auf 400 Taler erhöhte, war er nicht zufrieden, denn Hendreichs Gehalt, das ihm nach dessen Tode als dem nunmehr ältesten Bibliothekar seiner Ansicht nach gebührte, hatte 650 Taler betragen, und so fühlte er sich zurückgesetzt. Dieses Gefühl der Zurücksetzung scheint er bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht zu haben, denn sogar in einem, offenbar von ihm selbst entworfenen und außer von ihm noch von Philippi und La Croze unterzeichneten Berichte „Allerunterthaniges und Unvorgreiffendes

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 152[a] [Original]. — Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 193-194 [Konzept]; S. 195-196 [Kopie]. Siehe Anhang Nr. 41. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 215-216. / [3] Vgl. S. 92. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 142 und 146[a] [Kopieen]; Bl. 66 [Konzept]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 109 [Undatiertes Konzept]. In einem kurfürstlichen Schreiben vom 31. August 1702 wird die Gehaltserhöhung bestätigt, aber „die auf einen Schreiber verordnet gewesenen 150 tal: hinwiderumb zur hoffrenthey gezogen ..." (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 99, 103 [Konzept]). Wie aus einem Briefe von Crellius vom 2. Juli 1710 hervorgeht, sind die 150 Taler für einen Schreiber (Amanuensis) später wieder bewilligt worden.

Bedenken über des H. Westermans Memorial betreffende die Auctiones der Bücher"[1] vom Jahre 1709, in welchem sich die drei Bibliothekare gegen die Vorschläge des späteren Bibliothekars Westermann wenden, bringt er, wie Cato sein Ceterum censeo, am Schlusse die Bemerkung wieder an, daß „ich, Crellius, als Eltster bey der Bibliothec die vollige Bibliothecariats Besoldung noch nicht erhalten können, sondern mein weniges vermögen dabey noch jährlich auffsetzen muß."

Crellius erreichte indessen auch mit dieser Bemerkung nicht seinen Zweck, eine Verbesserung seines Gehaltes herbeizuführen. Er gab aber seine Bemühungen nicht auf, sondern verfaßte, als am 1. Juli des nächsten Jahres (1710) Sebastian Gottfried Starck starb, gleich am nächsten Tage ein langes Schreiben[2] an den König, in welchem er sich noch einmal über die ihm nach Hendreichs Tode widerfahrene Zurücksetzung beklagt, seine schwierige wirtschaftliche Lage betont und den König bittet, die 200 Taler, welche Starck bis zu seinem Tode bezogen habe und welche jetzt frei geworden seien, seinem Gehalte zuzulegen. Der Erfolg dieses Schreibens wird nicht ganz Crellius' Wünschen entsprochen haben, denn er erhielt anstatt der gewünschten jährlichen Zulage von 200 Talern nur eine solche von 50 Talern aus den Bibliotheksgeldern, und zwar erst im März des nächsten Jahres, wie eine Quittung[3] vom 19. März 1711 beweist.

Außer diesen Gesuchen um eine Gehaltsaufbesserung, in deren letztem er sich über Zurücksetzung und seine kümmerliche wirtschaftliche Lage beklagt, finden sich in den Akten zwei Schriftstücke, aus denen hervorgeht, daß auch seine körperliche Verfassung nicht befriedigend war. So wird in einem Schreiben[4] vom 18. Mai 1697 „dem supplicanten gdste Commission ertheilet, umb eine Reyse nach dem warmen Land seiner gesundheit halber vorzunehmen", und in einem Schreiben[5] vom 12. März 1705 wird „dem Supplicanten allgndst permittiret, daß Er zu pflegung seiner gesundheit eine Reise nach Achen und von dar nach Arnheim thun möge."

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 139 f. — Ankauf von Büchern. III D 3, Vol. 1, Bl. 9-10 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 143-144. Siehe Anhang Nr. 42. (Hinter diesem Briefe befindet sich in den Akten (Bl. 145-146) ein zweiter Brief, der am 3. Juli 1710, also einen Tag später, geschrieben ist und nur einige geringe Abweichungen von dem ersten aufweist. So fügt Crellius am Schlusse noch ein, daß er der Grube sehr nahe „und doch meinen Collegis die jünger in jahren und bedienung, aber beßer in besoldung als ich, gleich auffwarte und arbeite . . ." Daß er in diesem Briefe vom 3. Juli 1710 schreibt, Starck sei „gestern mit tode abgangen", ist unrichtig, denn Starck ist schon am 1. Juli des Jahres 1710 gestorben.) / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 152 b. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 77 c [Konzept]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 121 a [Konzept].

Andere uns erhaltene Schriftstücke zeigen, daß Crellius mehrmals in eigenen und Familienangelegenheiten sich vom Dienste beurlauben ließ. So verstattet ein Dekret[1] vom 6. September 1695 dem Supplikanten, „daß er eine reise auf fünf oder sechs wochen nahe Dennemark thun möge, und hernachmahls zu verwaltung seines unterth. Dienstes sich gehorsamst alhier wieder einfinden solle." Da er diese Reise, wie aus der dem Dekret beigefügten Bemerkung: „Hierbey ein paß für Ihn und seine Schwester die wittwe Cautiußin" hervorgeht, in Begleitung seiner Schwester unternahm und da diese nach dem Tode ihres ersten Gatten Cautius mit dem „Dänischen Cantzley Rath Caspar Rademacher copuliret worden",[2] so geht man wohl nicht fehl, wenn man die Reise in Beziehung zu der zweiten Ehe seiner Schwester bringt. In einem anderen Schreiben[3] vom 29. August 1705 wird „dem supplicanten verstattet, daß Er eine Reise nach Arnheim thun und daselbst seine geschäfte und angelegenheiten verrichten möge", und in einem Dekret[4] vom 10. Juni 1711 heißt es: „S.e K: M:t . . . haben dem supplicanten die gebetene permission, auf zwey biß drey Mohnate nach Gelder-Land zu reisen und seine daselbst habende Erbschafftsangelegenheiten in richtigkeit zu bringen, hiermit und krafft dieses allgdst verstattet, jedoch daß Er bey seinen Collegis anstalt machen solle, daß bey dero Bibliothec in seiner abwesenheit nichts verabsaümet werden möge."

Die oben erwähnte Erbschaft, die ihm in Geldern, der Heimat seiner Mutter, zufiel, ist wahrscheinlich nicht unbedeutend gewesen und hat daher in ihm vielleicht den Plan reifen lassen, seinen Dienst, der ihm nicht die erhoffte Befriedigung und Anerkennung gebracht hatte, ganz aufzugeben und für den Rest seiner Tage nach Holland, wahrscheinlich nach Geldern, überzusiedeln. Nach den Worten eines Gesuches[5] seines Nachfolgers Philipp Anton Brunsenius zu urteilen, hatte sich Crellius auch „wegen alters, und zunehmender blödigkeit des gesichts entschloßen . . ., Sich der auffwartung bei Dero Bibliothec allhier zu entziehen". Er erhielt die erbetene Entlassung durch ein vom 23. August 1713 datiertes Schreiben:[6] „S:e K: M:t in Preüßen . . . haben dem Supplicanten die gebetene Dimission von Dero Bibliothecarij Bedienung hiermit und krafft dieses allgdst ertheilet;

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 72a [Konzept]. / [2] Küster: Altes und Neues Berlin. Abth. 1, S. 159. — Eine wie liebenswerte Gattin Crellius' Schwester gewesen sein muß, zeigt Küsters Anmerkung: Uber dem Rademacherischen Hause in der Closter-Strasse findet sich diese Schrifft: Conjugi & dum viveret optimae, & post pia fata desideratissimae Catharinae Elisabethae Crelliae hoc amoris honoris & gratitudinis monumentum posuit C. Rademacher. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 127a [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 153a [Konzept]. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1694-1735. Gehaltsquittungen. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 155 [Konzept].

Wornach so wol derselbe, alß auch sonsten männiglich sich gehorsamst zu achten."

Durch ein ebenfalls am 23. August 1713 erlassenes Dekret[1] wurde „... dem Supplicanten [Philipp Anton Brunsenius] die durch resignation des Bibliothecarij, Crellij, eröfnete stelle bey Dero Bibliothec nebst deßen gehalt allgdst hinwider conferiret ..."

Daß Crellius verstimmt und mißmutig aus seinem Amte schied, zeigt eine Bemerkung seines Amtsgenossen La Croze in dem schon oben genannten Briefe[2] an J. E. Berger vom 1. Juli 1715, in welchem er Crellius anführt als „ad Batavos ex moerore & iactura stipendii secedentem".

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 154 [Konzept]. Eine beglaubigte Abschrift des Dekretes befindet sich in den „Belägen zu den Rechnungen pro 1694-1735. Gehaltsquittungen." / [2] Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Vol. 3, S. 70-71.

PETER LUDWIG HENDREICH

Am 25. Februar 1695 erhielt Peter Ludwig Hendreich, ein Sohn[1] Christoph Hendreichs, seine Ernennung zum Bibliothekar.

P. L. Hendreich wurde am 2./12. Februar 1673 geboren.[2] Er widmete sich dem Studium der Theologie. Wir erfahren, daß er anfangs in Bremen, später in Holland seinen Studien, die sich wohl auch noch auf andere Fächer erstreckten, oblag. Schon in einem Schreiben[3] vom 21. März 1692 wandte sich sein Vater Christoph Hendreich an den Kurfürsten Friedrich III. mit der Bitte, er möge seinen Sohn Peter Ludwig im Interesse der von ihm selbst angefangenen Arbeiten zu seinem Gehilfen und Nachfolger bestimmen und demselben gleichzeitig ein Stipendium für ein paar Jahre aussetzen, damit er seine im Auslande begonnenen und unter besonderer Berücksichtigung seiner späteren bibliothekarischen Laufbahn betriebenen Studien fortsetzen könne. Nach seiner Rückkehr würde er dann dem Kurfürsten eine Probeschrift auf bibliothekarischem Gebiete überreichen.

Der Kurfürst ließ auf dieses Gesuch in einem Schreiben[4] vom 2. April 1692 „Dero Raht Hendreichen zum bescheide ertheilen, daß weil er obbenanten seinen Sohn wiederumb in die frembde, umb seine gantze Studia ad illum Scopum zu dirigiren, damit er bey seiner Wiederkunfft ein Specimen in Bibliothec-Sachen unterthänigst präsentiren könne, fortzusenden gesonnen, er solches werckstellig machen und den Sohn in denen Manuscriptis dergestalt informiren solle, damit er die von dem Vater angefangene Manu-

---

[1] Vgl. S. 113. / [2] 2/12 Feb. 1673 ein Vierthel auf .8. des Morgens ist in Cölln an der Spree in dem eckhause an der Neumanns-Gaßen gebohren Peter Ludwig Hendreich. Tauffzeügen seynd gewesen. 1. Herr Speckhan Churfürstl: Durchl: zu Brandenb. Alt-Märckischer quartals Gerichts Raht, und Hauß-Vogt. 2. Herr Gottfried Sturm Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk Geheimbter Cammer-Secretarius. 3. Herr Johann Bergius Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Hoff-Prediger in Königsberg. 4. Frau Herrn Bartholom. Stoßij Churfürstl: Durchl: zu Brandenb. Consistorial Rahts und Hoff-Predigerß Ehe-Frau. 5. Frau Lovysa Fridebornin Herren Pauel Fuchs Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Geheimbten Rahts Ehe-Frau. (Beiblatt zu dem von Ferdinand II. für die Familie Hendreich ausgestellten Wappenbriefe. [Pr. Staatsbibl.: Ms. Boruss. fol. 585.]) / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 61-62. Siehe Anhang Nr. 16. Vgl. S. 109. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 65 [Kopie].

scripta und Collectanea ferner fortsetzen und selbige nicht etwa durch Verwarlosung oder Unwißenheit seiner successorum gar verworfen oder vernichtet werden mögen, da dan mehr höchsterwehnte S.e Churfürstl. Durchl. denselben hiemit gnädigst versichern, daß wen hiernechst der Sohn wiederkommen und sich obgedachter maßen qvalificiret gemacht haben wird, Sie denselben in seines Vaters Platz und Bedienung succediren laßen wollen. Indeßen aber haben S.e Churf. Durchl. gnädigst gewilliget, daß wen sich ein Stipendium eröfnen wird, Ihm solches zu seiner vorhabenden Reise vor allen anderen conferiret werden solle, Gestalt Sie dann Dero über collationem derer Stipendien verordneten würckl. Geheimen Rähten hiermit gnädigst befehlen, sich hiernach gehorsambst zuachten ..." Schon wenige Tage nach Empfang dieser kurfürstlichen Zusage hat, wie eine Quittung[1] vom 7. April 1692 zeigt, „Der Herr Peter Ludwig Hendreich wegen der erhaltenen Expectanz vnd Adjunction auff seines Herrn Vatters Bibliothecarii charge alhier nach dem Reglement die verordnete Jura mit zehen Thlr an die Churfürstl. General-Marin-Cassa allhier zur Gnüge entrichtet."

Der junge Hendreich ging hierauf zur Fortsetzung seiner Studien nach Holland und kehrte auf Wunsch seines Vaters nach zwei Jahren, im Jahre 1694, wieder nach Berlin zurück. Da er nun die in Aussicht gestellte bibliothekarische Probeschrift, ein „Specimen in conficiendo locupletissimo catalogo der gantzen Bibliothek", auf die wir später genauer eingehen werden, verfertigte und auch zur Unterstützung seines Vaters wieder auf der Bibliothek tätig war, so wandte sich der alte Hendreich in einem Schreiben[2] vom 20. Januar 1695 nochmals an den Kurfürsten, erinnerte ihn an seine ihm vor drei Jahren betreffs seines Sohnes gegebene Zusage und bat ihn, denselben nun endgültig zum Bibliothekar und zu seinem Nachfolger zu ernennen, da sein Sohn die beste Gewähr für die sorgfältige Aufbewahrung und Fortführung der von ihm begonnenen Arbeiten böte.

Der Kurfürst schenkte dieser Bitte Gehör und ernannte Peter Ludwig Hendreich am 25. Februar 1695 zum Bibliothekar und bestimmte gleichzeitig, daß er nach dem Tode seines Vaters an dessen Stelle rücken und alsdann dreihundert Taler von dessen Besoldung erhalten solle.[3] Die Vereidigung des jungen Hendreich fand am 17. Mai 1695 statt. Nachdem er mit der üblichen Eidesformel gelobt hat, dem Kurfürsten und seinem Hause treu zu dienen, deren Interessen stets zu vertreten und das Dienstgeheimnis zu wahren, heißt es in dem Eide[4] weiter: „... insonderheit aber [gelobe ich, daß ich] bey der Churfürstl. Bibliothec nebst anderen

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 64. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 68-69. Vgl. S. 109. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 70 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 72.

Bibliothecariis fleißig aufwarten, auf dieselbe genau acht geben, daß keine bücher entwendet oder an ungewiße leühte verliehen werden, auch mich über all dergestalt erzeigen und allem demjenigen nachkommen wolle, worzu die mir gndst ertheilte bestallung mich anweiset ..." Unter diesem im Konzept vorliegenden Eide findet sich von Andreas Mieg geschrieben:

„Bevorstehenden Eyd hatt Peter Ludwig Hendreich in präsentz des H. würck. geh: Rahts von Spanheim Excell., H. Rahts Hendreichs, H. Bibliothecariorum Crellij, und Philippi heüth dato me praelegente auf der Churfürstl. Bibliothec abgeleget.

Cölln an der Spree den 17 Maij 1695.

Andreas Mieg."

Die ständigen Bemühungen des alten Hendreich, nach seinem Tode seine Stelle und ein möglichst hohes Gehalt dem Sohne zu sichern, bilden einen Teil des Inhaltes fast aller Schriftstücke, denen unsere Angaben über Peter Ludwig Hendreich entnommen sind. Wie wir gesehen haben, waren diese Bemühungen Christoph Hendreichs eine Quelle bitteren Ärgernisses und großer Beunruhigung für Ernst Sigismund Crellius, der sich dadurch in seinen Rechten und Aussichten geschmälert und beeinträchtigt fühlte. So ließ sich Crellius fast bei jedem Schritte, den der alte Hendreich im Interesse seines Sohnes beim Kurfürsten unternahm, seinerseits von diesem wieder versichern, daß die dem jungen Hendreich gegebenen kurfürstlichen Zusagen ihm nicht „präjudizierlich" und nachteilig sein sollten. Es kämpften hier eben miteinander auf der einen Seite die Sorge des Vaters für seinen Sohn und auf der anderen Seite das Streben des Amtsgenossen nach der Stelle und dem Gehalte des zwar noch im Amte befindlichen, aber doch dem Abgange schon nahen Vordermannes.

Im Jahre 1697 erhielt Peter Ludwig Hendreich „ohnerwartet" die Stelle eines Predigers bei der reformierten Gemeinde in Halle. Wie aus seinem Schreiben[1] vom 12. Juni 1697 zu ersehen ist, kam ihm diese Berufung sehr ungelegen, denn er fürchtete, seine Arbeiten auf der Bibliothek nicht fortsetzen zu können und der Anwartschaft auf seines Vaters Stelle verlustig zu gehen. Er bat daher den Kurfürsten, ihm diese Anwartschaft noch einmal zu bestätigen und ihn bei einer etwa später in Berlin eintretenden Vakanz einer Predigerstelle zu berücksichtigen. Am 18. September 1697 wurde ihm ein seinen Wünschen entsprechender gnädiger kurfürstlicher Bescheid zuteil.[2]

Nach dreijährigem Aufenthalte in Halle, während dessen seine Beziehungen zur Bibliothek wohl nur sehr locker waren, erhielt er am 17. Juni 1700 eine Berufung als Hofprediger an die reformierte Gemeinde in Potsdam,

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 78-79. Siehe Anhang Nr. 43.

[2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 79 [Kopie].

um neben seinem Seelsorgeramte auch auf der Bibliothek tätig sein zu können. Das Berufungsschreiben, dessen „Extract"[1] erhalten ist, zeigt, in wie großem Ansehen er bei seinem Landesherrn stand.

Während seiner Tätigkeit als Hofprediger in Potsdam arbeitete Peter Ludwig Hendreich wöchentlich einmal auf der Bibliothek, ohne jedoch dafür, wie es scheint, eine besondere Vergütung erhalten zu haben.

Die Sorge um die Zukunft seines Sohnes quälte aber den alten Hendreich immer wieder, obgleich ihm der Kurfürst mehrfach schriftliche Zusagen hatte machen lassen, daß derselbe ihm nach seinem Tode im Amte nachfolgen solle. Immer wieder fürchtete er, daß im gegebenen Falle von irgendeiner Seite — wahrscheinlich von seinen Amtsgenossen, mit denen er wohl nicht in gutem Einvernehmen stand — dieser Nachfolge Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten, eine Befürchtung, die nicht unbegründet war, wenn man bedenkt, wie besonders Crellius mit scheelen Augen auf diese Bemühungen des alten Hendreich um seinen Sohn sah. Hendreich wandte sich daher in einem Schreiben[2] vom 18. Dezember 1701 noch einmal an den Landesherrn, erinnerte ihn wieder an die Zusage betreffs seines Sohnes Peter Ludwig und bat ihn um die Erlaubnis, diesem die Hälfte seines eigenen Gehaltes in Höhe von 300 Talern abtreten zu dürfen, um schon bei seinen Lebzeiten den Sohn in festere Beziehungen zu seinem späteren Amte zu bringen. Auf dieses Schreiben, unter welches der alte Hendreich, wie schon erwähnt, mit zitternder Hand nur noch seine Unterschrift gesetzt hatte, erteilte der König am 29. Dezember 1701 einen zustimmenden Bescheid.[3]

Als Christoph Hendreich am 26. August 1702 seine Augen für immer geschlossen hatte, verband der Sohn Peter Ludwig mit der Benachrichtigung[4] des Königs vom Tode seines Vaters zugleich die Bitte, ihm den weiteren Bezug der 300 Taler, die ihm sein Vater schon bei Lebzeiten von seinem Gehalte abgetreten hatte, nochmals zu gewährleisten.

Auf dieses Gesuch verfügte ein königliches Schreiben[5] vom 31. August 1702, daß „der HoffPrediger zu Potstam und Bibliothecarius, P. L. Hendreich, die Ihm bereits vorhin verschriebene und von itzged:em seinem Vater bey seinen lebezeiten Ihm abgetretene dreyhundert tal: jährlich behalten ... solle ..."

Wie ein undatiertes, aber offenbar aus demselben Jahre 1702 stammendes Konzept auf einem Zettel[6] zeigt, wurde Peter Ludwig Hendreich, wohl auf ein nochmaliges besonderes Gesuch seinerseits hin, ausdrücklich an seines

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 86. Siehe Anhang Nr. 44. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 91. Vgl. S. 110. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 95 [Konzept]. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 101-102. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 103 [Konzept]. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 113 [Konzept].

Vaters Stelle zum Bibliothekar und Antiquarius ernannt. Nach Ablauf des Gnadenjahres seiner Mutter, während dessen sie das volle Gehalt ihres verstorbenen Ehemannes erhielt, sollte der junge Hendreich 600 Taler Gehalt jährlich erhalten. Was die Einkünfte P. L. Hendreichs anbelangt, so wurde ihm auf seine Bitte nach Begers Tode im Jahre 1705 durch ein königliches Schreiben[1] vom 6. März 1705 „dasjenige futter auf zwey Pferde, so Dero gewesener Raht und Antiquarius, Beger, gehabt, allergndst zugeleget" und die Amtskammer angewiesen, „sich darnach gehorsamst zu achten" und dafür zu sorgen, „daß Ihm solches hinführo gereichet werden solle".

Von P. L. Hendreichs bibliothekarischer Tätigkeit ist im Vergleiche zu der seines Vaters nur wenig bekannt. Nachdem er diesen schon einige Zeit in seinen Arbeiten auf der Bibliothek unterstützt hatte, lieferte er im Jahre 1694 eine Probeschrift auf bibliothekarischem Gebiete, die seine Befähigung zum Amte eines Bibliothekars dartun sollte. Diese Probeschrift, das auf S. 174 genannte „Specimen in conficiendo locupletissimo catalogo der gantzen Bibliothek", ist im Jahre 1694 bei Salfeld in Berlin gedruckt und hat folgenden Titel:

„Bibliotheca
Electoralis Brandenburgica,
Novem Partibus
Distincta: Harum est

I. Catalogus librorum, ibi extantium tam MStorum, quam Impressorum: quibus adduntur Auctorum plurium vitae, & delectus.

II. Index Materiarum praecipuarum, in iis contentarum: Uterque Ordine Alphabetico.

III. Index aetatum mundi, quibus Auctores vixerunt, aut claruerunt.

IV. Index Patriarum, & Nationum.

V. Index Vitae generis.

VI. Index Linguarum, quibus Libri sunt exarati.

VII. Index Religionis, quam professi sunt Auctores.

VIII. Detectio plurium Nominum, quae Auctores suis libris praefixerunt, qualia sunt Anagrammatica, Symbolica, Aliena; vel solis initialibus literis expressa, additis Veris Scriptorum, qui ea usurparunt nominibus & c. & c.

IX. Index Chronologico Historicus in adversis columnis monstrans, ubi quilibet Historicorum scribere inceperit, vel desierit.

Ex Patris Christophori Hendreich,
Consiliarii & Bibliothecarii Electoralis,
Uberioribus MSC. Collegit & enucleavit.
Petrus Ludovicus Hendreich, C. F.
Berlini,
Typis Salfeldianis, Anno 1694."

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Oberaufsicht. I, 1, Vol. 1, S. 5.

Das uns vorliegende, 4 Folioblätter umfassende Exemplar dieser Schrift stammt aus der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek. Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich derselbe Auszug aus der Vorrede Thomas Hydes zu seinem Katalog der Oxforder Bibliothek aus dem Jahre 1674, welcher in der auf S. 119 genannten Schrift Christoph Hendreichs „Bibliotheca Electoralis Brandenburgica, septem tomis distincta“ an der gleichen Stelle abgedruckt ist. Von den drei übrigen Blättern, welche in alphabetischer Reihenfolge Verfassernamen bis zum Worte „Adamantius“ enthalten, trägt das zweite Blatt (die 3. Seite) die Überschrift „Catalogus universalis manuscriptorum et impressorum librorum Bibliothecae Electoralis Brandenburgicae.“

Es handelt sich hier um einen Versuch P. L. Hendreichs, einen Gesamtkatalog der Kurfürstlichen Bibliothek nach dem Plane seines Vaters herzustellen. Wie weit er diesen Versuch fortgeführt hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Dem ersten Bande des in der Handschriften-Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek aufbewahrten alten alphabetischen Bandkatalogs, der erst im Jahre 1810 durch den heutigen alphabetischen Bandkatalog abgelöst wurde, ist zwar das oben wiedergegebene gedruckte Titelblatt „Bibliotheca Electoralis Brandenburgica ... enucleavit P. L. Hendreich, Berlini 1694“ nebst der auf der Rückseite befindlichen Vorrede von Thomas Hyde vorgeklebt und läßt dadurch die Vorstellung aufkommen, als ob der ganze oder doch wenigstens ein großer Teil dieses Kataloges von Peter Ludwig Hendreich verfertigt sei. Daß dem aber nicht so ist, zeigen schon die ersten vier noch vorhandenen, die Buchstaben A, B, G und J umfassenden Bände, deren Eintragungen fast ausschließlich von Christoph Hendreichs Hand, und zwar, wie die Schriftzüge erkennen lassen, wohl noch vor dem Jahre 1694 gemacht sind. An diesem alphabetischen Katalog, von dem außer den eben genannten vier Bänden noch acht andere, die Buchstaben M, N, P, R, S_1, S_2, T-U, V-Z umfassende Bände erhalten sind, haben auch, wie schon erwähnt, die anderen Bibliothekare gearbeitet, deren Tätigkeit hinsichtlich der Verzeichnung der gedruckten Bücher sich nach Christoph Hendreichs Tode im wesentlichen darauf beschränkte, den von ihm angelegten Katalog fortzuführen. Peter Ludwig Hendreich konnte sich auch nicht immer uneingeschränkt der Bibliothek widmen; denn durch seine Ernennung zum Prediger in Halle war er vom Jahre 1697 bis zum Jahre 1700 seiner bibliothekarischen Tätigkeit entzogen worden, und als er dann im Juni 1700 als Hofprediger nach Potsdam berufen wurde, nahm sein Predigeramt, auf dessen gewissenhafte Ausübung der Kurfürst großen Wert legte, einen erheblichen Teil seiner Zeit in Anspruch, so daß er auf die Bibliothekarsgeschäfte, die er noch daneben versehen sollte, wahrscheinlich nur einen kleinen Teil seiner Zeit verwenden konnte. So erklärt es sich auch, daß er bei der Arbeitsteilung der Bibliothekare im Jahre 1700 und 1702 (vgl. S. 93) nicht genannt ist. Als dann im Jahre 1710 der

König energisch darauf drang, „den bereits vorlängst verordneten Indicem Materiarum dermahlen eins zum stande zu bringen", erhielt P. L. Hendreich den Auftrag, die theologischen Schriften zu katalogisieren. Auf seinen Wunsch gestattete ihm zwar der König in einem Dekret[1] vom 11. November 1710, seinen Anteil am Katalog zu Hause zu bearbeiten, es wurde ihm dabei aber zur Pflicht gemacht, sich monatlich wenigstens einmal auf der Bibliothek einzufinden.

Im Jahre 1706 wurde P. L. Hendreich anläßlich der zweiten Säkularfeier der Universität Frankfurt an der Oder durch den Dekan der theologischen Fakultät Samuel Strimesius zum Doktor der Theologie promoviert.[2]

Er war mit einer der Töchter des Hofpredigers Benjamin Ursinus von Bär verheiratet und somit der Schwager seines Amtsgenossen Friedrich Heinrich Ursinus von Bär.[3]

Er starb als Professor der Theologie in Frankfurt an der Oder im Jahre 1725.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 197 [Konzept]. / [2] Secularia sacra Academiae Regiae Viadrinae. Francofurti ad Viadr. (1706). S. 117. (Außer ihm erhielt damals unter anderen auch Paul Volkmann, der 1707 zum Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums und zum Königlichen Bibliothekar ernannt wurde, die theologische Doktorwürde.) / [3] Küster: Altes und Neues Berlin. Zusätze zu Abth. 1 u. 2, S. 1007.

FRIEDRICH HEINRICH URSINUS VON BÄR

Friedrich Heinrich Ursinus von Bär tritt zwar in den Berlinischen Adreß-Kalendern erst seit dem Jahre 1705 als Bibliothekar auf, ist aber, wie wir oben gesehen haben, schon um das Jahr 1700 und wahrscheinlich noch früher an der Bibliothek neben Crellius und Philippi als Bibliothekar tätig gewesen. Er war einer der Söhne des Hofpredigers Benjamin Ursinus von Bär, der bei den Krönungsfeierlichkeiten die Salbung des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., vorgenommen hatte.

Durch ein kurfürstliches Dekret[1] vom 25. Februar 1697 wurde er zum „Professore Philosophiae Extraordinario“ an der Universität Frankfurt an der Oder ernannt.

Auf der Bibliothek teilte sich Ursinus von Bär im Jahre 1700 mit Crellius und Philippi in die laufenden Geschäfte. Nach der Verabredung vom 22. Januar 1700 „nimmet [er] auff sich die auffwartung den gantzen Montag und Dingstag, undt versiehet dabey alles was auff der Bibliothec für fallet und erfordert wirdt“. Bei der Katalogisierung zwecks Herstellung des Standortskatalogs hatte er die noch nicht bearbeiteten Teile der juristischen Abteilung, das „Jus feudale“ und die „Disputationes juridicae“, ferner die „Mathematicos, Astronomicos, Literatores, Lexicographos und Poetas“ und bei einer neuen Arbeitsteilung im Jahre 1702 die „Juridicos, Architectonicos, Poetas, Lexicograph: und Histori: Literariam“ übernommen. (Vgl. S. 92 u. 93; Anhang Nr. 23 u. 24.)

Im Laufe des Jahres 1710 (nach Oelrichs erst im Jahre 1711) wurde er aus seinem Bibliothekarsamte in Gnaden entlassen und zum Geheimen Sekretär und Protonotarius bei dem Tribunal ernannt. Er starb als Tribunalsrat in Berlin.[2]

---

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 51. 9a. / [2] Küster: Altes und Neues Berlin. Zusätze zu Abth. 1 u. 2, S. 1007. — Wilken. S. 179.

JOHANN CASIMIR PHILIPPI

In einem Dekret[1] vom 20. September 1696 wird Johann Casimir Philippi als Bibliothekar bezeichnet. Wir finden ihn in den Akten zum ersten Male — ohne Amtsbezeichnung — in einer Reiseinstruktion genannt, welche vom 10./20. November 1691 datiert und von Danckelmann unterschrieben ist. Es handelt sich bei dieser Reise, die über Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Minden, Osnabrück bis nach Deventer gehen sollte, um die Erledigung amtlicher und privater Aufträge. Philippi scheint neben seiner Tätigkeit auf der Kunstkammer und Bibliothek öfter mit derartigen Kommissionen betraut worden zu sein, denn in einem Dekret[2] vom 13. August 1698 ist von ihm als dem „Bibliothecario und Commissions-Secretario" die Rede.

Wie aus einem Gesuche[3] Philippis vom 20. September 1696 hervorgeht, hatte er bereits im Jahre 1693 eine Stelle — nach heutigem Sprachgebrauche als Kustos — in der Kunst- und Raritäten-Kammer mit einem Jahresgehalte von 100 Talern erhalten. Beger führte in derselben, wie auf S. 153 berichtet ist, die Oberaufsicht und verwaltete insbesondere die Antiken und Münzen, während Philippi die übrigen Abteilungen anvertraut waren.

Nachdem Philippi durch das oben genannte Dekret vom 20. September 1696 eine Zulage von 100 Talern bewilligt worden war, wurden durch ein Schreiben[4] vom 2. Oktober 1696 „... dem supplicanten in consideration seines geringen gehalts und daß Er ein Pfälzer[5] die gewöhnlichen marinen Jura von der Zulag der 100 tal: gdst erlaßen ..."

Neben seiner besoldeten Tätigkeit als Antiquarius — eine Amtsbezeichnung, die ihm auf einer Quittung[6] vom 26. August 1698 beigelegt wird — war Philippi, wie man aus einem Gesuche[7] vom 14. Juli 1698 entnehmen kann, gleichzeitig, vom Jahre 1693 ab, auf der Bibliothek tätig, ohne dafür eine

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 76[a] [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 83. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 76. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 74 [Konzept]. / [5] Philippi war ein pfälzischer Flüchtling. / [6] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 84. / [7] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 81. Siehe Anhang Nr. 45.

besondere Vergütung zu erhalten. Er bittet in diesem Gesuche um die 100 Taler, welche durch Starcks Ernennung zum Konrektor am Grauen Kloster frei geworden waren. Durch ein kurfürstliches Schreiben[1] vom 13. August 1698 werden ihm die erbetenen 100 Taler bewilligt. Die oben genannte, Cölln an der Spree den 26. August 1698 datierte Quittung[2] bescheinigt, daß „Herr Philippi wegen der erhaltenen Einhundert rthl. Zulage als Churf. Antiquarius nach dem Reglement die verordnete Jura mit fünffundzwantzig rthl. an die Churfürstl. General-Charge-Cassa allhier entrichtet" hat.

Die Akten berichten dann noch von weiteren Gehaltserhöhungen. So heißt es in einem Schreiben[3] vom 28. Februar 1701: „Dem Bibliothecario Philippi werden diejenigen 100 Thlr, welche der vormahlige Ambtmann zu Rüdersdorff Schmidt bißher aus denen Rentheygeldern jährlich zu genießen gehabt, zugeleget."[4] Ein anderes Schreiben[5] vom 2. August 1703 verfügt: „Zwischen dem von Hochberg und dem Bibliothecario Philippi sollen des zu Duisburg ausgetrettenen Professoris, Huguenins, 200 Thlr. jährliche besoldung getheilet, und einem jeden davon jährlich die helffte an 100 Thlr. gereichet werden."[6]

Unmittelbar nach Begers Tode, noch an demselben Tage, am 20. Februar 1705, wendet sich Philippi an den König mit der Bitte,[7] ihm die Vergütung, welche Beger für die Verwaltung der Raritäten-Kammer erhalten hatte, zukommen zu lassen und ihm den Ratstitel zu verleihen. Durch ein königliches Dekret[8] vom 2. Juni 1705 wurde er dann auch zum Rat ernannt und erhielt die erbetene Zulage von 100 Talern.[9]

Nach Begers Tode wurde, wie es scheint, die Aufsicht über die Kunst- und Naturalien-Kammer von der Aufsicht über das Medaillen- und Antiquitäten-Kabinett getrennt, und Philippi erhielt die Verwaltung der Kunst- und Naturalien-Kammer, während Schott, Begers Schwestersohn, mit der Aufsicht über das Medaillen- und Antiquitäten-Kabinett betraut wurde, was

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 83 [Kopie]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 84. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 90 [Konzept]. / [4] Hierfür entrichtet Philippi laut Quittung vom 23. April 1701 „die verordnete Jura mit Fünfundzwantzig Rthlr an die General-Charge-Cassa". (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 90v.) / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 110 [Konzept]. / [6] Hierfür entrichtet Philippi laut Quittung vom 16. August 1703 „die verordnete Jura mit Fünffundzwantzig Rthl. an die Königliche General-Charge-Cassa". (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 112.) / [7] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 118. Siehe Anhang Nr. 46. / [8] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 122. / [9] Hierfür entrichtet Philippi laut Quittung vom 18. November 1705 „die verordnete Jura mit Viertzig Rthlr an die Königl. General-Charge-Cassa". (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 124.)

um so natürlicher war, als er schon seit dem Jahre 1702 seinem Oheim zur Unterstützung in diesem Amte beigegeben war.

Auf der Bibliothek teilte sich Philippi, wie auf S. 92 berichtet ist, im Jahre 1700 mit Crellius und Ursinus von Bär in die laufenden Geschäfte. Bei der Herstellung des Standortskatalogs hatte er die „Historia civilis et fabulosa", die „Geographos, Chronicos und die Classes Genealogic: und Antiquariorum" und bei einer neuen Arbeitsteilung am 14. März 1702 die „Histor: Antiqvarios, Medicos, Geographos, Literatores, Genealogicos und Mathemat." übernommen. In einem Berichte[1] vom 9. Januar 1719, der von dem „anbefohlenen Catalogo materiarum" handelt, heißt es: „Philippi [hat übernommen] Historicos, Geographicos, Genealogicos et antiquarios, und ist bereits über ein jahr damit fertig." Als Bibliothekar wird er von dem Dresdener Arzte und Botaniker Erndtel in der Abhandlung „De Flora Japanica"[2] erwähnt: „Sciscitanti hac occasione de Flora Japanica, Bibliothecarius, Dn. J. C. Philippi, Consiliarius Regius, statim in conclavi illo secretiori, quo Manuscripta bibliothecae asservantur, illam sub rarissimi & per totam Europam unici codicis nomine, monstravit."

Nachdem Philippi sich schon am 14. Februar 1714 beim Könige in einer Eingabe[3] beklagt hatte, daß ihm im vergangenen Jahre von seiner 500 Taler betragenden Besoldung 440 Taler abgezogen seien, traf ihn, wie auch die übrigen Bibliothekare, im Jahre 1722 der harte Schlag, daß Friedrich Wilhelm I. die aus dem Fond der Bibliothek an die Bibliothekare gezahlten Besoldungen ganz strich. Als nämlich der Geheime Rat und Obermarschall von Printzen anläßlich der Bezahlung einer Buchhändlerrechnung vom Könige zu einem Berichte über den Bestand der Bibliotheksgelder aufgefordert wurde und nun am 18. September 1722 berichtete, daß 1463 Taler 17 Groschen 7 Pfennige vorhanden wären, woraus den Bibliothekaren und anderen zur Bibliothek gehörigen Bedienten an Besoldung laut ihren Bestallungen 586 Taler gereicht werden müßten, schrieb der König an den Rand dieses Berichtes:[4] „Was sein vor besoldungen, dieses weiß ich nit." Obgleich Printzen in einem Berichte vom 21. September 1722 erklärte, „was vor besoldungen denen Bibliothecarien und anderen zur Königl. Bibliothec gehörigen bedienten aus den Bibliothec geldern gereichet würden", schickte der König diesen Bericht mit der Randbemerkung zurück: „ich streiche die besoldungen weill ich sie nit confirmiret habe und soll der . . . Gen. Major Glasenap 1000. tl auf die Bibliotheckgelder jerl: bekomen." Printzen beruhigte sich aber hiermit

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 216. / [2] Christiani Henrici Erndelii, De Flora Japanica, Codice Bibliothecae Regiae Berolinensis rarissimo, Epistola ad Clarissimum & Excellentissimum Virum, Dominum D. Joh. Philippum Breynium, Jacobi Filium, Medicum apud Gedanenses celeberrimum. Dresdae (1716). S. 5. / [3] Pr. Staatsbibl.: Autographa. / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5.

nicht, sondern bemühte sich in einem Berichte[1] vom 23. September 1722, die Ansprüche der Bibliothekare zu rechtfertigen. So schreibt er unter anderem betreffs Philippis folgendes: „... Der Rath und Bibliothecarius Philippi hat zwahr keine andere Bestallung alß von 1698, Er ist aber bey Antritt Ew. Königl. Majest. glorwürdigsten Regierung, gleich wie es mit allen andern des Höchst Seel. Königs Bedienten gehalten worden, auff solche vorige bestallung verwießen, und hoffet alßo gleichfalß Allerunterthänigst, daß, da Er an die 30 Jahr, weiln Er vorhero 6 Jahr ohne besoldung gedienet, der Bibliothec wohl vorgestanden, Er von Sr. Königl. Majest. Gnade auch die bißhero davon gehabte jährliche hundert Rtl. behalten werde." Der König änderte aber seine Bestimmungen nur dahin, daß er dem Hofrat und Kassierer Mieg eine jährliche Besoldung von 60 Talern aus den Bibliotheksgeldern zugestand. Dem Generalmajor, nachherigen General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, Kaspar Otto von Glasenapp aber wurde seine Pension von 1000 Talern, wie es der König vorher bestimmt hatte, aus dem Bibliotheksfond gezahlt, und er bezog sie bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1740. Ob den Bibliothekaren ihre früher aus den Bibliotheksgeldern gezahlte Besoldung später aus einer anderen Kasse ersetzt wurde, ist nicht bekannt. Die Mißstimmung der Bibliothekare über diese herbe Maßnahme des Landesherrn spiegeln sehr deutlich zwei Briefe des damaligen Bibliothekars La Croze[2] wieder, der aus Mißmut über seine Einkommensbeschränkung seine Tätigkeit auf der Bibliothek zeitweise ganz einstellte und daher auch seinen gelehrten Bekannten und Freunden keine literarischen Auskünfte mehr aus den Büchern und Handschriften der Bibliothek geben wollte. Oelrichs rechtfertigt in der Vorrede zu seiner Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin die Verdrossenheit und schlechte Laune La Crozes mit den Worten: „Wenn aber Hunger und Kummer einen Gelehrten quälen, und das Gehalt für einen wohlverdienten Mann entweder so schlecht ist, daß er sich kaum sättigen, oder doch öfters nicht einmal so viel, als ein Handwerksmann erübrigen kann; wenn er noch dazu gleichwohl einen großen Briefwechsel mit Gelehrten unterhalten muß; (welchem ein Bibliothekar nicht füglich entgehen kann,) da er denn wohl gar in manchem Tage dem Landesherrn in seine Postcasse eben so viel wiederum einleget, als sein Gehalt auf einen Tag austrägt; wenn er bey diesem allen noch dazu gänzlich außer Brodt gesetzet wird, und nichts für sich zu leben hat; da müßte freylich der allergesetzteste Mensch wohl verdrüßlich, er sich selbst zur Last, und alles ihm zum Ekel werden ... Einen rechtschaffenen Bibliothekar sollte man billig werth und in Ehren halten, und ihn mit einem hinreichenden Gehalte versehen:

[1] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5. / [2] Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Vol. 3, S. 103; 59-60. Siehe Anhang Nr. 47.

da es nicht so leicht ist, einem solchen Amte, wie es sich gebühret, vorzustehen ..."

Philippi wohnte, wie das Berliner Adreßbuch vom Jahre 1704/05 mitteilt, „auf dem Berlinis. Fischmarckt im Königschen Hause". Er starb im Sommer 1735, wie aus einer von H. A. Steinberg und Neuburg im September 1735 ausgestellten Quittung[1] über „Fünff undt zwantzig Rthl als das Crucis quartal dieses laufenden 1735ten Jahrs" hervorgeht, welche „der Königl. Preüßische General Krieges undt Domainen Cammer HoffRentmeister Herr Barth denen Erben des verstorbenen Rahts undt Bibliothecarii Philippi" hat „richtig auszahlen laßen".

Die Preußische Staatsbibliothek bewahrt unter ihren Handschriften (Ms. Lat. quart 143, Blatt 108-139) das Konzept einer lateinischen, an den König [Friedrich I. anläßlich des Todes seiner Gemahlin Sophie Charlotte im Jahre 1705] gerichteten Rede auf, als deren Verfasser der Katalog den Bibliothekar Philippi bezeichnet.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 177[a].

SEBASTIAN PETZOLD

Durch ein kurfürstliches Dekret[1] vom 19. Oktober 1699 wurde Sebastian Petzold als Bibliothekar angestellt. Es ist von ihm nichts weiter bekannt. Wilken[2] und König[3] berichten nur kurz, daß er Bibliothekar war. Bei Oelrichs und Küster findet man ihn nicht erwähnt.

Zwei Männer, Sebastian Gottfried Starck und Maturin Veyssière La Croze, haben zwar erst in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts den Titel Bibliothekar erhalten, sind aber doch schon mehrere Jahre vorher mit bibliothekarischen Obliegenheiten an der Kurfürstlichen Bibliothek betraut worden. Wir wollen hier unter den Bibliothekaren des siebzehnten Jahrhunderts aber nur von Starck berichten, da er schon in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts seine Tätigkeit als Bibliothekar aufgab und auch bald darauf starb. Der andere der beiden Männer, La Croze, der 1702 zum Bibliothekar ernannt wurde und dieses Amt bis ins zweite Drittel des Jahrhunderts ausübte — er starb 1739 — findet, auch seiner ganzen Persönlichkeit nach, seinen Platz besser unter den Bibliothekaren des achtzehnten Jahrhunderts.

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 80 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 48. / [2] Wilken. S. 178. / [3] [Anton Balthasar] König: Versuch einer histor. Schilderung ... der Residenzstadt Berlin. Berlin 1795. Th. 3, S. 97.

SEBASTIAN GOTTFRIED STARCK

Sebastian Gottfried Starck[1] wurde am 1. April 1668 in Brand bei Freiberg in Sachsen geboren,[2] wo sein Vater Sebastian Tobias Starck, des Doktors der Theologie Sebastian Starck Sohn, das Amt eines Predigers versah. Seine Mutter Maria war die Tochter eines Kaufmannes Schenk aus Zwickau.

Nachdem er von seinem Vater den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er im Alter von zwölf Jahren auf die Fürstenschule zu Meißen und bezog dann nach über vierjährigem Besuche dieser Schule die Universität Leipzig, wo er „per quadriennium prope a Viris Professorii ordinis ad sapientiae ac scientiarum fontes propius deductus est". Im Jahre 1690 verteidigte er dort öffentlich eine Schrift „De Electorum Saxoniae favore in literas & scholas." Er unternahm dann eine Reise nach Holstein, hielt sich eine Zeitlang in Hamburg auf, „wo er mit dem berühmten Hinkelmann[3] bekant wurde, in dessen Hause er sich zwey Jahr aufhielt, in der Arabischen Sprache sich fester sezte und ihm bey seiner Herausgabe des Alcoran nüzliche Dienste that".

Bald darauf kam er auf Anraten Spanheims nach Berlin und erhielt wahrscheinlich auf dessen Empfehlung schon im Anfange des Jahres 1696 durch ein kurfürstliches Dekret[4] vom 20. Januar 1696 den Auftrag, einen Katalog der morgenländischen Handschriften anzufertigen, wofür er Subsistenzgelder in der Höhe von 100 Talern jährlich beziehen sollte. Zugleich wurde ihm die Erlaubnis erteilt, Vorlesungen über die hebräische, arabische und griechische Sprache und über Gegenstände der allgemeinen Bildung zu halten. Die erwähnten Subsistenzgelder, deren Auszahlung eine Zeitlang unter-

---

[1] Diterich und Wilken nennen ihn „Starcke", Küster „Starke". Er selbst schreibt sich in seinen Schriften „Starck". / [2] Martin Diterich, Subrektor am Gymnasium zum Grauen Kloster, der „seiner [Starcks] getreuen und gründlichen Information hiebevor im Gymnasio genossen hatte, nahm [im Jahre 1711], als die Ordnung ihn traff, Gymnasii natalem mit Haltung eines actus oratorii zu celebriren, Gelegenheit, in dem gewöhnlichen Programmate seinen Lebens-Lauf vorzustellen". Dieses Programm hat er zum schuldigen Andenken des wohlverdienten Mannes in seine Berlinsche Closter- und Schul-Historie (S. 293-315) einzurücken kein Bedenken getragen. Auch Küster: Altes und Neues Berlin, Abth. 2, S. 958-960 schöpft aus dieser Quelle. / [3] Abraham Hinckelmann, Theologe und Orientalist. Geboren 1652; seit 1688 Pastor an der Katharinen-Kirche in Hamburg; gestorben 1695. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 73ª [Kopie]. Siehe Anhang Nr. 49.

brochen worden war,[1] wurden ihm auf seine Bitte von neuem durch ein königliches Dekret[2] vom 17. Juni 1701 zugesichert, worin ihm aber gleichzeitig ein fleißiger Besuch der Bibliothek zur Pflicht gemacht wurde. Starck beendete seine Katalogisierungsarbeit im Juli 1705.[3] Sein Katalog, der 255 Folioblätter umfaßt, führt den Titel „Manuscriptorum orientalium imprimis Arabicorum quae exstant in Bibliotheca Regia Berolinensi Recensio" und enthält mit großem Fleiße abgefaßte Beschreibungen der orientalischen Handschriften, die damals im Besitze der Königlichen Bibliothek waren.

Im Jahre 1705 erhielt Starck den Titel Bibliothekar.

Als Frucht seiner orientalischen Studien hatte er schon im Jahre 1697 eine Schrift „Kehlila Wadimnah. Specimen sapientiae veterum Indorum" herausgegeben, die er dem Kurfürsten widmete. Im Mai 1698 übernahm er das Amt eines Konrektors am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster unter dem Rektorat von Samuel Rodigast. Neben seiner pädagogischen Tätigkeit sind vor allem seine Bemühungen um die Witwen- und Waisen-Kasse der Lehrer am Grauen Kloster hervorzuheben, welche im Jahre 1704 gegründet wurde. In seiner Berlinschen Closter- und Schul-Historie (S. 220) schreibt Diterich hierzu: „Des damaligen Con-Rectoris, Sebastian Gottfried Starcken, können wie [vielmehr: wir] hiebey nicht unerwehnet lassen, massen derselbe, ungeachtet er zu der Zeit unverehlicht gewesen, und nicht gewust, ob er lebenslang bey der Schule bleiben werde, und die seinigen sich sothaner Stiftung würden zu erfreuen haben, wie er denn auch folgendes Jahr A. 1705. Professionem linguarum Orientalium zu Greifswalde angetreten hat, die Einrichtung dieses Wesens sich recht eifrig angelegen seyn lassen, und das Original, welches aus vielen Bogen bestehet, auf Pergament eigenhändig geschrieben hat."

Das Studium der Heiligen Schrift betrieb er mit solchem Eifer, „ut horas antemeridianas, quae ab erudienda Juventute reliquae essent, non facile aliis rebus impenderit, nisi pervestigationi V. & N. Testamenti: quo ipso divina ope adjutus facultatem nactus est, multa δυσνόητα feliciter enodandi".

Im Jahre 1701 wurde er Mitglied der eben gegründeten Sozietät der Wissenschaften. Vier Jahre später, im Jahre 1705, erhielt er neben anderen Berufungen einen Ruf als Professor der orientalischen Sprachen an die damals noch schwedische Universität Greifswald. Er entschied sich für Greifswald und bat nun in einem Schreiben[4] vom 3. August 1705 den König, die Greifswalder Professur annehmen zu dürfen, wobei er gleichzeitig

[1] Den noch erhaltenen Gehaltsquittungen nach zu urteilen, hat die Unterbrechung der Gehaltszahlung vom 2. Sept. 1698 bis zum 30. Sept. 1701 gedauert. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1694-1735. Gehaltsquittungen.) / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 87[a] [Kopie]. / [3] Das späteste Datum, das sich in seinem Katalog der orientalischen Handschriften befindet, ist der 26. Juli 1705. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 127[c].

den Wunsch aussprach, seine in der Berliner Bibliothek angefangene und schon weit gediehene Arbeit an dem Katalog der orientalischen Handschriften fortsetzen und die ihm dafür zugebilligte jährliche Entschädigung von 100 Talern weiter behalten zu dürfen. Der König bewilligte ihm in einem Dekret[1] vom 11. September 1705 den erbetenen Abschied zur Annahme der Greifswalder Professur und bestimmte gleichzeitig, daß er die angefangene Katalogisierung der orientalischen Handschriften auf der Berliner Bibliothek „nach wie vor continuiren" und die dafür gewährte jährliche Vergütung von einhundert Talern ihm weiter gezahlt werden solle.

Vor dem Antritt seines neuen Lehramtes in Greifswald verabschiedete sich Starck vom Grauen Kloster mit einer „Oratio valedictoria", in welcher er die Gründung dieser Lehranstalt behandelt. In Greifswald blieb er nur drei Jahre. „Hic quidem caelibem vitam cum laetis compedibus commutavit, matrimonio inito cum lectissima virgine, Barbara, Michaelis, Mercatoris Stralsundensis filia, ex qua filius posthumus natus est, matri praematura morte ereptus." Sein Arbeitseifer wurde jedoch durch diese „frohen Fesseln" Hymens nicht gehemmt. Indessen war die Zahl seiner Hörer in Greifswald nur sehr klein, und so nahm er denn gern im Jahre 1708 einen Ruf als Direktor an die Ritterschule in Brandenburg an. Da er aber hier bald schwer erkrankte und „wegen seines siechen Cörpers die übrige Lebens-Zeit in Ruhe zubringen wolte, so begab er sich wider nach Berlin." Seine Arbeiten für die Bibliothek hatte er nicht aufgegeben, denn im Jahre 1708 wurden auf seine Bitte, wie ein Dekret[2] vom 22. August 1708 zeigt, die Bibliothekare angewiesen, ihm „von denen bey ... [der] Bibliothec verhandenen Manuscriptis Orientalibus von zeit zu zeit nach der ordnung einige zur dechifrirung und übersetzung gegen seinen Schein abfolgen zulaßen". In dem Berliner Adreß-Kalender des Jahres 1710 finden wir ihn, wie schon im Jahre 1705, wieder als Bibliothekar aufgeführt. Die letzte von ihm ausgestellte Gehaltsquittung[3] über 25 Reichstaler „vierteljähriger Gage ... wegen der Königlichen Bibliothec in Berlin" trägt das Datum des 19. Juni 1710.

Seine Schwäche nahm immer mehr zu, und schon am 1. Juli desselben Jahres 1710 „ward er in die frohe Ewigkeit versetzet".

Seine Witwe bittet den König in einem Gesuche[4] vom 10. Juli 1710 um eine Beihilfe, die ihr durch ein königliches Schreiben[5] vom 12. Juli 1710 gewährt wird.

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 127[b] [Kopie]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 10 [Konzept]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1694-1735. Gehaltsquittungen. / [4] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 141 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 50. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 148 [Konzept]. Das Original dieses Schreibens nebst einer beglaubigten Abschrift befindet sich in den „Belägen zu den Rechnungen pro 1694-1735. Gehaltsquittungen".

Von Starcks Schriften sind folgende zu nennen:

De Sereniss. Electorum Saxoniae favore in literas & scholas, moderante L. Adamo Rechenberg ... Acad. Lipsiensis jam rectore ... Lipsiae (1689).

Bibliotheca manuscripta Abrahami Hinckelmanni ... Hamburgi (1695).

Kehlila Wadimnah. Specimen sapientiae veterum Indorum Graece cum versione Latina e bibliotheca Johannea Hamburgensi, & e ms. Lucae Holstenii. Berolini 1697.

Abdankungs-Rede bey Beerdigung Herrn D. Martin Willichs, Churfürstl. Brandenb. Raths und Leib-Medici. Berolini 1697.

Specimen versionis Coranicae in caput XIX, quod inscribitur caput Mariae, cum notis. Berolini 1698.

Laudatio panegyrica linguarum sive de usu earum in studio sapientiae oratio inauguralis habita, quum con-rectoratum Gymnasii Berolinensis iniret. Coloniae Brand. (1698).

Grösseste Erhöhung von Preussen ... durch den ... Fürsten ... Friderich, König in Preussen ... nach der Vorstellung, wie solche geschicht in der Ehren-Pforte, welche ... nach der am 18. Januar ... 1701 ... zu Königsberg ... geschehenen ... Salbung von E. E. Rath der Stadt Berlin ... gesetzet. Berlin 1701.

[Als Herausgeber:] Alphabeta ac notae diversarum linguarum pene septuaginta tum & versiones Orationis Dominicae prope centum collecta olim & illustrata ab Andrea Mullero, Greiffenhagio. Cum praefatione de vita ejus & praesentium opusculorum historia. Berolini 1703.

De originibus Scholae Berlinensis oratio valedictoria, quum ad adeundam in Academia Gryphiswaldensi ll. oriental. profess. publ. eiusdem scholae conrectoratu se abdicaret. Coloniae Brand. (1705).

[Als Präses.] (Olaus Swenberg als Respondent.) In loca quaedam psalmorum Davidis, male nuper a Gallis adhibita in laudem regis sui et ducis Vindocinensis, commentatio logico-philologica. Gryphiswaldiae 1706.

Übersetzung des Werkes von John Locke: Some Thoughts concerning education. Greifswald 1708.

De periodo, & usu signorum distinctionis. Brandenb. 1709.

Nach Küster, Altes und Neues Berlin, Abth. 2, S. 960 „hat er die Hebräische Bibel mit und ohne Puncten auf seine Kosten druken lassen, und da er über dieser Arbeit gestorben, hat der Hof-Prediger Jablonski die Vorrede gemacht. Berlin 1711. 12 & 4."

Starck hat noch folgende Schriften herausgeben wollen, wurde aber daran durch den Tod gehindert:

Oratio auspicalis Gryphiswaldensis de linguae Hebraeae necessitate, methodoque eam docendi breviori atque feliciori d. 6 oct. 1705 recitata.

Concordantiae Coranicae.

Abul Motafar F. Muhamed Asfaranaei Tract. de sectis & controversiis Muhammedanorum ex Bibliotheca Electorali Brandenburgica.

Vita Alexandri M. per Ptolemaeum Lagum Regem Aegypti scripta e MSCto plus quam D annorum Berolinensi cum paraphrasi Latina.

Corpus pseudo-evangelicorum veterum, Arabice & Latine.

Photii Patriarchae Constantinop. libri IV. contra Manichaeos.

Das rabbinische grammatische Werk: Sefer ʿiqqārīm (Buch der Wurzel). Diterich bemerkt in seiner Closter- u. Schul-Historie (S. 309) hierzu: „vir quidam eruditissimus annotavit, omnes eos, qui hunc librum interpretari studuissent, tela nondum pertexta diem suum obiisse."

Eine Abschrift der Briefe des Libanius von Starcks Hand soll ursprünglich in der Spanheimschen und später in der Königlichen Bibliothek vorhanden gewesen sein, wie aus einem Briefe Joh. Christoph Wolfs an La Croze vom 13. Januar 1735 hervorgeht. (Thesaurus epistol. Lacrozianus. Vol. 2, S. 262: „Jam gratias tibi ago pro notitia epistolarum Libanii, quas Gottofr. Starckii τοῦ μακαρίτου manu descriptas in bibliotheca Spanhemiana servari benevole significasti.")

Es sei im folgenden noch einiger Männer gedacht, die zwar nicht das Amt und den Titel eines Bibliothekars an der Kurfürstlichen Bibliothek führten, aber an der Bibliothek, nach heutigem Sprachgebrauche als wissenschaftliche Hilfsarbeiter, mit einer besonderen Aufgabe betraut waren. Es sind dies Johannes Lassenius, Christian Mentzel, dessen Sohn Johann Christian Mentzel und Andreas Acoluth. Im Anschlusse an Christian Mentzel werden aus später zu erörternden Gründen dem Propste Andreas Müller einige Worte gewidmet werden.

JOHANNES LASSENIUS

Johannes Lassenius, dessen ausführliche Lebensbeschreibung die im Jahre 1712 in Leipzig erschienene 4. Auflage seines „Heiligen Perlen Schatzes“ [1] einleitet und der sich die folgende Darstellung im wesentlichen anschließt, ist als Sohn des Pastors Johannes Lassenius und seiner Gattin Anna geb. Siverts am 26. April 1636 zu Waldau in Pommern geboren. Nach häuslicher Vorbereitung durch Privatlehrer besuchte er die Schulen zu Stolp, Danzig und Stettin und bezog dann, mit einem Stipendium des Rates der Stadt Danzig versehen, die Universität Rostock, wo er „drey Jahr seines Auffenthalts mit Besuchung lectionum tam publicarum quam privatarum zubrachte“. Nach Beendigung seiner Studien reiste er mit einem jungen Danziger Patrizier als dessen Hofmeister nach Holland, Frankreich, England, Italien, Spanien und Portugal, „überall eingedenk des Wortes des Hieronymus: Non Hierosolymis fuisse, sed Hierosolymis bene vixisse laudandum est. Es ist nicht genug, daß einer an einem fremden Ort gewesen, sondern wenn er daselbst wohl gelebet, etwas Gutes gelernet, und was nöthig in obacht genommen, das ist zu loben.“ Überall machte er die Bekanntschaft der bedeutendsten Gelehrten und besuchte die Bibliotheken.

Nach Beendigung seiner großen Auslandsreisen kam er nach Berlin „und ward daselbst in der Churfürstlichen Bibliothec gebrauchet“. Über seine Tätigkeit an der Berliner Bibliothek lesen wir bei Pipping: [2] „instructissimam Electoris Brandenburgici Bibliothecam, solertiae suae ministerio commissam, inexplebili, quo jugiter trahebatur, discendi ardori, nullius vel olei vel operae pertaeso prudentissime reclusit.“ Der Ausdruck „commissam“ zeigt, daß Pipping wohl eine regelrechte Bestallung als Bibliothekar meint, wie auch Vanselow [3] in seinem „Gelehrten Pommern“ davon spricht, daß sich Lassenius in Berlin „eine Zeitlang als Bibliothecarius aufhielte“. Da er in den maßgebenden Berichten nirgends als Bibliothekar genannt ist, so geht man wohl in der Annahme nicht fehl, daß er eine Zeitlang an der Bibliothek als Hilfsarbeiter beschäftigt worden ist. Die in den „Nova literaria

[1] In diesem wie auch in anderen Werken von Lassenius findet sich sein Bildnis. / [2] Heinrich Pipping: Sacer decadum septenarius memoriam theologorum nostra aetate clarissimorum renovatam exhibens. Lipsiae 1705. S. 432. / [3] Amand Carl Vanselow: Gelehrtes Pommern. Stargard 1728. S. 59-61.

Maris Balthici et septentrionis, edita (mense Aprili) 1700, Lubecae", S. 112—113 enthaltene kurze Lebensbeschreibung erwähnt seine bibliothekarische Tätigkeit überhaupt nicht. Tatsächlich war Lassenius, wie aus dem Titelblatte eines von ihm verfaßten Konzilienverzeichnisses hervorgeht, im Jahre 1660 auf der Kurfürstlichen Bibliothek tätig, ein Zeitpunkt, der auch mit der Oelrichsschen Angabe[1] übereinstimmt. Der Titel des ungefähr 150 Folioblätter umfassenden, in der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek (Ms. Boruss. fol. 84) aufbewahrten Verzeichnisses lautet: „Concilia generalia omnia in Bibliotheca Illustrissimi Electoris Brandenburgici Domini sui clementissimi ex varijs autoribus ad seriem annorum, et vitam pontificum Romanorum collecta a Johanne Lassenio, Pomerano. Anno Salutis MDCLX. Mensibb. August. et Septembr. Coloniae ad Spream."

Lassenius erhielt ein kurfürstliches Stipendium, um die berühmtesten Akademieen in Deutschland zu besuchen. Er war eine Zeitlang in Leipzig, Wittenberg, Prag, Dresden, Jena, Basel, Zürich, Straßburg, wo er die Magisterwürde erwarb, Tübingen und Nürnberg. Bei seinem Weggange von Nürnberg bemächtigten sich seiner die Jesuiten, deren Gegner er war, und suchten vergeblich, teils durch Versprechungen, teils durch Drohungen und Gewalt, ihn seinem Glauben abtrünnig zu machen. Es gelang ihm aber, nach Magdeburg zu entkommen, und bald darauf, im Jahre 1666, erhielt er die Stelle eines Rektors der Stadtschule und Montags-Predigers in Itzehoe. Im folgenden Jahre, 1667, erlangte er in Greifswald die theologische Doktorwürde auf Grund seiner Disputation „Palladia Ecclesiae Romanae destructa, seu disputatio inauguralis de principiis Romanensium autoritativis, primatu pontificis Romani, & traditionibus non scriptis, nec non de eorundem principio quaestuoso purgatorio", zu welcher der Dekan der theologischen Fakultät Matthäus Tabbert durch ein Programm „De traditionibus apostolicis nunquam a Christi, sed anti-christorum apostolis traditis, ac noviter inventis" einlud. Alsdann sehen wir ihn im Jahre 1669 als Propst in Bramstedt. Nachdem er dieses Amt sieben Jahre lang verwaltet hatte, erfolgte im Jahre 1676 seine Berufung als Prediger nach Kopenhagen, wo er dann bald zum Universitätsprofessor ernannt wurde. Er waltete seines Amtes mit großer Gewissenhaftigkeit, „so daß die Studiosi allezeit bei ihm einen freyen Zutritt hatten, sich seines guten Raths und Information, wie auch seiner Bibliothec,[2] welche er mit grossen Kosten ihm gesammlet, und mit vielen schönen und auserlesenen Büchern angefüllet, zu ihren Nutzen zu bedienen ... Im übrigen befliesse er sich also zu leben, daß er seine Verläumder mit der augenscheinlichen That

[1] Oelrichs. S. 164. / [2] Der Katalog seiner Bibliothek (Catalogus librorum ... Johannis Lassenii ..., quorum auctio habebitur ... Hafniae 1693), deren Auktion ein Jahr nach seinem Tode stattfinden sollte, umfaßt über 5900 Nummern.

zu Lügnern machen mögte. Denn an Verläumdern fehlets ihm nicht, wie denn insgemein diese Schmeiß-Fliegen sich einfinden, wo der Balsam eines guten Gerüchtes einen lieblichen Geruch von sich giebet, auf daß sie solche wohlriechende Salbe verderben mögen".

Er starb am 29. August 1692 um 1/26 Uhr nachmittags. Von seinem Gesundheitszustande erfahren wir, daß er sich in seiner Jugend „mit dem beschwerlichen und schmertzlichen Stein hat schleppen müssen, biß ins 23ste Jahr seines Alters, wo er davon glücklich curiret worden". Später, nach vielen Jahren ungetrübten Wohlbefindens, ist er in Kopenhagen „einige Jahre vom Podagra sehr incommodiret worden", so daß er, wie Vanselow schreibt, „oft mitten in der Predigt innen hielte, und in Gegenwart der Gemeinde etliche Tropffen Artzeney in Wein einnahm". Nachdem er sich hiervon wieder erholt hatte, wurde er am 19. August 1692 von starken Kopfschmerzen befallen, zu denen dann später eine Febris continua hinzutrat, wodurch er so matt wurde, daß am 28. August „alle Kräffte fast verlohren zu seyn schienen". Am 29. August „gegen Mittag befiel ihn, dem Ansehen nach, ein sanffter Schlaff, in welchem er auch ... sanfft und selig entschlieff".

Lassenius war zweimal verheiratet. Im Jahre 1667 vermählte er sich mit Elisabeth Diestler, der Tochter eines vornehmen Rostocker Kaufmannes, die nach zehnmonatiger Ehe nach der Geburt eines toten Knaben starb. Im folgenden Jahre, 1668, ging er eine zweite Ehe ein mit Gese,[1] der Witwe eines Pastors Garpen. „Diesem keuschen Ehe-Bette entsprossen 4 Ehe-Pfläntzlein, 1 Sohn und 3 Töchter, unter welchen der Sohn und die eine Tochter frühzeitig ihrem Herrn Vater in die selige Ewigkeit vorgangen".

Außer einigen Disputationen hat Lassenius viele Erbauungsschriften verfaßt, von welchen und aus welchen noch nach seinem Tode mehrmals Ausgaben veranstaltet worden sind.

Als die wichtigsten sind folgende zu nennen:

Historische und schriftmässige Erörterung der Secte der Quacker. Jena, Hamburg 1661.

Der Gott wohlgefällige Fürst. Dresden 1661.

Der vorsichtige und glückliche Krieges-Mann. Dresden 1661.

Adeliche Tischreden. Nürnberg 1661.

Amorrheus, der Gewissen-Lohse. Augspurg 1662.

Himmels-Freud und Höllen-Leid. Nürnberg 1662.

Bürgerliche Reiss- und Tischreden. Nürnberg 1662.

Der tapfere und ruhmwürdige Edelmann. o. O. 1663.

---

[1] Bei Pipping heißt sie „Gedesha Wildenia". Sie selbst nennt sich in den Vorreden der von ihr herausgegebenen Schriften ihres verstorbenen Mannes „Gese".

De Statu canonicorum Ref.-Lutheranorum dissertatio politico-theologica. Helmstadii 1663.
Ehrliebender Bürger und Kauffleute Lohn und Kron. Magdeburg 1663.
Türcken-Krieg der Christen Sieg oder Bedencken, über den jetzt vor Augen schwebenden Türckischen Krieg. Nürnberg 1663.
Der vorsichtige ... Amptmann. Helmstadt 1664.
Sinnlicher Zeitvertreiber. Jehna 1664.
Arcana politico-atheistica. o. O. 1666.
Fruchtbringende Gespräch-Spiel. Rostock 1666.
Palladia Ecclesiae Romanae destructa, seu disputatio inauguralis de principiis Romanensium autoritativis, primatu pontificis Romani, & traditionibus non scriptis, nec non de eorundem principio quaestuoso purgatorio. Gryphiswaldiae 1667.
Besiegte Atheisterey. Hamburg 1673.
Sionistische Erquick-Stunden. Hamburg 1687.
Biblischer Weyrauch. Copenhagen (1687).
Heiliger Perlen-Schatz. Copenhagen 1688-89.
Das betrübte, und von Gott reichlich getröstete Ephraim. Kopenhagen 1692.
Verliebte Sulamithin. Nach seinem Tode hrsg. von seiner Witwe Gese. Copenhagen 1699.
Himmlischer Morgen-Thau. Nach seinem Tode hrsg. von seiner Witwe Gese. Copenhagen 1704.

CHRISTIAN MENTZEL

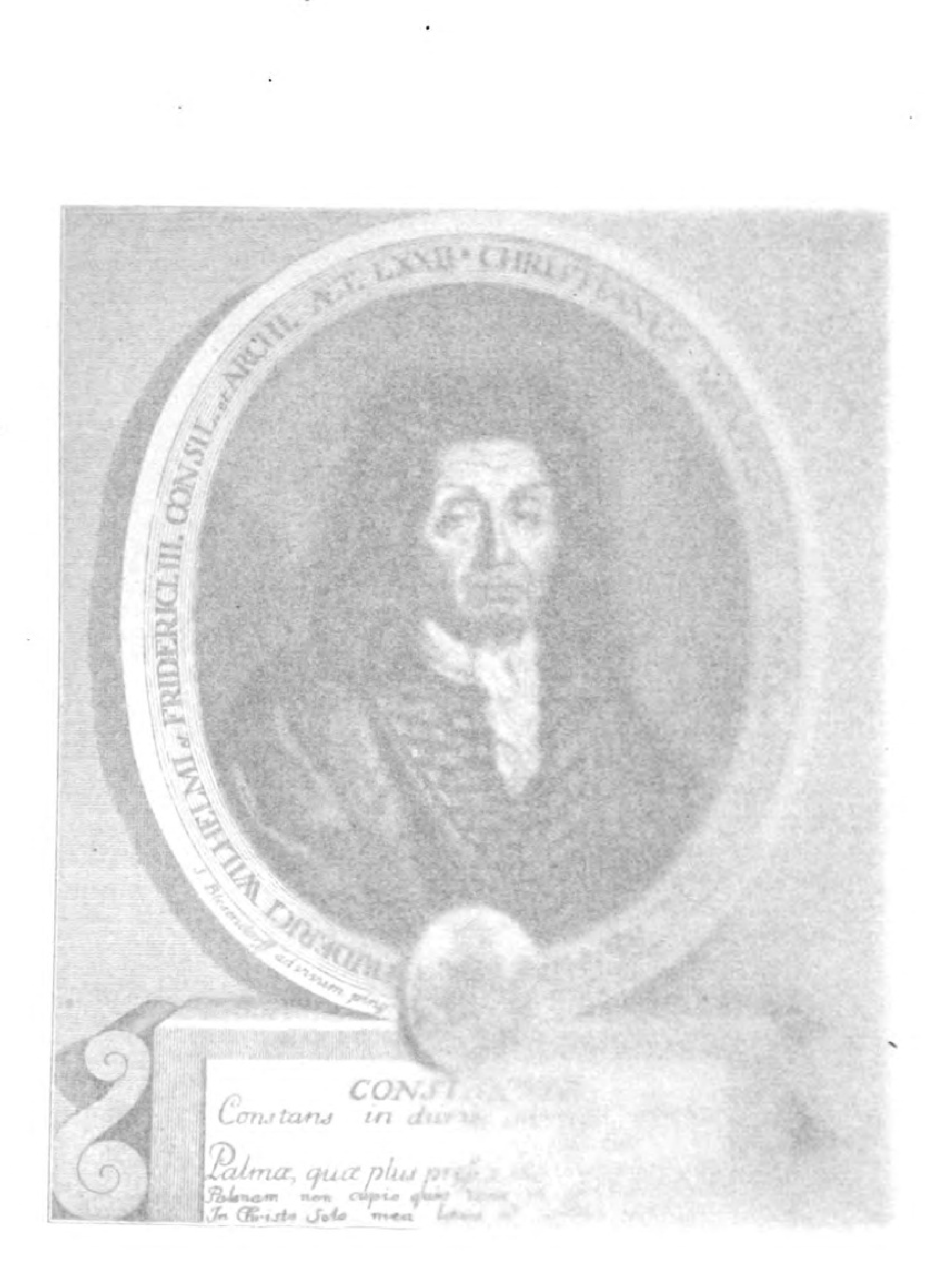
Während es sich, wie wir gesehen haben, nicht mehr genau nachweisen läßt, wie lange und mit welchen Aufgaben Johannes Lassenius an der Kurfürstlichen Bibliothek beschäftigt gewesen ist, besitzen wir über die Tätigkeit, die Christian Mentzel drei Jahrzehnte später dort im Nebenamte ausübte, genauere Angaben.

Christian Mentzel ist am 15. Juni 1622 in Fürstenwalde als Sohn des Bürgermeisters Christoph Mentzel und seiner Gattin Maria, der Tochter des Ratsherrn Felbinger, geboren.[1] Nach häuslicher Vorbereitung besuchte er das benachbarte Joachimsthalsche Gymnasium und nach dessen Zerstörung das Köllnische Gymnasium in Berlin bis zum Jahre 1637, wo ihn die damals herrschende Pest zwang, nach Hause zurückzukehren. Nachdem sein Vater im Jahre 1639 gestorben war, ging er wieder nach Berlin, besuchte dort nochmals die Schule und bezog dann die Universität Frankfurt an der Oder, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, „pestis forte edoctus experientia, quam salubris sit humano generi medendi peritia, quantumque in tanta necessitate honoretur Medicus". Nach zweijährigem Aufenthalte in Frankfurt ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Königsberg. Im Jahre 1647 hatte er Gelegenheit, als Reisebegleiter des Magnaten Creitz an den Hof des Königs Johann Casimir von Polen zu kommen. Nachdem er von hier bald wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, folgte er im Jahre 1648 einer Aufforderung des Orientalisten Christian Raue, nach Danzig zu kommen, um dort die Studenten in der Anatomie und Botanik zu unterrichten. Hier verfaßte er im Jahre 1649 den „Catalogus plantarum circa Gedanum sponte nascentium".

Nach einjährigem Aufenthalte in Danzig ging er im Jahre 1650 auf Reisen und besuchte Hamburg, Amsterdam, Leiden, die Küsten Frankreichs, Portugals, Spaniens, die Inseln Majorka, Korsika, Sardinien, ferner Genua, Livorno und fuhr durch die Meerenge von Sizilien nach Malta, Kreta und

---

[1] Memoria Mentzeliana. (In: Miscellanea curiosa sive Ephemerides med.-phys. German. Acad. Caes.-Leopold. nat. cur. Decuriae III annus VII et VIII (1699 & 1700), S. 191-208.) Dasselbe auch als Sonderdruck: Norimbergae 1702. — [Johann Daniel Gohl:] Succincta vita Christiani Mentzelii, Archiatri Brandenburgici. (In: Acta medicorum Berolinensium. Berolini 1724. Decad. 2, Vol. 4, S. 3-5.) — Joh. Jac. Manget: Bibliotheca scriptorum medicorum veterum et recentiorum. Genevae 1731. T. 2, P. 1, S. 300-305.


WILHELMI et FRIDERICI III. CONSIL. et ARCH. ÆT. LXXII.
Constans in
Palmæ, quæ plus
Palmam non cupio
In Christo Solo mea

Korfu. Dann hielt er sich längere Zeit in den berühmtesten Städten Italiens auf, trieb in Padua medizinische Studien und kehrte, nachdem er dort die medizinische Doktorwürde erworben hatte, nach Deutschland zurück. Er nahm seinen Wohnsitz in Berlin und trieb hier ärztliche Praxis, die ihn bald so bekannt und berühmt machte, daß er die Aufmerksamkeit des Großen Kurfürsten erregte und auf dessen Befehl im Jahre 1658 als Arzt des Hauptquartiers am Feldzuge gegen die Schweden in Holstein teilnehmen mußte. Im Jahre 1660 wurde er zum Kurfürstlichen Rat und Leibarzt ernannt und begleitete von nun an den Kurfürsten oft auf seinen Reisen. Als weiteren Beweis des Vertrauens seines Landesherrn erhielt er den Auftrag, dem kranken Prinzen Friedrich, dem späteren König Friedrich I., auf einer Reise nach Holland als Arzt zur Seite zu stehen, und nach dessen glücklicher Heimkehr nach Berlin mußte er sich bald wieder auf den Weg machen, um der im Haag an Schwindsucht krank darniederliegenden Kurfürstin Luise Henriette seinen ärztlichen Rat und Beistand angedeihen zu lassen und ihre Reise nach Berlin zu überwachen. Doch „frustra medicina paratur, ubi suprema imminet mortalium hora!“ Die Kurfürstin starb am 17. Juni 1667.

Im Jahre 1672 begleitete er den Kurfürsten auf seinem Zuge gegen die Franzosen an den Rhein, und zwei Jahre später sehen wir ihn im Elsaß, um dem kranken Kurprinzen Karl Emil, der in Straßburg von einem heftigen Fieber befallen war, beizustehen. „Sed & tunc supremo vitae largitori aliter visum fuit.“ Der Kurprinz starb.

Mentzel wurde im Jahre 1675 unter dem Beinamen „Apollo“ in die Kaiserliche Leopoldinische Deutsche Akademie der Naturforscher aufgenommen, in deren Zeitschrift er zahlreiche Artikel veröffentlichte.

Nachdem er dann auch in den nächsten Jahren den Kurfürsten auf seinen Feldzügen begleitet hatte, fühlte er allmählich aus Gesundheitsrücksichten das Bedürfnis, sich aus dem geräuschvollen Hofleben zurückzuziehen und ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten im Jahre 1688 entband ihn dessen Nachfolger ganz von seinen dienstlichen Pflichten und gewährte ihm in Anerkennung seiner Verdienste eine lebenslängliche Pension. Sein persönliches Wohlwollen und Interesse an Mentzel bezeigte er dadurch, daß er sich fast jede Woche durch einen Diener nach seinem Befinden erkundigen ließ.

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit hatte sich Mentzel in seinem regen Geiste schon früher noch mit anderen Zweigen menschlichen Wissens beschäftigt, unter denen die Botanik[1] und die fremden Sprachen im Vorder-

---

[1] Von der Botanik sagt er in der Vorrede zum Anhang „Pugillus rariorum plantarum“ seines „Index nominum plantarum“: Botanicum studium a juventute maximis ... laboribus susceptum, inter delicias ... praecipuas habui.

grunde standen. „Innotuerat sat multis ingenii foetibus, omnigenam sibi acquisiverat scientiam, nec ut vulgus medicastrorum solet, solius lucri inexplebili cupiditate, elegantiora contempserat studia, varias & exoticas jam dudum callebat linguas, absolutissimo illo Plantarum Indice polyglotto teste irrefragabili (imo" — erzählt der Biograph — „Geneseos principia Hebraice recitantem mihi senem memini) verum enim vero quantumcuncque habebat Europa literarum, non amplius sufficiebant πολυδιδάκτῳ indefesso; quaerendum nunc erat sub alio sole, quod discendi cupiditati satis faceret, ad Garamantas & Indos imo ultra eos, Chinenses & Japonenses tendebat animus, antipodum quoque rimaturus mysteria." Er unterhielt einen Briefwechsel mit vielen Gelehrten in mehreren Weltteilen. Unter diesen sind besonders hervorzuheben Andreas Cleyer, „Hohenzölleranus Germanus, M. D., Societatis Indiae Orientalis apud Belgas Mercator, quondam Proto-Medicus ibidem, nunc vero [1695] Senator & Assessor Collegii Supremae Justitiae Bataviae in Insula Java majore, et bis legatus in Japan", und Eberhard Rumpf, der auf der Insel Amboina im Ostindischen Archipel eine angesehene Stellung einnahm. Beide schickten Mentzel oft interessante Vertreter des überseeischen Pflanzen- und Tierreiches und chinesische und japanische Bücher. „Jucundum sane erat, viro interdum adstare septuagenario, eundemque linguae Chinensis ἀναλφαβητου rudimenta fere magica, characteresque Oedipo insolubiles . . . plusquam juvenili fervore & diligentia addiscentem conspicere . . ."

Für seine Beschäftigung mit der chinesischen Sprache bot sich Mentzel ein ergiebiges Arbeitsfeld in der Kurfürstlichen Bibliothek, die eine für die damalige Zeit bemerkenswerte Sammlung chinesischer Werke besaß. Schon in den siebziger Jahren hatte der Große Kurfürst, dessen Aufmerksamkeit wohl durch seinen Plan, in Berlin eine ostindische Handelsgesellschaft zu gründen, auf Ostasien gelenkt worden war, mit dem holländischen Admiral Giesel van Lier wegen des Ankaufs chinesischer Bücher Verhandlungen angeknüpft, bei denen auch der Propst Andreas Müller eine Rolle spielte. Ob dieser Ankauf zustande gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein Teil der jetzt in der Bibliothek vorhandenen chinesischen Bücher aus diesem Ankaufe herrührt. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß der Bestand an chinesischen Büchern später durch direkte Ankäufe in Holland vermehrt wurde. Auch Christian Raues Sammlung entstammen einige chinesische Werke. Christian Mentzel selbst verschaffte der Bibliothek unter anderem zwei Exemplare chinesischer Annalen, die er bei der Abfassung seiner chinesischen Chronologie benutzt hat. Daß ihm bei der Erwerbung chinesischer Schriften seine Freunde aus dem fernen Osten behilflich waren, zeigt die Vorrede zu seiner chinesischen Chronologie, in welcher er der Unterstützung Andreas Cleyers in Batavia gedenkt, und ein Brief vom 21./11. März 1688 an den Ersten Bibliothekar am Vatikan, Emanuel

Schelstraten, aus dem uns Johann Hieronymus Kniphof, Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Erfurt, in seiner Einladungsschrift „De manuscriptis praecipue medicis nonnulla commentatus, Erfordiae“ (Dat.: 12. Junii 1745), S. 11—12 eine Stelle mitteilt: „Latere Te nolui, quod praeterito anno ex insula quadam orientali Moluccarum una, Ambona dicta, mihi transmissi fuerint libri quidam Sinici, inter quos quinque sunt, in quorum involucris Sinicis B. P. Riccius, (qui fuit tertius Missionarius in Sina a. S. Francisco Xaverio numerandus, ut habet Catalogus Patrum S. J. Sinensium) sua ipsius manu scripsit contenta librorum, & suum nomen (Riccii). Admiratus sum talia videns, nec possum vaticinari, unde libri illi, cujus possessor tantus vir fuit, eo locorum venerint. Est animus de illis 4. priores (qui constituunt Confucii & Menzii philosophorum Sinensium opus tetrabiblion) S. R. Imperatori dono offerre. Quintus liber continet praecepta praecipua moralia (uti est inscriptio P. Riccii) illustre cor, clarus animus dictus; hunc libellum a tineis & blattis jam per me vindicatum vestrae Vaticanae offero in mei memoriam, si eam in viri tanti memoriam accipere non dedignamini.“

Wegen seines Interesses und seiner Verdienste um die chinesische Sammlung wurde Mentzel ihre Verwaltung übertragen. Es muß dies schon um das Jahr 1685 geschehen sein, denn in der Widmung zu seiner 1685 erschienenen „Sylloge minutiarum lexici Latino-Sinico-characteristici“ lesen wir: „Ich wil deßwegen nicht grübeln, sondern habe andere, die länger in diese [chinesische] Sprache gearbeitet, und mehr Fehigkeit haben, hiermit auffmuntern wollen: Werde aber dabey auch nicht ablassen, dasjenige, was ich nach Wissen und Gewissen in E. Churfürstl. Durchl. Diensten zu verwalten habe, nebenst darzu erfodernden Mitteln, aus dem herrlichen Vorraht der aus Ost-Indien erlangten Chineesischen Büchern, so in E. Churfürstl. Durchl. Bibliotheca verhanden, mit der Zeit zum Vorschein zu bringen, darumb ich auch diese Erstlinge E. Churfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn, zu Dero gnädigsten Füssen niederlege ...“

Er verwaltete dieses Amt für eine Besoldung von 200 Reichstalern bis zum Jahre 1692, wo er es offenbar infolge zunehmender Altersbeschwerden aufgab. An seine Stelle trat sein Sohn Johann Christian. Die Angabe Oelrichs',[1] daß „der berühmte Christian Mentzel im 1692sten Jahre die Aufsicht über die Chinesischen Bücher und Handschriften erhielt“, beruht demnach auf einer Verwechselung mit dessen Sohne Johann Christian Mentzel. Aber auch nach der offiziellen Ernennung seines Sohnes zum Verwalter der chinesischen Sammlung bewahrte der alte Mentzel diesem Teile der Kurfürstlichen Bibliothek noch immer ein warmes Interesse und widmete ihm seine Arbeitskraft. Denn zur Erleichterung des Verständnisses und der Anordnung der chinesischen Werke der kurfürstlichen Sammlung verfaßte er die im Jahre 1696 erschienene „Kurtze chinesische Chronologie“, aus

[1] Oelrichs. S. 144.

deren Widmung wir die hierauf bezüglichen Worte wiedergeben wollen: „Und ob zwar dieses Büchlein vielen möchte rar und ungemein scheinen, und dahero angenehm seyn; so habe ich doch solches meistentheils zu Nutz Sr. Churfl. Durchl. kleiner Chinesischen Bibliothec, und der darinnen vornehmsten Bücher der Chineser Jahr-Geschichte wollen ausarbeiten und am Tage geben, damit der künfftige Bibliothecarius, oder der vor solche Bücher Sorge träget, aus diesem Büchlein vor Augen haben möge aller Chinesischen Kayser Gefolge, so viel ihrer in gedachten Jahr-Büchern nach der Ordnung mit ihren Nahmen, Characteren und Kennzeichen stehen und enthalten."

Mentzel hatte sich um die Kurfürstliche Bibliothek schon bald nach ihrer Eröffnung verdient gemacht. Johann Moritz Graf von Nassau-Siegen, ein Verwandter des fürstlichen Hauses Oranien, hatte nämlich während seines Aufenthaltes in Brasilien als General-Statthalter des niederländisch-brasilianischen Kolonialreiches (1637-1644) zahlreiche mit Ölfarben gemalte Abbildungen brasilianischer Tiere und Pflanzen herstellen lassen, die nach seiner Rückkehr nach Europa in die Berliner Bibliothek gelangten. Da sie nun hier ungeordnet, an mehreren Stellen zerstreut lagen, so wünschte der Kurfürst, daß sie zusammengestellt und geordnet würden. Von Raue, den der Kurfürst schon früher hiermit beauftragt hatte, veranlaßt, unterzog sich nun Mentzel dieser Arbeit und vereinigte alle Abbildungen, systematisch nach den Anschauungen seiner Zeit geordnet, in einem Werke von vier großen Foliobänden, welches den Titel „Theatrum rerum naturalium Brasiliae" trägt. Die Untertitel der einzelnen Bände lauten: „Icones aquatilium, Icones volatilium, Icones animalium, Icones vegetabilium." Vor jeden Band ist ein geschriebenes Titelblatt mit dem Inhalte entsprechendem Bilderschmuck und ein geschriebenes Vorwort gesetzt. Die einzelnen Titelblätter tragen die Jahreszahl 1660; das Vorwort des ersten Bandes ist 1664 datiert.

Auch die verschiedenen Bücherkäufe, die er für die Bibliothek machte,[1] sind ein Beweis für das Interesse, das er an dem Gedeihen der Bibliothek hatte.

Unter den Früchten seiner chinesischen Studien sind als abgeschlossene Werke, deren auch Starck[2] und La Croze[3] in lobenden Worten gedenken, die „Kurtze chinesische Chronologie" und die drei lexikalischen Werke, „Sylloge minutiarum lexici Latino-Sinico-characteristici", „Clavis sinica" und das „Lexicon characteristicum Chinensium" zu nennen.

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1664-1735. Bücher-Rechnungen. / [2] Seb. Gottfr. Starck in der Vorrede zu: Andreas Müller, Alphabeta ac notae diversarum linguarum ... Berolini 1703. / [3] La Croze: De libris Sinensibus Bibliothecae Regiae Berolinensis. (In: Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum, ex scriptis Societatis Regiae scientiarum exhibitis edita. Berolini 1710. S. 84-85.)

Die „Sylloge“ soll, wie es im Vorworte heißt, „einen Vorschmack eines kleinen Chineesischen Lexici vorstellen“.

Die „Clavis Sinica“ ist ein handschriftliches Werk mit einem gedruckten Titelblatte, einer gedruckten Widmung und einer gedruckten kurzen Vorrede, aus der hervorgeht, daß Mentzel bei der Abfassung des Abschnittes „Classis tertia“ das chinesisch-spanische Wörterbuch „Vocabulario de Lettra China, con la Explicacion castellana“ des Paters Franciscus Diaz benutzt hat und daß die 124 Tafeln, aus welchen das Werk besteht, „sunt ... suis Characteribus Sinicis accurate scriptae a duobus pueris in hac scriptura & pictura a me edoctis & longo usu exercitatis, quod equidem a nemine pictorum, vel sculptorum aeris, vel etiam incisorum ligni praestari nequit, qui longo usu in hac re non sunt exercitati“. Wie La Croze[1] mitteilt, hat Mentzel sich bei diesem Werke auch noch anderer Quellen bedient, nämlich der Briefe des Paters Philipp Couplet und der chinesischen Grammatik des Paters Martin Martinius, worauf sich wohl der Satz in der „Praefatiuncula“ bezieht: „4. Classis continet quaedam Grammaticalia a R. P. P. Societatis observata & bene tenenda.“

Das „Lexicon characteristicum Chinensium“ besteht aus neun dicken Foliobänden, welche die ausgeschnittenen Zeichen des chinesischen Wörterbuches „Tzŭ-hui“ d. h. „Ordnung der Zeichen“ aus dem Jahre 1615 enthalten. Diese Zeichen sind, wie im Titel des Werkes angegeben ist, durch Zeichen aus dem chinesischen Wörterbuche „Chim, çu“ („Chêng-tzŭ-tʻung“ d. h. „Sammlung korrekter Zeichen“) vom Jahre 1672 ergänzt und häufig mit portugiesischer Transkription und gelegentlich mit lateinischer Übersetzung versehen. An der Bearbeitung dieses Wörterbuches soll, wie wir später hören werden, auch sein Sohn Johann Christian beteiligt gewesen sein.

Mentzel hat ferner noch Bruchstücke eines Entwurfes einer chinesischen Grammatik und einen handschriftlichen „Außführlichen Bericht von der Wurtzel Gin-Sen“ vom Jahre 1698 hinterlassen, dessen Inhalt und Abbildungen allerdings schon 1686 in den Miscellanea curiosa Acad. Caes.-Leopold. naturae curiosorum zu finden sind. Außerdem hat er das erwähnte chinesisch-spanische Wörterbuch des Franciscus Diaz an vielen Stellen durch handschriftliche lateinische Übersetzungen ergänzt.

Als ein Zeichen seiner Beschäftigung mit dem Japanischen kann die „Flora Japanica“, eine Sammlung von Zeichnungen japanischer Pflanzen und Vögel, angesehen werden, deren japanische Bezeichnungen er mit lateinischen Buchstaben transkribiert hat. Diese von japanischen Malern auf Seidenpapier hergestellten Zeichnungen hatte der schon mehrfach erwähnte Andreas Cleyer auf Mentzels Veranlassung in Japan gekauft und an ihn gesandt. Mentzel ließ sie dann auf dickes Papier aufziehen, in zwei große

[1] La Croze: De libris Sinensibus Bibl. R. Berol. (In: Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum ... edita. Berolini 1710. S. 84-85.)



Foliobände binden und für das ganze Werk einen Titel und eine Widmung drucken. Welchen Wert man diesem seltenen Werke schon damals beimaß, zeigt der Umstand, daß es Oelrichs[1] „unschätzbar" nennt und der Dresdener Arzt und Botaniker Christian Heinrich Erndtel ihm eine besondere (auf S. 183 schon erwähnte), 14 Quartseiten umfassende Abhandlung unter dem Titel „De Flora Japanica, Codice Bibliothecae Regiae Berolinensis rarissimo, Epistola ad Clarissimum & Excellentissimum Virum, Dominum D. Joh. Philippum Breynium, Jacobi Filium, Medicum apud Gedanenses celeberrimum" gewidmet hat.

Christian Mentzels innerlich reiches — über 78 Jahre währendes — Leben, dem auch äußere Erfolge und Anerkennung in hohem Maße zuteil geworden waren, endete am 17. Januar 1701. In den letzten Jahren hatte sich eine mit beständigem Zittern der Hände und Füße verbundene, stetig zunehmende Lähmung — also nach heutigem Sprachgebrauche eine Paralysis agitans, eine Schüttellähmung — gezeigt, für welche der Biograph die vielen anstrengenden Reisen und die gesundheitsschädigenden chemischen Versuche Mentzels verantwortlich macht. Auf seine Todesstunde hatte er sich als frommer Christ schon viele Jahre durch innere Einkehr und Gebet vorbereitet.

Es war ihm nicht nur vergönnt, glücklich zu leben und zu sterben, sondern auch eine glückliche Ehe zu führen, „quae tria terrenam hominis felicitatem absolvunt". Im Jahre 1658 hatte er Anna Eva Falkenhagen, die älteste Tochter des Landschafts-Einnehmers Johann Falkenhagen in Berlin, als Gattin heimgeführt, „virginem venustissimam reique oeconomicae peritissimam, qua cum per 43. integros annos, consortio tranquillissimo & intemerato amore vixit". Dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen ein Sohn Ludwig und eine Tochter Marie Luise in zartem Alter starben, drei Söhne aber, Christoph Friedrich, Johann Christian und Karl, den Vater überlebten. Der zweite Sohn, Johann Christian, war in geistigem Sinne der eigentliche Erbe seines Vaters, indem er in Fähigkeiten und Kenntnissen ganz in dessen Fußtapfen trat und später auch wie sein Vater die Ämter und Würden eines Königlichen Rates und Leibarztes bekleidete.

Christian Mentzel hat eine große Zahl von Schriften verfaßt, von denen einige als selbständige Werke, die Mehrzahl aber als Zeitschriftenartikel erschienen und einige nur handschriftlich hinterlassen sind.

Centuria (Catalogus) plantarum circa nobile Gedanum sponte nascentium. Dantisci 1650.
[Dieselbe:] Nunc denuo impressa 1766. (In: Gottfr. Reyger: Tentamen florae Gedanensis. T. 2. Dantisci 1766.)
Theatrum rerum naturalium Brasiliae. Anno 1660(-64).

---

[1] Oelrichs. S. 86.

Lapis Bononiensis in obscuro lucens, collatus cum phosphoro hermetico ... Christiani Adolphi Balduini. Bilefeldiae 1675. [Auch in: Miscellanea curiosa sive Ephemerides med.-phys. German. Acad. Caes.-Leopold. nat. cur. Annus IV et V (1673 & 1674), S. 158-189.]

Πίναξ βοτανώνυμος πολύγλωττος καθολικός. Index nominum plantarum universalis. Berolini 1682.

Dasselbe unter dem Titel: Lexicon plantarum polyglotton universale. Berolini 1715.

[In der Memoria Mentzeliana ist noch eine vermehrte Ausgabe erwähnt: Idem [d. i. Index nominum plantarum] auctior corollario ex variis auctoribus post editionem priorem enatus, cum novis plantis & lingua Muscovitica. Berolini 1696.]

Friedrich Christian Lesser teilt in den von Christlob Mylius herausgegebenen „Physikalischen Belustigungen", Berlin 1751, Stück 5, S. 321-327 mit, daß er durch Zufall in den Besitz des Mentzelschen Handexemplars dieses Index nominum plantarum gekommen sei, in welchem er hinten eine [im Druck fünf kleine Oktavseiten umfassende] von Mentzels Hand geschriebene Bemerkung „De plantarum locis genuinis, geographice designandis" gefunden habe.

Sylloge minutiarum lexici Latino-Sinico-characteristici, observatione sedula ex auctoribus & lexicis Chinensium characteristicis eruta. Norimbergae 1685. [Auch in: Miscellanea curiosa sive Ephemerides med.-phys. German. Acad. Caes.-Leopold. nat. cur. Decur. II annus III. Appendix.]

Flora Japanica sive Flores herbarum & arborum praecipui totius fere vasti Insularum Imperii Asiatici Japan dicti, ab ipsis barbaris incolis Japanensibus ad viva florum exemplaria coloribus suis nativis penicillo depicti . . ., a . . . Cleyero . . . meo Christiani Mentzelii instinctu, in Japan coëmpti, & ad me per literarum commercium huc transmissi. Adjectae sunt ... icones quaedam avium ... Opus raritate sua incomparabile ... Illustr. Bibliothecae Electoris insertum fuit anno Christi MDCXCV. a me Christiano Mentzelio ... aetatis meae LXXIII.

Kurtze chinesische Chronologie oder Zeit-Register aller chinesischen Kayser ... bis ... 1696. Berlin 1696. [Leibniz erwähnt in einem Briefe an Ludolf, Ende des Jahres 1697, daß ihm Mentzel ein Exemplar dieses Werkes übersandt habe. 〈Jobi Ludolfi et Godofr. Guil. Leibnitii commercium epistolicum. Rec. Aug. Bened. Michaelis. Gottingae 1755. S. 162.〉]

Außführlicher Bericht von der Wurtzel Gin-Sen. Auß den chinesischen Texten, gelährter Männer gezeugnüßen, und selbst eigener erfahrung. (1698.)

Clavis Sinica, ad Chinensium scripturam et pronunciationem mandarinicam, centum & viginti quatuor tabulis accurate scriptis praesentata, qua aperitur modus evolvendi eorum lexica vasta mere characteristica, praesertim ... çù goèi dicta, fabrefacta. Berolini 1698.

Chinensium Lexici characteristici, inscripti ... çú guéi h. e. de literarum generibus & speciebus, sive literis radicalibus, & earum compositis: primo characteristice, Sinice & Latine verbotenus explicati, & novis lexici chim, çu, tum & aliis necessariis literis plurimis aucti & correcti vol. I-IX. Opus manu-factum & — ss.

In den „Miscellanea curiosa sive Ephemerides medico-physicae Germanicae Academiae Caesareo-Leopoldinae naturae curiosorum" finden sich folgende Abhandlungen:

Annus VI et VII (1675 & 1676):

De sudore luteo ab assumto Rhabarbaro. (Observatio 78. S. 110-111.)

Annus VIII (1677):

De duobus hermaphroditis. (Obs. 8. S. 8-10.)

Annus IX et X (1678 & 1679):

De Dauci sativi radice manuformi. (Obs. 82. S. 218-219.)

De tribus in uno ansere cordibus. (Obs. 108. S. 267-269.)

De ingenti calculorum in fellea cystide copia. (Obs. 181. S. 421-422.)

De obstructione alvi lethali a caseo. (Obs. 182. S. 423-424.)

Decuriae II annus I (1682):

De herba viva Ambonica. In: Scholium ad Obs. 22. S. 57.

De muscis quibusdam culiciformibus, pediculosis, grylliformibus & aliis. (Obs. 30. S. 71-74.)

Secundina in utero retenta. (Ob. 31. S. 74-75.)

Calculus in cerebro damae. (Obs. 32. S. 76-77.)

Decuriae II annus II (1683):

De bufone permagno. (Obs. 6. S. 15-18.)

De viperis Italiae. In: Scholium ad Obs. 7. S. 21.

De Bedeguare pharmacopolarum & ejus vespa rosea. (Obs. 10. S. 30-33; Annus IV, S. 347.)

De vermibus ex aure rustici extractis ... (Obs. 57. S. 93-96.)

De musca vini vel cerevisiae acescentis. (Obs. 58. S. 96-98.)

Musca pulex vel cimex. (Obs. 131. S. 295-297.)

Papilio-Blatta alis plumosis. (Obs. 132. S. 297-298.)

Decuriae II annus III (1684):

De iride solari alba. (Obs. 3. S. 20-22.)

De iride aureo-lutea solari, & alba lunari insequente. (Obs. 4. S. 23-24.)

De iride coelesti rubra solari, item de aurora matutina & vespertina, halone, nube resplendente pauca. (Obs. 5. S. 24-27.)

De colorum iridis coelestis comparatione cum coloribus hypostaticis sive pigmentis, horum ordine, & natura. (Obs. 6. S. 27-33.)

Judicium eruditi cujusdam & curiosi medici, de patinis parvis aureis iridium vulgo coelestium ... (Obs. 7. S. 33-36.)

De muliere sinistro pede instar Christianorum S. Thomae strumoso ad fontem salutiferum Freienwaldensem accedente: ubi de fonte illo quaedam observatu digna praemittuntur & inseruntur. (Obs. 14. S. 53-56.) [Dies ist wahrscheinlich die älteste ärztliche Nachricht über die Heilwirkung des Bades Freienwalde. ⟨Thomas Philipp von der Hagen: Beschreibung der Stadt Freyenwalde. Berlin 1784. S. 45, 46.⟩]

De sene 120. annorum cui dentitio integra in sua senectute obtigit. (Obs. 15. S. 57-58.)

De coralliis in genere, Androsace, fucis marinis ... (Obs. 21. S. 70-74.)

De perlis praestantissimo muscarum genere. (Obs. 42. S. 117-123.)

De luna apparenter caudata instar cometae. (Obs. 43. S. 123-124.)

Decuriae II annus IV (1684):

De phthisicis curatis. (Obs. 17. S. 47-49.)

De tussi suffocativa. (Obs. 62. S. 135-137.)

De urina suppressa cum haemorrhagia narium & sanguine misso effluente. (Obs. 63. S. 137-139.)

Decuriae II annus V (1686):

De vulnere ventriculi ultra undecim annos aperto, superstite viro. (Obs. 1. S. 2-3.)

De stagno admirando Borussiae, alternis trienniis sponte priscoso & frugifero. (Obs. 2. S. 4-5.)

De Alces monstroso partu & gratitudine in homines. (Obs. 3. S. 6-7.)

De coloribus iridis etiam in flamma ignis culinaris & candelae spectabilibus. (Obs. 31. S. 53-54.)

De radice Chinensium Gîn-Sēn. (Obs. 39. S. 73-79.)

Ex dysenteria intempestive sedata sphacelus pedis. (Obs. 42. S. 83-84.)

De iride solari in planitie terrae & arachnio meteoro. (Obs. 134. S. 273-277.)

De iride prope solem visa. (Obs. 205. S. 426-428.)

Decuriae II annus VI (1687):

De lapidibus admirandis & raris . . . de aetite siliceo, raro. (Obs. 1. S. 1-3.)

De chelonitide . . . (Obs. 2. S. 3-4.)

De conchite aetitoide. (Obs. 3. S. 5-6.)

De aetitis aliquot varietatibus. (Obs. 46. S. 116-117.)

De cicadis & aliis insectis canoris & primo de cicada Bononiensi. (Obs. 48. S. 119-123.)

De blatta glocitante & noctuis quibusdam insectis. (Obs. 50. S. 125-127.)

De muscis formici-formibus, & aliis insectis, catervatim volantibus. (Obs. 51. S. 128-129.)

Decuriae II annus VII (1688):

De lapidibus rarioribus . . . scilicet de nuce juglande ferrea. Ostrea ferrea . . . (Obs. 1. S. 1-3.)

De jaspide antinephritico. (Obs. 2. S. 4-5.)

Decuriae II annus IX (1690):

De generatione lapidum vulgo bufonum in Echinometris. (Obs. 72. S. 118-120.)

De stella cadente meteoro. (Obs. 73. S. 120-122.)

ANDREAS MÜLLER

Im Anschlusse an das Christian Mentzel gewidmete Kapitel sei eines schon dort erwähnten Mannes, des Propstes Andreas Müller, gedacht, der durch seine Beschäftigung mit der chinesischen Sprache ebenso wie Mentzel in Beziehung zur Kurfürstlichen Bibliothek getreten war. Während aber Mentzel und die anderen hier behandelten Männer in einem festen, gewissermaßen dienstlichen Verhältnisse zur Bibliothek standen d. h. mit irgendeinem die Verwaltung und Katalogisierung der Bibliothek betreffenden Auftrage betraut waren, hatte Andreas Müller kein Amt zu versehen. Wie wir hören werden, erhielt er nur aus den Geldern der Berliner Bibliothek fünf Jahre hindurch eine Unterstützung zur Herausgabe eines Werkes über die chinesische Sprache und beteiligte sich neben dem amtlich zur Verwaltung der chinesischen Sammlung bestellten Mentzel an der Katalogisierung der chinesischen Werke.

Im folgenden sei nur in großen Zügen ein Bild seines Lebens und Wirkens entworfen.[1]

Andreas Müller wurde vermutlich um das Jahr 1630 wahrscheinlich als Sohn eines Ackerbürgers in Greiffenhagen bei Stettin geboren. Auf seinen Schriften

---

[1] Eine sehr gute Biographie Andreas Müllers, in der vor allem seine wissenschaftliche Tätigkeit und Bedeutung klar und kritisch behandelt ist, hat AUGUST MÜLLER in seiner Eröffnungsrede zu der im Jahre 1880 in Stettin abgehaltenen Generalversammlung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft gegeben. Die Abhandlung enthält auch ein genaues Verzeichnis der Schriften Andreas Müllers. (Zeitschrift d. Deutschen Morgenländ. Ges., 1881, Bd. 35, S. III-XVI.) — Lebensbeschreibungen Andreas Müllers, die teilweise der obigen als Unterlage gedient haben, bringen: Sebastian Gottfried Starck in seiner Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Werke Andreas Müllers: Alphabeta ac notae diversarum linguarum pene septuaginta tum & versiones Orationis Dominicae prope centum. Berolini (1703). A. C. Vanselow: Gelehrtes Pommern. Stargard 1728. S. 77-79. J. C. C. Oelrichs: Fortgesetzte historisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Hertzogthum Pommern. Berlin 1770. S. 63-74. — Erwähnt sei noch, daß in J. C. Dähnerts Pommerscher Bibliothek, Greifswald 1753, Bd. 2, S. 34-36 einige sonderbare Träume Andreas Müllers mitgeteilt werden: Andreae Mülleri Greifenhag. Pomerani somnia memorabilia, ex autographis ejus bona fide descripta.

nennt er sich deshalb „Andreas Müller Greiffenhagius". Als Sechzehnjähriger bezog er die Universität Rostock und war im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen schon so beschlagen, daß er in diesen Sprachen Gedichte verfaßte. In Greifswald und Wittenberg setzte er seine Studien fort. Im April 1653 wurde er Rektor zu Königsberg in der Neumark; von dort ging er schon nach zwei Jahren als Propst nach Treptow (an der „tollen See" nach Küster, an der Rega nach Vanselow). Im Jahre 1664 kam er als Propst nach Bernau und wurde von dort im Jahre 1667 als Propst an die Nikolaikirche in Berlin berufen und im Jahre 1675 zum Konsistorialrat ernannt. Mißhelligkeiten mancherlei Art bewogen ihn, im Jahre 1685 den Kurfürsten um seine Entlassung zu bitten, die ihm auch durch ein gnädiges Dekret gewährt wurde. Müller zog dann von Berlin nach Stettin, wo er am 26. Oktober 1694 starb.

Er hatte sich im Jahre 1661 mit einer Stettinerin Emerentze (Küster nennt sie Margareta) Gerber verheiratet, die ihm zwei Töchter und drei Söhne gebar, von denen der älteste schon im Alter von vier Jahren starb. Seine Ehe war nicht glücklich, denn in einer im Stettiner Archiv befindlichen Eingabe vom März 1693 schreibt er von seiner Gattin, daß sie ihn „nun 32 Jahre her unchristlich martere".

Neben der Theologie hatte sich Müller schon immer mit Sprachstudien befaßt, für die er durch eine vor seiner Verheiratung unternommene Reise nach England besonders lebhafte Anregungen empfangen zu haben scheint.

Hatte seine Berufung nach Bernau es ihm schon möglich gemacht, die Kurfürstliche Bibliothek in Berlin, insonderheit deren orientalische Handschriften, zu seinen Studien der orientalischen Sprachen zu benutzen, so war es ihm in seiner Stellung als Propst der Berliner Nikolaikirche ein leichtes, ein ständiger Gast der räumlich so nahen Bibliothek zu sein. Nach seiner Übersiedelung nach Berlin verengerte er den Kreis seiner orientalischen Studien immer mehr und beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem Chinesischen. Bei seinen chinesischen Studien glaubte er eine Methode, einen Schlüssel der chinesischen Schrift, gefunden zu haben, die es ermögliche, die chinesischen Schriftzeichen leicht zu lesen und zu verstehen. Um diese Methode der gelehrten Welt bekannt zu geben, veröffentlichte er, wie er in seiner Verteidigungsschrift[1] gegen Grebnitz schreibt, „mit vorwissen und gnädigster Genehm-Haltung S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, seines gnädigsten Herrn, Anno 1674 am 24 Febr. Propositionem Clavis Sinicae, das ist, einen schriftlichen Vortrag von einem (Sinesischen) Schlüssel, vermittelst welches die Sinesische, bey anderen verzweiffelte Schrift ohne Mühe zu lesen, und in wasserley Sprache zu trans-

[1] Andreae Mulleri Greiffenhagii Unschuld / gegen die hefftige Beschuldigungen / die in Herrn D. Elias Grebnitzen ... Verthädigung / enthalten seyn. Stettin 1683. S. 2-3.

latiren wäre. Höchst gemeldte Churfrl. Durchl. decretirten am 30. Aprilis desselben Jahres, daß M[üller] diß inventum ein Jnventum Brandenburgicum heissen möchte."

Müller selbst bezeichnet seine Methode als so einfach, daß er mit ihr in ganz kurzer Frist selbst Frauen das Lesen chinesischer Bücher beibringen könne. „Ego vero", sagt er in dem grammatischen Kommentar seiner Ausgabe des „Monumentum Sinicum",[1] „si mihi tam certa esset Stipendii, officii & Ecclesiasticae pacis ratio, quam certa quidem Sinicarum Notarum lectio est, intra annum, Deo dante, ne mensem dicam, aut minus aliquod tempus, praestari posse confido, ut mulierculae etiam Sinicos & Japonicos legant libros, &, si Hermeneuticae regulas nossent, interpretari queant ..." Er verstand es, dem Kurfürsten, dessen Interesse für das Chinesische schon durch seinen Leibarzt Christian Mentzel geweckt worden war, seine neue Methode in so günstigem Lichte darzustellen, daß ihm der Kurfürst im Jahre 1678 zur gründlichen Ausarbeitung und ausführlichen Veröffentlichung seiner Methode, der „Clavis Sinicae", aus den Geldern der Bibliothek die für die damalige Zeit beträchtliche Summe von 1000 Talern in fünf jährlichen Raten bewilligte. Das Werk, die „Clavis Sinica", in welchem Müller seine Methode darlegte, gegen deren Brauchbarkeit von den Fachleuten immer mehr Zweifel erhoben wurden, kam, abgesehen von der im Jahre 1674 erschienenen vorläufigen Mitteilung, der „Propositio Clavis Sinicae", nicht zur Veröffentlichung — nach Müllers Behauptung durch die Ränke seiner Gegner und Neider, die ihn auch schließlich veranlaßten, seine Ämter und seinen Wohnsitz in Berlin aufzugeben. Von handschriftlichen Bemerkungen oder Aufzeichnungen der Clavis Sinica ist uns nichts erhalten, da Müller kurz vor seinem Tode die meisten seiner Manuskripte, unter denen sich wohl auch die Clavis Sinica befand, verbrannt hat.

Wenn auch Andreas Müller die Erwartungen des Kurfürsten bezüglich der Herausgabe seiner Clavis Sinica nicht erfüllte, so bezeugte er doch seine Dankbarkeit für die ihm zuteil gewordene kurfürstliche Unterstützung und Förderung dadurch, daß er sich mit großem Interesse der chinesischen Sammlung der Kurfürstlichen Bibliothek annahm und die auf seine und Mentzels Veranlassung erworbenen chinesischen Schriften katalogisierte. Er hat zwei Kataloge der chinesischen Werke der Kurfürstlichen Bibliothek angefertigt. Der ältere Katalog, „Catalogus librorum Sinicorum Bibliothecae Electoralis Brandenburgicae", ist wahrscheinlich nur in wenigen Exemplaren für den Kurfürsten oder, wie es Müllers Gepflogenheit bei seinen Studien war, für den eigenen Gebrauch gedruckt worden, ohne zunächst für die

[1] Monumenti Sinici ... Lectio ... uti ... Kircherus ... in China sua illustrata ... edidit ... Omnia vero minio indicavit Andreas Müllerus Greiffenhagius. Berolini 1672. Commentarius grammaticus. S. 12.

Öffentlichkeit bestimmt zu sein. Wie AUGUST MÜLLER in seiner oben erwähnten Abhandlung aus dem Jahre 1881 angibt, ist dieser Katalog der im Jahre 1685 erschienenen Schrift Andreas Müllers „De Eclipsi passionali disquisitio" oder, wie ihr voller Titel lautet, „Specimen Sinicum seu fragmentum historiae Sinicae de memorabili & notabili eclipsi quadam solari ex Annalium Sinicorum tomo XLII ubi ea fol. 12. a. s. legitur" angeheftet und befindet sich in der Bibliothek des Gymnasiums des Marienstifts zu Stettin, dem Andreas Müller seine Bibliothek nebst einem Teile seines Vermögens vermacht hat. Ein anderes Exemplar dieses Katalogs, welches ebenfalls als Anhang der genannten Schrift Müllers „De eclipsi passionali" beigefügt ist, hat, wie HÜLLE[1] mitteilt, der Preußische Gesamtkatalog im Jahre 1919 in der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek nachgewiesen. Der zweispaltig gedruckte, eine Folioseite einnehmende „Catalogus librorum Sinicorum Bibliothecae Electoralis Brandenburgicae" ist in 24 Rubriken eingeteilt und schließt mit dem Satze: „Summa Tomorum, CCC. circiter." Er ist vermutlich vor dem Jahre 1683 gedruckt worden und somit der älteste gedruckte Katalog der Kurfürstlichen Bibliothek. Schon Starck führt übrigens in dem seiner Biographie Andreas Müllers angeschlossenen Verzeichnisse der Schriften Müllers diesen älteren Katalog der chinesischen Werke der Berliner Bibliothek als Anhang der Müllerschen Schrift „De Eclipsi passionali" auf.[2]

In dem in „Tentzels Monatlichen Unterredungen" vom März 1697 mitgeteilten Verzeichnisse der Schriften Andreas Müllers (Catalogus librorum Sinicorum aliorumque praeterea rariorum, maximeque manuscriptorum, Andreae Mülleri Greiffenhagii. Cui annectitur Index opusculorum, quae ille ipse partim edidit hactenus, partim editurus est) findet man in demjenigen Teile des Index, welcher die von ihm schon herausgegebenen Schriften enthält, hinter dem später zu besprechenden, im Jahre 1683 veröffentlichten (zweiten) Katalog der chinesischen Bücher der Kurfürstlichen Bibliothek einen „Catalogus opus. Sin. 4to" aufgeführt, dessen kurzer, unvollständiger Titel aber seine etwaigen Beziehungen zur Kurfürstlichen Bibliothek nicht erkennen läßt.

Eine Abschrift des oben besprochenen Müllerschen Catalogus librorum Sinicorum Bibliothecae Elect. Brandenb. findet sich auf Blatt 188 des von

---

[1] HERMANN HÜLLE: Die Fortschritte der Ostasiatischen Sammlungen. (In: Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek [Festschrift für HARNACK]. Berlin 1921. S. 190ff. — Auf S. 193 befindet sich eine Wiedergabe der Photographie des Katalogs in natürlicher Größe.) / [2] Auch Oelrichs sagt in seinem „Entwurf" auf S. 129 von diesem Katalog, daß er sich am Ende der kleinen Schrift „De Eclipsi passionali" befindet.

Raue hergestellten Handschriften- und Raritäten-Katalogs. Die Überschrift dieser Abschrift „Sinenses libri" nebst der darunter stehenden Bemerkung „Hos titulos fecit And: Mullerus quondam Praepositus Berlinensis", sowie ein Teil des ersten Titels rührt von Christoph Hendreichs Hand. Das übrige ist von anderer Hand geschrieben. Ein von Müller in der Zählung gemachter Fehler (die Zahl XX hat er zweimal gebraucht) ist in der Abschrift verbessert worden.

Der zweite, von Andreas Müller für die Kurfürstliche Bibliothek verfertigte chinesische Katalog ist im Jahre 1683 als eine Ergänzung des oben behandelten Katalogs veröffentlicht worden. Sein Titel lautet: „Anderer Theil des Catalogi der Sinesischen Bücher bey der Churfürstl. Brandenburgischen Bibliothec, zu Cölln an der Spree. Anno 1683. auff Churfürstl. gnädigstem Special-Befehl in unterthänigsten Gehorsam von Andrea Müllero Greiffenhagio, Churfürstl. Consistorial-Rahte und Probsten in Berlin auffgesetzt. Cölln an der Spree / Druckts Georg Schultze / Churfürstl. Brandenb. Hoff-Buchdrucker."

Dieser 14 Folioseiten umfassende, in der Preußischen Staatsbibliothek in mehreren Exemplaren vorhandene „Andere Theil" des Katalogs „bereitet aber", wie Hülle in seiner erwähnten Abhandlung sagt, „dem Leser insofern eine Enttäuschung, als er nur eine nicht sehr glückliche und auch nicht ganz fehlerfreie Beschreibung der im ersten Catalogus bereits aufgeführten wichtigsten Werke besonders der sogenannten Sinesischen Jahrbücher ... gibt ...; jedenfalls besitzt er nicht das Interesse des seltenen und trotz seines bedeutend geringeren Umfanges genaueren ersten: Catalogus librorum sinicorum Bibliothecae Electoralis Brandenburgicae ..."

Zum Schlusse sei noch des ziemlich umfangreichen Satzes chinesischer in Holz geschnittener Typen gedacht, den Andreas Müller nebst einem Schränkchen bei seinem Scheiden aus dem Amte im Jahre 1685 der Kurfürstlichen Bibliothek geschenkt hat und der sich noch heute in der Staatsbibliothek befindet. Nach Hülles Ansicht sind diese Typen von chinesischer Hand hergestellt. Da sie, schreibt er, „ziemlich groß sind und außerdem noch einen erhabenen Rand haben, so daß sie nur zum Druck einzelstehender Zeichen, etwa in einem Wörterbuch geeignet sind, konnten sie natürlich im Catalogus keine Verwendung finden ..."

Andreas Müller selbst ist von der allgemeinen Verwendbarkeit dieser sogenannten „Chinesischen Druckerei" sehr überzeugt, denn am Schlusse des oben genannten, in den „Monatlichen Unterredungen" abgedruckten Katalogs seiner eigenen Bibliothek führt er sie mit folgenden Worten auf: „Praeterea Typographiam Sinicam dudum instruxi, sic adornatam, ut nihil non librorum Sinicorum non Sinico amplius, sed Europaeo more,

edi, cumque Versionibus in lucem publicam quam commode dari queat. Eam ex ligno primum paratam Serenissimo ac Potentissimo Electori Brandenburgico, Domino meo clementissimo, cum officiis me dimitteret invidiosissimis & molestissimis, promissi memor, reliqui pro Bibliotheca in humilimae Devotionis Monumentum. Novi autem rationem, quomodo ex aere ejusmodi & subtilior & accuratior Typographia comparari queat, si quis impendere velit".

JOHANN CHRISTIAN MENTZEL

Im Jahre 1692 wurde dem Sohne Christian Mentzels, Johann Christian Mentzel, durch ein kurfürstliches Dekret[1] vom 28. März die Verwaltung der chinesischen Sammlung der Kurfürstlichen Bibliothek übertragen.

Aus zwei kleinen schriftlichen Mitteilungen aus demselben Jahre, die sich hinter dem oben genannten Dekret in dem gleichen Aktenbündel befinden, geht hervor, daß Johann Christian Mentzel für diese Arbeit auf der Bibliothek eine Entschädigung erhielt, und zwar besagt die eine, nur $4^1/_2$ Zeilen umfassende Mitteilung,[2] daß er „die inspection über die Chinesische Bücher, und die 200 thl., die sein Vatter ihm abgetretten, haben" und auch nach des Vaters Tode beständig behalten solle. Die andere Mitteilung[3] in französischer Sprache gibt nur den Inhalt eines kurfürstlichen Schreibens wieder, wonach Johann Christian Mentzel nach dem Tode seines Vaters 200 Reichstaler als jährliche „Pension" und während dessen Lebzeiten einen sicheren Unterhalt beziehen solle.

Aus den genannten Schreiben geht hervor, daß er seinen Vater auch bei der Bearbeitung des großen chinesischen Wörterbuches unterstützen sollte. Wie groß sein Anteil an diesem Werke war, läßt sich nicht feststellen. Sicher dagegen ist, daß er, in ziemlich großem Umfange, an dem im Jahre 1682 erschienenen „Index nominum plantarum universalis" seines Vaters mitgewirkt hat und daß seine ihm von seinem Vater übungshalber aufgetragenen botanischen Arbeiten die Veranlassung und Grundlage dieses Werkes sind. Denn die Vorrede des Index beginnt mit den Worten: „Indicem hunc Botanicum Polyglottum, tantummodo Herbarum Nominibus constantem, filio meo, Johanni Christiano, exercitii solum causa ulterius elaborandum initio tradidi, ut ex eo aliquam Rei Herbariae cognitionem tot excerpendis Nominibus & evolvendis Auctoribus sibi acquireret: nec erat animus, hanc ob causam publicae illum luci exponere tanquam rem abjectam. Postquam vero ex laboribus hisce, in gratiam alterius, usum aliquem, non penitus contemnendum, persensi, placuit, amicorum quorundam

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 62[a] [Konzept]. Vgl. S. 199. Siehe Anhang Nr. 51. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 62[c]. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 62[b]. Siehe Anhang Nr. 52.

suasu, typis mandare opus ..." Und am Schlusse dieser Vorrede heißt es: „Tu interea Indicem hunc Botanicum, a me quidem adornatum & perfectum, a Filio vero partim ex optimis Auctoribus compilatum & (quod evitari non poterat) variis transscribentium & literas transponentium Sortibus quandoque mendosum, in Specimen non plane nullum laboris eruditi, a Filio peracti, benevole suscipe, atque in Usus tuos liberaliter converte, & Bene Vale."

Über den Lebensgang Johann Christian Mentzels wissen wir nur sehr wenig. Er war der zweite Sohn Christian Mentzels und unter seinen Brüdern offenbar der Begabteste. Unter den Söhnen hatte er wohl die meiste geistige Ähnlichkeit mit dem Vater; er war, wie es in der Memoria Mentzeliana[1] heißt, der „haeres ex asse", der Universalerbe der Tüchtigkeit und der Ämter und Würden seines Vaters: „Inter Filios autem secundo genitus, Johannes Christianus, Magni hujus Apollinis,[2] non degener, non impar filius Aesculapius, Paternae virtutis, Peritiae, honorum quoque & dignitatum apud Potentissimum Borussiae Regem, Consiliarii nempe & Archiatri, pretiosi denique Cimeliarchii ex asse haeres fuit." Tatsächlich hat er, wie es bei den Söhnen hervorragender Männer fast immer der Fall ist, die Bedeutung seines Vaters bei weitem nicht erreicht, sondern wohl nur von dessen Ruhme gezehrt.

Im Jahre 1691 wurde er unter dem Beinamen „Seneca II." in die Kaiserliche Leopoldinische Deutsche Akademie der Naturforscher aufgenommen, in deren Zeitschrift er die unten aufgeführten Beobachtungen veröffentlichte. Manget[3] erwähnt ihn in seiner „Bibliotheca scriptorum medicorum" kurz nur als „Sereniss. Elect. Brandenburgici Medicus Aulicus" und zählt seine Schriften auf.

Verheiratet war er, wie schon auf S. 113 berichtet, mit Luise Maria, der Tochter Christoph Hendreichs.

Er starb am 17. Mai 1718.

Von seiner bibliothekarischen Tätigkeit ist nichts zu berichten, seine schriftstellerische beschränkt sich auf die folgenden Artikel in den „Miscellanea curiosa sive Ephemerides medico-physicae Germanicae Academiae Caesareo-Leopoldinae naturae curiosorum":

Decuriae II annus IX (1690):
De lapidibus serpentum sic dictis. (Observatio 74. S. 122-126.)
Decuriae II annus X (1691):
De duobus hydropicis. (Obs. 34. S. 74-77.)
Decuriae III annus II (1694):
De puella recens nata, passione iliaca laborante. (Obs. 183. S. 286-287.)

---

[1] Memoria Mentzeliana. S. 13. / [2] „Apollo" war der Beiname seines Vaters Christian Mentzel in der Leopold. Akademie d. Naturforscher. / [3] Joannis Jacobi Mangeti Bibliotheca scriptorum medicorum. Genevae 1731. T. 2, P. 1, S. 305.

De lymphae per nares effluxu diuturno, tandemque lethali. (Obs. 184. S. 288-289.)

Decuriae III annus III (1695 & 1696):

De innumeris, variae magnitudinis vermiculis urinae infantis innatantibus. (Obs. 117. S. 207-208.)

Decuriae III annus IV (1696):

De erysipelate faciei raro. (Obs. 82. S. 177-178.)

De miro omnium membrorum rigore. (Obs. 120. S. 249-250.)

De gemellis, quorum alter uteri orificio inhaerebat, alter vero matre mortua viam exeundi, in latus sinistrum sibi faciebat. (Obs. 121. S. 251-252.)

De gemellis, quorum alter suo capite alterius capiti in utero insistens, impedimento fuit, quo minus neuter nasci potuerit. (Obs. 122. S. 253-254.)

De somno leporino in viro quodam. (Obs. 123. S. 254-255.)

De lusu naturae in piro. (Obs. 124. S. 255-256.)

Decuriae III annus V et VI (1697 & 1698):

De noxa mercurii sublimati externe manibus applicati. (Obs. 204. S. 463-465.)

Decuriae III annus IX & X [1701-1703]:

De muliere sexagenaria lue venerea laborante & absque mercurio adhibito salivante. (Obs. 34. S. 49-50.)

De aegro, lue venerea laborante & duodecies unguento mercuriali largiter inuncto, absque tamen insequente salivatione. (Obs. 35. S. 50-51.)

De puella per sex septimanas continuo epileptica, cum coecitate, surditate & loquelae amissione. (Obs. 36. S. 51-52.)

De uteri spasmo. (Obs. 37. S. 52-53.)

De puerpera febri maligna miliari sive purpura alba cum vesiculis pellucidis ceu crystallinis laborante. (Obs. 187. S. 329-331.)

De mira & obstinata cephalalgia. (Obs. 188. S. 331-332.)

In den „Acta medicorum Berolinensium“, Berolini 1721, Vol. 9, S. 68-71 findet sich noch folgende Beobachtung von ihm:

De excrescentiis verrucoso-cristosis copiose in intestinis crassis Dysenteriam passi observatis.

ANDREAS ACOLUTH

Aus den Akten läßt sich über die Beziehungen des Breslauer Predigers und Professors Andreas Acoluth zur Kurfürstlichen Bibliothek, die im Jahre 1696 ihren Anfang nehmen, nur feststellen, daß er aus den Bibliotheksgeldern ein jährliches Gehalt von 100 Reichstalern bezog. So werden durch eine Verfügung[1] vom 19. September 1705 dem „Bibliothecario la Croze zu seinem bisherigen gehalt jährlich Einhundert tal: von des verstorbenen Acoluthi gnaden geldern allgdst zugeleget", und in der Bestallung[2] für den Bibliothekar Nicolaus Westermann vom 8. Oktober 1710 heißt es: „Für solche seine allunttste Dienste haben Wir Ihm jährlich Einhundert tal:, so von des gewesenen Acoluthi besoldung annoch übrig seind, in gnaden versprochen ..."

Westermann selbst bezeichnet ihn in seinem Gesuche[3] um eine Anstellung in der Bibliothek vom 18. September 1710 als Bibliothekar.

Wie wir später hören werden, beschäftigte sich Acoluth neben seinem Amte als Prediger noch mit orientalischen Studien. Zu eingehenderem Betreiben dieser Studien wurde er durch eine aus türkischem Besitze erbeutete arabische Handschrift des Koran mit persischer und türkischer Übersetzung von neuem angeregt. Da der Koran in damaliger Zeit in Deutschland sehr wenig bekannt war — die 1530 in Venedig erschienene arabische Ausgabe hatte der Papst verbrennen lassen — so beschloß Acoluth, die erbeutete dreisprachige Koranhandschrift mit lateinischer Übersetzung herauszugeben.[4] Er teilte seinen Plan, der schon die Zustimmung der Wittenberger und Leipziger Theologen gefunden hatte, im Jahre 1696, als er auf der Rückreise von Karlsbad in Berlin weilte, Spanheim, Fuchs und Lorenz Beger mit und fügte gleichzeitig hinzu, daß er die

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 128 [Konzept]. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 151. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 149. / [4] La Croze wies übrigens in einem aus dem Namen ANDREAS ACOLVTH gebildeten Anagramm TV EDAS ALCORAN darauf hin, daß Acoluth berufen sei, den Koran herauszugeben. Dieses Anagramm steht als Überschrift und in den letzten Zeilen eines von M[aturin] V[eyssière] L[a] C[roze] Acoluth gewidmeten lateinischen Carmen gratulatorium, das auf der letzten Seite (S. 58) des Acoluthschen „Specimen Alcorani quadrilinguis" abgedruckt ist.

beabsichtigte Koranausgabe viel besser und vollkommener gestalten könnte, wenn ihm die Möglichkeit gegeben würde, die auf der Berliner Bibliothek vorhandenen orientalischen Handschriften — unter gleichzeitiger Befreiung von seinen Predigeramtsverpflichtungen — zu benutzen. Spanheim zeigte, ebenso wie Fuchs und Beger, großes Interesse für diesen Plan und empfahl Acoluth dem Kurfürsten Friedrich III. Um seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu beweisen, überreichte Acoluth einige „specimina Arabica, Persica und Turcica, und darunter sonderlich einige in Kupfer gestochene spolia Mohammedica litteraria mit beygefügter Erklärung, dann eine Erklärung einer kufischen Münze, die im Churfl. Cabinet sich befand. Nach Überreichung derselben entschloß sich der Churfürst . . . sein Vorhaben zu unterstützen". Er empfing ihn in einer Audienz sehr gnädig, setzte ihm aus freien Stücken zur Förderung seiner orientalischen Studien jährlich eine bestimmte Summe Geldes (ein „annuum beneficium") aus, gab ihm ein ansehnliches Reisegeld und versprach ihm außerdem, ihn bei passender Gelegenheit nach Berlin zu berufen und es ihm zu ermöglichen, unter gänzlicher Befreiung von den Geschäften des Predigeramtes ganz seinen orientalischen Studien leben zu können. Einen Ruf auf den Lehrstuhl für orientalische Sprachen in Halle hatte Acoluth mit der Begründung abgelehnt, „daß er ein wenig zu sehr von der trefflichen Königl. Bibliothek zu Berlin entfernt wäre, deren Gebrauch er sich zu seinen mancherley guten Entwürfen in der Nähe wünschte". Eine später erfolgende Berufung an das Stift Magdeburg wurde „von einigen Gottesgelehrten hintertrieben". Als Acoluth im Jahre 1701 anläßlich der Krönung dem neuen Könige von Preußen in einer besonderen Schrift seine Glückwünsche darbrachte, erneuerte der König sein vor fünf Jahren gegebenes Versprechen und ernannte ihn noch in demselben Jahre auf Grund des von ihm verfaßten „Specimen Alcorani quadrilinguis" zum Mitgliede der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften.

In der Einleitung (S. 5) des Probedruckes seiner Koranausgabe, des „Specimen Alcorani quadrilinguis", schildert Acoluth selbst, wie er das Interesse und Wohlwollen des Kurfürsten gewann und wie dankbar er seinem hohen Gönner und Förderer und dessen Berater Spanheim war.

Ob Acoluth den Titel „Bibliothekar" führte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da nur Westermann in seinem Gesuche ihn als Bibliothekar, die beiden oben angeführten amtlichen Schreiben ihn aber nicht als solchen bezeichnen. Wenn ihm wirklich dieser Titel beigelegt worden ist, so war er, wie wahrscheinlich bei Runckel, keine Amtsbezeichnung, denn Acoluth beteiligte sich nicht an den laufenden Geschäften der Bibliothek und konnte es auch nicht, weil er sich wohl immer nur vorübergehend in Berlin aufhielt. Die Verleihung des Titels hatte dann nur aus etatstechnischen Gründen stattgefunden, da Acoluth aus den Geldern der Bibliothek besoldet wurde.

Über seine Tätigkeit an der Berliner Bibliothek erfahren wir von L. H. Tromler[1], daß er sich mit der Katalogisierung der orientalischen Handschriften beschäftigte. „Wir dürfen nicht vergessen", schreibt Tromler, „daß er während seines Aufenthaltes in Berlin die ... Bibliothek ... nach erhaltener hohen Erlaubniß besahe. Er gab sich hauptsächlich mit der Besichtigung als Rubriken der zahlreichen morgenländischen Handschriften ab, und fertigte zuverläßige Ueberschriften darüber, und Nachrichten von ihrem Innhalte. Der nachgehends unglückliche Henrich Sikes[2], ein bekannter Engländer, bekam ein weitläuftiges Schreiben hiervon, in welchem er ihm meldet: Beydes, die Ueberschriften, als der entworfene kurze Innhalt gemeldeter Mspte, wären von einem schlechten Kenner meistens unrichtig angegeben worden, z. E. auf der Rubrik einer Handschrift wären die Worte gestanden: Dies Buch handelt die Historie der Bassen ab; als er es aber angesehen, wären persische Homilien darinnen enthalten gewesen." In den Akten der Preußischen Staatsbibliothek (ad II, 8, Bl. 9) ist das Konzept eines auf Acoluths Bitte um Benutzung orientalischer Handschriften erlassenen königlichen Dekretes vom 4. Oktober 1701 vorhanden, das folgendes bestimmt: „Demnach S:e K. M:t ... in gnaden resolviret und gewilliget, daß dem Supplicanten die hierinnen Benante Ms:ta Turcica gegen seinen revers, in welchem die zeit der restitution zu determiniren, abgefolget werden sollen; Alß haben Dero alhiesige Bibliothecarij sich darnach gehorsamst zu achten und Ihm sothane Ms:ta gegen ged:n revers abfolgen zulaßen."

Außer der Bibliothek widmete sich Acoluth, wie Tromler berichtet, auch den Schätzen des unter Begers Leitung stehenden Münzkabinetts und „brachte auf Verlangen des Hrn. Begers, die im ... Cabinet befindlichen orientalischen Münzen in Ordnung, und übergab ihm dabey eine gründliche kurze Beschreibung und Erläuterung solcher seltenen Stücke".

Durch seine Beschäftigung mit den orientalischen Handschriften der Bibliothek zog er sich, wie Tromler erzählt, die Feindschaft des damaligen Bibliothekars Sebastian Gottfried Starck zu, der ihn als seinen Nebenbuhler betrachtete, da er selbst, wie auf früheren Blättern berichtet ist, sich eingehend mit der Katalogisierung der orientalischen Handschriften befaßte und ein umfangreiches, genaues Verzeichnis derselben angefertigt hatte. Spanheim hatte nun, nach Tromlers Bericht, kein rechtes Zutrauen zu der Richtigkeit des Starckschen Verzeichnisses und „vertraute dem Akoluth die Handschriften samt dem Verzeichniß zu dem Ende an,

---

[1] L. H. Tromler: Leben und Schriften des Hrn. Andreas Akoluth, weil. Predigers und Professors zu Breßlau, und der Königl. Preuß. Akad. der Wissenschaften Mitglieds. (In: Neue Beyträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen ... Stück 4. Auf das Jahr 1761. Leipzig. S. 414-471. [Vor S. 383 befindet sich ein Bildnis Acoluths.]) /

[2] Heinrich Sike oder Siecke, in Bremen geboren, eine Zeitlang Soldat in der Levante, später Professor der orientalischen Sprachen in Cambridge, erhängte sich 1711 oder 1713.

nur es zu berichtigen, weil man ihm mehr als dem Hrn. Starken zutrauete. Er [Acoluth] wußte den Verfasser des Verzeichnisses nicht; er fieng an, die Berichtigungen vorzunehmen, und diese arteten in ein neues Verzeichniß aus, weil in dem ersten lauter Unrichtigkeiten auszumerzen waren. Darüber wurde Hr. Starke böse, und suchte sich zu rächen, daß Akoluth der Gnade des Berlinischen Hofes und seines Amtes zu Breßlau sollte verlustig werden. Er steckte sich hinter einen Zeitungsschreiber in Hamburg, welcher in der 15ten Numer seines Parnasses, vom Jahre 1697. unter dem Artikel Berlin, eine falsche und hämische Nachricht bekannt machte, darinnen Akoluths gute Absichten und Bemühungen auf eine niederträchtige Weise behandelt wurden. Unter andern wird darinnen gemeldet, daß er sein Amt aufgegeben hätte. Hierdurch sollte der Rath zu Breßlau, welch eine einfältige und läppische Hoffnung! bewogen werden, zur Besetzung seines Amtes mit einem andern unverzüglich zu schreiten. Ferner ward daselbst hinzugesetzt: Er würde mit den Seinen ungerufen nach Berlin ziehen, woran doch niemals gedacht war; er hätte mit Mund und Handschrift dem Churfürsten die Beförderung seines großen antimohammedischen Werkes heilig versprochen; allein er hielte nunmehr sein Wort nicht, indem er noch größere Subsidien an dem Kaiserl. Hofe zu Wien dazu suchte. Das war wieder eine höchst ungegründete Verläumdung. Jedoch diese hämischen Erdichtungen fruchteten weder in Berlin noch in Breßlau etwas. Er erfuhr ihren Urheber, und hätte dieses Licht, dies kleine Licht, gar leicht mit einer kritischen und satyrischen Schneuze über seine ungestalten Büchertitel ausputzen können; allein, er mäßigte sich, und würdigte ihn auf Anrathen des Ministers von Fuchs gar keiner Antwort".

Über die äußeren Lebensumstände Acoluths sind wir durch die der Grabrede Christian Schmids[1] auf Acoluth beigefügte Biographie desselben und die auf S. 217, Anm. 1 genannte, von Tromler verfaßte ausführliche Beschreibung von Acoluths Leben und Werken gut unterrichtet. Die folgenden Angaben sind diesen beiden Schriften entnommen.

Was den Namen Acoluth anbelangt, so hat man „eine bey der Familie mündlich fortgepflanzte Nachricht, daß vor Zeiten der nähere Stammvater in der römischen Kirche das Amt eines Akoluthus verwaltet, und sich

---

[1] Die mit vielem Segen geschmückte Lehrer / bey Christlicher und Volck-reicher Leichen-Bestattung des Weyland Wohl-Ehrwürdigen ... Herrn Andreä Acoluthi ... als Er im Jahr Christi 1704. den 4. Novembr. ... verschieden / und darauf den 16. dieses ihme die gewöhnliche Leichen-Ceremonien gehalten worden ... Erwogen von M. Christian Schmid. Breßlau (1704). — Acoluths Leben finden wir ferner, und zwar in gedrängter, inschriftartiger Form, dargestellt in dem Hankeschen Werke: Martini Hankii Monumenta pie defunctis olim erecta, separatim hactenus edita, nunc in unum collecta volumen a Godofredo Hankio. Vratislaviae et Lipsiae 1718. S. 235-240. Das andere biographische Werk Martin Hankes: Vratislavienses eruditionis propagatores ... tabulis chronologicis comprehensi ... Lipsiae 1701, enthält nur kurze Angaben über Acoluth.

nachher, bey erfolgter Reformation, mit Beybehaltung des vorigen Amtsnamens, zur evangel. Kirche gewendet habe". Tromler ist dagegen der Ansicht, „daß die alten Väter dieser Familie Folger geheißen, und nach der im sechzehenden Jahrhundert eingerissenen Mode, die deutschen Geschlechtsnamen griechisch, oder lateinisch zu geben, sich Akoluthe genennet haben. Die deutsche Bedeutung hat wenigstens ein würdiger Enkel des berühmten Theologen Johann Akoluths angenommen, als derselbe von dem Kaiser unter dem Namen von Folgersberg in den Reichsadelstand erhoben wurde".

Andreas Acoluth stammte väterlicherseits aus einer angesehenen Theologenfamilie. Er war am 6. März 1654 in der Fürstlichen Residenzstadt Bernstadt als Sohn „Johannis Acoluthi, S. S. Theol. D. und bey der Haupt-Kirchen zu S. Elisabet in Breßlau Pastoris, der andern Evangel. Kirchen und Schulen Inspectoris, des Hochlöbl. Consistorii Assessoris, und in dem Elisabethanischen Gymnasio S. S. Theol. Professoris". Auch sein Großvater Bartholomäus, sein Urgroßvater Johannes und sein Ururgroßvater Martin Acoluth waren Prediger, „welche von Anno. 1563. an das reine Wort GOttes in Schlesien und dem benachbarten Pohlen gelehret". Seine Mutter war Justina Ekhart, „Weyland Herrn Andreae Eccardi, Treuverdienten Pastoris Primarii zu Namslau eheleibliche Tochter". Seine Schulbildung erhielt Andreas Acoluth hauptsächlich auf dem Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Nachdem sein Vater ihn „in seinen Kindlichen Jahren selbst in Hebraicis, Chaldaicis und Syriacis fleißig unterwiesen", nahm er ihn im Jahre 1669 anläßlich seiner eigenen Doktorpromotion mit nach Leipzig und vertraute ihn „daselbst der Information des damahligen Professoris Ext. Lingvarum Orient. Herrn M. Augusti Pfeiffers" an, der ihn in den orientalischen Sprachen unterrichtete. „Nach seiner Anheimkunfft hat Herr Franc. Adam Kessius, Phil. & Med. D. und berühmter Practicus, sich freywillig anerbothen / Ihn in Astronomicis zu informiren / darinnen Er auch ziemlich weit gebracht worden."

„Nach vollbrachten Studiis Gymnasticis" bezog er im Jahre 1674 nach kurzem Aufenthalte in Leipzig die Universität Wittenberg und widmete sich dort vornehmlich dem Studium der Theologie. Aus Gesundheitsgründen setzte er im Herbste 1675 seine Studien in Leipzig fort, wo er am 6. Februar 1676 die Magisterwürde und bald darauf die Lehrerlaubnis erhielt.

Eigener Neigung und dem Wunsche seines Vaters folgend, bereitete er sich in Leipzig auf die akademische Laufbahn vor, und zwar war das Ziel seines Strebens eine Professur der morgenländischen Sprachen. Er beschäftigte sich unter anderem eifrig mit dem in Deutschland bisher fast unbekannten Armenischen, worin er noch durch einen kurze Zeit sich in Leipzig aufhaltenden gelehrten Armenier Jacob de Gregoriis[1] sehr gefördert wurde.

[1] Auf den Rat der Bibliothekare, der sich auf eine Empfehlung des Propstes Andreas Müller stützte, kaufte die Kurfürstliche Bibliothek im März 1676 einige armenische Bücher von J. de Gregoriis. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1664-1735. Bücher-Rechnungen.)

Als Früchte seiner Studien gab er aus einer armenischen Bibel, die er „aus sonderbarer Göttl. Schickung erhalten", im Jahre 1680 den Propheten Obadja in armenischer Sprache und im Jahre 1682 eine Abhandlung „De aquis amaris" heraus. Da die armenische Ausgabe des Propheten Obadja der erste armenische Druck in Deutschland war, so hatte sich Acoluth die dazu gehörigen armenischen Typen auf eigene Kosten gießen lassen müssen. Beide Werke fanden sehr viel Beifall, und er hätte sehr bald die erstrebte Professur in Leipzig erhalten, „wenn nicht die damals eingefallene Pest einen Strich durch diese Rechnung gemacht hätte, als welche ihn nötigte, Leipzig zu verlassen, und nach Breßlau, das ihn ohnedem verlangte, zurück zu kehren".

Nach seiner Rückkehr nach Breslau wurden ihm, der sich auf den Wunsch seines kränklichen Vaters schon vom Jahre 1676 ab fast ganz den Vorbereitungen zum geistlichen Berufe gewidmet hatte, „von einem Hoch-Edl. Gestrengen Rathe dieser Stadt Anno 1683. die Mittags-Predigten zu 11 000. Jungfrauen / und folgendes 1684ste Jahr das Ampt eines Ecclesiastae ad St. Salvatorem zum Neuen Begräbnüsse anvertrauet".

Im Jahre 1689 übertrug ihm der Breslauer Rat die „Professionem Lingvae Hebr. in dem Gymnasio zu S. Elisabet ... / die Er auch nach dem seligen Tode seines am 3. März abgeschiedenen Herrn Vaters / mit einer Oratione inaugurali de Lumine Prophetico Ecclesiae Evangelicae angetreten ... Um diese Zeit suchte ihn ein armenischer Prälat, Thomas von Venant, in Breßlau auf, und besuchte ihn sehr fleißig. Er wurde Akoluths Lehrmeister in der armenischen Dichtkunst, von welcher jener noch nichts gefaßt hatte." Im folgenden Jahre, 1690, erhielt er das Amt eines Archidiakonus und Senior der Kirche zu St. Bernhardin, dem er „bis an sein Ende nach Mögligkeit seiner geringen Lebens-Kräffte / ämßig vorgestanden".

Acoluths Beschäftigung mit orientalischen Studien hatte ihn der gelehrten Welt so bekannt gemacht, daß er, nachdem er, wie erwähnt, im Anfange der achtziger Jahre der akademischen Laufbahn in Leipzig entsagt hatte und nach Breslau zurückgekehrt war, später wieder einen Ruf auf einen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen nach Leipzig und ferner nach Greifswald, Erfurt und Halle erhielt. Alle diese ehrenvollen Berufungen schlug er aus. Die Absicht des Kaiserlichen Oberdolmetschers Meninsky in Wien, ihn zu seinem Amtsgehilfen in Wien zu ernennen, wurde trotz der Unterstützung, welche dieser Plan von seiten des Grafen Schaffgotsch erfuhr, durch die Jesuiten vereitelt.

Im Jahre 1696 erhielt er, wie oben berichtet, durch Spanheims Empfehlung vom Kurfürsten zur Förderung seiner orientalischen Studien ein jährliches Stipendium und außerdem das Versprechen, bei passender Gelegenheit nach Berlin berufen zu werden, um dort ganz seinen orientalischen Studien leben zu können. Dieses noch im Jahre 1701 erneuerte Versprechen ist nicht erfüllt worden. Über die Umstände, welche den Landesherrn an

der Ausführung seines wohlwollenden Planes gehindert haben, ist uns nichts bekannt.

Acoluths Gesundheitszustand ließ Zeit seines Lebens viel zu wünschen übrig, womit sein Biograph Christian Schmid seine geringen literarischen Leistungen erklärt und entschuldigt. Acoluth selbst spricht in einem Briefe[1] vom 28. Mai 1696 an den französischen Orientalisten Louis de Picques von sich als „duris laboribus enervato, & malis millenis cirumsepto". Am Schlusse seines Lebens, wie Tromler berichtet, „geriet er noch, und was versucht ein Kranker nicht? in die Hände eines Pfuschers, der sein Übel vermehrte". Eine „anwachsende Phtisis und Diarrhoea ulcerosa, darzu letzlich eine Salivatio lethalis" zehrten seine Kräfte auf.

Er starb in Breslau am 4. November 1704 abends 1/4 auf 6 Uhr im Alter von „50 Jahr und 8. Monat weniger 2. Tage".

Was sein Familienleben anbelangt, so hatte Acoluth „sich nach Rath seines sel. Herrn Vaters durch Göttl. Direction die viel Ehr- und Tugendreiche Jungfer Maria, Tit. Herr Michael Mayers / Bürgers / Weyd- und Reinisch-Färber Aeltestens in Breßlau einzig geliebteste Jungfer Tochter / zu der Vergnügung seines Lebens ausersehen / die Er Ihm auch Anno 1685. den 7. May Ehelich beylegen lassen / und mit ihr 5. Jahr und 9. Wochen in einer vergnügten und gesegneten Ehe gelebet ... Die Vorsehung gab ihm in dieser Ehe zwey Töchter; eine, Justina, die in der 37sten Woche ihres Alters wieder verstarb; und eine, Johanna Eleonora, welche nachgehends an den Kaiserl. Rath Günther verheyrathet wurde. Der Tod, der Stöhrer so manches Vergnügens, nahm ihm den 11 Jul. 1690 seine zärtlich geliebte Gattinn von der Seite. Hierauf schritte er nach 2 Jahren zur andern Ehe mit Annen Rosinen Ortlobinn, M. Karl Ortlobs, gewesenen Subsenioris bei der Kirche zu St. Elisabeth, Tochter ... Die Trauung ward den 13ten des Hornungs im Jahre 1692 vollzogen. Er zeugte mit ihr Johannen Sophien, welche zeitig verstarb, und drey Söhne." Der älteste, Benjamin, wurde Königl. Polnischer und Kursächsischer Geheimer Kriegsrat und Generalauditeur bei der sächsischen Armee. Der mittlere Sohn, Ephraim, starb als Bürgermeister zu Namslau in Schlesien. Der jüngste Sohn war Johann Karl, "der Arzneygelehrsamkeit hochber. Doctor zu Zittau, der Kaiserl. Akademie der Naturforscher Mitglied".

Eines seltsamen Umstandes der Lebensbegebenheiten Acoluths sei hier noch Erwähnung getan. „Es bekam Akoluth im Jahre 1694 von einem Kaiserl. Officier eine türkische Sklavinn zum Geschenke. Sie war eine Ehegattinn eines mohammedanischen Oberpriesters zu Belgrad, und in der

---

[1] Johann Dietrich Winckler: Commercium literarium Ludovici Picquesii, Thomae Eduardi et Andreae Acoluthi. (Anhang zu: Ludovici du Four de Longverve Dissertationes de variis epochis et anni forma veterum orientalium ... Ex manuscriptis eruit ... J. D. Winckerus.) Lipsiae 1750. S. 298.

arabischen und türkischen Sprache sowohl, als in ihrer Religion weiter gekommen, als es sonst der Gewohnheit der muselmannischen Frauenzimmer mit sich bringt. Ihr neuer Gebieter verbat bey Uebernehmung dieses seltsamen Geschenkes die Sklaverey aufs feyerlichste. Sie ward als ein freyer Gast angenommen, und ungemein wohl gehalten. Er unterredete sich mit ihr in allen denjenigen Dingen, die die Sprachen und Religion betrafen. Er lernete viel Gutes von ihr, und sie im Gegentheil von ihm, in Ansehung der christlichen Religion, die sie anzunehmen begehrte ... Uebrigens war ihr Vorgeben, in Breßlau zu bleiben, und eine Christinn zu werden, lediglich eine Verstellung. Nach sechs Monaten ward sie auf einmal unsichtbar, und Gott weis, wo sie hingerathen ist."

Der schriftstellerischen Tätigkeit Acoluths ist im vorhergehenden bei der Schilderung seines Lebenslaufes zwar schon gedacht worden, es sollen hier aber noch die Titel seiner Schriften angeführt werden, von denen uns Tromler am Schlusse seiner Biographie ein genaues Verzeichnis gegeben hat.

Praedicationum inusitatarum existentia disputatio. Leipzig 1677.

ԱԲԴԻԱՍ ՀԱՅԵՐԷՆ Id est: Obadias Armenus, quo, cum analysi vocum Armenicarum grammatica, & collatione versionis Armenicae cum fontibus, aliisque, maximam partem Orientalibus versionibus, exhibetur primum in Germania specimen characterum Armenicorum ... Lipsiae 1680.

De מי חמרים המאררים sive aquis amaris maledictionem inferentibus, vulgo dictis zelotypiae, et Num. V. v. II usque ad finem cap. descriptis, ex Anatolica antiquitate, hoc est: Fontibus Sacris ... erutum, adeoque Judaeorum in textus sacros commentandi rationem multiplicem ostendens philologema. Lipsiae 1682.

[Die beiden eben genannten Werke, unter Voranstellung des zweiten, in einen Band mit schönem Einband und Goldschnitt gebunden, schenkte Acoluth der Kurfürstlichen Bibliothek mit folgender handschriftlicher Widmung: In Serenissimi ... Principis ... Friderici III ... Bibliothecam Augustissimam Tractatum suum de Aquis Amaris Zelotypiae et Obadiam Armenum, velut Aquae guttulam in Mare Eruditorum spargit tremula manus Autoris.]

Als der Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friderich, Marggraff zu Brandenburg ... zum Ersten Christlichen Könige in Preußen, zu Königsberg ... Anno MDCCI. den 18. Januar. gesalbet und gecrönet wurde, ist Ihrer Königl. Majestät ... die allhier beschriebene Medaille den 12. Julii, als an Dero höchsterfreulichen Geburths-Tage, allerunterthänigst überreichet worden von Andrea Acolutho. Berlin (1701).

Τετραπλα Alcoranica, sive Specimen Alcorani quadrilinguis, Arabici, Persici, Turcici, Latini: cujus Textus Authenticus Arabicus, ex Collatione XXX. Codicum, recensendus ... Berlini 1701.

Es seien noch die Titel derjenigen Schriften genannt, von denen Tromler sagt, daß sie „noch nicht im Drucke erschienen, und entweder zerstreut liegen, oder verlohren gegangen sind“:

Oratio de lumine prophetico ecclesiae evangelicae. [Tromler besaß hiervon zwei geschriebene Exemplare.]

Liber poeticus. 1672. [Ist offenbar im Druck erschienen. „Dabey befinden sich allerhand deutsche Gedichte Andreas Acoluthi.“]

Liber epistolarum. [Acoluths Briefwechsel.]

Breviarium antimuhammedicum. [1695 beendet.]

Ferati XXXX. quaestiones legis Muhammedicae, latine redditae, notis quibusdam illustratae et refutatae.

Rituale Meccanum auctore Al Bir Ebn Muhammed, ex idiomate Turcico latine redditum. 1701.

Concordantiae Alcorani Arabici, Persici ac Turcici. [Unvollendet.]

Numi aurei imperatorum omnium Turcicorum qui ab anno 1518. sceptra tenuere usque ad modernum Magnum Sultanum, non interrupta serie ordinati atque explicati.

Inventum Aegyptiacum, sive lingua et sapientia Aegyptiaca restituta.

Historia patrum Veteris Testamenti, qui legem divinam propagarunt ab Adamo ad tempora Salvatoris, e Schalscheleth Hakkabala R. Gedaliae Jacchiadae latinitate donata et notis necessariis illustrata. 1673. [Tromler besaß das Manuskript.]

Commentarius Jacchiadae in Ps. CXXXV. latinitate donatus.

Catalogus Codd. MSS. Hebraicorum, Chaldaicorum, Syriacorum, Armenicorum etc.

Miscellanea philologica. Lips. 1679.

„Meinem Versprechen zu Folge“, schreibt Tromler weiter, „muß noch derer Schriften gedacht werden, die er versprochen, und viel Gutes und Brauchbares dazu gesammlet hat, welches vielleicht gänzlich verlohren gegangen ist“:

Alcoranus quadrilinguis, „wovon wir vorher schon etwas gemeldet haben. Es ist unbekannt, wo die in großer Zahl gemachten Sammlungen darzu hingekommen sind. Denn wer an einem solchen Werke 20 Jahre fast täglich arbeitet, der muß nothwendig schon viel Papier fertig haben“.

Eine deutsche Übersetzung des Korans.

Spolia Muhammedica.

Thesaurus Armenus.

Turcarum Annales.

Tamerlani dicta et facta memorabilia.

Pia desideria pro conversione Muhammedanorum, eidemque necessario praemittenda versione et refutatione Alcorani.

Προσωπογραφια et forma pedum et sigilli Muhammedis, quod Deus ipse spatio inter eius scapulas medio impressisse, eoque signo prophetam declarasse fingitur.

Analecta de rebus memorabilibus ad urbem Constantinopolim pertinentibus.

Kutbeddinus, latinitate donatus.

Catalogus auctorum Muhammedanorum, qui in gratiam doctrinae Muhammedicae futiles libros scripserunt.
Biblia parva polyglotta.
Trias locorum Scripturae explicata.

Acoluth hinterließ eine Bibliothek, die reich an orientalischen Handschriften und Büchern war.

Zum Schlusse sei der Vollständigkeit halber noch dreier Männer gedacht, die tatsächlich niemals an der Bibliothek eine bibliothekarische Tätigkeit ausgeübt haben, die aber, wie Schwalenberg, eine wenn auch nur äußerliche Beziehung zur Bibliothek gehabt haben oder, wie die beiden anderen, Rocoles und Zwantzig, nur von einigen Schriftstellern — fälschlich — in Beziehung zur Bibliothek gebracht worden sind.

GUSTAV HEINRICH VON SCHWALENBERG

Gustav Heinrich von Schwalenberg, ein pommerscher Edelmann aus Stettin, hatte durch ein kurfürstliches Dekret[1] vom 15. Dezember 1671 die Anwartschaft auf die erste offene Stelle eines Bibliothekars an der Kurfürstlichen Bibliothek erhalten.

Schwalenberg hatte jedoch durch sein Verhalten gegenüber der Bibliothek Anlaß zu Klagen gegeben, so daß sich, wie aus einem Schreiben[2] der Geheimen Räte an den Kurfürsten vom 30. Oktober 1675 hervorgeht, die Bibliothekare Raue, Vorstius und Hendreich im Oktober des Jahres 1675 über ihn beschwerten.

Auch in seiner Denkschrift[3] vom 28. Februar 1677, in welcher er über Mißstände in der Bibliothek berichtet, führt Hendreich unter Nr. 3 über das Verhalten Schwalenbergs Klage: „Die Schlüßel zur Bibliothec seyndt offt mißbraucht worden, in deme Schwalenberger einen verlohren, den andern stillschweigend mitt nach Stettin genommen; nach 3 Jahren wieder unangesaget, hinauff gekommen."

Der Kurfürst zog infolge der Beschwerde der Bibliothekare die Schwalenberg gewährte Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek und zugleich damit die ihm zugesagte Anwartschaft auf eine Bibliothekarstelle zurück. Ein an die „Statthaltenden Herrn Geheimen Räte" gerichtetes Schreiben[4] vom 20. November 1675 aus Stargard in Mecklenburg befiehlt, dem Schwalenberg die ihm verliehenen Schlüssel zur Bibliothek abzufordern und ihm außerdem das Betreten der Bibliotheksräume zu verbieten.

Am 26. November 1675 berichteten die drei Bibliothekare dem Kurfürsten,[5] daß sie seinem gnädigsten Befehl „unterthänigst nachgelebet, und

---

[1] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 21 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 53. / [2] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 2. Siehe Anhang Nr. 54. / [3] Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 69 [Kopie]. Derselbe Satz findet sich auch in der von Hendreich und Heimbach unterzeichneten Denkschrift vom 28. Okt. 1679 unter Nr. 3. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 78 [Konzept]). / [4] Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5 [Original]; Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 5 [Konzept]. Siehe Anhang Nr. 55. / [5] Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 6.

den Schlüßel zu . . . [der] Bibliothek von dem Schwalenberger abgefodert, welchen er auch willig wieder von sich gegeben, und . . . [ihnen] zugestellet hat. Wollen auch nicht hoffen", heißt es in dem Berichte weiter, „daß bey deßen Anwesenheit E. Churf. Durchl. Bibliothec einiger Schade sey zugefüget worden. Werden aber dennoch E. Churf. Durchl. gnädigstem Befehl Dero Bibliothec müglichst zu untersuchen und nachzusehen ob etwas ermangele, gehorsamst nachleben".

JEAN BAPTISTE DE ROCOLES

In seiner „Bibliotheca historica Brandenburgica“, S. 365 erwähnt Küster das Geschichtswerk von Rocoles in folgender Weise: „Jo. Baptistae de Rocoles Ser. El. Brand. a consiliis & cura bibliothecae 'Historia familiae Brand. Zolleranae' in tabulario Regio Berolinensi adservatur.“

Man hat nach dieser Küsterschen Mitteilung den Eindruck, als ob sich Rocoles selbst auf seiner Schrift den Titel „Kurfürstlicher Bibliothekar beigelegt hat. Aber weder auf dem Titelblatte seines als Handschrift im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (Rep. 94. III. 3) aufbewahrten Werkes „Zolleranae Brandenburgicae Electoralis Familiae Historiarum Libri opera Joannis Baptistae de Rocoles Biterrens: Serenissimae Electorali Celsitudini Brandenburgicae a Consiliis et Historiis, Anno 1675“ nennt er sich, wie man sieht, „Bibliothekar“, noch erwähnt er in seinem nach Oelrichs'[1] Angabe diesem Werke beigefügten kurzen Lebenslaufe irgend etwas von einer bibliothekarischen Tätigkeit, sondern bezeichnet sich nur als „a Serenissima Electorali sua Celsitudine, Consiliarii, suique Historiographi munere ornatus“. Es liegt also in der oben angeführten Angabe Küsters ein Mißverständnis vor, das Küster selbst in seinen „Accessiones ad bibliothecam historicam Brandenburgicam“ verbessert.[2] Außerdem führt er ihn in seinem „Alten und Neuen Berlin“[3] auch nicht unter den Kurfürstlichen Bibliothekaren auf.

Rocoles, ein französischer Flüchtling aus St. Beziers, vormals Königlich Französischer Rat, wurde im Jahre 1673 zum Kurfürstlich Brandenburgischen Rat und Historiographen ernannt. Er behielt dieses Amt aber nur kurze Zeit, denn schon im Jahre 1675 bat er um seine Entlassung, die er dann auch „cum Electoris gratia“ erhielt.

---

[1] Oelrichs: Commentationes histor.-liter., S. 48-51. Datiert: Pridie Idus Maias anno 1675. Dem im Pr. Geh. Staatsarchiv befindlichen oben genannten Werke Rocoles' ist der von Oelrichs erwähnte Lebenslauf nicht beigefügt. / [2] I, S. 198: Rocolius Biterreusis historiographus fuit, non autem bibliothecae praefectus. / [3] Abth. 3, S. 26-27.

ZACHARIAS ZWANTZIG

In der Beckmannschen märkischen Chronik[1] wird Zacharias Zwantzig als Königlicher Rat und Bibliothekar bezeichnet. Zwantzig hat aber niemals im Dienste der Bibliothek gestanden. Er ist unter Kurfürst Friedrich III. bei Gesandtschaften tätig gewesen und hat freien Zutritt zum Archiv gehabt.

Auf dem Titelblatte seines Werkes „Status Brandenburgicus antiquus et novus" (Pr. Staatsbibl.: Ms. Boruss. fol. 12) nennt sich Zwantzig „Consiliar: et Secret: a Legation: Brandenburg:"

---

[1] Johann Christoph Beckmann: Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg. Fortges. u. hrsg. von Bernhard Ludwig Beckmann. Berlin 1751. Th. 1, Sp. 341: In dem 1688. 89 und folgenden jahren bis 1702. hat der Kön. Raht und Biblioth. Hr. Zach. Zwanzig eine Schrift zusammengetragen unter dem Titel: Incrementa Domus Regiae & Electoralis Prusso-Brandenburgicae oder Königl. Preuß. und Churfürstl. auch Fürstl. Hauses Brandenburg Anfang ... — Zwantzig bezeichnet sich in diesem Werke (Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 92. Nr. 1) nicht als Bibliothekar, sondern nur als „der Concipiente und allerunterthänigster Knecht Zacharias Zwantzigk".

ANHANG

URKUNDLICHE UNTERLAGEN

1. Cölln an d. Spree, d. 6. Juli 1650. — Wir Friederich Wilhelm, von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg . . . thun kund und bekennen hiermit, daß wir den hochgelahrten, Vnsern lieben getrewen, Joachim Hüebnern, in ansehung der vnserm Chrf. hause von seinen Vorfahren, wie auch Vnß von ihm selbst etliche jahr hero geleisteten getrewen vnd nützlichen dienste, nunmehr zu vnserm Rath, wie auch Historiographo vnd Bibliothecario in gnaden bestellet vnd angenommen, thun auch solches hiermit vnd krafft dieses also, daß er Vnß vnd vnserm Chrf. hause, trew, hold vnd gewertig sein, nach seinem besten verstand vnd veromögen, vnseren schaden kehren, dahingegen aber vnser vnd vnsrer Lande vnd Leuthe bestes befordern, von allem darüber wir seine meinung begehren werden, Vnß dieselbe nach seiner besten wißenschafft vnterthenichst eröfnen, wie auch wan ihm etwas vnsern nutz od. schaden betreffend kund wird, Vnß od. in vnserer abwesenheit vnseren geheimbten vnd Stathaltenden Räthen daßelbe vngeseumet aufrichtig hinterbringen, vnsere gnädigste willensmeinung darüber vnterthenichst vernehmen, derselben sich gemeß verhalten, vnd in allem sich so bezeigen soll, wie eß einem getrewen Rath vnd diener eigenet vnd gebühret, Insonderheit aber, dieweil Wir befunden, daß vnserer Churf. Vorfahren löbliche Thadten vnd geschichte, wie auch waß sich in denen Vnserem Chrf. hause zugewachsenen Landen, bißhero merkliches vnd denckwürdiges zugetragen, noch zur zeit der gebühr nach nicht beschrieben worden, vnd aber Vnß sein fleiß in erkundigung vnd zusammenbringung vieler hierzu dienlicher materi, sonders gerühmet worden; So sol er ihm laßen angelegen sein, daß er unsers gantzen Churhauses vnd derer darzu gehörigen Lande histori auffs förmlichste vnd beste, alß in seinem vermögen ist, lateinisch od. teutsch verfertige, zu welchem ende dan Wir die gnädigste anordnung thun wollen, daß ihm nicht allein auß vnsern Archiven alle ihm noch mangelnde zu solchem werke nötige documenta durchzusehen anvertrawet (: welches alles aber, vnd zumahl waß secreta vnsers Chur- vnd Fürstl. hauses sein, er gleichwol in höchster geheimb halten, vnd ohn vnser vorwißen vnd gdste einwilligung nichts public machen soll:) sondern auch aller anderer vorschub, so wol zu vnterhaltung guther bestendiger correspondentz mit allerhand standes personen, so etwas notables mit guthem grunde hierzu contribuiren können, alß auch zu anderwerter beybringung

deren darzu bequehmen schrifftlichen vrkunden vnd nachricht gethan werde, Vnd damit er desto beßer auß Büchern, waß zu solchem historischen werk gehörich, zusahmen ziehen, vnd anderer authorum nachricht sich bedienen könne, So wollen wir ihm darneben die oberinspection vnd direction aller vnserer bibliotheken, sie seyn alhier bey vnserm hooffe od. sonst an einem ohrt in vnsern Landen von Vnß aufgerichtet, hiermit in gnaden anbefohlen haben, Vnd sol er demnach darauff bedacht sein, daß in allen faculteten, wie auch in aller Länder Historien vnd sonst in allen andern künsten vnd wißenschafften, die besten authores vnd derselben beste editiones, auß denen von Vnß darzu verordneten mitteln hinein geschafft, richtige catalogi der bücher gehalten, vnd die zahl derselben nicht gemindert sondern vielmehr vermehret werden, wie dan auch deßhalb niemand, daß nicht von Vnß expressé befehliget ist, befueget sein soll, einiges buch ohn sein vorbewust vnd consens, zumahl auß vnserer hoff Bibliothec zu nehmen, vnd daßelbe bey sich zu behalten, welche vnsere hoff Bibliothec er dan für allen andern beflißen sein soll, in solche guthe ordre zu bringen vnd zu behalten, daß wan wir irgendt einer sache nachricht darauß von nöthen, die davon handlende bücher Vnß also bald zur hand sein, vnd die besten davon Vnß von ihm angezeiget vnd gereichet werden mögen. Im vbrigen wan wir ihn in commissionen od. and. verschickung gebrauchen wollen, od. ihm sonst etwas in vnsern geschefften außzufertigen vnd zu papire zu bringen gdst anbefehlen werden, sol er sich darzu iederzeit vnterthenichst willich vnd bereit finden laßen, vnsere ihm anvertrawete secreta zu vnserm vnd vnserer Lande vnd leuthe präjuditz niemand offenbahren, sondern bey sich in höchster verschwigenheit vnd geheimb halten, in allen vnsern ihm anbefohlenen geschefften mit willen nichts verabseumen, sondern aufs forderlichste vnd fürsichtigste dieselbe verrichten, wie er sich dan zu diesem allen gebührend. maßen gegen vnß verpflichtet, vnd wir Vnß daßelbe auch zu ihm gdst verstehen. Vor solche seine arbeit vnd vnterthenichste dienste haben wir ihm zum jährlichen gehalt vierhundert Reichsthlr, welche ihm auß vnser Scatull von vnserm pfenningmeister von quartal zu quartal richtig außgezahlet vnd mit abgebung deß ersten quartals an Einhundert Reichsthaler auf nechstbevorstehenden Crucis der anfang gemachet werden soll, wie auch den tisch zu schaffen für sich vnd einen diener, so lange er vnverheyrathet verbleiben wird, gdst verordnet, wan er sich aber in den Ehestand begeben, vnd eß ihm also nicht bequehm fallen würde, den tisch zu schaffen, ferner zu nehmen, sol ihm an stath deßelben auff ihn vnd einen diener zureichendes wochentliches kostgeld gegeben, od. sonst ein gewißes vergnügliches deputat gemachet werden, Vnd wan er von Vnß verschicket wird, sol er iedesmahl mit nottürfftiger fuhre vnd zehrgeld von Vnß gdst versehen werden, wir wollen auch auf niemandts angeben seiner vngehöret einige vngnade auff ihn werffen, sondern ihm allezeit, wan er von iemand bey Vns angeklaget werden solte, freye verandwortung für Vnß gnädichst verstathen, wie wir

ihm dan auch sonst in allen Vnß concernirenden sachen, zumahl wan dieselbe nicht aufschub leiden wollen, freyen vnterthenichsten zutrit in gnaden vergönnen wollen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 1-2 [Konzept].

2. Königsberg, d. 29. Juni 1656.[1] — Lieber getrewer. Demnach wir nöthig befinden, daß die Inspection unserer Bibliothec in abwesenheit Unsers Rahts und Bibliothecarij Jochim Hübners einem andern daselbst anvertrawet werde; Alß haben wir solche dir [das ursprünglich hier stehende Wort „Euch" ist durchgestrichen] hiemit auftragen wollen, mit gnedigstem befehl, die schlüßel von unßerm Geheimbten Secretario Caspar Taschenberg abzuforderen, und fleißige aufsicht auf daß gemach und die bücher zu haben, damit durch veyr oder sönsten kein schade ihnen zugefüget oder etwas verwahrloßet werde. Zu welchem ende wir dan auch wollen, daß kein buch darauß entlehnet werden soll. Dann geschicht Unser Gnediger will vnd wir verbleiben dir in gnaden beigethan.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 5 [Konzept].

3. 5. Sept. 1671. — I. N. D. N. I. C. Cujus anno vulgari ac verissimo MDCLXI. Bibliotheca Ser. & Potent. Electoris Brandenburgici Friderici Wihelmi, in aula Coloniensi hucusque privata, ex conclavibus sub tecto per Johannem Rauen Berlinensem, Consil. & Bibliothec. Electoralem translata est in locum publicum, quo nunc comparet, contignatione prima super substructa salubrium rerum Apothecae. Vniversa Bibliotheca tribus conclavibus ab eodem ex operatorio Alchimystico Thurnheuseri, columnis, forulis, mensis, januis undique a prospectu & inscriptionibus adornata & instructa est, Typographia quoque singularis pro Bibliotheca sub eadem ab eodem procurata. Parens meus Joh. Raue Osterburgensis P. L. Caes. Diaconus erat hujus Ecclesiae Nicolaitanae per annos XXIV. quem ob Zelum in religione & staturam onodicam, parvum zelotem Reformati appellabant. Mater autem fuit Margaretha Gerickin, Laurentii, primi Lutherani Pastoris Herzfeldensis filia. Ego primogenitus, auctor philosophiae singularium Exotericae ac popularis, viventes adhuc binos habeo fratres, Christianum Rauium Berlinatem, ex oriente ante hos XXIX. annos reducem, Professorem Regium Vpsaliensem P. & ordinarium Ebraeae, & caeterarum L. L. orientalium, instauratorem Chronologiae Biblicae infallibilis, hoc anno apud me hospitem supra annos octo quinquagenarium: & Jacobum Rauen, Seniorem Capituli Magdeburgensis ad S. S. Petri & Pauli, biennio minorem. Omnes addicti sumus Augustanae Confessioni invariatae. Ego autem, increbescente ab anno hujus seculi XIV to in hunc diem Reformata Religione ita sentio, ita voveo: Quia doctrinas mutuo

[1] In dem Schriftstück ist von den beiden letzten Stellen der Jahreszahl nur ein kleines Stück erhalten.

adversas pro zizaniis, se autem pro tritico Pars quaeque, Lutherani ac Reformati, habent, ut in utraque Religione non miscenda ac confundenda, quod omnino esset Syncretisticum, sed bona fide utrinque toleranda, sequamur omnes ex aequo severum Christi mandatum, Matthaei cap. 13. a vers. 24. ad 31. sinite utraque crescere ad messem: ne forte colligentes zizania, eradicetis cum eis & triticum. Quo loco Salvator ad haec ipsa ultimi temporis mala & homines se invicem pro zizaniis habentes, sine dubio respexit. Duxi uxorem Dorotheam Matthiassin Oswaldi, Archi-Camerarii Magdeburg. ex Elisabetha Papia, Patricia Brunsvicense filiam, quacum exsors liberorum in conjugio vixi hucusque annis XXXIII bus aetatis sexagesimo secundo. Commendo Deo ter O. T. M. hanc Ecclesiam, hoc templum, hanc turrim, cum tota urbe, superiore anno Tripoli facta. A. C. mundi 5811. Christi MDCLXXI. V. Septembris ♂.

J. C. Müller und G. G. Küster: Altes und Neues Berlin. Berlin 1737. Abth. 1, S. 276.

4. Cölln an d. Spree, d. 20. Juli 1658. — Wir Friderich Wilhelm ... Thun hiermit kundt, Vndt bekennen, das Wir den hochgelahrten Unsern lieben getrewen Johan Rawen zu Unsern Rhad Vndt Bibliothecarium alhier in gnaden bestellet, Thun auch solches hiermit in krafft dieses Vnseres bestallungs briefes, dergestalt vndt also das Er Uns Vndt Vnserem Churfl. hause zuvorderst getrew, gehorsam Vndt gewertig sein, Vnsern nutzen vndt bestes überall suchen vndt soviel an ihm befordern, schaden vndt nachtheil aber kehren vndt abwenden, Insonderheit aber soll Er dahin sehen, das Vnsere Bibliotheken, so hier alß in andern Vnsern Chur vndt fürstl. landen vndt örtern bereits aufgerichtet sind, oder noch aufgerichtet werden möchten, von jahren zu jahren zu mehrer aufnahm gebracht, durch allerhandt stadtliche nutzbahre, auch rare bücher, so in allen facultäten alß in aller länder historien, vndt sonst in allen andern künsten, sprachen vndt wißenschafften die besten authores vndt derselben beste editiones, auß denen von Uns darzu verordneten mitteln mit Vnserer vndt Vnseres stadthalters Ober Praesidenten vndt geheimbten Rähte vorbewust, oder wem wir solches ins künftige mehr auftragen werden, vermehret vndt hinein geschaffet vndt richtige Catalogi über alle vndt iede bücher conscribiret, die bücher iedesmals sauber vndt rein vom staub vnd anderen vnfletigen materi gehalten auch sonst nicht irgendt deterioriret werden mögen. So soll auch niemanden ohn sein vorbewust vndt consens einig. buch auß Vnserer hoffBibliothec alhier zu nehmen gebühren sondern eins oder ander buch von ihme mit bescheidenheit iedoch kegen genugsahmen schein der vnbeschädigten widererstattung, Es bis auf Vnsere oder Vnseres Stadthalters, Ober Praesidenten Vndt geheimbten Rähte, verordnung, iedesfals begehret vndt abgefordert werden; Vndt in Summa soll Er Johan Raw die ober Inspection vndt direction wie gedacht über Vnsere so hier als anderswo vorhandenen Bibliotheken haben vndt behalten, auch beflißen

sein, dieselben sambt vndt sonders in solchen gutten stande vnd ordnung zu bringen vndt zu behalten, das wan wir von irgendt einer Sache nachricht daraus zu haben von nöhten, die darvon handlende bücher Uns alsobaldt zur handt sein vnd vnverlanget gebracht Vndt die besten darvon Uns von ihme angezeiget Vndt gereichet werden mögen. Würden wir ihn auch zur visitation Vnserer Joachimsthalischen Schulen oder eines newen collegij, welches zustiften, wir bereits einen anfang machen laßen auch anderer in Vnseren ChurMärckischen landen befindlicher schulen gebrauchen wollen soll Er dieselben so oft ihme solches aufgetragen werden würdt, willig Vndt gerne über sich nehmen, auch Uns nachmals, wie er es vieles ohrts in der institution der jugendt vnd sonst befunden, vnterthänigsten bericht thun; Solte Er auch eines oder anderes von Vnseren geheimnüßen erfahren oder ihme anvertrauet werden, soll Er daßelbe keinem offenbahren, sondern biß in seine sterbliche grübe bey sich verschwigen behalten, wie er dan über vorgesetztes alles Uns die gebührende pflichte in vnterthänigkeit abgeben hat, vndt wir auch also das gnadigste vertrauen zu ihm haben.

Vohr solche seine vnterthänigste aufwartung vndt dienst, haben wir ihme zum jährlichen gehaldt fünfhundert Rthlr auß Vnsern neulichst acquirirten beyden Åmbtern Lauenburgk Vndt Büto von denen Ambtsgefellen in gnaden versprochen vndt zugesagt, die ihme quartaliter mit hundert fünf vndt zwanzig thlr von Vnserem haubtmann vndt beambten daselbst kegen behörige quitung welche ihme iedesmals in denen Rechnungen anstadt baaren geldes paßiret werden gut gethan vndt erleget werden, worbey auf bevorstehendes quartal Crucis der anfang gemacht vndt also ferner damit continuiret werden soll. Vndt Wir Friderich Wilhelm bestellen also Johan Rawen zu Vnsern Rhadt vnd Bibliothecarium versprechen ihme auch ambskleidung wie obstehet; sonder arge list vndt gefehrde.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 3-4 [Konzept].

5. Wiburg [Viborg] in Jütland, d. 20. April 1659. — Vnsern gnädigen gruß, in wohlgeneigtem willen zuvor ... Nachdem wir gnädigst verordnet und gewilliget, daß nebst noch Einem andern, den wir darzu beruffen, Johan Rawen, welcher sich itzo in Berlin befindet, vnsere Bibliothec daselbst zur inspection untergeben werden soll, gestalt wir vnserm Ingenieur Gregor Memmerten gnädigsten Befehl ertheilet, Ihme zu solchem ende nicht allein die darinnen vorhandene Bücher stück vor stück, nach inhalt des inventarij, anzuweisen, sondern auch die Schlüßeln darzu zuüberreichen, und dan nötig sein will, daß vorgmlr Raw zuvorhero in Eydt und Pflichte genommen, und zu getreu: und fleißiger Beobacht: und Beibehaltung aller in besagter vnserer Bibliothec befindlichen Bücher und manuscriptorum, erinnert werde. Deß habt Ihr, damit ein solches in vnserm hohen Nahmen fordersambst geschehe, unterthänigst zubeobachten, und Wir

verbleiben Euch mit gnaden in wohlgeneigtem Willen wohl beigethan und gewogen.

Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5 [Original]; Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 7 [Konzept].

6. Cölln an d. Spree, d. 11. Juni 1659. — Ew. Churf. Dhlt pp. haben aus Wyburg am 20[ten] Aprilis, gndst anbefohlen, M. Rawen, den dieselbe zum Bibliothecario bestellet, in pflicht zu nehmen; Es ist darauf dem Secretario Fehren vnd Vice-Cammer Meister Striepen, nebst Rawen commission gegeben worden, die bücher vnd manuscripta mit dem Catalogo zu collationiren, vnd waß noch darüber sich gefunden, demselben zu inseriren: Solches nunmehr geschehen seinde, haben Wir Rawen in pflicht genommen, vnd beygefügten Äydt ablegen laßen ...

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 10.

Der Wortlaut des Eides ist folgender:

Ich Johann Rawe gelobe und schwere, Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich Wilhelm, Marggraff und Churfürst zue Brandenburg pp Mein gnädigster Chuerfürst und Herr Mich zu dero Bibliothecarium und dienern gnädigst bestellet und angenommen, Mir daß Inventarium und Catalogum aller verhandener Bücher, Manuscriptorum vnnd Instrumentorum extradiren, die schlüßell zuer Bibliothec vberreichen, vnnd alß dero Bibliothec zuer Inspection Mier vntergeben laßen; Daß Ich S. Ch. Dhl. getreu, gehorsamb und gewertig sein, meinem vermögen nach deroselbtes Bestes suchen und befordern, schaden aber warnen vnnd verhüeten, die Mier anvertrawete Bücher, Manuscripta, Instrumenta vnd wie es nahmen haben magk, so vermöge des Inventarij und Catalogi anitzo verhanden, vnnd mier noch ferner v̈bergeben werden möchten, in trewfleißiger, sorgfaltiger obachtung auch in gueter ordnung Halten und Bewahren, das jenige so noch hinzuekömpt, fleißig registriren, und dem Inventario inseriren, Nichtes davon alieniren noch sonder S. Chr. Dhl. oder deroselbten Stadthalters, Ober Praesidentens und der Geheimbten Räthe Befehl und verordnung einige Bücher ad tempus verlehnen, vnnd da auff Befehll solches geschehen würde, gewißen schein darüber nehmen, vnnd dann zue rechter Zeit die außgeliehene Bücher hinwieder zurückfordern, die mängell, vnnd wie dieselbe zuersetzen, auch wie diese Bibliothec zue verbeßern fleißig anzeigen und erinnern, waß Ich von S. Chr. Dhl. geheimbe erfahren werde, Niemand entdecken, sondern biß in meine grueben verschweigen, vnd mich in allen also verhalten vnnd erzeigen wolle, wie daßelbe einen redtlichem getrewem Bibliothecario vnnd Churf. Bedienten wol anstehet, eignet und gebühret, sonder list vnnd gefehrde, So wahr mier Gott helffe durch Christum. Amen.

„Dieser eyd ist", wie eine von anderer Hand unter das Aktenstück geschriebene Bemerkung besagt, „abgelehget den 9[ten] Junij 1659. in der

gewöhnlichen Rathstuben in Gegenwarth des H. Stadhalters vndt derer Geheimbten Rähten."

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 12. — Bl. 11 u. 25 sind Kopieen desselben Eides. Auf keinem der drei Schriftstücke steht Raues Unterschrift.

7. Berlin, d. 16. Okt. 1668. — Durchlauchtigster Chur-furst Gnädigster Herr. Auff E. Churfl. Durchl. gnädigsten befhel, so im geheimen Rhatt Montagß 9 Vhr, war der 12. Octobr. Stil. Vet. Vnß sämtlichen vorgelesen, Vnd darin gñ. befholen worden, den Catalogum derer MSStorum Vnd Raritäten, so in dem Eussersten gemache E. Churfl. Durchl. Bibliothek alhier befindlich, aufs fordersamste Vnd schleunigste einzuschicken, habe auß Vnterthänigstem gehorsam ich geradeß fusses mich ümb eine person, so eine zierliche hand fhuret Vnd dabey correct schreibet, umbgethan, alß welche den Verfertigsten Vnd Verhandenen Catalogum inß reine bringen Vnd zierlich abschreiben möchte, welche sich auch strackß daran gemachet, tag Vnd nacht arbeitet, biß an die helffte desselben kommen Vnd in wenig tagen zu lieffern versprochen, dergestalt, daß obgedachter Catalogus mitt der nehesten Freytagß post fortgehen Vnd E. Churfl. Durchl. Vnterthenigst soll gelieffert werden.

E. Churfl. Durchl. geruhen in allen gnaden Vnd gönnen dem Abschreiber die geringe Zeitt, weill dergestalt Catalogus für E. Churfl. Durchl. herliches Angesicht, nicht anderß alß sauber Vnd zierlich erscheinen kann, die Vnmundirten Catalogi aber zum täglichen gebrauch der Bibliothek erfordert werden, Vnd nothwendig beyzubehalten seyn.

E. Churfl. Durchl. werden dannoch den ersten mundirten Catalogum von mir gn. empfangen, auch dabey ferneren progress meiner Sonderbharen arbeitt zue E. Churfl. Durchl. Bibliotheck Rhum Vnd Respect Deroselben Vnterthänigst recommendiret seyn lassen, alß der auß E. Churfl. Durchl. hohen gnade ich Ewiglich Verbleibe E. Churfl. Durchl. Vnterthanigster vnd gehorsamster Diener Johan Raue.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 55-57.

8. Berlin, d. 9. Juni 1664. — Unterthänigstes Memorial, Wegen einer Typography bey S:r Churf. Durchl. Bibliotheck.

Alle, so von Anstalten der größern und offentlichen Bibliotheken iemahls geschrieben haben, setzen unter die nohtwendige und Nutzbareste Stück eine Typography, alß wodurch die Bibliotheken nicht alleine in der Welt berühmbt, sondern zugleich an Büchern auf mancherley art und weise, reichlich können vermehret werden,

Dieser Ursachen halber, sind von Kaysern, Königen, Chur: und andern Fürsten, auf dergestalt Buchdruckereyen große unkosten gewandt, und werden annoch täglich darauf gewendet.

Meine unterthänigste Pflicht aber, verbindet mich bey so beschaffenen schwehren Zeiten, auch ohne unkosten Ew: Churf. Durchl. eine zum anfang genugsahme Typography durch sonderbahre occasion zuliefern.

Indem ein stiller verständiger, und Arbeitsamber Mann, der sich weder ümb pracht, oder andere Vanitäten bekümmert, und nur seinem thun oblieget, so Ew: Chf. Durchl. Landtkindt, unsers Lebens und Wesens alhier kundig, und bißhero in Guben geseßener und von denen Ständen doselbst bestalter Buchdrucker ist, nahmens Georg Schultze unterthänigst anerbietet, seine gantze Typography auf seine eigene unkosten anhero zu transportiren, und dorin nicht alleine Teutsche- Lateinische- Griechische- Ebraische- und Syrische Literen alle zierlich, und Neuw gegoßen, so Er in bereitschafft hat, sondern auch über selbe die Æthiopische- und Samaritanische, mit der Zeit heranzuschaffen, nebenst Versicherung, daß Er die Holländische Manier an papieren, Druck und ihren Literen auf seine unkosten imgleichen anzunehmen, und zuverfolgen, sich getraue, Wie Er dann von Ew: Churf. Durchl. orientalischen Sachen alsobalt den anfang machen wolle,

Nur daß S: Churf. Durchl. in gnaden geruhen möchten, Ihn und seine Typography mit privilegien und Ordinantzen, so wie selbe bey der Rungischen Typography befindtlich, ebenmeßig zubegnaden ...

Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 3 (Buchdrucker zu Berlin, 1661-1671, Bl. 29-31).

9. Königsberg, d. 14./4. Juni 1663. — Nachdem S. Ch. D. ... vor diesem albereitt Heinrich [!] von Heimbach zur auffwartung bey Unserer Bibliothec gndst bestellet, dergestalt, daß Er Unserm Raht vndt Bibliothecario Johanni Rauen in allem fleißig zur handt gehen vndt auff Unsere darinnen verhandenen Bücher vndt raritäten fleißig vndt genaue auffsicht haben solle; deßen fleiß vndt vigilantz auch untst recommendiret wirdt, Alß haben hochstg. S^e C. D. in gndster consideration deß obernanten Heimbach über voriges Ihme albereit wochentlich verordnetes Kostgeldt noch jährlich einhundert thaler zugeleget, Undt befehlen demnach dero AmbtsCammer-Rahtt vndt HoffRentmeister Michael Matthiaßen hiemit gst, daß Er Ihme Heimbachen solche 100. thaler jährlich, Undt zwahr quartaliter mit Fünff vndt zwantzig Rthlr zahlen solle.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 16 [Konzept].

10. Danzig, d. 9. Sept./30. Aug. 1665. — Hochwürdiger, Hochwolgeborener, Gnädiger Herr

Die hohe Gnade, so von Churfürstl. Durchl. meinem Gnädigsten Herren mir unwürdigen wiederfharen, zwinget mich Er Hochwürdigen Gnaden meine vnd meines Brudern geringe gedancken wegen Höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Bibliothec zu entdecken, und unsere dienste (im falle solches sine praejudicio der Herren Bibliothecariorum geschehen möchte) zu praesentiren. Vnd zwar weil principalis finis Bibliothecarum ist, begehrte bücher ge-

schwinde zufinden, welches dan von einer gutten disposition herrühret, welche bey Churstl. Durchl. Bibliothec nicht observiret, als wollen wir beyde (wo Gott gesundheit verleihen wird) dergestalt dieselbe in ordnung bringen, das nicht allein keine in Gantz Europa so beschaffen sein solte: sondern auch der unverständigste der nur die Zhalen unterscheiden kan, ein iedwedes begehrtes buch auch wol im finstern finden solte: dadurch numerus Bibliothecariorum wird verringert, vnd also das auff dieselben angewandtes gelt ad usus Bibliothecae wird können gewandt werden. Diese disposition wird ferner darzu dienen, das nicht allein ein schöneres ansehen die Bibliothec erlangen wird, sondern auch das keiner die bücher wie bißdatto geschehen, verwechseln oder transponiren wird können: ia durch welches mittel man alle iahr die gantze Bibliothec in wenigen Tagen wird revidiren können, ob sie alle verhanden, oder auch transponiret sein. Die auff eine sonderlich art disponirte bücher ehe zufinden, wird auch von nöthen sein einen catalogum zu machen, solcher ob bißdatto volkömlich gemacht, zweiffele sehr, derohalben offeriren uns einen dreyfachen zumachen. Der erste wird in sich begreiffen, wie die bücher nach der neuen ordnung stehen, der andere wird gemacht sein, secundum ordinem Alphabeticum in welchem omnium facultatum auctores sub uno generali catalogo werden beschlossen sein, alwo nicht vonnöthen sein wird ad peculiares quarumlibet facultatum catalogos zu recurriren, zumahlen viel auctores mixti, imo dubij generis seind. Diese gedachte zwo catalogos versprechen wir beyde gebrüder auffs längste innerhalb eines halben iahres frist, nebenst der obgemeldeten disposition (daferne einige kranckheit oder rechtmässige verhindernüsse nicht solten einfallen) ins werck zu stellen vnd zwar ohne einige andere gehülffe: Vnd damit Churfl. Durchl. vnd Er Hochw. Gnaden unserer angebottenen dienste desto mehr vergewissert sein möchten, als veroppignorire ich hiemit meine iährliche vnd auff 200 Rhl. sich ratione Professionis meae belauffende besoldung, mein bruder ist auch erböttig eben so viel geldes zu deponiren, mit der unterthänigen bitte vnd resolution, das gedachte 400 Rth: im falle die erwehnte 2 catalogi innerhalb sechs Monat nicht fertig, der Churfürstl. Bibliothec verfallen sein solten. Diese Indices werden ferner darzu dienen das man in kurtzer Zeit die besten bücher wird außlesen können, die ärgsten oder doppelten (welches bißdatto nicht geschehen) separiren, vnd also die unötigen verkauffen oder vertauschen. Der dritte catalogus sol in sich begreiffen speciales cuiuslibet libri materias, dergestalt, das da etwa mancher auctor wol hundert auch mehr materien in sich helt, wir dieselben in einen neueren vnd absonderlichen, wie gedacht, dritten catalogum auch bringen wollen. Dieser solle also eingerichtet sein, das ein iedweder in omnibus facultatibus gar leichtlich begehrte materien finden, auch durch Ex. br: einen Laquaien das ienige buch, welches hievon tractiret, wird sich langen können lassen. Weil aber auch Churfürstl. Durchl., oder auch einige andere vornehme Herren mehr

belieben zur Französischen, Teutschen als Lateinischen sprache haben, als wollen den particularem catalogum materiarum Lateinisch, Teutsch, Französisch, ia auch Polnisch machen, damit wan frembde Herren in die Bibliothec kommen, ein iedweder in seiner sprache begehrte bücher vnd materien finden könte. Dieser letztere catalogus aber, weil er eine treffliche vnd grosse ia bißdatto in keiner Bibliothec erhörte arbeit erfordert, vnd deßwegen hierzu eine ziembliche Zeit erfordert wird als können hierin keine gewisse Zeit setzen, iedoch hoffen das in einem iahre nach volfhürten obgedachten beyden catalogis ein grosses solle praestiret sein. Damit aber auch anerbottene arbeit desto geschwinder fortgehen möchte vnd aber durch das offte ab vnd zu gehen ins Logement viel Zeit verdirbt, auch bey diesen angehenden kurzen Tagen man bey licht das beste thun muß, als wolte unterthänig gebeten haben uns zuvergünnen damit wir auff der, der Bibliothec beygefügten stuben biß zu volfhürung der zwo catalogorum uns auffhalten dürfften, uns auch täglich etwa ein paar essen auß Churfl. Durchl. küchen möchten gegeben werden. Wie nun diese arbeit nicht darzu angesehen, damit wir anwesende H. H. Bibliothecarios ex officio setzen möchten, sondern bloß ihr Churfl. Durchl. unsere unterthänigste dienstwilligkeit hiemit zu bezeigen, als wollen uns beyde schrifftlich verobligiren das wir nach verrichtung unserer angebottenen dienste ihnen völlig die Bibliothec abtretten vnd einräumen, auch gantz vnd gar auff dieselbe nicht mehr praetendiren wollen, es sey dan das Churfl. Durchl. die gedachten H. H. Bibliothecarios anderwerts accomodiren, contentiren, oder sie auch guttwillig resigniren wolten.

Wie nun solche arbeit gar extraordinair vnd wie gewiß weiß von keinem Bibliothecario bißhero verrichtet, also leben der unterthänigsten Zuversicht das auch Churfl. Durchl. hierauff ein gnädiges auge kehren wird. Vnd damit unsere wiewol grosse, iedoch überauß nützliche arbeit mit einiger Gnade auffgefrischet werden möchte, auch wir hiedurch zu grösserer arbeit auffgemuntert, ia auch occasion vnd ursach haben möchten unter Churfl. Durchl. uns zusetzen, vnd also ein ziembliches capital ins land zubringen, als wolte unterthänigst gebeten haben weil Churfl. Durchl. mich schon accomodiret, meinem bruder etwa mit einem canonicat oder einem andern vnd seiner manigmahlen unpäßlichkeit anstehenden Dienst zu accomodiren. Hierdurch werden wir desto mehr gelegenheit haben einige andere rare arbeiten in Antiquitatibus, Naturalibus vnd anderen curieusen dingen vorzunehmen, worvon Churfl. Durchl. hoffentlich ein sonderlich contentement haben würd. Solches haben in Antecessum Er Hochw. Gnaden gehorsambst hinterbringen wollen, unterthänig bittende, weil wir hoffen beyderseyts innerhalb acht oder zehen Tagen Deroselben auffzuwarten, uns mit einer erwünschten resolution zuerfreuen, vnd verbleiben allezeit Er Hochw. Gnaden Gehorsamer vnd Unterthäniger Christoph Hendreich.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 11-13.

11. — Oktober 1665. — S. Churfürstl. Dürchl. zu Brandenburg pp. Hochwurdige, Wolgebohrne, HochEdle, Hochgelahrte, zur Regierung alhier gnäd. verordnete Hochansehnliche Herren Geheime Räthe Hohe und Mächtige Beförderer.

Obwoll auß derer Beyden Hendrichsen eingegebener Delineation der Churf. Bibliotheck und anderer Schrifften, für welcher Communication wir gehorsambsten danck sagen, viell wunderseltzame, ungereimbte und irrige Sachen, viell bloße und eitele Vorschläge und Lufftschlößer, viele unß an unserm Ampte, Bestallung, Wolfahrt undt Glimpff nachtheilige Dinge, mehr dann Sonnenklaar erhellen, also und dergestallt, daß wir zur steür der warheit, zu S. Churfürstl. Durchl. respect und interesse, zu auffnahm der Bibliothek, Ampts und gewißens halber gedrungen, dürchauß hiezu nicht stille schweigen können, sondern über alles vorige auch Uns selbst von aller zunötigung retten müßen, deßwegen wir einige Remonstration und Kegen Bericht und alle juris beneficia unß wollen vorbehalten haben.

Demnach ümb S. Churfl. Dürchl. gnädigste Intention desto wichtiger und schleüniger fortzusetzen, wollen wir solches alles mit kürtze der zeit, doch repetita cum Protestatione, für dieses mahl außgestallt haben, und an die H. Hendrichse nur folgende Postulata, welche wir in höchster billigkeit fundiret zu sein vertrauen, dieser zeit gelangen laßen, und selbige E. E. Hochw. Wollgeb. HochEdl. herligk. gehorsambst übergeben, mit unterthäniger und unterdienstlicher bitte, uns bey unserm tragendem Ampte, gnädig und Hochgeneigt zu schützen, auch wo es nötig bey S.r Churfl. Dürchl. fördersambst zu vertreten.

Die Postulata seind folgends diese,

1. Daß ümb beschleünigung S. Churfl. Durchl. gnäd. Intention und Verfertigung derer Catalogen, wir beyderseits die Catalogos Auctorum, tam particularem, qvam universalem, von neüem auff uns nehmen, Sie die H. Hendrichsen den Catalogum rerum alsobald anheben, dergestalt die arbeit unter uns zertheilet, desto beßern vortgang haben möge, nachdem hiermit der Hendrichsen vorgeschlagene gantzer 6. Monath, und ihre Unkosten prosperiret werden.

2. Daß Sie wegen unsern tragenden Ampts in ihren Propositis nichts ohn unser vorwißen und miteinrathen thun oder vornehmen wollen, oder wo Sie mit unsern rationibus nicht zu frieden sein könten, daß Hochansehnlichen Geheimen Raths Decision, derer wir unß gehorsambst unterwerfen, auch Sie gewertig sein sollen.

3. Daß Sie dannenhero die Modellen der Catalogen, so woll ratione Auctorum alß rerum communiciren, und unsre rationes auch darüber vernehmen sollen, damit vorhabendes werck nicht bald hier bald dort mangelhafft verbleiben, sondern ad debitam perfectionem desto gewißer gelangen möge.

4. Daß Sie Sich der anmaßung und des eingreiffens in unser Ampt und bestallung nicht verbotenus & per protestationes facto contrarias, sondern

reipsa & in veritate christiana, aller geistlichen und weltlichen rechten gemäß, enthalten sollen.

5. Daß Sie hinführo weder Münd- noch schriftlich, wie bishero in Franckf. und Dantzig geschehen, auch ander Orthen von ihnen rühmen undt außbreiten sollen, alß ob ihre Delineatio der Churfl. Bibliothek sampt ihrer Art Catalogen mit großem applausu angenommen, und Sie installiret weren das gantze werck in andre Ordnung, und in solch Schönes ansehen zu bringen, daß deßen gleichen keines in gantz Europa zu finden, welches zwar S. Churfürstl. Dürchl. wir von Hertzen wünschen, doch eine wahre impossibilität, und meistentheilß in gesampten geheimen Rath verworffen worden.

6. Daß Sie bey der Churf. Bibliothek, nicht allein dem publico und universali omnium Bibliothecarum instituto gemeß, und wie alle gethan die nur auff etzliche tage nacheinander Sich der Churfürstl. Bibliothek gebrauchen wollen, ihr juramentum deponiren, sondern auch weill Sie nebst 2. Jungen in der Bibliothek wohnen, licht und feüer in die späte Nacht halten werden, im fall durch Sie oder der ihrigen verwahrlosung oder versäumniß ein brand oder ander Schade entstehen solte, welches Gott in gnaden verhüten wolle zu versicherung S. Churfl. Dürchl. alle ihre Haab und Güter, mobel und immobell, de praesenti aut futuro zu hoffen oder zu erhalten, ob gleich solches nichts dargegen erkläcken würde, dennoch zu etwas restitution, zu einer wohnhafften Hypothek, in bester form des Rechtens einsetzen und verschreiben sollen.

Wann diese unsre Postulata zu unterschreiben und zu halten die H. Hendrichse gemeinet, und wir davon vergewißert sein werden, alß kan auff beyden Seiten in Gottes Nahmen der Anfang gemachet und das werck zu seiner Perfection desto schleüniger gebracht werden.

Welches E. E. Hochw. Wolgeb. auch HochEdl. und Hochgelahrt. herrl. wir nebst wiederholung unser vorigen bitte an Sie hiermit gehorsambst übergeben, und nochmalln recommendiren wollen.

Verbleiben E. E. Hochw. Wolgeb. HochEdl. herligk. Gehorsambste und Unterdienstlichste

Johan Raue Joh. Vorstius.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 15-17 [Original]; S. 23-25 [Kopie].

12. Cölln an d. Spree, d. 7. Nov. 1665. — S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg etc. etc. Hochwürdige, Wolgebohrne, HochEdle, Hochgelahrte, zur Regierung alhier gnäd. verordnete Hochansehnliche Herren Geheimbte Räthe. Hohe vnd Mächtige Beförderer.

Das Churfürstl. Durchl: EE: Hochwürd. Wolgeb. HochEdl: Herrlichkeit Dero Hochansehnliche aber bißdatto übel administrirten Bibliothek unsere in der warheit wolgegründete, vnd vermittelst rechtschaffenem fleisse woll mögliche disposition anbefholen vnd recommendiret: EEr Excellentzen auch

deme zurfolge das negotium befördert, solches erkennen wir mit unterthänigstem vnd schuldigen dancke: beklagen aber darbey, das unsere bißdatto auff viellen Universitäten vnd anderswo auch bey ehrlichen vnd vornehmen leütten, insonderheit, bei denen olivischen tractaten erworbener gutter nahme reputation vnd ehre durch der HH. Bibliothecariorum ehrenrührigen vnd unverdienten Kegenbericht sehr verletzet worden ist. Wie wir nun solches Höchstermassen empfinden, also wollen uns hiemit alle beneficia juris unseren ehrlichen nahmen zu defendiren vnd zu retten vorbehalten haben. Bitten unterdessen, gedachte H. H. Bibliothecarios dahin zuvermögen, damit Sie dergleichen ehrenrührige worte vnd schrifften, umb fernere ungelegenheit zuvermeiden unterlassen, vnd die ienigen die besser Ihr Durchl. zu dienen suchen, nicht von ihren gutten vornehmen verhindern.

Belangendt rem ipsam: als andtworten ad Articulum

1 Das wir uns zum höchsten gratuliren das in deme die HH. Bibliothecarij dißdatto in die 6 iahre keinen rechten catalogum haben machen können, auch keinen in 30 iahren noch nicht zuverfertigen theils schrifftlich, theils mündlich bekennet, unser geringer project iedoch ihnen die möglichkeit gewiesen, vnd zu deme bißdatto gesparten fleiß angefrischet hatt: verwundern uns aber auch das nachdem Sie so viel beneficia ratione Bibliothecae genossen, auff sich die leichste, auff uns aber die schwärste arbeit wältzen, in deme sie bloß der Bücher titel (welche auch der Buchfhürer bedienten machen können) auffschreiben, uns aber die realia übertragen wollen. Es sey dan vielleicht der ursachen halben, weil Sie uns mehren fleiß vnd judicium als sich selbsten zutrauen. Bitten demnach damit besser verständnüß möchte geflogen werden, uns zuvergönnen damit wir unsern Catalogum möchten verfertigen, vnd zwar sine ipsorum correctione: Sie auch einen dergleichen nach Ihrer art für nehmen: Vnd dan unser beyderseits catalogos Churfl. Durchl. Gnädigster wahl heimzustellen. Welches dan auch die ietzige iahreszeit nicht anders zuläst in deme man in der, der Bibliothek beygefügten warmen stube wird laboriren müssen, welche zwo wiederwärtige arbeit nicht wird beherbergen können. Auch dörffen Sich die HH Bibliothecarij nicht beförchten wegen der 6 monatlichen wol angewandten unkosten, dan dieselben bey weiten ihr Sechsiährige besoldung nicht erreichen werden.

ad Art: 2 et 3 Das wir uns der HH Bibliothecariorum judicijs et censurae unterwerffen, ist zur beschleinigung dieses werckes nicht rathsam, dan weil Sie in 6 iahren keinen rechten catalogum noch methodum gemacht, auch dessen werckstelligung nicht ehe als über 30 iahr unmöglich zu sein vermeinen, als ist zu befürchten, das noch nichts in conceptione ist, vnd zu vermuthen, das erstlich nach 10 iahren eine wunderlicher partus möchte auff die welt kommen: können also den unserigen der schon seine maturitätt erreichet Ihr Churfürstl. Durchl. zu diensten ehe

praesentiren. Zu dehme möchte solches judicium vnd methodus, wo ja einer vorhanden, sehr wandelbar sein, nach deme Sie noch vor 7 tagen unsere Invention, als keine neue, sondern auch ihnen bekandte und übliche manir gebilliget, anietzo aber dieselbe so verächtlich verwerffen.

ad Art. 4. Andtworten quod nemo praesumatur malus donec contrarium probetur: welche praesumpta malitia uns niemahls ist bewiesen worden, noch wird können dargethan werden: Sondern das contrarium, das Hohe Häupter uns grössere sachen unserer treu vnd parol, vertrauet.

ad Art. 5. Wissen uns keines berühmens, als der warheit zu erinnern: welche ob Sie den HH. Bibliothecarijs schon unmöglich scheinet: iedoch wo Gott leben vnd gesundheit verleihen wird, werden erkennen müssen, das wir mehr als zugesaget werden praestiret haben: vnd das also nicht der meister (wie Sie thun) die arbeit, sondern die arbeit den meister loben wird.

ad Art. 6. Weil der HH Bibliothecariorum nicht ist leges dare sed accipere, als werden Er Excell: selbsten erkennen, das die HH Bibliothecarij sich sehr darinnen verstossen in deme dieselben das ienige was Churfurstl. Durchl. zweiffels ohne nicht ohne praevia inquisitione fidelitatis, diligentiae nostrae et facultatum nostrarum, haben Gnädigst angeordnet, corrigiren, vnd gleichsamb Ihr Churfürstl. Durchl. leges haben vorschreiben wollen, da wir iedoch Gottlob gesessen genung, keine vaganten: auch der trunckenheit nicht ergeben sein, vnd also per propriam culpam muthwillig eine feuersbrunst vermittelst Göttlicher hülffe nicht verursachen werden. Man hat ja auch den HH. Bibliothecarijs licht vnd feüer in der Bibliothek, auch woll das einige darauff gar gewohnet, gestattet, derer vigilantz vnd vorsichtigkeit wir im geringsten nicht cediren. Unterdessen solte cardo rei bloß auch hierauff beruhen, ehe die arbeit zurücke gehen solte, wolten lieber anderwerts unser logement nehmen.

Wan dan unser proiect wol gegründet, vnd wir nechst Göttlicher hülffe uns unsere zusage werckstellig zu machen getrösten, vnd versprechen, als bitten diese Gnädigste anordnung zumachen, damit wir nach unserer art, unsere catalogos, die HH Bibliothecarij nach ihrer manir die ihrigen einrichten möchten. Solches so es geschehen wird, werden Ihr Churfürstl. Durchl. vnd auch ErEr Excellentz ia ein ieglicher sehen, wer da habe viel wunderseltzame, ungereimbte vnd irrige sachen viel blosse vnd eitele vorschläge, vnd lufftschlösser (welcher arten zu reden sich die HH. Bibliothecarij auß affecten gebraucht, aber nicht probiren) gemacht. Sondern viel mehr das wir nicht mit worten durch mißbrauch Churfürstl. Gnaden patientz vnd

unkosten, aber mit der Thatt vnd warheit würcklich zu dienen uns möglichst befleissen werden. In welcher zusage wir verbleiben auch

ErEr Hochw. Hochg: Herrligkeiten dienstwilligste Christoph vnd Peter Hendreichen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 19-21.

13. Cölln an d. Spree, d. 20./30. Nov. 1665. — Es haben die beyde gebrüder, Christoph und Peter Hendreichen Uns unterthst hinterbringen laßen daß als sie auf Unseren gdstn befehl ihre delineationem catalogorum Unseren Bibliothecariis communiciret, dieselben an stat dieses werck zubefordern, mit einer anzüglichen schrifft wieder Sie, bey euch eingekommen wären, weshalb sie Uns ümb gdstn schutz gehorsamst angeruffen: Nun haben wir wohl gehoffet, es würden Unsere Bibliothecarii auf die vermahnung, so wir ihnen desfals thun laßen, acquiesciret, denen Hendreichen an Verfertigung der Catalogorum keine behindernüs gethan, vielweniger dieselbe bey ihrem guten vorhaben mit anzüglichen schrifften graviret haben, zumalen wir ihnen, denen Bibliothecariis, genugsame versicherung geben laßen, daß sie bey ihrem officio verbleiben solten; Und können wir nicht sehen, daß die Hendreiche sie dadurch von ihren amt zuverdringen suchen solten, in dem sie geschrieben, daß sie die Bibliothec nach verrichteter arbeit räumen wolten, es wehre dan daß die Bibliothecarii anders accommodiret würden, auf welchen fall es ihnen ja gleich viel gelten solte, wer alsdan bey der Bibliothec aufwartete. Wir erachten Unnötig, auch die Ursache, warumb dieses denen Hendreichen aufgetragen, zuerzehlen, weil wir auch selbige offters im rahte angezeiget: So viel aber sonst den Vorstium betrifft, können wir von demselben ein mehreres, als er bey dem wercke gethan, nicht fordern, weil Uns seine labores bey dem Gymnasio bekant, wir auch nicht gerne wolten, daß er dieselbe zum nachtheil der jugend verseumen solte: Was aber Rauen belanget, haben wir demselben gar offt und ernstlich vorhalten laßen, das er dermaleinst einen bestendigen Catalogum verfertigen, und die bücher in beßere ordnung, als sie anitzo wären, setzen solte: Ob Wir nun zwar wohl versichert seind, daß wan wir ihm auch noch so viel zeit darzu vergönnen, wir dennoch von ihm kein Contentement bekommen werden, so wollen wir ihm dennoch das maaß voll geben, Und habet ihr demnach denselben vor euch zubescheiden und von ihm zuvernehmen, ob er sich getraue in solcher zeit, wie die Hendreiche promittirt, solche catalogos auf allerhand art zu verfertigen, auf solchen Fall wolten wir gegen seinen darüber ausgestelten revers die disposition desfals laßen: Und köntet ihr alsdan bey solcher beschaffenheit die beyden Hendreiche in gnaden dimittiren, und dieselben Unserer gdstn erkentnüs wegen ihres offerirten guten willens versichern, auch andeuten, daß es Uns sehr lieb seyn würde, wan sie ihrem erbieten gemäß das ihrige in Unser land transferireten, u. daß wir sie auf solchen fall künftig weiter befordern wolten: Solte aber

Raue obbeschriebener maßen die catalogos zu verfertigen sich nicht getrauen, So haben die Hendreichen Unseren befehl mit verfertigung der Catalogorum fortzusetzen, Ihr aber habet denen Bibliothecariis in Unseren nahmen ernstlich anzudeuten, denen Hendreichen hierunter die geringste hindernüs nicht zu thun, sondern, daß sie dieselben mit verfertigung der catalogorum und versetzung der bücher also verfahren laßen sollen, wie sie es künfftig bey Uns zu verantworten sich getrauen; Solten sie aber hierwieder handeln, und denen Hendreichen hierunter verhinderlich seyn, so würde die verantwortung, wan die Catalogi zurückblieben, auf sie kommen: Wie ihr dan ihnen, den Bibliothecariis, darbey auch anzudeuten, daß sie deshalb von ihrem amte nicht verdrungen werden solten.

Im übrigen habet ihr euch zubemühen, daß dasjenige, was etwa der eine theil über den anderen klaget, in der güte gehoben, u. also alle mißhelligkeit hingeleget werden möge.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 31-34 [Konzept].

14. Cölln an d. Spree, d. 23. Mai 1666. — Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr.

Das Er Churfürstl. Durchl. uns beyden gebrüdern Dero Hochansehnliche Bibliothec in ordnung vnd Catalogos zubringen gnädigst haben anvertrauen wollen, solches erkennen wir mit unterthänigstem dancke: müssen aber auch zugleich Er Churfürstl. Durchl. unterthänigster pflicht halber hinterbringen, eines theils in was zustande Hochgedachte Bibliothec zuvor von uns angetroffen, im gegentheil anietzo, auff Er Churfürstl. Durchl. gnädigsten bȩfehl, gebracht worden, auch hinfhüro, durch Er Churfürstl. Durchl. Bibliothecarios könte gebracht, vnd ferner erhalten werden.

Belangendt den vorigen zustand.

1 Haben befunden das die Facultates, Tomi, vnd Formaten so sehr confundiret gewesen, das wir bey hunderten auß einer Facultätt in die andere haben transferiren müssen; dadurch uns eine überauß grosse mühe vnd arbeit durch öfftere veränderung der Catalogorum, loci et numeri librorum, verursachet worden ist.

2. Haben einen Catalogum librorum Philosophicorum hochgedachter Bibliothec, welcher Anno 1660 gemacht, ohngefehr gefunden, durch dessen vergleichung mit dem unsern, wir ersehen, das fast 800. bücher anietzo nicht verhanden, welche zue selbiger zeit gleichwoll gewesen; dessen ursach wir nicht wissen, vnd dessentwegen der Bibliothecariorum verandtwortung solches heimstellen; hoffende unterdessen, das ja in andern Facultäten, derer die Philosophische ein Achtes theil, dergleichen grosse ermanglung nicht sein wird, alß derer Catalogos wir zwar nicht gesehen, dennoch aber befunden, das viel Tomi von denselben, wie auch von den Frantzösischen Manuscriptis, nicht verhanden sein.

3 Die anzahl der doppelten bücher, so Unius Ejusdemque Editionis sindt, beläufft sich zwar auff 1200, hätten wir aber, in ansehung, das bey andern büchern eadem Editio schon gebunden, sortiret, vnd die Auctores derer diversae Editiones, so gar sehr nicht desideriret werden, vnd auch wol nicht e Bibliothecae dignitate, auch außgesondert, würde ein fünfftes theil, wo nicht mehr, der Bibliothec müssen abgetrennet werden. Dabey dan auch versehen, das viel bücher, welche schon einmahl eingebunden vnd übergüldet, verhanden gewesen, eben derselben exemplar aufs neue eingebunden vnd übergüldet worden.

Belangend den ietzigen Zustand Hochgedachter Bibliothec, in welchen Sie durch uns beyde gebrüder ist versetzet worden, alß haben,

1. Die gantze Bibliothec in 8 Classes, nemlich Theologiam, Jurisprudentiam, Medicinam, Philosophiam, Mathesin, Historiam, Historico-Politica, auch Linguas exoticas, außgetheilet.

2 In iedweder Facultätt, die bücher nach der grösse, oder filo, gesetzet, vnd auff denselben numeros geschrieben.

3. Catalogos biß auffs Mundiren, oder abcopiren (daferne Er Churfürstl. Durchl. von zierlicherer hand solche wolten abgeschrieben haben) verfertiget, derer der Erste ist, wie die bücher stehen. Der Andere nach der ordnung des A. B. C. Der Dritte nach den Materien titulo-tenus. Der Vierte ist Catalogus generalis Auctorum. Der fünffte Catalogus generalis materiarum.

4 Haben einer iedweden Facultätt büchern eine sonderliche farbe von Pergamentchen auff dem rucken geklebet, auff denen die zahle geschrieben, durch welches mittel eine Facultätt mit der anderen nicht kan confundiret werden; vnd der einfältigste, der die zahlen vnd farben nur verstehet, ein iedwedes begehrtes buch finden kan.

5 Seindt andere, vnd zwar unterschiedliche, sachen verfertiget worden, die zur bequemerer bewahrung, gebrauch vnd zierde der Bibliothec dienen.

6. Die doppelte bücher haben absonderlich gesetzet, damit man mit denselben nach Er Churfürstl. Durchl. gnädigster disposition verfharen könte.

Damit aber auch Er Churfürstl. Durchl: Höchstlöbliches werck zu desto grösseren stande, bey außwertigen lobe, vnd der posteritätt nutz gelangen möchte, als ist unser geringes bedencken, das zur erlangung dessen, iedoch salvo meliori judicio Er Churfürstl. Durchl. Bibliothecariorum, dienlich wäre, wan

1. Die Bibliothec alle tage zugewissen zeiten offen sein möchte.

2. Catalogi particulares gemacht würden, in welchen die principalsten materien, die in den fürnembsten Auctoribus verhanden sindt, könten leicht gefunden werden.

3 Ein gewisser bedienter sey, welcher auff die Anwesende acht gebe, die bücher vom Staube sauber halte, vnd alle 3 Monat, ob Sie alle verhanden, revidire.

4. Zur vermehrung der raritäten, welcher Er Churfürstl. Durchl. eine schöne anzahl hatt, könte in Naturalibus, Antiquitatibus et cognitione Numismatum ein recht neues Systema colligiret werden, vnd die schon anwesende in Ihrem esse, theils repariret, theils so noch nicht mangelhafftig worden, conserviret werden.

5 Weil auch einige rare bücher auff der Bibliothec insonderheit Manuscripta verhanden: wäre es gutt, dieselbe mit notis zu illustriren, vnd drucken zu lassen, welche kegenst andere könten vertauschet werden.

6. Weil endtlich der Parisischen Universitätt unsterblichen lob vnd nutzen die Conferentzen, die alda von Gelahrten gepflogen werden, zuwegebringen, alß wäre es löblich, wan Er Churfürstl. Durchl: Bibliothecarij zu dergleichen versamblungen fürnehmen leütten anlaß geben möchten, vnd ihnen mit suppeditirung allerhandt materien, an die handt giengen, wo zu der Catalogus materiarum einen unvergleichlichen nutz contribuiren wirdt.

Haben also dieses wenige bedencken, arbeit vnd project Er Churfürstl. Durchl: Unterthänigst hinterbringen wollen, nebst beygefügtem Unterthänigstem dancke, das Er Churfürstl. Durchl. uns mit Dero hoher Gnaden, vnd anvertrau[u]ng solcher Arbeit hatt würdigen vnd verehren wollen, ebenmässig unterthänigst bittende, uns in ferneren occasionen mit Dero Gnädigsten befehl zu allen beliebigen diensten zu begnädigen, damit wir in der thatt erzeigen könten, was wir sein vnd zuverbleiben gesonnen

Er Churfürstl. Durchl. unterthänigste vnd Gehorsambste Christoph vnd Peter Hendreichen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S 41-44.

15. — Hoc autem modo processi. Primo distinxi libros per quatuor illas vulgo dictas Facultates, & quia Historicorum & Mathematicorum magnus numerus separatas desiderabat classes, duas superioribus adjeci; illos, qui ejusdem plane editionis erant, seposui; electorum & rariorum omnes editiones servavi. Mirum quantum illa varietas studia juvet! Longus essem, si quorundam opiniones, saepe ridiculas, in partitione auctorum recensere & refutare: Longior, si factu difficile, ne dicam impossibile & inutile id probare vellem. Me triginta annorum experientia, praecipuarum Europae Bibliothecarum usus, tot librorum, quos Pandectae Brandenburgicae exhibebunt, lectio hanc, quam exhibeo, methodum facillimam docuerunt. Ut consulerem elegantiae & aspectui libros juxta magnitudinem collocavi, affixisque schedulis diversi coloris & cuilibet Facultati separatis, numerum inscripsi. Et quidem hoc pacto, ut possint suo loco nunquam non inseri libri, sine ulla novatione aut turbatione ordinis aut numeri prioris. Multum sane elegantiae demit, si absque discrimine magna volumina parvis misceantur, modo ut materiae consulatur. Quaelibet classis seu pars Catalogos tres habet: Horum primus continet libros juxta ordinem situs dispositos, cujus ductu quotannis libri, qui desunt vel transpositi, notari possunt.

Alter Catalogorum habet Auctorum non praenomina, sed cognomina, utpote illis notiora, ideoque inventu faciliora; quod tamen a plerisque observatum non fuit. Tertius Catalogus scripta Auctorum juxta materias methodo facillima, i. e. Alphabetica, disposita continet. Hujus beneficio, pene momenti spatio, etiam ab homine indocto, modo legendi gnaro, etiam doctissimo satisfieri potest.

Chr. Hendreich: Notitia bibliothecae.

16. Cölln an d. Spree, d. 21. März 1692. — Euer Churfürstl. Durchl. Thue ich nach 27. jährigen meinen Diensten hiemit unterthänigst Rechenschafft.

I. Habe Collectanea rerum Marchicarum et aliorum actorum publicorum et ad rem literariam facientium gemacht, vor welche schon einen gnädigsten recompens erlanget.

II. Habe ich 18 Tomos Catalogorum über Dero Bibliothec bey Antretung meiner Charge verfertiget.

III. Weil viel Bücher nach der Zeit eingekommen, auch mit Verfertigung obgedachter Catalogorum habe eylen müßen; habe 43 Tomos gemacht, welche so weit fertig, daß Sie nur müßen ins reine gebracht, und Catalogus materiarum darauß formiret werden.

IV. Qvoad Pandectas Brandenburgicas ist Lit.: A. B. C. D. schon gantz fertig, daß übrige bestehet in 3000 schon nach der Ordnung disponirten pacqvetten.

V. Commentariorum et Commentatorum Biblicorum habe 13. Tomos, zu welcher Arbeit ich über 6000 Auctores angewendet: und über 30 Jahr daran gearbeitet.

VI. Anonymorum et Pseudonymorum enucleatorum Tomum.

So lange mir nun Gott das Leben und Gesundheit verleihen wird, wil ich mit nicht geringerem fleiße und Mühe meine vorgedachte Arbeit und Auffwartung continuiren.

Wan aber Durchlaüchtigster Churfürst und Herr, ich nunmehr daß 62. Jahr meines Lebens erreichet, auch durch vieles schreiben und lucubriren meine Augen und Kräffte beginnen abzunehmen; auch befürchte, daß diese Arbeit, wo Gott mich vor Endigung derselben mit Tode abfordern solte, ins stocken gerathen und verwarloset, oder durch Unwißenheit meiner Successorum gar verworfen und annihiliret werden, auch also Euer Churf. Durchl. hierzu angewandte Unkosten, und meine 30 Jährige Mühe umbsonst seyn mochten: Als habe deme zuvorzukommen, meinen anderen sohn Peter Ludwig Hendreich der nunmehro 20 jahr alt ist, auß der frembde |: alwo er sich studirens halber über 2. jahr aufgehalten |: anhero kommen laßen, und ihn in meinem methodo et dispositione hactenus adhibitis et in posterum adhibendis in meinen Manuscriptis informiret.

Gelanget demnach an Euer Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, Dieselbe geruhen gnädigst, eines theils Dero würcklichem Geheimbten Rathe

dem von Spanheim welchem als Patrono der Bibliothec die sachen schon bewust mit zuziehung anderer, umb obengedachte meine Arbeit in Augenschein zunehmen, anzubefehlen: anderes theiles nach beschaffenheit der sachen gedachten meinen Sohn in Successionem officii et Salarii gnädigst mir zu adjungiren. Nach welcher Erlangung solle er wieder in die frembde seine gantze Studia ad illum Scopum dirigiren, auch Euer Churf. Durchl. bey seiner wiederkunfft ein Specimen in Bibliothecsachen unterthänigst praesentiren.

Wo auch Euer Churf. Durchl. gnädigst geruhen wolten ihm ein Stipendium auff ein paar jahre zu conferiren, würden wir beyderseits solches mit größerem und unterthänigerem Dancke erkennen, und aus eußersten Kräfften unsere Schuldigkeit abzustatten suchen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 61-62.

17. Cölln an d. Spree, d. 24. Jan. 1668. — Wir Friederich Wilhelm ... Urkunden hiermit, demnach Wir den sonderbaren fleiß und mühe, welche Unser bißheriger Profeßor Extraordinarius juris publici zu Ffurt an der Oder Christoph Hendreich mit einrichtung der bücher u. verfertigung einiger Catalogorum in Unserer hiesigen Bibliothec eine zeithero angewendet, in gndste Consideration gezogen, daß Wir dahero bewogen worden, denselben zu Unserem raht u. Bibliothecario auf u. anzunehmen, thun auch solches hiermit und bestellen ihn hierzu dergestalt u. also, daß er Uns getreu, hold, u. gewärtig seyn, Unseren nutzen und frommen wißen u. beforderen, schaden u. nachtheil aber, so viel an ihm ist, verhüten u. abwenden, was er von Unseren geheimden sachen erfähret oder ihm sonst anvertrauet wird, in höchster verschwiegenheit, bis in seine sterbliche grube behalten, Insonderheit aber in Unserer Bibliothec nebst anderen Unseren Bibliothecariis fleißig auffwarten, auf dieselbe genau acht geben, daß keine bücher entwendet, oder an Ungewiße leute verliehen werden, auch dahin sehen, daß sie allezeit in richtiger guter ordnung stehen, und über diejenigen, da noch kein Catalogus gemacht ist, daß solcher annoch mit ehestem verfertiget werde, u. in summa überall sich dermaßen bezeugen solle, wie es einem treuen Raht u. Bibliothecario wol anstehet, eignet u. gebüret, Und es seine Uns desfals abgelegte pflichte erfordern.

Vor solche seine bemühung soll er die 200 thlr, so er bishero jährlich aus Unserer hoffrentey vor die profeßione extraordinaria juris publici genoßen, noch künfftig zu genießen, u. aus Unserer hoffrentey quartaliter mit 50. thlr zu empfangen haben.

Wir versprechen ihm auch darbey, daß wan unser Raht u. Bibliothecarius Raue mit tode abgehen wird, er in seine stelle succediren, deßelben gehalt genießen, und ihm darunter niemand vorgezogen werden solle ...

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 19-20. [Konzept].

18. Berlin, d. 8. Dez. 1696. — HochEdler Mein insonders HochgeEhrter Herr Collega

Weilen die Ehre nicht habe denselben auf der Churf. Bibliothec zu sehen vbersende ich hiebey das Memorial wegen Extradirung der doppelen bücher mit dienstlicher bitte, daßelbe wofern es recht ist, zu vnterschreiben v. S^r. Excellenz von Spanheim weil sie dahier [in] der Nachbarschaft, zu vbergeben. Solte was zu andern seyn submittire ich mich dero Correction vnd bin

Meines HochgeEhrten Herrn Collegae Ergebenster Diener L. Beger.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Abgegebene Dubletten. IV, 1, Vol. 1, S. 103.

19. Cölln an d. Spree, d. 4. Okt. 1679. — Vermöge Euer Chürf. Durchl. schrifftlich gegebenen Befehls, habe dem frantzösischen Prediger Fernerod, nicht alleine die ienige Bücher, welche Er von nöthen gehabt, auff Dero Bibliothec gelanget, sondern auch einige nach Hausse zu nehmen vergönnet. Solcher Gnaden hatt Sich, gedachter Fernerod, mißbraucht, in deme Er etzliche gantze Jahr bey sich behalten, vnd übel zugerichtet: Nichts darnach fragendt ob ich Ihme schon mit anklagen bei Dero Geheimbten Räthen gedräuet, ia Dero personen, zumahlen des Oberpräsidenten Excellentz, mit picquanten worten angezapfft; vnd mich mit dergleichen boßhafften Minen, als ich mein Tage nicht gesehen, vnd einem gemeinen Manne, geschweige einem exemplarischen Theologo, nicht anstehen, angefharen. Dieses alles, in hoffnung Er würde sich bessern, habe verschmertzet: biß entlich, Er, gestern den XI. Tomum von den Haupt- vnd kostbaaren operibus Aldrovandi, nach deme Er die vorige X Tomos meist alle schon besudelt, sehr übel zugerichtet, restituiret. Nichts destoweniger, wolte Er den XII Tomum mitnehmen, welches da ich verwerte, hatt Er mit obgedachten Minen, ia auffhebung vnd dräuenden händen mich angefharen, viel injurieusse worte außgegossen, die ich, weil der eyver Ihme nicht zuliesse alle deütlich außzusprechen, nicht recht verstehen könte. Jedoch diese, weil Er Sie wol 6 mahl repetirte habe behalten. Vous n'avez pas plus de capacité pour la Bibliothecque qu'une beste, qui a les sens communs. Ie vous feray voir plus de douze raisons, qui sonts suffiçantes pour vous faire chasser de la Bibliothecque. Gelanget demnach an Euer Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, eines theils Gnädigste Ordre zustellen, wie ich mich in dergleichen exorbitantien verhalten solte: Andertheils ernstlich gedachten Fernerod dahin zu halten, das Er die gedachte 12 Motiven beybringen solte: vnd im falle Er Sie nicht erweise (welches Er niemahls thun wird können) als einen Calumnianten, vnd Ehrenschänder abzustraffen.

. . .

Christoff Hendreich.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Anordnungen gegen Personen, welche sich unbescheiden auf d. Kgl. Bibliothek . . . betragen haben. II, 27, Vol. 1, Bl. 5-6.

20. 2. Dez. 1687. — Bey einer, so wohl zur Gloire, als Nutzen destinirten, Bibliothec kan meines Unterthgsten erachtens nichts angenehmeres seyn alß wan

(1.) die Bücher in die facultäten recht eingetheilet.

(2.) die Catalogi darüber accurat vorhanden.

(3.) die Bücher durchaus in einerley Band gebunden.

(4.) Eine jede Facultät durch ingeniose über die repositoria derselben in Mahl- Gips- oder Bildhauerwerck gesetzte Emblemata oder Zierathen bezeichnet, so, daß man die gantze Disposition im Ersten Blicke durchsehen, und davon judiciren könne.

Von dem Ersten.

Was das Erste, nemlich die Eintheilung der Bücher in die Facultäten betrifft, da ist die frage, ob gegenwärtige Disposition zubehalten, oder zu ändern?

Die Churfürstl. Bibliothec, die MSC. außgenommen, stehet gegenwärtig unter 6. Haupt rubriquen, als da seynd

(1.) die Theologi, unter welchen die Historia Ecclesiastica.

(2.) die Juristen de jure publico et privato.

(3.) die Medici.

(4.) die Philosophi, worunter die Oratores, Poeten, Grammatici, und andere Literatores.

(5.) die Historici, unter welchen die Geographi, Genealogien, und Chronologici.

(6.) die Mathematici, unter denen die Kriegs-Bücher.

Diese Disposition ist meines Ugsten erachtens Erstlich nicht accurat. Zweytens, alzu General.

1. Nicht accurat, weilen Historia Ecclesiastica ratione Facultatis nicht unter die Theologie, sondern unter die Historie gehöret, auch die Oratores, Poeten, Grammatici, und dergleichen Literatores keine Philosophi seynd, sonder[n] aparte Facultäten constituiren. Und ist ein gleiches von den Geographis, Genealogicis, et Chronographicis zu urtheilen, welche, ob sie gleich einiger maaßen auff die Historie sich referiren, doch proprie keine Historici seynd.

2. Ist gegenwärtige Disposition alzu General, weilen Bey solcher Menge Bücher, dergleichen sich in der Churfürstl. Bibliothec, sonderlich Bey der Theologischen Facultät befindet, anderst nicht als durch den Catalogum ein Buch zufinden, da hingegen, wan einigen Subdivisionen stat gegeben, und dabeneben die Bücher deütlich rubricirt würden, solche Schwierigkeit gehoben, die meiste Zeit, die man durch evolvirung der Catalogen verlieren muß, gewonnen werden könte. Doch hätte man die Subdivisiones nicht alzu special zunehmen, sondern aus den Büchern selbsten zu deriviren, und dabey wohl zuzusehen, daß die Classes einander gleich kommen möchten; Und werden hierzu sonderlich bequehm seyn die Repositoria der Neüen Biblio-

thec, deren, wie ich aus dem Riß ersehen über 60. zwischen den Fenstern zu beyden Seiten seyn werden.

Dieser mein Ugster Vorschlag scheint zwar einige obstacula mit sich zuführen; als Erstlich, daß die Classes der Bücher nicht überall gleich seyn werden. Zweytens, daß die gantze opera mannigmahlen von verschiedenen Facultäten, ne dicam partibus facultatis handeln, und Drittens, daß verschiedener Facultäten Authores mannigmahl zusammen gebunden; — Aber es wird in diesen allen leicht zu helffen seyn.

Alß bey dem Ersten addendo, et detrahendo, wan man; wo zu wenig Bücher seynd, sich ümb andere gute Authores bewirbt; wo zuviel seynd, die doppelte, Unnütz, und Unnöthige außmustert.

Bey dem Zweyten, wann man die opera dahin setzet, wovon der Author profession gemacht, und am meisten von tractiret, das übrige aber der accuratezza des Catalogi überläßt. Bey dem Dritten, wan man die zusammen gebundene durch den Buchbinder separiren läßt. Wie dann Bey einer Fürstl. Bibliothec in alle wege beßer, wan sothane zusammen gebundene Authores separirt, alß wann sie beysammen gelaßen werden.

Von dem Zweyten.

Der Catalogen müßen Drey seyn; der Erste ad ordinem situs, wie die Bücher stehen. Dieser dienet zu der Sicherheit, daß kein Buch verlohren gehe, und könten Seine Churfürstl. Durchl. zu diesem Ende nach demselben alle Jahr einmahl die Bibliothec examiniren, und die Rechnung der erkaufften oder sonst beygebrachten conferiren laßen.

Der Zweyte, Authorum ad ordinem Alphabeti, auffdaß, wan ein Author begehret wird, man eodem intuitu wißen könne, waß von demselben vor Scripta vorhanden.

Der Dritte, Materiarum, gleichfals ad ordinem Alphabeti, auffdaß, wan eine Materi begehret wird, man alsobald wißen könne, was vor Authores davon da seyn.

. . . .

Von dem Dritten und Vierten.

Was seither gesagt, concernirt hauptsächlich den Gebrauch einer Bibliothec; die Gleichheit des Bandes aber, wie ingleichen die Mahl- oder Gips Zierathen befordern nur die äüserliche Wohlständigkeit derselben, worvon die Fremden, so zur Besichtigung einer Bibliothec kommen, offt mehr rühmens machen, alß von den Büchern selbst. Solten derowegen Seine Churfürstl. Durchl. dazu Gdst. resolviren, so were sonderlich bey dem Ersten dahin zu dencken, wie die Kosten, welche wan die gantze Bibliothec solte ümbgebunden werden, excessiv hoch sich belauffen würden zu menagiren stünden.

Solches könte meines Ugsten erachtens beschehen,

1. Wann man nur den Rücken der Bücher, alß welcher allein in das Auge fällt, reformiren, und bekleiden ließe.

2. Wan Seine Churfürstl. Durchl. zu dieser Arbeit die Materialien erkauffen, und einigen Buchbinder-Gesellen jährlichen Lohn zu geben, und dieselbe dem Bibliothecario anzuweisen Gdst geruheten.

Das Erste verringerte die Arbeit, das Zweyte auch die Kosten derselben.

Tantum Untertgst und Unmaßgebl. L. Beger.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 105-108.

21. Berlin, d. 9. Jan. 1688. — [Der die Katalogisierung behandelnde Teil des Memorials.]

Ob nun wohl Euer Churfl. Durchl. Gnädigsten befehl hierin unterthanigst nachzuleben schuldig bin, so werden Dieselbe doch auch gnädigst vergönnen, daß ich vermöge meiner Pflicht und geringen Wissenschaft Deroselben unterthänigst zu Gemüth führe, daß diesen Methodum nach welchem Dero Bibliothec eingerichtet mit Ew. Churfl. Durchl. consens mein Antecessor Ravius gebraucht, ich ihn auch, nach Untersuchung Dero geheimbte Rähte und Ew. Churfl. Durchl. abermahligen ratification gehorsamst und punctuel gefolget, und nicht allein 22. Jahr hero wohl befunden, sondern auch von vielen Anwesenden gelobet und imitiret worden. Daher ich auch keine Scheu getragen die Einrichtung durch öffentlichen Druck, (: wie Beylage außweißen kan) bekant zu machen. Und zweiffele sehr daran, daß dergleichen leichte Verfaßung wo zu finden sey. Ich habe sie zum wenigsten, nach vielen peregriniren, und nachforschen, nicht erfahren können.

. . . .

Belangend die Außtheilung in mehr classes, haben Ew. Churfl. Durchl. zwomahl drein consentiret, daß bei Anrichtung Dero Bibliothec, wie zuvor gedacht 4. classes seyn solten, alß Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophische, und weil der Mathematicorum und Historicorum eine große Menge gewesen, noch die zwo letztere hinzugethan werden solten. Habe es auch thunlich befunden, und deßhalben durch öffentlichen Druck bewiesen, daß so vielfältige Subdivisiones unmöglich, ja offt lächerlich seyn. Anderer Exempel zugeschweigen hat man in der Dantziger Bibliothec ein Classem und Register Haereticorum, Schismaticorum et Fanaticorum gemacht und drunter auch die Reformirten gesetzet. In der Wolffenbüttelschen eine absonderliche derer die Merian gedruckt, gemacht. In etliche stehen die Romans, Poëtae Latini, Graeci etc. Die Frantzösische, Italienische etc. à part, etc etc. In Catalogis kan man leichter und mehr varijren, und also ehe referiren und finden. Ich glaube nicht daß ein drittes part Ew. Churfl. Durchl. Bibliothec Bücher so beschaffen, daß sie nicht könten zu andern classibus, auch Facultäten gezogen werden. Zudem weiß auch

nicht was es nützet: denn Catalogi in den allergrößesten divisionibus et subdivisionibus doch müßen das beste thun, ohne dieselben ist es ohnmöglich (: wie solches die Erfahrung gibt) alles zu finden; Es ist auch beschwerlich einen jeden Rede und Antwort zu geben, warüm nicht mehre und nothwendigere classes (nach den es eines caprice dictiret) gemacht, und dieses oder jenes Buch dahin transferiret habe; und daher offt hönische judicia in scriptis publicis, wie vorige Exempel außweisen, erwarten müste. Ist die Einrichtung general kan sie nicht taxiret werden. Zu deme Gnädigster Herr, habe nunmehr 42. Catalogorum Tomos von Dero Bibliothec auff unterschiedliche Arten und Weise gemacht, welche ich dergestalt gantz verändern, oder von neuen machen müste, welches eine große und langwierige Arbeit. Dieselben seynd dergestalt schon verfertiget, daß ich sie alle Tage zum Druck befördern kan, gestalt ich dann auch hiebey eine Probe unterthänigst praesentire.[1]) In mittler Zeit würde kein Buch gefunden noch gebraucht werden können.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 111-123 [Konzept]; S. 125-138 [Reinschrift].

22. — 1688. — Unterthänigster Bericht betreffend die Alte vnd die Neue Churfl. Durchl. Bibliothec alhie disposition.

Die Alte Disposition	Die Neue
I in Sechs theile als Theologische Jurid: Med: Philosoph: Histor. Math. Dadurch man alle bücher geschwinde eintheilen, auch fünden kann.	I In fast 60 theile. Dadurch weil die meisten bücher nicht unius argumenti seind, heütte ein buch in diese, über eine Zeit in eine andere classe kan gesezt werden vnd dadurch das fänden difficultiret wird.
II Ist eine iede Facultätt nach der grösse gesezt welches wol passiret.	II In Einem repositorio mannigmahl ein buch in 24. bey einen regal folianten zustehen kombt.
III Hatt eine iede Facultätt sonderbarer farben papirchen auff dem rücken vnd darauff die zahl des buchs, daher es un möglich versezet vnd desto ehr gefunden werden kan.	III in dem es un möglich 60 unterschiedliche farben zu haben, muß man es nachlassen, vnd können also die bücher auß einer classi leicht in die andere versezet werden zumahlen wan Sie nahe stehet.
IV. Weil gantze opera selten so mixti argumenti seind das Sie nicht konten ad illas sex classes redigiret werden haben ihren fertigen Ort.	IV. Weil so viel Classes vnd es unmöglich ein groß opus an einen ort zu referiren, hatt man bey ieder classi ein repositorium sub tit: opera separiret.

[1] Dieser Probedruck des Katalogs hat sich nicht erhalten.

V. Wan ein buch gefordert wird dessen contenta der Bibliothecarius nicht weiß, wie es dan kein menschliche memoria alle bücher fassen kan darff Er nicht mehr als 6 Catalogos auffschlagen.

VI. Seind über eine iede Facultät 3 Catalogi gemacht als ratione situs et ordinis. 2 Auctoris nominis proprij. 3. ratione materiarum.

VI Kan man in den alten Catalogis weiter extendiren die classes. Als zum Exempel der commentator. Biblicor. . . . kan vermöge meiner register über 2000 auffweisen.

VII Ist dieser methodus von Ihr Churfl.Durchl. hochseligenAndenckens vnd Dero HH Rahten die nicht allein gelehrte waren, sondern auch selber kostbare bibliothecen hatten, collegialiter zu mahlen da die probe ist abgeleget approbiret worden. auch nunmehr in die 25 iahr vor gutt befunden worden.

VIII wird diese Bibliothec nicht brauchbar innerhalb 2 iahr.

IX wird man sich richten müssen nach dem neuen Logement.

V. Wan ein buch gefordert wird, vnd dessen contenta der Bibliothecarius nicht weiß muß Er 60 Catalogos vnd den 61. integrorum operum catalogum nachschlagen.

VI. Ob schon über gedachte 60 classes auch könten so viel Catalogi gemacht werden so hilfft die disposition wenig weil doch ad catalogos recurriren muß, zu mahlen den numerum zu haben.

VI. Kan man nicht per locationem librorum extendiren weil ich nach der neuen disposition nicht 1000 finden kan. Muß also wieder ad Catalogum recurriren.

VII Diese probe soll noch erst geschehen vnd wie der außgang beweisen wird nimmer mehr so leicht effectuiret werden.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 139-141 [Konzept].

23. Churfürstliche Brandenburgische Bibliothec in Cölln an d. Spree, den 22ten Januarij Anno 1700. — Haben die Herren Bibliothecarij sich folgender gestalt verglichen vndt untereinander verabredet.

1. Herr Raht Hendreich nimmet auff sich allein, den Catalogum zumachen, undt drucken zulaßen.

2. Dagegen nehmen Herr Philippi, Herr Ursinus und Crellius deßen tägliche auffwartung auff der Bibliothec über Ihnen, undt theilen dieselbe unter Sich, biß d. Catalogus fertig.

3. imgleichen machen dieselbe den Catalogum Situs, tragen die Neüe Bucher in Ihre Classes undt lieffern die nöhtige Zettel dem Herrn Hendreich zum gebrauch in dem General Catalogo.

4. Herr Raht Beger wirdt von diesem wercke und arbeit dispensiret, weil Er mit dem Thesauro Brandenburgico noch beschäfftig.

5. Alles dieses wirdt vest und unverbrüchlich gehalten, zu deßen uhrkundt dieses eigenhändig unterschreiben, die, anno, loco ut supra

Christoff Hendreich. L. Beger. E. S. Crellius. J. C. Philippi. F. H. Vrsinus.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 171.

24. Cölln an d. Spree, d. 22. Jan. 1700. — Noch haben Herr Philippi, Herr Ursinus und Crellius sich der auffwartung und übrigen arbeit halber folgender gestalt mit einand. verabredet.

1. Die tägliche arbeit theilen sie also, daß Herr Ursinus nimmet auff sich die auffwartung den gantzen Montag und dingstag, undt versiehet dabey alles was auff der Bibliothec für fallet und erfordert wirdt.

2. Herr Philippi versiehet die auffwartung Mitwochs und Donnerstag den ganzen tag gleichfals.

3. Herr Crellius wartet auff Freytag vndt Sonabendt vor- und nach-mittag.

4. In der auffwartung, findet sich ein ieder seine tage, des morgens baldt nach Neun, und des Mittags umb 2 uhr, undt nimt alles wahr was die zeit über erfordert wirdt.

E. S. Crellius J. C. Philippi F. H. Vrsinus.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 2, Vol. 1, S. 173.

25. 16. Dez. 1669. — Nach dem Seiner Churf. Durchl. ... Unserm Gnädigsten Churfürsten und Herren Dero Raht vnd Bibliothecarius Christoph Hendreich unterthänigst hinterbringen lassen, das Er die Historiam Marchiae Brandenburgicae, so Dero verstorbene Raht Schoockius angefangen zu continuiren gesonnen wäre: So haben höchstgedachte S. Churf. Durchl. solches gnädigst gewilliget also vnd dergestalt, das Er solches werck mit gebührendem fleiß fortseze, vnd dahero von gedachten Schockij Erben alle hierzu behörige Acta vnd Documenta so ihm bey seinem leben auß dem Archivo vnd sonst gegeben worden, auch alles was Schokius selbst an dieser Historie verfertiget, abfordern im gleichen auch alle zu diesem wercke dienende documenta so wol in der Churf. Bibliothec als im Archivo fleisig zusamen suche, vnd darauß dieses Historische werck continuire: aber doch nicht das geringste im druck herauß gebe, sondern was er verfertiget denen Churf. Geheimbten Räthen übergebe, das Sie dasselbe S[r] Churf. Durchl. vortragen, vnd Dero gnädigste willens meinung, wie es damit zu halten, darüber vernehmen.

Vor welche Seine Mühewaltung höchstgedachte Seine Churf. Durchl. ihm iährlich ein hundert vnd fünffzig rhl auß der Fürstenwaldischen bier accise, vnd andern gefällen daselbst quartaliter mit 37 rhl 12 g. zuentrichten versprechen, befehlen auch Dero Ambts Cammer Raht vnd Hoffrentmeister Michel Matthiasen hiermit in gnaden sich hiernach zu achten vnd die

verfügung zu thun das ihm die jährlichen verschriebene 150 Thl von dem quartal Crucis an zu rechnen, auß den Fürstenwaldischen accise vnd andern gefällen gereichet werden.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 20[b-d] [Kopie von Heudreichs Hand].

26. Berlin, d. 12. Dez. 1687. — Seine Churfürstl. Durchl. haben resolvirt, daß Dero Bibliothec in einerley Band gebunden werden solle.

Der Band soll seyn in roth Leder auff den Rücken vergüldt, mit auffgedrückter kurzer Inscription, welche in sich halten soll des Buchs Nahmen, Authorn, Ort wo, und Jahrzahl, wan es getruckt. Oben soll es bezeichnet werden mit denen unter einem Churhut neben einen Scepter Beyderseits gesezten Buchstaben F. W. Auffdaß man sehen konne, welche Bücher Seine Churfürstl. Durchl. zu Dero Bibliothec verschafft.

Es sollen aber nicht alle Bücher neü gebunden; Sondern in denen, welche von guten Band seynd, nur der Rücken, alß welcher allein in das Aug fällt, auff ged. weise eingerichtet werden.

Dieses zu effectuiren, wollen Seine Churfürstl. Durchl.

(1.) Die Materialien erkauffen laßen.

(2.) Vier Buchbinder-Gesellen durch den Buchbinder der Bibliothec Lorenz Jonas annehmen, und demselben auff jeden Eins vor alles das Jahr durch reichen laßen Einhundert Reichs Thl. wovor Er soll verbunden seyn dieselbe Tägl. zur Arbeit zuhalten, wohl acht zugeben, daß Sie keine andere Arbeit dazwischen machen, von denen Materialien alles wohl zu rath bringen, nichts davon entwenden, oder sonsten verwahrlosen. Wiedrigenfalß er Buchbinder den Schaden zu ersezen, und jederzeit red und Antwort zugeben schuldig seyn soll.

Die Arbeit soll beschehen bey Hoff in einem Gemach, welches Seine Churfürstl. Durchl. benennen werden, und damit nichts verhindert werde, soll die Bibliothec inzwischen geschloßen, und die seithero gewöhnliche denen Studirenden vergönnte Apertur eingestellt werden.

Obiges haben Seine Churfürstl. Durchl. mir Gdst befohlen des Herrn Geheimbden Raths von Meinders Excellenz gehorsamst zu berichten und mit Deroselben zu überlegen, was etwan weiters dabey inacht zu nehmen.

L. Beger.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 1-2.

27. Berlin, d. 9. Jan. 1688. — In Euer Churfl. Durchl. hohen Nahmen hat Dero Raht und Bibliothecarius, auch Antiquarius Beger mir hinterbracht, wie daß Ew. Churfl. Durchl. gnädigst resolviret wären

1. Dero Bibliothec, biß daß dieselbe gantz in einen andern Stand und Veränderung der Classium und Bänder gebracht, geschloßen seyn zu laßen.

2. Daß die Wohn-Stube vier Buchbindern eingeräumet und auff ihre Arbeit acht gegeben werden solte.

3. Daß die Bücher, derer viel in einem bande, außgeschnitten und absonderlich gebunden.

4. Daß alle Bücher auff die von Euer Churfl. Durchl. gnädigst beliebte manir, nemlich in roht Leder und auff dem Rücken übergüldet gebunden.

. . . .

Belangend das neue project, und zwar vors

I.

Daß die Bibliothec solte biß zu ihrer neuen forme geschloßen seyn, hoffe es werde Ew. Churfl. Durchl., Dero Weißheit- und Wißenschafft-Schatz den Liebhabern, die offt 30, auch mehr Meilen expreslich anhero, etwas zu elaboriren, oder denselben zu sehen, kommen, etliche Jahr (welche zu Veränderung gehören) gnädigst nicht verwehren.

. . . .

II.

Bey dem andern punct, daß die Wohnstube bey Dero Bibliothec den 4. Buchbindern geräumet werden, und man fleißig auff sie Achtung geben solte. Laße Ew. Churfl. Durchl. hohem judicio heimgestellet, 1. ob es thunlich ihnen den Schlüßel zu laßen, oder alle Morgen von 4. Uhren wann sie die Arbeit anfangen bey ihnen den gantzen Tag zuzubringen. 2. würden dadurch die studierende etliche Jahr abgehalten werden. 3. Daß die Buchbinder sich nicht mit Arbeit übernehmen werden, zumahlen wenn man ihre Geschwindigkeit nicht nachrechnen kan. Und wäre ohn-maß-geblich beßer, mehr Buchbinder anzunehmen, ihnen die Bücher nach Hauße zu geben, und Stückweise bezahlen, würde dadurch wegen der jalousie und aemulation die Arbeit ehe befördert, auch der Preiß geringert, die Studierenden nichts destoweniger ihre curiosität continuiren würden. 4. Ist auch bedenklich wegen des Feuers. 5. Ist auch dünket mich, viel zu seyn, jährlich auff einen Gesellen 100 Thlr zu wenden.

III.

Daß man ein jedwedes Buch absonderlich binden solte, wird derselben Beschaffenheit nicht leiden. 1. weil etliche hundert wo nicht tausend seyn, die zwene oder drey Bogen machen. 2. wird der Band viel mehr alß die materie kosten, solten sie aber weggeworffen werden, wäre auch Schade. 3. wird man die ornamenta auff dem Rücken nicht machen können. 4. Similitudo materiarum, zumahlen, da ein Scriptum das ander refutiret, oder sich darauff referiret, oder einerley materie ist, alß E. gr: Scripta anonymorum ejusdem materiae, Acta Bohemica, Anglicana, Gallicana etc: würden von einander getrennet.

IV.

Belangend die forme des Bandes, nemlich roth Leder, übergüldet, wolte wünschen, daß Ew. Churfl. Durchl. eine ander Materie und Farbe erwehlen wolten.

1. Weil die rohte Farbe sehr in weniger Zeit, wil nicht sagen von der Sonnen sondern auch von der Lufft verscheust, welches vielmehr auff dem neuen Gemach, da die Sonne mehr Wirkung wird haben, wird geschehen, welches sehr heßlich stehet, und ich mehr alß 100. exempel weisen kan.

2. auff den Rücken der Bänder, weil das Leder sehr außgedehnet und dannenhero dün, und sehr leicht abgestoßen werden kan, würden die Lappen schlecht pariren, und können auch nicht repariret werden. Solches aber zuverwehren ist unmöglich, ja der Staub in den repositorijs ist capabel bey offten Gebrauch die Ecken zu verderben.

3. Ein drittes part Dero Bibliothec kan wegen der schönen Bänder nicht verändert werden, daß also auch keine Gleichheit der Farbe, welches Ew. Churfl. Durchl. intendiren, durchgehends kan gehalten werden.

4. Müßen die neugebundene Bücher auffs neue beschnitten, und also die Marginalia kleiner werden, welches ein Buch sehr verunzieret.

5. Wird es ein großer Schade seyn etliche tausend alte Bänder auch in Schweinsleder die offt beßer alß jetzige abzureißen, und weil sie sonst nicht zugebrauchen wegzuwerffen.

6. Pariret es beßer ein Unterschied der Bänder, da eines das andere absticht.

7. Hilfft die varietas colorum sehr ad memoriam localem.

. . . .

Dieses ist demnach mein geringschätziges und unterthänigstes Erinnern. Solte aber Ew. Churfl. Durchl. meine rationes nicht vor valiable erkennen, und derohalben obgedachte Veränderung vornehmen laßen. Alß bitte unterthänigst

1. Dero Geheimden Rähten zu befehlen Statum praesentem Bibliothecae in Augenschein zu nehmen, den neuen project zu Papier bringen, und darüber deliberiren laßen.

. . . .

3. Die gegenwertige oder zukünfftige Bücher in schwartz NB nicht Leder, sondern Pergament binden zu laßen, weil es beständiger, wegen der Farbe und Gebrauch, das Gold beßer darauff pariret, auch die schmutzige Bände ehe schwartze alß andere Farben annehmen, und dadurch viel Kosten können gespahret werden.

4. Bitte unterthänigst diese meine geringschätzige Erinnerung Dero Archivo beylegen zu laßen. Damit die Nachkommen sehen möchten, daß wo ich nicht mit genugsahmen Diensten, jedoch mit hertzlichen Wunsch und Verlangen gewesen sey

Ew. Churfl. Durchl. unterthänigster Christoph Hendreich.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 125-138.

28. 12. Febr. 1688. — Seine Churfürstl. Durchl. haben Gdst befohlen, daß Dero Bibliothec in Einerley Band solle gesetzt werden, und zwar dergestalt,

1. Sollen Alle Bücher Roth gefärbet, und, damit die Farbe nicht abschieße, mit einen Fürnüß uberstrichen werden.

2. Sollen die Bücher auff den Rücken vergüldet, Seiner Churfürstl. Durchl. Nahme oben an gesetzt, und im übrigen der Author, die Materi, der Ort wo, und Jahrzahl wan es getruckt beygefüget, auch unten vor den Numerum Situs Platz gelaßen werden, damit derselbe bey künfftiger translation gleichfals könne auffgetruckt werden.

3. Anstat des Goldes soll Silber gebraucht, und daßelbe durch einen Fürnüß[1], welchen der Lackmacher Dagly beständig zuseyn asseriret, in Goldfarbe verändert werden.

4. Die Bücher so noch guten Band haben, sollen nur gefärbet, oder, wo es nöthig, der Rücken bekleidet, der Band aber keines wegs abgerißen werden.

5. Diejenige Bücher da verschiedener Facultäten Authores in Einen Band, sollen separirt werden; Nicht aber diejenige da viel Bücher oder Authores Einer Facultät, dann diese sollen beysamen gelaßen werden.

Dieses zu effectuiren wollen Seine Churfürstl. Durchl. vier gute Buchbindergesellen halten, und auff jeden das Jahr Ein Hundert Rthlr vor Kost und Lohn Gdst zahlen, und im übrigen die Materialien selbst erkauffen laßen.

---

[1] Der Goldfirniß des „Königlichen Intendanten über die Auszierungen am Hofe und Direktors der Königl. Schildereyen" Gerard Dagly erfreute sich damals großer Wertschätzung, wie aus einem von Hendreich, Crellius und Philippi unterzeichneten Berichte vom 22. Sept. 1699 (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung, II, 1, Vol. 1, S. 160) hervorgeht:

„3. Drittens will umb den Splendeur der Churfürstl. Bibliothec Beständig zu erhalten, höchst nöhtig seyn, das Dagly das recept von seinem Goldtfürniß denen Bibliothecariis communicire, auff daß nicht nur die Bücher bey Zeiten angestrichen werden könten, sondern auch die invention, nach deßen in Gottes händen stehenden Tode, der Bibliothec nicht ermangeln möchte."

Über die Zusammensetzung dieses Goldfirnisses werden wir durch eine Rechnung unterrichtet, deren Richtigkeit von Hendreich, Crellius und Philippi am 1. Sept. 1700 bescheinigt ist. (Akten d. Pr. Staatsbibl.: Beläge zu den Rechnungen pro 1666-1782.) Es heißt hier:

„Zu Verfertigung des Goldtferniß zur Churfürstl. Bibliothec alhier ist gekaufft und dem H. Dagly gelieffert worden

4 Qvart Spiritus Vini	à 1 Thl: 2 g	— 4 Thlr.	8	g
4 ℔. Gummi lacca	à 1 Thlr	— 4 —	„	—
2 ℔. Gummi Gamba	à 1 1/3 Thl.	— 2 —	16	—
4 loht Sang: Dracon:	— — — —	„ —	6	—
für die Gläsern bouteille		„ —	4	—
	Ssa	-- 11 Thlr.	10	g"

Was die Repositoria angehet ist mein untertgst vnmaßgebl.r Vorschlag, daß dieselbige mit einigen Gemahlten Zieraten zubezeichnen, woraus man erkennen könne, waß vor einer Facultät die darunter stehende Bücher seyen ...

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Buchbinder. I, 13, Vol. 1, S. 3-4.

29. Matutinum tempus operi Pandectarum Brandenburgensium seposui. Opus illud ex praecipuis Europae Bibliothecis, inprimis Tua, triginta annorum spacio concinnavi. Continet maximam omnium librorum, qui unquam typis vulgati prodierunt, & magnam eorum partem, qui Manuscripti latitant, recensionem.

Praemisi, at paucis, Auctoris vitam, tum scripta genuina & supposititia, illorum editiones varias, subjunxi meum vel aliorum judicium. Claudet index, qui materias ordine alphabetico dispositas in quocunque, ut vocant, Scibili continebit. Opus a nullo hactenus tentatum, certe editum non est. Titulum, quia Tuis auspiciis, Tuis sumptibus natum & crescit, merito etiam Pandectarum Brandenburgensium indere non dubitavi. Continere enim debet fere omne quicquid Divinarum Humanarumque per totum Orbem Terrarum sparsum. Utinam pro Tua & operis Majestate! Fateor equidem per solam titulorum recensionem & inspectionem ad eruditionis abdita penetrari non posse; Illud tamen quilibet concedat oportet, manuductionem esse, imo haut infimum gradum bonos Auctores noscendi, praesertim, si juxta conatus meos titulus, secus quam vulgo fieri solet, summa libri capita contineat. Illorum etiam librorum, qui perierunt, memoriam hoc pacto recolere haut ingratum esse, testatur experientia: facitque, ne posteritati subtrahantur exempla in aemulationem, priscaeque fortunae nullum certius perenniusque sit monumentum. Illi, quorum vita circa libros occupatur, sive Docti sive Bibliopolae fuerint, taediosam Catalogorum confectionem, notulas tantum quasdam addendo, evitare poterunt.

Chr. Hendreich: Notitia bibliothecae.

30. Totum hoc opus disposui, componendo literam D. absolvi, & finivissem, ni totam Tuam Bibliothecam iterata vice evolvendo Catalogos Tuos auxissem & potiores materias excerpsissem.

Chr. Hendreich: Notitia bibliothecae.

31. Christophorus Henrici a Bibliotheca olim Borussorum Regis Berolinensi, aliquot ante annos institutum coepit edendi universalem Scriptorum Catalogum, quem ordine alphabetico digessit. Primas duas litteras A & B edidit sub titulo: 'Pandectarum Brandenburgensium Berolini 1699. fol.' Multum praestitit in scriptoribus horumque scriptis recensendis, ita ut varia adducat, quae ad vitam & statum scriptoris faciunt, & saepius remittat ad alios, qui pluribus de eodem egerunt. Sed quod dolendum, solus hoc opus suscepit, cui unum hominem parem non esse, omnes agnoscunt eruditi.

Quare etiam de eodem opere est dicendum, varios hinc inde commissos esse naevos, multos scriptores vel horum scripta omissa, de scriptorum autem vita brevius, quam par erat, dictum. Neque tamen plane negligenda est cura auctoris, quin potius mirari licet eius stupendum laborem, qui si non in omnibus adplausum habet, sane non desinit esse utilis.

B. G. Struve: Introductio in notitiam rei litterariae. Ed. 5. 1729. S. 85.

32. Undatiert. — Was die Pandectas Brandenb: betrifft hatt ihre Churfl. [Durchl.] mir nur zum drucke 300 Rhl vnd frey druck-Papir gegeben, bin aber mit dem gelde nicht auß gekommen vnd habe von meinen eigenen noch 100 Thl zu legen müssen. Weil demnach kein gelt mehr habe bekommen können vnd das opus sehr gewachsen habe es müssen lassen. Jedoch das ich supplementa fleissig colligiret vnd in facultates getheilet damit es eher könte verfertiget vnd verkaufft werden. Wie viel ich davon verkaufft, wird H. Rudigers rechnung weisen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 150.

33. Der Brief Hans Sloanes, der auf die Innenseite des Einbanddeckels des in der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Exemplars der Pandekten geklebt ist und den auch Küster in seiner Collectio opusculorum, Bd. 1, Stück 6 u. 7, S. 188 abgedruckt hat, ist datiert „Lond. 25. Feb. 1699“ und hat folgenden Wortlaut:

Vir Clarissime.

Regia societas primam pandectarum Brandenburgensium partem accepit ad ipsos a te transmissam per Dominum Stepney Societatis membrum dignissimum. Specimen ejus ante aliquot annos viderant socij aliquot: ac propterea magnopere gaudebant hoc volumen esse publici juris factum. Sperant te progressurum & tanto orbem terrarum & ipsos beneficio prosecuturum, ut caeteras hujus operis tot usibus inservientis partes nondum editas, impertiri digneris. Libri indicantes quantum viri eruditi in suis de quacunque re tractatibus praestiterint & quousque hactenus pervenerunt valde utiles sunt illis, quibus animus est utiles scientias & artes ulterius protendere: atque idcirco jusserunt me tibi maximas gratias agere pro munere tuo literario, ac te certiorem facere ipsos semper fore tibi inservire paratos, quaecunque sese obtulerit occasio. Vale, vir Clarissime & me credas tibi devinctissimum.

Hans Sloane. Soc. reg. Secretar.

34. Cölln an d. Spree, d. 15. März 1683. — Wan Wir dan vernehmen, daß man allerhand ungebührliche mittel vor die hand nehme, ümb solche vocation zu hindern, Als finden Wir für gut, uns keine uneinigkeit bey der gemeinde anzurichten, daß man mit solcher vocation noch eine zeithlangk inne halte, gestalt Wir auch gdst befehlen, auch darnach gehorsamst zu achten und biß zu Unserer ferneren verordnung keinen zu vociren, indeßen

aber habet ihr obgedachten Ellern zu predigen so offt er will, zu admittiren, damit er sich ferner darinnen exerciren könne, ihm auch zugleich daß Directorium eurer Stadtschule aufzutragen.

Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 47. F. 12.

35. Undatiert. — Durchlauchtigster Churfürst Gnädigster Herr

Vor die zweyhundert Reichsthaler, welche mir von Sr: Churfl: Dhtl: jährlich in subsidium afflictae et numerosae familiae sind gnädigst zugeleget worden, thue ich mich unterthänigst bedancken, und zweifele nicht, der Allerhöchste werde diese hohe Churfürstl: gnade hundertfältig ersetzen; Weil ich es aber in meinem gewißen nicht verantworten kan, diese gnade ohne einige mühe und arbeit zugenießen, alß wil ich Se. Churfürstl: Dhtl: unterthänigst ersuchet und gebäten haben, mir die jenige labores, so H. Vorstius vor zweyhundert Reichsthaler auff der Churfl: Bibliotheca hat verrichten müßen, gnädigst auffzutragen. So genieße ich die hohe Churfürstl. gnade mit freuden, wenn ich dafür arbeite, wie auch mein Antecessor H. Vorstius gethan hat. Gott erhalte Se. Churfl: Dhtl: bey diesen weit außsehenden zeiten, der gantzen Christenheit zum besten noch lange Jahre, damit wir unter Dero Schirm und Schutz unser leben geruhig mögen zubringen; Ich aber lebe und ersterbe

Sr Churfl. Dhtl. Unterthänigst Gehorsamster Johannes Gerlacus Wilhelmi Gymnasij Elect: Joach: Rector.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 31[b].

36. Undatiert. — Es sind nunmehro fünff jahr verfloßen, da Eüre Churfürstliche Durchlauchtikeit mich zum Professore Philosophiae bey Dero Universität zu Franckfurth an der Oder gnädigst bestellet. In welchem dienste ich zwar mein leben zu beschließen vermeinet, anitzo aber mich gezwungen finde, auf enderung meines zustandes vorzusinnen. Wan aber ich nachricht erhalten, das Eüre Churfürstl: Durchlauchtikeit gnädigst entschloßen, noch einen Bibliothecarium bey Dero Bibliothec zubestellen, so habe Dieselbe hiemit in tieffster demuth anflehen sollen mir sothanen dienst, nebst beygehenden gewöhnlichen praedicat, gnädigst zu deferieren; der ich nicht nur die meiste und berühmteste Bibliothecen in Europa gesehen und zum theil unter Händen gehabt, sondern auch derienigen sprachen kundig bin, die zu nützlicher verwaltung eines solches Ambtes nothwendig erfordert werden. Versehe mich gnädigster erhörung und bleibe übriegens

Eurer Churfürstl: Durchlauchtikeit unterthänigster treuer knecht

A. W. Am andern ende.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 40.

37. Heidelberg, d. 3. Okt. 1686. — Unsere freundtliche Dienste, auch was Wir mehr liebs und gutes vermögen, zuvor ...

Vnß hat Vnßer allhießiger Bibliothecarius, vnndt Antiquarius, Laurentius Beger, vnderthänigst vorgetragen, was gestallten in Ew: Ld: Dienste zue

tretten, vnndt, alß Dero Rhat, auch ebenfahllß Antiquarius, vnndt Bibliothecarius, auffgenommen zue werden er verlangte, Vnß demnach gehorsamblichst ersuchendt, Ihne in gnaden zue erlaßen, vnndt die erlaubnis zue solchem endte mitzuetheilen. Obwohln Wir ihn nun in Vnßeren Diensten gerne länger hätten mögen stehen sehen, zuemahln er ein capables, vnndt qualificirtes Subjectum, welches in antiquiteten, vnndt Studio Historiarum, sehr wohl versiret, vnndt erfahren; Nachdem wir aber Ew. Ld: in keinerley occasion ichtwas, worinn Ihro nur einige angenehme Dienstgefälligkeit von Vnß kan bezeiget werden, zue verweigeren wißen: Alß haben wir ersagten Beger nicht allein in gnaden gerne dimittiren, sondernn auch Ew. Ld: seine Person hiermit bestens recommendiren wollen, hoffendt vnndt wünschendt, daß Ew: Ld: von ihme zu Dero Satisfaction, wohl bedienet seyn, vnndt alles vollkommenes Vergnügen darob erlangen mögen; Womit Deroselben wir . . . verbleiben . . .

Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5.

38. Berlin-Friedrichstadt, d. 27. Okt. 1706. — . . . Wan dan vorged. mein Eheman mir nichts alß Bücher hinterlaßen, und darin alle unser vermögen gestehet ich aber hierauß meinen unterhalt suchen muß, und nicht weiß, wie ich dieselbe verhandeln und debitiren soll; Alß ersuche E. K. M. ich hiemit . . . gehorsambst, Sie geruhen mir hierbey Dero Königl. Gnade zu zuwenden, daß mir erlaubet werde alle die zu Dero Bibliothec nöthige Bücher nach und nach an zuschaffen und deswegen Dero Hh. Bibliothecariis anzubefehlen, daß, waß dieselbe vor nöthig finden werden dieselbe mir von zeit zu zeit communiciren und ich solchemnach selbige zu rechter zeit herbey schaffen und liefern möchte . . .

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Ankauf von Büchern. III D 3, Vol. 1, Bl. 4 [Konzept].

39. Undatiert. — Durchleüchtigster Großmächtiger Churfürst Gnädigster Herr.

Ew. Churf. Durchl. geruhen gnädigst Ihr . . . unterthänigst fürtragen zu laßen welcher gestalt Dero in Gott ruhenden Herren Vaters, Christmildesten andenckens, Churf: Durchl. mir nicht allein den freyen Access bey Dero Bibliothec alhier gnädigst verliehen, sondern auch dabeneben gnadigst verordnet, daß mir jährlichen bißhero zweyhundert Rthlr in gnaden gereichet worden; Wan dan nun ferner begierig bin, das durch des Höchsten Seegen erlangte Talent zu Ew: Churf.Durchl. unterthänigsten Diensten gehorsahmbst anzuwenden; Als trete Ew. Churf. Durchl. hiemit unterthänigst an, demühtigst bittendt es wolle Ew. Churf. Durchl. in gnädigster consideration meines Seel. Vaters diesem hohen Churfürstl. Hause geleisteten fünffzig jährigen treuen diensten, Dero Churfürstl. gnade auff mich gleichfalls legen, und gnädigst verordnen, daß ich nunmehro würcklich bey Ew. Churf. Durchl. Bibliothec in dienst und pflicht auff undt angenommen, mir auch an stat der bißhero gehabten

zweyhundert Rthlr. hinkünfftig jährlich dreyhundert Rthlr. gereichet werden mögen. Gleich wie nun Ew. Churf. Durchl. iederzeit Dero gnade gegen die Crellische Familie überflüßig spühren laßen; also getröste in derselben mich auch hierin gnädigster erhöhrung, und verharre lebenslang Ew. Churf. Durchl. Unterthänigst-demühtigster Knecht Ernst Sigismund Crellius.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 37.

40. Cölln an d. Spree, d. 28. April 1689. — Das Formular, auf welchem über die von Crellius anläßlich seines Gehaltsempfanges und seiner Ernennung gezahlten Gebühren quittiert wird, lautet:

VErmöge Seiner Churf. Durchl. publicireten Patents hat H. Ernst Sigismund Crellius wegen der erhaltenen confirmation über die zweyhundert rh gehalt undt dan wegen der numehr erhaltenen charge als wircklicher Bibliothecarius die verordnete Jura mit Sechs undt zwantzig rh entrichtet.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 55.

41. Cölln an d. Spree, d. 10. Okt. 1710. — Seine Königliche Mayestät in Preüßen . . . befehlen allen und jeden Dero Bibliothecarijs zu Cölln an der Spree hiermit in Gnaden, und zugleich alles Ernstes, niemanden außer Dero Würklichen Geheimden Rähten ohne Special permission Bücher von Dero Bibliothec abfolgen zu laßen, und dabeneben den bereits vorlängst verordneten Indicem Materiarum dermahleneins zum stande zu bringen, im übrigen auch bey Dero Bibliothec fleißiger, alß bißhero aufzuwarten, gestalt dan Seine Königliche Mayestätt wollen und verordnen, daß ein jeder von denen, welche würkliche Besoldung davon ziehen, Sie mögen in Berlin sich befinden, oder auswerts sich auffhalten die Woche wenigstens zweymahl seine Arbeith darauff verrichten, und daß mehrged[e] Dero Bibliothec in renommee gebracht werden möge, sich angelegen seyn laßen, oder im wiedrigenfall gewärtigen solle, daß die davon fallende Besoldung an andere, die mit mehrem Fleiß solcher function abwarten, wird vergeben und eingetheilet werden. Wornach also mehrged[e] Dero Bibliothecarij sich in allerunterthänigstem Gehorsam zu achten.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 152[a] [Original]; — Einrichtung. II, 1, Vol. 1, S. 193-194 [Konzept], S. 195-196 [Kopie].

42. Berlin, d. 2. Juli 1710. — Als Ew. Königl. May[tt.] von Dero nunmehr Seel. Raht und Bibliothecario Hendreich bereits in Anno 1692. umb die Succession für seinen zweyten Sohn, dem itzigen Hoffprediger in Potzdam, angetreten, und ich meine nohtdurfft dagegen allerunterthänigst vorstellete, haben Ew. Königl. May[tt] mir die Gnade gethan, und versichern laßen, daß die dem jungen, damahls zu Bremen zu Studiren anfangenden Hendreich, verliehene Succession in des Vaters Charge mir nicht praejudicirlich oder nachtheilig seyn solte, wie solches der beyschluß in Copia mit mehreren zeüget. Als aber H. Raht Hendreich dieses so gedrehet, daß Er Seinem

Sohne sub tacito contractu, von Seiner besoldung die Er auff 650 Thlr. genoßen, 300 Thlr. in ão 1701 qvasi abgetreten, und mir also die hoffnung der künfftigen verbeßerung meines gehalts von 200 Thlr. abschneiden wolte, haben Ew. Königl. May^{tt} nochmals die gnade gehabt, vndt auff mein allerunterthänigst Bitten Aõ 1702 den 20.ten Febr: in Dero Geheimen États Raht allergdst declariret, daß mir nichts praejudiciret werden, sondern Dero Königl. Wort, so gut als Eine abermahlige Schrifftliche verordnung seyn solte, wie mich deßhalb, mit guten gewißen, auff die von den dreyen Königl. États Ministris, nunmehro Seel. H. Graffen von Schwerin, H. von Fuchs, vndt H. von Chwalkowsky einhellig ertheileten antwort beziehe, und auß dem am 17.ten Martij gehaltenen Protocoll wirdt zu ersehen seyn. indeßen habe ich mit 200 Thlr. besoldung biß ins 16.te jahr müßen vergnüg seyn, und ein gutes theil meines wenigen vermögens dabey Einzehren und beysetzen. und als H. Raht Hendreich ão 1702 im außgange, mit tode abgangen, und befunden worden, daß Ew. Königl. May^{tt} durch Dero Königl. Handt die verschreibung der 300 Thlr. dem Hoffprediger zu Potzdam 4. mahl allergdst confirmiret hätten, ist es allerdingst dabey geblieben, und mir nicht mehr als die übrige 200 Thlr zur besoldung allergdst zugeleget, /: dafür auch noch allerunterthgst dancke:/ die andere 150. Thlr. der Königl. Bibliothec zum besten auff Einen Amanuensem, allergdst gewandt, welcher auch würcklich bey der Bibliothec sich findet, doch dabey, wiewoll nur mündtl. Allergdst versprochen, daß bey vorfallender Gelegenheit ich anderweits allergdst bedacht werden solte.

Nun ist Allergnädigster König und Herr, mehr, leyder! als gnug bekandt, wie die pretia rerum viele jahre anhero gestiegen, so daß nach wie vor, mich kümmerlich behelffen; und was nur, so woll von meiner Frauen, als dem meinigen erhalten kan, noch zusetzen und verzehren muß. Es hatt aber der vormahlige Conrector in Berlin und nachmahliger Professor zu Greyffswalde, H. Starcke, zu respicirung der Codicum Arabicorum bey der Königl. Bibliothec alhier 200 Thlr. jährl. als 100 Thlr. auß der Königl. Bibliothec Geldern undt 100 Thlr. auß der Königl. Renthey biß anhero genoßen. Da Er aber Gestern mittag mit tode abgangen, So gelanget an Ew. Königl. May^{tt} mein allerunterthänigst bitten,.Sie geruhen in allergnädigster erwegung, daß ich der Eltste bey Dero Bibliothec alhier nun schon ins 23.te jahr würckl. auffwarte und diene, undt 16 jahr nebst vndt mit meinem Collega, Seel. H. Henrich, der 650 Thlr. genoßen, mit 200. Thlr. kümmerlich leben undt auffwarten, in den 7. theüren jahren knap und mit beysetzung des meinigen durchbringen müßen, nicht des allergeringsten Accidentis mich zu erfreüen habe, und da nun das 58.te jahr meines alters erreichet, der grube sehr nahe, mir die Königl. gnade zu erweisen, undt solche eröffnete 200 Thlr. zu meiner besoldung allergnädigst zuzulegen vndt auff meine wenige lebens zeit zu verleihen. ich werde dagegen allerunterthgst gefließen seyn, nicht nur ferner hin die übrige lebens zeit treü, fleißig und willig zu dienen,

sondern auch desto brünstiger Gott den Herren für Ew. Königl. May^tt leben, Gesundtheit undt Seegen an Leib und Seele anzuflehen, und ersterbe

Allergnädigster König und Herr, Ew. Königl. May^tt. Allerunterthänigst-treüster Knecht Ernst Sigismund Crellius.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 143-144.

43. Berlin, d. 12. Juni 1697. — Nachdem es Euer Churfürstl. Durchl. Gnädigster wille und befehl gewesen mir eine vocation zur bekleydung der vacirenden Prediger Stelle bey der Reformirten Gemeinde in Halle, ohnerwartet einhändigen zulaßen; Alß komme solche höchstschätzbare Gnade und rechtmäßigen beruff mit unterthänigstem und demühtigstem Gehorsam zu erkennen, bin auch willig, so baldt möglich solche function anzutreten.

Wen aber, Durchl. Churfürst Gnädigster Herr, schon A: 1695 den 25 Febr. alß Dero Bibliothecarius bestallet und durch Dero würckl. Geheimbten Raht dem von Spanheim in Eyd und pflicht genommen worden, auch schon dahmahlen wegen der Succession auf meines Vaters charge die Marine Gelder erleget habe, und auf solche hoffnung bißhero ohne gehaldt aufwarten müßen: Ja überdem wen gedachter, mir schon verliehne expectantz mich gäntzlich verzeihen muste, Mich meines Vatters MSCtorum, zu Nutzen Dero Bibliothec nicht mehr würde anzunehmen haben, endlich auch die sonderbahre Gelegenheit bey Dero Bibliothec meine Studia beßer alß irgendwo fortzusetzen, mir schwer fallen will auf immer zu ermangeln.

Alß gelanget an Ewer Churfürstl. Durchl. diese meine unterthänigste remonstration und demühtiges Ersuchen, Selbige wollen gnädigst geruhen, mir daß vormahlen verliehene primarium auf meines Vatters charge, nochmahlen und gäntzlich zu confirmiren, damit nicht jemandt mir bey meiner Abwesenheit, besagte Succession in officio et Sallario disputiren könte, Obs vieleicht dermahleins den Gütigen Gott gefällig mich an hiesigem Orte, zu einer der geringsten Prediger stellen, nach einigen jahren zu beruffen, da ich dan zu gleich die vormahls verliehene Gnade wiederumb genießen könte. In welcher erwartung solcher hohen Gnade bin . . .

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 78-79.

44. „Extract auß der Vocation“ vom 17. Juni 1700.

. . . Demnach Uns der würdige und wohlgelahrte, Unser Bibliothecarius und lieber, getreuer, Ern Peter Ludewig Hendreich, bißheriger zweiter Prediger bey der Evangelisch-Reformirten gemeinde zu Halle nicht allein wegen seines exemplarischen Theologischen wandels unterthänigst gerühmet worden, sondern Wir auch Selbsten deßen Predigten mit beygewohnet, und an deßen erudition und von Gott Ihm verliehenen guten gaben ein gnädigstes vergnügen getragen, daß Wir dannenhero und damit Er zu gleich Unsern Ihm ehemals ertheilten gnädigsten verordnung und verschreibung nach desto füglicher sein Bibliothecariats: Ambt pflichtmäßig versehen, und

Unsere Ihme deßhalb gewilligte begnadigungen auf künfftige genießen möge, gnädigst resolviret, denselben näher nach Unserm hofflager zu beruffen, und Ihn zu dem Ende zu Unserem Hoff Prediger bey der Reformirten Gemeinde zu Potsdam zu bestellen und anzunehmen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 86.

45. Berlin, d. 14. Juli 1698. — Eürer Churf: Durchl: habe ich ohnlängst in Preüßen unterthgst berichtet, welcher gestalt der Magister Starck einige jahr hero eine jährliche pension von 100 Thlr biß zu seinem anderwert. employ genosen, mit der condition, daß er davor einen Catalogum von einigen Arabischen manuscriptis so sich in Ew: Churf. Durchl: Bibliothec befinden, verferdigen solle. wan nun Durchleüchtigster Churfürst Gnädigster Herr ged: M. Starck ohnlängst die Con-Rectorstelle bey dem Berlinisch-Lutherischen Gymnasio erhalten, alß gelanget an Ew: Churf: Durchl: mein unterthgst bitten, Dieselben geruhen gdst mir gedachte 100 Thlr in ansehung daß schon seit fünff jahr hero bey Dero Bibliothec ohn besoldung unthgst dienste gethan, gdst zuzulegen, ich werde solche hohe gnad mit meinem unterthgst fleiß und treü lebenslange zu verschulden mir höchst angelegen sein laßen, verbleibend alle zeit Vnterthenigst gehorsam J. C. Philippi.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 81.

46. Berlin, d. 20. Febr. 1705. — Es haben Ew: Königl: May: bey antrettung meiner bedienung bey der Raritäten Kammer mir die allergnädigste versicherung thun laßen, daß dafern der Rath Beger mit todt abgehen solte, mir alßdan diejenige 100 Thlr welche er wegen obged: Raritäten Kammer auß der hoff Renthey alhier jährl. zu genießen gehabt, zufließen solten. Wan nun dieser fall heüde frühe umb 10 uhr erfolget ist, alß gelanget an Ew: Königl: May: mein allerunterthänigstes bitten, Dieselben geruhen allergnädigst mir sothane 100 thlr benebst dem praedicat alß Rath zu meinem jetzigen gehalt zuzulegen. ich werde solche Königl: gnade durch meine allerunterthgste dienste zeitlebens zu verschulden suchen, verbleibendt in allerunterthgstr Devotion

Eüerer Königl: May: Allerunterthgst-gehorsamster knecht J. C. Philippi.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 118.

47. La Croze schreibt in einem Briefe vom 10. April 1723 an den Sprachforscher Johann Christian Clodius, welcher die Professur für orientalische Sprachen an der Universität Leipzig bekleidete, daß er dem berühmten Carpzow sehr gern einen Gefallen in literarischen Dingen getan hätte, daß er aber infolge seines Gehaltsentzuges die Bibliothek überhaupt nicht mehr besuche. Diejenigen, die eine Auskunft aus der Bibliothek heischten, müßten nun „eine andere Eiche schütteln; er habe dieses Rad jetzt gerade genug gedreht". „Certe etsi", schreibt er, „magna et fastidiosa negotiorum mole opprimor,

in rescribendo sat diligens adhuc fui: de futuro vero nihil spondeo. Vtinam doctissimo Carpzovio ita morem gerere possem, ut nulla in re industriam meam desideraret. At velim te scire, me raro admodum in bibliothecam regiam ingredi, in qua iniquum censeo, ut operam perdam sublato iam omni stipendio meo. Iis itaque, qui olim aliquid e bibliotheca requirent, alia quercus excutienda erit: ego satis superque hanc rotam versavi ..."

In einem anderen, „Berolini 4. Non. Jul. 1723" datierten Briefe an Gottlieb Siegfried Bayer, den Sprachgelehrten und späteren Professor der orientalischen Sprachen in Sankt-Petersburg, beklagt sich La Croze über die großen Kosten an Zeit und Geld, die ihm sein ausgedehnter gelehrter Briefwechsel verursache, und ferner daß ihm noch dazu sein Bibliothekarsgehalt und zwar zu Gunsten des Militärs entzogen worden sei. „Tot eiusmodi litteras", heißt es in diesem Briefe, „ex tota fere Europa accipio, non sine damno temporis et marsupii mei, ut fere mihi videam cogitandum de alio senectutis meae nido pervestigando. Scis, procul dubio, totum mihi regiae bibliothecae stipendium ablatum, in militares usus concessisse, qua etiam de caussa operae pretium est, ut rebus meis consulam ..."

Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Vol. 3, S. 103; 59-60.

48. Cölln an d. Spree, d. 19. Okt. 1699. — Demnach Uns Sebastian Petzold wegen seiner erudition und geschicklichkeit, absonderlich in re literaria, und von allerhand Büchern erlangten wißenschafft, auch deßhalb in vielen entfernten landen habenden Correspondentz unterthgst gerühmet, daß Wir dannenhero bewogen worden, denselben zu Unserem Bibliothecario zu bestellen und anzunehmen.

Thun auch solches ... und da es von Ihm erfordert wird, bey Unserer Bibliothec alhier auff wartten, alles in guter ordnung halten, keine bücher mit sich herunter nehmen, weniger an andere verlehnen; zugleich wen Wir Ihm einige bücher zu erhandlen und zu erkauffen aufftragen werden, sich darzu willig bezeigen, und dabey auff unserer Bibliothec vortheil sehen, auch sich sonsten überall dergestalt verhalten und betragen soll, wie einem getreuen Bibliothecario eignet und gebühret.

Im übrigen aber soll Er aller prerogativen, rechten und gerechtigkeiten gleich anderen Unseren Bibliothecariis zu genießen haben.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 80 [Konzept].

49. Cölln an d. Spree, d. 20. Jan. 1696. — Wir, Friderich der Dritte, von Gottes gnaden ... Uhrkunden und geben hiermit männiglich, denen es zu wißen nöhtig, in gnaden zu vernehmen, was gestalt Uns Sebastian Gottfried Starck ümb gnädigste permission unterthänigst angelanget, daß Ihm die studirende Jugend, welche von hier auf Universitäten zu begeben willens seynd, oder von dar wiederümb zurückkommen und seiner institution verlangen, in der Hebräischen, Griechischen und Arabischen Sprache auch

anderen Studiis humanioribus zu informiren verstattet werden möchte. Wan Uns dann deßen sonderbahre erudition und wißenschafft in verschiedenen, absonderlich in denen Orientalischen Sprachen nicht allein unterthänigst gerühmet worden, sondern derselbe auch bey Unserer alhiesigen Bibliothec desfals eine Probe zu Unserem gnädigsten vergnügen abgeleget; Als concediren und verstatten Wir benanten Sebastian Gottfried Starck hiermit und krafft dieses, daß er alhier ohne jemandes beeinträchtigung Collegia halten, und diejenige, welche seine information verlangen, in denen Ihm bekanten wißenschafften, absonderlich in der Hebräischen, Arabischen und Griechischen Sprach unterrichten und lehren möge. Dabeneben aber soll er, wie er auf Unserer Bibliothec den anfang gemachet, mit verfertigung der Catalogorum und beschreibung derer daselbst verhandenen Orientalischen Manuscriptorum fernerhin continuiren, gestalt Wir Ihm dann deshalb zu seiner Subsistentz jährlich Einhundert rthlr. aus Unseren Bibliothec geldern, bis zu solchem behuff ein anderer fundus ereügen wird, reichen zu laßen gnädigst resolviret, und Unserem Geheimbten Secretario, Miegen, hiermit gnädigst anbefehlen, sich hiernach gehorsambst zu achten, und mehr benantem Sebastian Gottfried Starcken sothane 100. rthlr. quartaliter an 25. rthlr. gegen quitung auszuzahlen, und den anfang der zahlung, wan das bevorstehende quartal Reminiscere betaget, zu machen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 73ª [Kopie].

50. Berlin, d. 10. Juli 1710. — Aller Durchlauchtigster Großmächtigster König, Aller gnädigster Herr.

Durch den unerforschlichen alweisen Rath, des großen Gottes, hat es mich arme wittwe betroffen, daß mein Seel: Ehemann Sebastian Gottfriede Starcke, gewesener Bibliothecarius alhier, den 1 julij c. zu meiner großen betrübniß, dieses zeitl: mit dem Ewigen verwechselt; und ist mir dieser todesfal daher umb so viel Schmertzlicher, da ich vormahls umb versorgung mich zu bekümmern nicht ursache gehabt, itzo aber als eine verlaßene wittwe meine alimentation zu suchen bekümmert leben muß; Gleichwie aber Ew. Königl: Maj. vor anderen wittwen, die hohe Königl: gnade haben, daß ihnen zu ihrem Soulagement, beysteuer gethan, gemeiniglich aber denenselben, das gnaden jahr gelaßen werde; Also hoffe auch ich arme wittwe, Königl: gnade zu erhalten, anerwogen daß Salarium meines Seel: mannes jährl: 100 rthlr wenig importiret, daß auch ich das gnaden jahr zusambt denen 100 rthlr bekommen, und genießen werde.

Gelanget diesemnach an Ew. Königl: Maj. mein demühtigstes bitten, für mich arme betrübte wittwe die hohe Königl: gnade zuhaben, und die allergnädigste verordnung ergehen zulaßen, daß mir wärendem gnaden jahre, das Salarium meines seel: mannes à 100 rthlr verbleiben, und unweigerlich außgezahlet werden solle, ich verharre für allergnädigster erhörung.

Ew: Königl: Majestät demühtigste barbara miheligen wittwe Stärcken.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 141 [Konzept].

51. Cölln an d. Spree, d. 28. März 1692. — Demnach S[e] Churf. Dht: ... gdst resolviret, daß Dero Hoff-Medicus, Johann Christian Mentzell, die Inspection über die in Dero Bibliothec vorhandene Chinesische Schrifften und Bücher haben, auch das bey seinem Vater, Dero Leib-Medico Dr. Mentzeln, angefangene Chinesische Lexicon continuiren und zur perfection bringen solle, alß befehlen Sie Dero würck. geheimen Raht, dem von Spanheim, wie auch Dero zur Bibliothec verordneten Rähten und Bibliothecariis hiermit gdst, sich hiernach gehorsambst zu achten, und erwehnten Dero Hoff-Medicum, Joh: Christian Mentzeln, bey Dero Bibliothec zu admittiren.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 62[a] [Konzept].

52. Undatiert. — Vn Decret de S. A. E., qui constitue le Docteur de la Cour en Medicine, M. Mentzel le fils, pour avoir l'Inspection des Livres Chinois, qui sont en la Bibliotheque de S. A. El., et achever au besoin de Lexicon Chinois du Docteur son Père, avec promesse d'une pension annuelle de 200 Rt. après la mort de son ... Père, et durant la vie du meme un entretien assuré.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 62[b].

53. Cölln an d. Spree, d. 15. Dez. 1671. — Demnach Uns Gustav Henrichs von Schwalenberg gute qualität, erudition und sonderbare Wißenschafft in re bibliothecaria unterth. gerümet worden, daß wir dahero anlas genommen, demselben eine Expectantz auf eine Bibliothecariatstelle in Unserer hiesigen Bibliothec in gnaden zu ertheilen, thun daßelbe auch hirmit und in krafft dieses alß u. dergestalt, daß so bald einer von den itzigen Bibliothecariis abgehen und sich also eine stelle dadurch eröfnen wird, benanter Schwalenberg so fort succediren, und ihm niemand, wer er auch seyn möchte, darunter vorgezogen werden solle, gestalt wir dan demselben hirmit zugleich den freyen aditum zu Unserer Bibliothec verstatten, daß er sich darinnen gleich anderen Bibliothecariis einfinden, darinnen bekant machen, und laboriren möge. Wegen seiner besoldung wollen wir alsdan gnädigste verordnung machen, wenn einer von den anderen abgehen wolte. Zu Urkund deßen haben wir diese Expectantz eigenhändig unterschrieben und mit Unserem gnädigen Siegel bedrucken laßen.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: Bibliothekare. I, 2, Vol. 1, Bl. 21 [Konzept].

54. Cölln an d. Spree, d. 30. Okt. 1675. — Euere Churfürstliche Durchleüchtigkeit Räthe und Bibliothecarij, Johan Raue, Christoff Hendrich und Johan Vorstius, haben Uns berichtet, wie daß Ew: Churf. Durchl. vor ungefehr drey Jahren einen Stettiner, nahmens Schwalenberg, nebst freyen Zutrit zu Dero Bibliothec, ihm auch den Schlüßel zu deroselben gnädigst conferiret, Es hätte aber derselbige gleich anfangs den Schlüßel verloren,

dahero sie alle Schlüßel zur Bibliothec damals endern laßen müßen, nachgehends hätte er wieder einen neüen Schlüßel machen laßen, mit demselben stillschweigend darvon gezogen, und sich zu Stettin drey Jahr aufgehalten, anitzo aber da er wieder gekommen, habe er sich wie zuvor, der Bibliothec gebraucht, und gäbe vor, daß er bald wieder verreisen wolle, daher Sie, die Bibliothecarij, der nohtdurfft erachtet, solches unterthänigst zu hinterbringen, und Ew: Churf. Durchl. ordre deswegen zu erwarten; wir haben ihnen darauf unterdeßen zur resolution ertheilet, daß sie den Schlüßel der Bibliothec von ihm abfodern, und darbey andeüten solten, daß er sich der Bibliothec biß auf ferner verordnung enthalten solle.

Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 2.

55. Stargard in Mecklenburg, d. 20. Nov. 1675. — ... Was Unsere Rähte und Bibliothecarij Johan Raue, Christoph Hendrich und Johan Vorstius, wegen eines Stettiners, nahmens Schwalenberg, dem Wir für diesem den freyen Zutrit bey unser Bibliothec zu Cölln an der Spree gdst erlaubet, unterthänigst angeführet, Solches haben Wir aus eürem bericht mit mehrem vernommen; Ihr habt demnach die verfügung zuthun, daß ihm der Schlüßel abgefodert und bis zu anderwertiger Unserer gdsten verordnung Unserer Bibliothec sich zuenthalten angedeütet, Indeßen aber nachgesehen werde, ob auch einige Bücher daraus ermangeln ...

Pr. Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. F. 5 [Original]; Akten d. Pr. Staatsbibl.: ad II, 8, Bl. 5 [Konzept].

NAMENSVERZEICHNIS

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).